



HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2015

62. Sitzung

Wiesbaden, den 17. Dezember 2015

Amtliche Mitteilungen	4367	62. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag müssen endlich handeln – Herr Irmer muss als Vorsitzender des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Wiedergutmachung (UHW) abberufen werden)	
<i>Entgegengenommen</i>	4367	– Drucks. 19/2946 –	4380
Vizepräsident Frank Lortz	4367	<i>Abgehalten</i>	4385
60. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Nullrunde und Disziplinarmaßnahmen gegen streikende hessische Lehrerinnen und Lehrer – beamtenfeindliche Politik der Hessischen Landesregierung stoppen)		Günter Rudolph	4380
– Drucks. 19/2934 –	4367	Holger Bellino	4381
<i>Abgehalten</i>	4374	Janine Wissler	4382
Barbara Cárdenas	4368	Angela Dorn	4383
Wolfgang Greilich	4368	René Rock	4384
Armin Schwarz	4369	Mürvet Öztürk	4385
Mathias Wagner (Taunus)	4371	63. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“ – Hessen bundesweiter Vorreiter bei der Förderung dieses ehrenamtlichen Engagements)	
Günter Rudolph	4372	– Drucks. 19/2949 –	4385
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	4373	<i>Abgehalten</i>	4391
61. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Historisches Klimaschutzabkommen in Paris: So bringt Hessen den Klimaschutz voran)		Horst Klee	4386
– Drucks. 19/2935 –	4374	Hermann Schaus	4387
<i>Abgehalten</i>	4380	Karin Hartmann	4387
Angela Dorn	4374	Wolfgang Greilich	4388
Peter Stephan	4375	Jürgen Frömmrich	4389
Timon Gremmels	4376	Minister Peter Beuth	4390
Janine Wissler	4377		
René Rock	4378		
Ministerin Priska Hinz	4379		

73. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bundesweit einzigartiges Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“ stellt weiteren wichtigen Baustein für die Integration von Flüchtlingen dar**
– Drucks. 19/2997 – 4391
Angenommen 4391
64. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Aktuell niedrige Mineralölsteuer entlastet auch hessische Bürger und Wirtschaft – klare Absage an Erhöhung der Mineralölsteuer – Einnahmeausfälle müssen anders kompensiert werden**
– Drucks. 19/2950 – 4392
Abgehalten 4397
74. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Mineralölsteuererhöhung verhindern**
– Drucks. 19/2998 – 4392
Abgelehnt 4397
75. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aktuelle Stunde der Fraktion der FDP**
– Drucks. 19/2999 – 4392
Angenommen 4397
Vizepräsident Frank Lortz 4380
Angela Dorn 4391
Günter Rudolph 4391
Florian Rentsch 4392, 4397
Willi van Ooyen 4393
Kai Klose 4394
Dirk Landau 4395
Marius Weiß 4395
Minister Dr. Thomas Schäfer 4397, 4397
46. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Riederwaldtunnel nicht weiter verzögern – grüne Blockadepolitik beim Straßenbau beenden**
– Drucks. 19/2898 – 4398
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 4408
Jürgen Lenders 4398
Karin Müller (Kassel) 4399
Janine Wissler 4400
Uwe Frankenberger 4402
Ulrich Caspar 4403
Minister Tarek Al-Wazir 4404, 4405, 4406, 4408
Florian Rentsch 4405, 4406
Thorsten Schäfer-Gümbel 4406, 4407
43. **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 1 Milliarde € mehr für den Hochschulbau in Hessen – Hochschulbauprogramm HEUREKA über das Jahr 2020 hinaus verlängert**
– Drucks. 19/2710 – 4408
Angenommen 4417
Daniel May 4408
Nicola Beer 4410
Gernot Grumbach 4412
Janine Wissler 4412
Michael Reul 4413
Minister Boris Rhein 4415
42. **Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“**
– Drucks. 19/2566 – 4417
Angenommen:
Enquetekommission eingesetzt 4426
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucks. 19/2982 – 4417
Abgelehnt 4426
Michael Boddenberg 4417
Willi van Ooyen 4419
Thorsten Schäfer-Gümbel 4421
Frank-Peter Kaufmann 4422
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 4424
Minister Axel Wintermeyer 4425
12. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus**
– Drucks. 19/2831 zu Drucks. 19/2635 – 4427
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 4428
Angela Dorn 4427, 4428
Angelika Löber 4427
Klaus Dietz 4428
Jürgen Lenders 4428
Ministerin Priska Hinz 4428
13. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes**
– Drucks. 19/2887 zu Drucks. 19/1196 – 4428
Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen 4437
Gerhard Merz 4428
Jürgen Lenders 4429
Wolfgang Decker 4430, 4436
Hermann Schaus 4431
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 4433
Marcus Bocklet 4433

- Minister Stefan Grüttner 4434
 Florian Rentsch 4435
- 15. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGIG)**
 – Drucks. 19/2888 zu Drucks. 19/2637 zu Drucks. 19/2161 – 4437
- In dritter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 4443
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**
 – Drucks. 19/2951 – 4437
- Abgelehnt* 4443
- Sigrid Erfurth 4437
 Marjana Schott 4438
 René Rock 4440
 Claudia Ravensburg 4440
 Lisa Gnagl 4441
 Minister Stefan Grüttner 4442
- 65. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz für mehr demokratische Beteiligungsrechte in den Kommunen**
 – Drucks. 19/2986 zu Drucks. 19/2822 zu Drucks. 19/1520 – 4443
- In dritter Lesung abgelehnt* 4447
- 66. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften**
 – Drucks. 19/2987 zu Drucks. 19/2823 zu Drucks. 19/2200 – 4443
- In dritter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 4447
- Jürgen Frömmrich 4443
 Hermann Schaus 4443
 Alexander Bauer 4443
 Lisa Gnagl 4445
 Eva Goldbach 4446
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 4446
 Minister Peter Beuth 4446
- 17. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der Hauptschule in Hessen**
 – Drucks. 19/2001 zu Drucks. 19/1125 – 4447
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 4447
- 26. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte**
 – Drucks. 19/2079 – 4447
- Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen* 4447
- 18. Große Anfrage der Abg. Löber, Faeser, Rudolph, Eckert, Franz, Gnagl, Hartmann, Holschuh (SPD) und Fraktion betreffend Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (Aktenführungserlass – AfE) vom 14. Dezember 2012**
 – Drucks. 19/2027 zu Drucks. 19/1266 – 4447
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 4447
- 19. Große Anfrage des Abg. Lenders (FDP) und Fraktion betreffend „Ökologische Landwirtschaft in Hessen“**
 – Drucks. 19/2028 zu Drucks. 19/1619 – 4447
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 4447
- 20. Große Anfrage der Abg. Geis, Waschke, Franz, Gröger, Kummer, Quanz (SPD) und Fraktion betreffend Bildung in Europa**
 – Drucks. 19/2148 zu Drucks. 19/1773 – 4447
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 4447
- 21. Große Anfrage der Abg. Alex, Warnecke, Geis, Hofmeyer, Löber, Schmitt, Decker, Kummer, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes zu Landesstiftungen**
 – Drucks. 19/2490 zu Drucks. 19/2115 – 4447
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 4447
- 22. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen unter Identitätsmerkmalen an hessischen Schulen verankern**
 – Drucks. 19/1583 – 4447
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 4447
- 23. Antrag der Abg. Hofmann, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Ergebnisse des Runden Tisches Hessisches Ried ernst nehmen und Maßnahmen zum Walderhalt umsetzen**
 – Drucks. 19/1749 – 4447
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 4447

24. Antrag der Fraktion der SPD betreffend aktueller Gesetzentwurf für ein Anbauverbot von Gentechnikpflanzen in Deutschland
– Drucks. 19/1859 – 4447
Von der Tagesordnung abgesetzt 4447
27. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nationale Regelungen zum Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen
– Drucks. 19/2095 – 4447
Von der Tagesordnung abgesetzt 4447
25. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fluglärm wirksam reduzieren
– Drucks. 19/2026 – 4447
Von der Tagesordnung abgesetzt 4447
28. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbau des Frankfurter Flughafens ist und bleibt richtig – Arbeitsstätte wächst weiter – Terminal 3 wichtiger Impulsgeber
– Drucks. 19/2182 – 4447
Von der Tagesordnung abgesetzt 4447
30. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gräber der Verfolgten des Naziregimes erhalten
– Drucks. 19/2519 – 4447
Von der Tagesordnung abgesetzt 4447
31. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Milieuschutzsatzung zur Erhaltung von Mietwohnungen
– Drucks. 19/2551 – 4447
Von der Tagesordnung abgesetzt 4447
32. Antrag der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend kein Ausschluss von der Energieversorgung bei Armut
– Drucks. 19/2552 – 4447
Von der Tagesordnung abgesetzt 4447
33. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Leitlinien für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung in Deutschland
– Drucks. 19/2644 – 4447
Von der Tagesordnung abgesetzt 4447
34. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einigung bei Finanzierung für den öffentlichen Nahverkehr – Kompromiss nutzt der Verkehrsdrehscheibe Hessen
– Drucks. 19/2645 – 4447
Von der Tagesordnung abgesetzt 4447
35. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schlösser, Gärten und Burgen in Hessen als kulturelles Erbe erhalten
– Drucks. 19/2646 – 4447
Von der Tagesordnung abgesetzt 4447
36. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Arbeit der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung weiter unterstützen
– Drucks. 19/2647 – 4447
Von der Tagesordnung abgesetzt 4447
37. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Etablierung des Max-Planck-Institutes für empirische Ästhetik in Frankfurt a. M.
– Drucks. 19/2648 – 4447
Von der Tagesordnung abgesetzt 4447
38. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Asylrecht verteidigen – Aufnahmestrukturen schaffen – Teilhabe ermöglichen
– Drucks. 19/2649 – 4447
Von der Tagesordnung abgesetzt 4447
39. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Investitionshemmnisse für den Wohnungsbau beseitigen – negative Auswirkungen durch Mietpreisbremse stoppen
– Drucks. 19/2676 neu – 4447
Von der Tagesordnung abgesetzt 4447
40. Große Anfrage der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Gefahren durch Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff
– Drucks. 19/2664 zu Drucks. 19/2083 – 4447
Von der Tagesordnung abgesetzt 4447

41. **Große Anfrage der Abg. Wissler, Schaus, van Ooyen, Dr. Wilken (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Blockupy-Proteste am 18. März 2015**
 – Drucks. 19/2817 zu Drucks. 19/2288 –4447
Von der Tagesordnung abgesetzt4447
47. **Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Jubiläen der Regionalpartnerschaften Hessens**
 – Drucks. 19/2900 –4447
Von der Tagesordnung abgesetzt4447
49. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Abschiebungen in die Obdachlosigkeit – Winterabschiebestopp jetzt**
 – Drucks. 19/2902 –4447
Von der Tagesordnung abgesetzt4447
68. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2014; hier: nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2014**
 – Drucks. 19/2924 zu Drucks. 19/2435 –4447
Von der Tagesordnung abgesetzt4447

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsidentin Heike Habermann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
 Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Mathias Samson
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
 Staatssekretär Jo Dreiseitel
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen Banzer
 Martina Feldmayer
 Ursula Hammann
 Lucia Puttrich
 Andrea Ypsilanti

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur letzten Plenarsitzung vor der Weihnachtspause, und freue mich, dass Sie gekommen sind. Ich freue mich auch auf eine friedliche Sitzung.

(Zurufe von der CDU und der SPD: Oh!)

– Friede auf Erden heißt: auch in Hessen. Wir gehören auch dazu, auch der Hessische Landtag. – Wir sind beschlussfähig, und wir haben noch geringfügig offene Tagesordnungspunkte: 12, 13, 15, 17 bis 28, 30 bis 43, 46, 47, 49 und 60 bis 68.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bundesweit einzigartiges Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“ stellt weiteren wichtigen Baustein für die Integration dar, Drucks. 19/2997. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Jawohl. Dann wird dieser Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 73. Wenn nicht widersprochen wird, kann er mit Tagesordnungspunkt 63, der Aktuellen Stunde, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden. – Das machen wir so, jawohl.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis maximal 18 Uhr, bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen für die Aktuelle Stunde, den Tagesordnungspunkten 60 bis 64, mit jeweils fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Nach Tagesordnungspunkt 63 folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag, den ich eben bekannt gegeben habe.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es fehlen heute entschuldigt: ab 10 Uhr unser geschätzter Ministerpräsident, Volker Bouffier, ab 14 Uhr Herr Staatsminister Al-Wazir, ganztägig Frau Staatsministerin Lucia Puttrich und ab 14:30 Uhr Frau Staatsministerin Priska Hinz.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Es sind erkrankt und entschuldigt: Frau Vizepräsidentin Ursula Hammann, Frau Abg. Martina Feldmayer, Herr Abg. Jürgen Banzer, Frau Abg. Andrea Ypsilanti und Herr Abg. Norbert Schmitt. Gibt es sonst irgendwelche Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, kurz zum Fußball. Es war kein erfolgreiches Wochenende für unsere Mannschaften. Die Eintracht hat verloren.

(Beifall des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU) – Florian Rentsch (FDP): Gegen wen?)

– Gegen Schalke. Hat da einer geklatscht? Na, na, na. – Also: Die Eintracht hat verloren, auch Darmstadt hat verloren. Offenbach hat nicht verloren,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

die haben allerdings auch nicht gespielt.

(Allgemeine Heiterkeit – Zurufe der Abg. Günter Schork (CDU) und Timon Gremmels (SPD))

Da wir hier neutral und dem Föderalismus verpflichtet sind, wollen wir unseren Bayern herzlich zur Herbstmeisterschaft gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Zurufe: Buh!)

Man muss ein bisschen über dem Kram stehen. Ich will aber auch unserer Landtagsmannschaft noch einmal ganz herzlich danken. Sie ist sicherlich ein besonderer Sympathieträger für den Landtag und für unser Land.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vor allem für die Gegner! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Dafür gebührt ihr Anerkennung. Sie verbreitet Freude, sie geht nicht immer an die Grenze ihres Könnens und verhilft damit selbstlos auch den gegnerischen Mannschaften zu Erfolgserlebnissen. In der Bilanz: Wir hatten sechs Spiele in diesem Jahr. Wir haben zwei sehr deutlich gewonnen und vier nahezu, also fast, gewonnen. Auch das Torverhältnis war beachtlich: 17 : 26. Zu den Torschützen. Ein Tor: Marius Weiß. Warum auch immer.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Hier steht, auch ein Tor: Staatssekretär im Kultusministerium, Dr. Manuel Lösel. – Wie hast du denn das gepackt? – Ein Tor: Turgut Yüksel.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Zwei Tore: Sebastian Hort und Simon Bruhn. Vier Tore: Christian Losch. Wer steht ganz oben? – Vier Tore: Markus Bocklet. Herzliche Gratulation.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Den sollten sie einmal bei der Eintracht einsetzen. Aber ganz an der Spitze steht unsere „Katze von Nordhessen“: Mark Weinmeister im Tor. Er hat ganz allein mehr Tore eingefangen, als wir alle zusammen geschossen haben.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Dazu wollen wir ihm herzlich gratulieren, und wir danken ihm für seinen Einsatz in schweren Stunden. Ingmar Jung hat dann übernommen; Mark hat sich aus gesundheitlichen Gründen etwas abgemeldet. Ingmar Jung war bei den letzten beiden Spielen im Tor, wenn ich das richtig sehe. Da haben wir sogar gewonnen.

Ein abschließender Dank – auch das liegt mir am Herzen – geht an die Betreuung: an Michael Vatter von der Verwaltung, der die Mannschaft gut betreut, und an unsere beiden Coaches und Betreuer, Wolfgang Decker und Günter Rudolph, zwei gestandene Sozialdemokraten, auch sonst klaren Verstandes.

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen gilt besonderer Dank und Anerkennung. Aber ich glaube, insgesamt können wir hier zum Jahresende in guter Stimmung sagen, unsere Mannschaft ist ein großer Sympathieträger. Dafür allen, die sich daran beteiligen, ein herzliches Wort des Dankes.

(Allgemeiner Beifall)

Damit könnten wir eigentlich die Sitzung beenden. – Das ist fast mehrheitsfähig.

Ich rufe trotzdem mit der nötigen Vormusik **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Nullrunde und Disziplinarmaßnahmen gegen streikende hessische Lehrerinnen und Lehrer – be-

amtenfeindliche Politik der Hessischen Landesregierung stoppen) – Drucks. 19/2934 –

Fünf Minuten Redezeit. Wer von der LINKEN spricht? – Auf geht es. Frau Kollegin Cárdenas hat das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Letzte Woche wurde dem Torschützen Herrn Lösel, Staatssekretär im Kultusministerium, ein Unterschriftenpaket übergeben, in dem sich über 10.000 hessische Lehrerinnen und Lehrer gegen das hessische Spardiktat erklären.

Diesen Lehrkräften geht es nicht nur darum, dass ihnen vonseiten der Landesregierung verweigert wird, die Beamtensbesoldung an die Ergebnisse der Tarifeinigung für Angestellte anzupassen – das wären plus 2 % ab März 2015 und plus 2,4 % ab April 2016 –, sondern um mehr, obwohl dies allein schon Grund genug wäre: Nicht nur, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten, also nicht nur die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer, mit der 42-Stunden-Woche sowieso bundesweit schon die höchste Arbeitszeit haben – sie sahen sich 2015 einer Nullrunde ausgesetzt, und 2016 wird die Besoldung um ein lächerliches Prozent steigen. Meine Damen und Herren, das ist und bleibt eine Unverfrorenheit.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Gerald Kummer (SPD) – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Aber der Unmut hat weitere Gründe. Als nämlich genau diese verbeamteten Lehrkräfte am 16. Juni dieses Jahres ihrem Unmut hier in Wiesbaden durch lautstarken Protest Ausdruck verliehen, also 6.000 Lehrerinnen und Lehrer auf dem Dern'schen Gelände gegen das Spardiktat protestierten, wurde in der Folge nicht etwa neu verhandelt,

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

wie man erwarten könnte; das Kultusministerium hatte vielmehr nichts Besseres zu tun, als gegen jeden einzelnen dort streikenden Lehrer und jede einzelne dort streikende Lehrerin ein Disziplinarverfahren am jeweiligen Schulamt einleiten zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der FDP – Alexander Bauer (CDU): Gut so!)

Meine Herren, dies ist der Skandal. Nicht nur, dass es vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zwei Urteile gab, die das Streikrecht ausdrücklich auch auf verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer übertragen – eine derartige Sanktion hat es nicht einmal unter der Koch-Regierung gegeben, als diese die „Operation düstere Zukunft“ ausrief und daraufhin mehrere Tausend verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer ihre Arbeit niederlegten,

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

damals übrigens unterstützt von den GRÜNEN, die sich mit der GEW und ihren Forderungen solidarisiert hatten. Ohne mit der Wimper zu zucken, werden Lehrerinnen und Lehrern immer neue Zusatzaufgaben aufgebürdet. In Überlastungsanzeigen und offenen Briefen erreichen das Kultusministerium regelmäßig Hilferufe von Kolleginnen und Kollegen, die dem nicht mehr gewachsen, die völlig überarbeitet und körperlich und seelisch an ihre Grenzen geraten sind.

Herr Kultusminister, das sind Menschen, für die Sie Verantwortung tragen. Doch statt die Warnsignale ernst zu nehmen, versuchen Sie, sie zum Verstummen zu bringen. Aber wer mit dem Rücken zur Wand steht, dem lässt sich so schnell nicht Angst machen; und das zeigt sich jetzt. Davon abgesehen, fallen durch die mündlichen Anhörungen von 6.000 Lehrerinnen und Lehrern derart viele Unterrichtsstunden aus, dass dies in keinem, wirklich in gar keinem Verhältnis steht; es ist geradezu absurd.

(Beifall bei der LINKEN)

Es reicht, Herr Kultusminister. Für die gute und engagierte Arbeit, die hessische Beamtinnen und Beamte an Schulen und andernorts leisten, dürfen sie nicht weiter abgestraft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir unterstützen die Forderung der Kolleginnen und Kollegen nach einer 40-Stunden-Woche, nach der Angleichung an den Tarifvertrag und nach besseren Arbeitsbedingungen. Wir prangern die Stundenkürzungen an hessischen Schulen an, und wir lassen uns nicht länger mit dem Märchen einer „demografischen Rendite“, die es de facto nicht gibt und in den nächsten Jahren nicht geben wird, einlullen.

Ich will Ihnen zum Schluss noch einen kleinen Denkanstoß geben: In unseren Nachbarbundesländern werden nun ebenfalls Lehrerstellen geschaffen, mehrere Tausend insgesamt. Was meinen Sie, wohin zieht es die junge Lehrerin nach ihrem Referendariat? In das Bundesland, das Lehrern unangemessen hohe Arbeitszeiten für niedrige Bezahlung anbietet und gleichzeitig mit strengen Sanktionen droht, wenn man nicht spurt, oder in ein Bundesland, das längst die 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte und die Angleichung der Besoldung an den Tarifvertrag umgesetzt hat?

(Alexander Bauer (CDU): Alle nach Thüringen!)

Herr Kultusminister, wir alle wissen, dass es zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen, die mit der Ausweitung der Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen vor uns liegen, durchaus sinnvoll und geboten erscheint, den Lehrerinnen und Lehrern und ihren Vertretungen die Hand zu reichen, statt sie mit Disziplinarmaßnahmen zu überziehen. Seien Sie klug. Setzen Sie andere, setzen Sie neue, positive Signale. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Das Wort hat Herr Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

(Alexander Bauer (CDU): Rechtsstaatslehre!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was die LINKEN hier auf die Tagesordnung gesetzt haben, sind eigentlich zwei völlig verschiedene Themenbereiche. Es gibt zwei Themen, die zwar in einem Kontext stehen, aber doch etwas völlig Unterschiedliches bedeuten.

Der erste Punkt hat etwas mit der Nullrunde im Lande Hessen zu tun. Darüber haben wir insbesondere in dieser

Woche bereits mehrfach gesprochen, nicht zuletzt bei den Haushaltsberatungen, in der Zwischenzeit und bis heute. Unsere Positionen dürften hinreichend bekannt sein: Wir Freie Demokraten lehnen die Nullrunde 2015 und die pauschale Vorfestlegung der schwarz-grünen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen auf eine Deckelung der Besoldungserhöhungen auf 1 % jährlich bis 2018 ab.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dies ist ein klarer Verstoß gegen das Alimentationsprinzip, und da kommt schon eine Verbindung zu dem anderen Thema auf; denn das Alimentationsprinzip ist eine der Kerninhalte unseres verfassungsmäßigen Beamtenrechts. Deswegen kann dieses Sonderopfer nicht so eingefordert werden, wie es die Koalition tut. Die Politik der Koalition ist leistungsfeindlich. Sie ist dazu geeignet, die Motivation der Beamten zu vernichten, und erschwert außerdem in Zeiten des Fachkräftemangels in fahrlässiger Weise die Chancen zur Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein bisschen anders sieht es beim zweiten Punkt aus, den Frau Cárdenas hier vorgetragen hat und der Gegenstand dieser Aktuellen Stunde ist, nämlich die Disziplinarmaßnahmen gegen streikende Lehrer.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Da ist die Bewertung „beamtenfeindlich“ völlig aus der Luft gegriffen, denn eines ist klar: Die Rechtswidrigkeit dieses Streiks war der veranstaltenden Gewerkschaft GEW absolut bewusst und hätte auch den teilnehmenden Lehrern klar sein müssen, wenn sie sich halbwegs mit ihrem Status beschäftigt hätten.

Das Recht, zur Durchsetzung eigener Interessen in den Arbeitskampf zu treten, ist völlig unbestritten. Es ist für Arbeitnehmer ein überaus wichtiges Grundrecht. Bekanntermaßen ist jedoch das Streikverbot für Beamte das Gegenstück für die Privilegien, die sich ansonsten aus dem Beamtenverhältnis ergeben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die 42-Stunden-Woche, oder was?)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, auf den sich auch die GEW in ihrer Argumentation bezieht, hat gesagt, ein Verbot des Arbeitskampfes sei nur für solche Staatsbedienstete zulässig, die der hoheitlichen Staatsverwaltung angehören und damit an der Ausübung hoheitlicher Befugnisse zumindest beteiligt sind. Das lässt sich durchaus hören; das kann man so vertreten. Ich bin mir allerdings nicht so ganz sicher, wenn man weiß, was der Hintergrund dieser Entscheidung ist, ob der EGMR bei einem Urteil, das das Rechtsverhältnis deutscher Beamter beträfe, genauso entscheiden oder deutlich ein paar andere Nuancen ansprechen würde. Soweit es nicht allen bekannt ist, will ich darauf hinweisen: Es ging hier um das Rechtsverhältnis türkischer Beamter, und das türkische Beamtenrecht ist doch ein klein wenig anders als das deutsche.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Alexander Bauer (CDU): Aha!)

Frau Cárdenas, das ist der entscheidende Faktor: Dadurch hat sich die Rechtslage in Deutschland zunächst nicht geändert. Das ergibt sich aus der deutschen Rechtsprechung. Frau Kollegin Cárdenas, das Bundesverwaltungsgericht hat

mit Blick auf diese Entscheidung des EGMR sehr deutlich festgestellt – ich zitiere aus der entsprechenden Pressemeldung –:

Für die Übergangszeit bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung verbleibt es bei der Geltung des verfassungsunmittelbaren Streikverbots.

Damit ist festzustellen, dass der Streik der GEW nach geltendem deutschen Recht schlicht und ergreifend rechtswidrig gewesen ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Soweit Teilnehmer ihrer Unterrichtsverpflichtung nicht nachgekommen sind, ihre Dienstpflichten also bewusst verletzt haben, sieht das Beamtenrecht Disziplinarmaßnahmen vor. Ich habe unmittelbar danach beim Kultusministerium abgefragt, ob auch entsprechend reagiert wurde, weil bekannt ist, dass der eine oder andere Schulleiter mit GEW-Nähe dazu neigt, solche Dinge zu bagatellisieren. Ich bin froh, dass das Ministerium so aktiv geworden ist.

Ich will auch sehr deutlich sagen: Ich bin dafür dankbar, dass nicht etwa alle Lehrervertreter im Lande Hessen diese Position der GEW vertreten. Im Gegenteil, wir durften gerade wieder lesen, dass der Deutsche Lehrerverband, also der Dachverband, der Philologenverband, die Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen sowie andere sehr deutlich darauf hingewiesen haben, dass Beamte, die durch ihre verschiedenen Privilegien geschützt sind, im Gegenzug eine besondere Loyalität bei der Dienstausbübung schulden. Das ist genau der Kerninhalt, und der dlh stellt dazu sehr klar fest – das ist auch im Interesse von Schülern und Eltern so zu sehen –: Der Staat muss sich auf seine Beamten verlassen können, sonst brauchen wir keine Beamten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das, was die GEW dort betreibt, ist Rosinenpickerei. Sie versucht, sich ein bisschen aus dem Beamtenstatus und ein bisschen aus dem sonstigen Arbeitsrecht zu holen. Diese Rosinenpickerei ist mit uns nicht zu machen. Damit legen sie die Axt an das Berufsbeamtentum überhaupt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Das Wort hat Herr Kollege Armin Schwarz, CDU-Fraktion.

Armin Schwarz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich will mich gar nicht an den juristischen Feinheiten beteiligen. Ich bin dem Kollegen Greilich dankbar, dass er schon ein paar Eckpunkte gesetzt hat. Es ist allerdings klar, das Streikverbot für Beamte ist als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums im Sinne des Art. 33 Grundgesetz eine maßgebliche Vorgabe aus dem Bundesverfassungsrecht. Im Übrigen wurde es mehrfach höchstrichterlich bestätigt, so zuletzt auch durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2014.

Im Klartext heißt das, der Beamtenstatus ist einerseits an besondere Rechte, andererseits aber auch an besondere Pflichten gebunden. Zu den Rechten, zu den Privilegien,

gehören der Kündigungsschutz, ein höheres Nettoeinkommen durch geringere Sozialversicherungsabgaben

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das ist doch ein Ammenmärchen!)

und natürlich eine besondere Fürsorgepflicht des Staats. Zu den Pflichten gehört allerdings auch, auch das hat Kollege Greilich festgestellt, eine besondere Treue- und Dienstpflicht gegenüber dem Dienstherrn und der Allgemeinheit. Das ist wichtig. Des Weiteren gehört dazu das Verbot, zu streiken. Im Klartext heißt das: Ich kann nicht meine Arbeit niederlegen, um gegen Maßnahmen zu protestieren, die mir möglicherweise nicht gefallen. Ich bin meinem Dienstherrn und natürlich auch der Gesellschaft gegenüber loyal verpflichtet.

Beamte haben genügend Möglichkeiten, sich zu beschweren. Da gibt es beispielsweise den Dienstweg. Gelegentlich geht auch einmal ein Brief an das Kultusministerium ein, habe ich mir sagen lassen. Es gibt eine Vielzahl von Verbänden. Es gibt auch die Möglichkeit, zu demonstrieren. Allerdings besteht das Demonstrationsrecht nur außerhalb der Dienstzeit. Auch das ist wichtig zu betonen.

Es gibt eine Vielzahl von Verbänden, über die man auch seine Interessen deutlich machen kann. Da gibt es beispielsweise den Philologenverband, den dlh, den VBE, den glb und auch die GEW. Das muss man auch feststellen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist die GröÙte von allen, 60 % Organisationsgrad!)

Arbeitsniederlegungen bzw. Streiks sind ein erheblicher Verstoß gegen das Dienstrecht, Herr Kollege. Eltern erwarten zu Recht Planungssicherheit und guten Unterricht für ihre Kinder. Schülerinnen und Schüler erwarten zu Recht ordentliche Bildung, und dass die Lehrerinnen und Lehrer da sind. Die Schulleitungen haben zu Recht einen Anspruch darauf, Planungssicherheit zu haben, dass die Kollegen morgens auch erscheinen. Das gilt immer. Das gilt für den regulären Schulbetrieb, und das gilt insbesondere in Zeiten des Prüfungsbetriebs.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich halte es für abenteuerlich, wenn in einer Abiturprüfungsphase im Juni 2015 gestreikt und damit der Betrieb gefährdet wird. Man gefährdet damit den Betrieb, und man gefährdet damit die Abiturprüfungen. Das ist unsäglich und völlig inakzeptabel.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ein Popanz, da waren die Prüfungen vorbei, die Prüfungen waren im Mai!)

Herr Kollege, im Übrigen handelte es sich seitens der GEW um eine Aufforderung zum Rechtsbruch.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unsäglich und völlig inakzeptabel. Deswegen sage ich auch sehr klar: Jawohl, da müssen Zeichen gesetzt werden. Jawohl, das ist Anlass, dass das auch zu Disziplinarmaßnahmen führt.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Es ist gut und richtig, dass die Staatlichen Schulämter entsprechend vorgehen. Herr Kollege Greilich, es ist richtig,

die GEW und die LINKEN setzen die Axt an das Beamtentum an. Das will ich auch noch feststellen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ihr Parteikollege und Bundestagskandidat, Jochen Nagel, der dem Landesverband der GEW vorsteht – da sieht man die geistige Verbindung –, ist der Totengräber des Berufsbeamtentums.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Das werden wir verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen zu guten Beamten. Wir stehen zu der fantastischen Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer. Wir werden auch dafür Sorge tragen, dass der Dienst in Hessen, sei es als Lehrer oder als Polizist, weiter attraktiv bleibt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen empfehle ich den GEW-Mitgliedern bei aller Wertschätzung, zu überprüfen, von welchen Funktionären sie sich vertreten lassen.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist gut so!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schwarz, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Armin Schwarz (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Zu der Stellungnahme des dlh und seinem Bezug zu den Privilegien des Berufsbeamtentums hat Kollege Greilich alles gesagt. Aber abschließend, Herr Präsident, Ihr Einverständnis vorausgesetzt: Es gibt viele Internetportale, da gibt es auch den „Lehrerfreund“. Dort ist eine Tabelle mit einem Vergleich der Lehrergehälter zu finden, in der die Abweichungen vom Bundesdurchschnitt dargestellt sind. Die Zahlen gelten für das Jahr 2010 und das Jahr 2015. Da steht Hessen auf dem drittbesten Platz, 7 % über dem Bundesdurchschnitt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Armin Schwarz, Sie sind schon mehr als 7 % über dem Zeitdurchschnitt.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, ich danke für die Möglichkeit, den Satz noch beenden zu können. – Ich zitiere:

Weiterhin sehr gut verdienen Lehrerinnen und Lehrer laut Besoldungsordnung in Hamburg, ... Hessen und in Sachsen-Anhalt ...

Darauf können wir stolz sein. Da machen wir weiter so. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Armin Schwarz. – Das Wort hat der Abg. Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsvorsitzender.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist das gute Recht des Beamtenbunds, der GEW und anderen Gewerkschaften, sich für bessere Arbeitsbedingungen von Beamtinnen und Beamten einzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich ist die Frage, ob man ein Tarifergebnis auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen kann, eine Frage, die auch wir gern mit Ja beantwortet hätten. Natürlich hätten auch wir gern das Ergebnis des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Warum habt ihr es nicht gemacht?)

So ist das auch oft geschehen. Wir müssen allerdings Abwägungen zwischen den Notwendigkeiten, zu einem ausgeglichenen Landeshaushalt zu kommen, und den Kosten, die die Übertragung des Tarifergebnisses für uns verursacht hätte, treffen. In dieser Abwägung, und nicht aus Daffke, oder weil uns das leichtgefallen wäre, sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Übertragung nicht ging. Wir mussten den Anstieg der Beamtenbesoldung begrenzen. Wir reden aber immer noch über einen Anstieg der Beamtenbesoldung in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): In diesem Jahr nicht!)

Es ist das gute Recht der GEW, des Beamtenbunds und anderer Gewerkschaften, gegen solche Entscheidungen der Landesregierung und des Landtags zu protestieren und zu demonstrieren. Das Demonstrationsrecht ist in unserem Land ein hohes Gut, und es steht selbstverständlich allen Bürgerinnen und Bürgern zu, egal ob sie Angestellte sind, egal ob sie Beamtinnen und Beamte sind. Dieses Protestrecht steht allen Menschen zu. Dieses Protestrecht haben sie. Deswegen ist es auch normal, dass dieses Protestrecht ausgeübt wird. Das müssen wir aushalten. Weil wir dieses Demonstrationsrecht so hoch achten, halten wir Demonstrationen gegen unsere Politik sehr gut aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir hören auch die Argumente, die in solchen Demonstrationen und Protesten geäußert werden. Das ist gar keine Frage. Das alles gehört zur Demokratie und ist ein gutes Recht.

Es ist nicht das Recht des Beamtenbunds, der GEW und anderer Gewerkschaften, Beamtinnen und Beamte zum Streik aufzurufen. Dieses Streikrecht gibt es für Beamtinnen und Beamte eben nicht. Das gibt es nur für die Angestellten. Deshalb ist es richtig, sich für die Interessen der Beamtinnen und Beamten einzusetzen. Es ist richtig, zu demonstrieren. Aber es ist eben falsch, zu streiken; denn dafür gibt es keine Rechtsgrundlage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Man kann sich auch nicht einfach aussuchen, an welche Rechte man sich hält oder welche Urteile man für maßgeblich hält oder nicht. Gerade Beamtinnen und Beamte können das nicht; denn sie vertreten diesen Staat, sie vertreten

diese Rechtsordnung. Da hilft es eben nicht, dass man auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs Bezug nimmt, die unter bestimmten Bedingungen ein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte bejaht hat, wenn man gleichzeitig weiß, dass das Bundesverwaltungsgericht festgestellt hat, dass diese Regelung in Deutschland keine Anwendung findet. Man kann es sich nicht aussuchen, an welches Recht man sich hält, sondern man muss sich an das geltende Recht halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Europäisches Recht ist höheres Recht!)

– Herr Schaus, das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass es, damit diese Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Deutschland wirksam wird, einer gesetzgeberischen Handlung bedarf.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Der Europäische Gerichtshof hat das Streikrecht für alle bejaht!)

Das ist das geltende Recht – im Einklang mit Europa, im Einklang mit dem Bundesrecht. Herr Schaus, daran müssen auch Sie sich halten, ob es Ihnen gefällt oder nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Unsinn!)

Wir können über eine Änderung des Rechts reden. Wir können auch darüber reden, ob dieses Recht vielleicht durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts korrigiert wird.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, das muss es nicht, wenn der Europäische Gerichtshof gesprochen hat!)

All das gehört zum Rechtsstaat dazu, und all das ist in Ordnung. Wenn wir eine andere Rechtsgrundlage haben, dann haben wir auch eine andere Debatte.

Aber solange es das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte gibt, müssen sie sich daran halten, im Übrigen auch im Interesse der Schülerinnen und Schüler. Es ist eines der Argumente für das Beamtentum bei Lehrerinnen und Lehrern, dass nicht gestreikt wird, dass sich die Eltern, die Schülerinnen und Schüler darauf verlassen können, dass Unterricht erteilt wird. Das ist einer der elementaren Gründe, warum wir Lehrerinnen und Lehrer verbeamten. Deshalb steht es nicht im Belieben der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, ob sie sich an geltendes Recht hält oder nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich glaube, es ist auch nicht im Interesse der Beamtinnen und Beamten, diese Debatte zu führen. Denn wenn es keinen Unterschied zwischen Angestellten und Beamtinnen und Beamten mehr gibt, dann wird sehr schnell auch die Debatte geführt: Wofür brauchen wir dieses Beamtentum eigentlich?

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Deshalb steht es nicht im Interesse der Beamtinnen und Beamten, diese Debatte zu führen. Der Beamtenbund hat das auch sehr deutlich festgestellt, indem er begrüßt hat, dass das Bundesverwaltungsgericht das Streikverbot bekräftigt hat. Der Verband Bildung und Erziehung hat das

auch ausdrücklich begrüßt, weil sie wissen: Wer das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte infrage stellt, der legt die Axt an das Beamtentum. – Das wollen wir GRÜNE und diese Koalition ausdrücklich nicht. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Das Wort hat Herr Abg. Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, die Debatte hat zwei Aspekte; Kollege Greilich hat darauf hingewiesen. Der eine ist die beamtenrechtliche Seite. Überwiegende Rechtsprechung in Mitteleuropa ist, dass Beamtinnen und Beamte nicht streiken dürfen. Das kann einem passen oder auch nicht passen. Das muss dann auch jede Beamtin und jeder Beamte wissen und respektieren. Das war und ist die Rechtsposition der SPD-Fraktion.

Daraus folgt aber, unabhängig davon, ob die Sanktionen klug gewählt sind – man muss jetzt offensichtlich drei Juristen beschäftigen, um das alles zu administrieren; das kostet den Steuerzahler auch ein bisschen Geld; die Frage ist, ob das nötig ist –: Wenn Beamtinnen und Beamte bewusst Disziplinarmaßnahmen in Kauf nehmen, dann scheint etwas an der Ausgestaltung des Lehrerberufs respektive an der Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer nicht zu stimmen. Das ist der eigentliche Skandal. An der Stelle haben die LINKEN ausdrücklich recht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Auch wenn Herr Schwarz eben zackig vorgetragen hat, dass Lehrer morgens pünktlich in der Schule zu sein haben,

(Heiterkeit bei der SPD – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

bleibt es trotzdem dabei, dass die Unzufriedenheit in hessischen Amtsstuben – dazu möchte ich auch die Schulen zählen – groß ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der damalige Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Herr Tarek Al-Wazir, bei dem ich immer ganz genau hinhöre, was er sagt – denn es ist in der Regel beachtenswert, und vor allem sollte man es in Erinnerung behalten –,

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr gut!)

hat auf dem von uns beiden sehr geschätzten Beamtentag in Fulda gesagt, die GRÜNEN treten für die Übernahme des Tarifiergebnisses für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten ein.

(Beifall bei der SPD)

Herr Al-Wazir, wer dies vor der Wahl fordert, muss sich nach der Wahl daran messen lassen, ob er dieses Wahlversprechen einhält. Wir stellen heute fest, die GRÜNEN haben ein zentrales Wahlversprechen gebrochen. Das ist Fakt, und darüber sind die Beamtinnen und Beamten entsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben noch mehr versprochen, aber ich konzentriere mich auf den Bereich.

Wenn wir uns die Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer anschauen, kann ich nur sagen: In der Tat, das diskutieren wir seit vielen Jahren. Wir haben die 42-Stunden-Woche, das muss man alles in die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer einrechnen. Diese Landesregierung ist relativ ignorant, wenn es darum geht, ihre Lehrerinnen und Lehrer angemessen zu besolden. Es ist falsch, was eben gesagt wurde. Vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 gibt es eine Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten. Das ist Fakt, das war anders versprochen. Danach soll es angeblich 1 % geben.

Dann haben wir das Thema der Alimentation. Bei den Haushaltsberatungen wusste der Innenminister zunächst nicht, was an Besoldungserhöhung vorgesehen ist. Bei der kursorischen Lesung bekamen wir heraus: 1 %. Diese Erhöhung von 1 % sei nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts berechnet worden. – Diese Berechnung liegt uns noch nicht vor. In Ihrer Bibel, die Sie Koalitionsvertrag nennen, steht drin, dass bis 2018 jedes Jahr 1 % Besoldungserhöhung erfolgen soll.

Warum übernehmen Sie eigentlich die Regelung von Rheinland-Pfalz, die von Ihnen heftig kritisiert wurde? Herr Boddenberg, Sie kritisieren doch sonst alles an rot-grünen Landesregierungen. Gestern in der Debatte wurde es gesagt, das war vor der Wahl, in einem Antrag von Schwarz-Gelb aus dem Jahr 2013. Sie übernehmen die gleiche Regelung von Rheinland-Pfalz, die Sie vorher kritisiert haben. So etwas nennt man Doppelmoral und Heuchelei à la Schwarz-Grün – relativ klar, relativ eindeutig.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Weil Sie gegenüber Argumenten der Opposition permanent ignorant sind – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nicht permanent, aber da schon!)

– Herr Fraktionsvorsitzender Schäfer-Gümbel: überwiegend und im Besoldungsbereich zu 102 % oder 104 %.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die Stimmung in hessischen Behörden anschauen, sagen uns viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Polizei, viele Lehrerinnen und Lehrer: Wir bekommen jeden Monat Mitarbeiterbriefe, jetzt zu Weihnachten wieder, schöne Mails, wie wertgeschätzt unsere Arbeit sei. Da gibt es so einen Knopf mit einem Symbol „Papierkorb“, da verschwinden die ungelesen. – Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der hessischen Landesverwaltung sind es leid, in den Sonntagsreden wertgeschätzt zu werden und montags genau das Gegenteil zu erfahren.

(Beifall bei der SPD)

Die Nullrunde ist der Bruch eines Wahlversprechens, die Nullrunde ist das falsche Signal. Diejenigen Beamtinnen und Beamten, die trotz des Beamtenrechts streiken, zeigen damit auch ein Stück weit ihre Empörung und Verzweiflung. Deswegen muss man die Debatte abschieben. Wir haben volles inhaltliches Verständnis. Übrigens haben auch genug GRÜNE mit demonstriert, etwa bei den Demonstrationen der GEW in Frankfurt. Auch bei den GRÜ-

NEN scheint es noch ein paar zu geben, die sagen: Das geht so nicht.

Meine Damen und Herren, das inhaltliche Ansinnen ist berechtigt: weg mit der Nullrunde. Das war und ist die Position der SPD-Fraktion. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Das Wort hat der Kultusminister, Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist jetzt schon zweimal gesagt worden: In der Tat, diese Debatte hat zwei völlig verschiedene Themen. Das eine ist die Frage des Geldes und von mir aus auch der dahinterstehenden Politik. Das andere ist eine ganz schlichte Frage von Recht und Gesetz. Diese beiden Aspekte sollte man in der Tat sorgfältig auseinanderhalten. Da fünf Minuten wenig Zeit sind und da das eine Aktuelle Stunde ist,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie können auch länger reden!)

die sich an der Arbeitsniederlegung vom 16. Juni 2015 festmacht, will ich mich auf den zweiten Aspekt konzentrieren. Über die anderen Aspekte haben wir in diesem Hause schon viel gestritten und werden das mit Sicherheit auch weiterhin tun.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deswegen zunächst mit ein paar Märchen aufräumen, die vonseiten der GEW verbreitet werden und leider auch ihren Weg in die eine oder andere Berichterstattung gefunden haben. Es gab und gibt keine politische Direktive dazu, wie die entsprechenden Disziplinarverfahren zu führen sind. Es gibt auch keine Vorgabe für irgendwelche Mindestsanktionen. Es gibt schon gar keine von oben verhängten Beförderungsverbote oder dergleichen.

Was wir hier erleben, ist ein ganz normaler Verwaltungsvorgang. Er wird auch dadurch nicht zu etwas Besonderem, dass sich leider relativ viele unserer beamteten Lehrkräfte eines entsprechenden Dienstvergehens schuldig gemacht haben.

Der grundlegende Vorgang ist ganz einfach: Eine Beamtin oder ein Beamter begeht ein Dienstvergehen. Deswegen leitet die vorgesetzte Behörde ein Disziplinarverfahren ein. Die vorgesetzte Behörde sind die Staatlichen Schulämter. Sie führen deswegen die Verfahren. Sie haben die Ermittlungszuständigkeit und die Organisationshoheit. Würden sie das nicht tun, würden sie ihrer gesetzlichen Aufgabe als Schulaufsicht nicht nachkommen. Das ist alles ganz normal.

Das Ministerium hat nichts weiter getan, als dazu einen Erlass herauszugeben, um die Handhabung dieser Verfahren über die einzelnen Schulamtsbezirke hinweg halbwegs einheitlich zu gestalten. Es hat sogar beim Hinweis auf die möglichen Sanktionen den Schwerpunkt auf die Begrenzung nach oben gelegt, um die betroffenen Lehrkräfte vor einer zu harten Ahndung zu schützen.

Der Erlass stellt z. B. fest, dass bei Lehrkräften ohne herausgehobene Funktion im Regelfall ein Verweis ausreicht.

Das ist nur bei Funktionsstelleninhabern und bei Prüferinnen und Prüfern anders. Der Verweis ist die mildeste Maßnahme des Disziplinarrechts überhaupt. In anderen Bundesländern wird in solchen Fällen schon eine Geldbuße verhängt.

Deswegen stimmt es auch nicht, dass jetzt in Hessen in irgendeiner Form besonders hart durchgegriffen würde. Vielmehr entscheiden die Schulämter vor Ort – und zwar adäquat auf den individuellen Fall abgestimmt –, was im Einzelnen notwendig und geboten ist.

Auf die Besoldung der Beamten wurde eben schon hingewiesen. Selbst mit der Begrenzung des Anstiegs der Besoldung, die wir unseren Beamtinnen und Beamten aus übergeordneten haushaltspolitischen Gründen zumuten müssen, liegen wir nach wie vor ganz oben im Feld der Bundesländer. Herr Schwarz hat darauf hingewiesen. Deshalb sind und bleiben wir auch absolut konkurrenzfähig.

Wir können uns in bestimmten Bereichen vor Bewerberinnen und Bewerbern nicht retten. Ich bin dafür dankbar. Denn gestern haben wir dankenswerterweise in diesem Hause beschlossen, 800 neue Stellen zu schaffen. Das ist gut. Und wir haben auch die entsprechenden Bewerbungen.

Diese Bewerbungen kommen fast alle mit dem expliziten Wunsch, verbeamtet zu werden. Es wird im Übrigen niemand gezwungen, so eine Ernennungsurkunde entgegenzunehmen. Man kann sich auch an die Behörde wenden und sagen: Ich hätte gerne einen Angestelltenvertrag. – Es ist auch nicht illegitim, zu sagen: Das tue ich, weil ich das Streikrecht haben will. – Komischerweise habe ich diese Argumentation aber noch nie gehört. Was die GEW hier praktiziert, ist einfach Rosinenpickerei.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Wolfgang Greilich (FDP))

Es ist Rosinenpickerei, weil man zwar die Vorteile des Beamtenstatus haben will, aber einen der Eckpfeiler der Verpflichtungen, die damit nun einmal einhergehen und die Bestandteil des beamtenrechtlichen Treueverhältnisses sind, für sich nicht akzeptieren will.

Ehrlich gesagt, habe ich mich heute Morgen gefragt, wie ich die dazugehörige Staatsrechtsvorlesung auf fünf Minuten komprimieren kann. Aber ich stelle vergnügt fest, dass ich das nicht mehr tun muss. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Abg. Greilich und auch beim Fraktionsvorsitzenden Wagner. Denn sie haben eigentlich alles, was zu diesem Punkt zu sagen war, schon gesagt. Ich möchte daher nur noch zwei Aspekte ergänzend festhalten.

Erstens. Es wurde schon gesagt, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Türkei betraf. Ich füge hinzu: Es betraf dort auch nicht Beamte in unserem Sinn, sondern Bedienstete öffentlicher Unternehmen. Ich finde es schon sehr interessant, dass ausgerechnet die GEW, die sonst bei jeder Gelegenheit unternehmerischen Ungeist in den Schulen wittert, ihre Lehrkräfte jetzt mit Bediensteten von Unternehmen auf eine Stufe stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Wolfgang Greilich (FDP))

Zweitens. Auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts wurde schon hingewiesen. Dieses hat am 26.

Februar 2015 – das ist ziemlich genau zehn Monate her – noch einmal bestätigt, dass eine Änderung in diesem Punkt nur durch den Gesetzgeber erfolgen kann. Damit ist der Deutsche Bundestag gemeint. Das kann vielleicht noch das Bundesverfassungsgericht an sich ziehen. Das kann aber nicht einmal dieses Hohe Haus, deswegen auch nicht ein auf Recht und Gesetz verpflichteter Minister dieses Landes. Ganz bestimmt nicht kann es die GEW. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Wolfgang Greilich (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Es gibt keine weiten Wortmeldungen.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Historisches Klimaschutzabkommen in Paris: So bringt Hessen den Klimaschutz voran) – Drucks. 19/2935 –

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wahrscheinlich ganz gut, dass es draußen kurz vor Weihnachten gerade 14° C sind. Denn bei einer solchen Debatte ist es meistens so, dass die Leute das erst dann glauben, wenn sie es spüren.

Wir werden dieses Jahr wieder keine weißen Weihnachten haben. Das ist eine der vielen Folgen. Aber eigentlich müsste das Thema mit seinen ganzen dramatischen Auswirkungen uns viel mehr bewusst sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Armin Schwarz (CDU) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Denn die aktuellen Herausforderungen hinsichtlich der Flüchtlinge zeigen eines: Schon längst sind die globalen Auswirkungen des Klimawandels bei uns angekommen. Gerade in den afrikanischen und arabischen Ländern

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Präsident, vielen Dank – gab es in den letzten Jahren extreme Dürreperioden. Das hat mit dazu beigetragen, dass das Elend der Menschen vor Ort viel dramatischer wurde. Wenn das so weitergeht, werden wir eine Vielzahl an Klimaflüchtlingen haben.

Das heißt, wir brauchen ganz dringend ein Einhalten des Klimawandels, damit dieses Elend nicht größer wird. Gerade deswegen ist der Durchbruch in Paris als so unglaublich wichtig zu bewerten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt endlich diese Einigung. Es ist die Einigung aller Länder, dass sie den Temperaturanstieg auf deutlich unter 2° C begrenzen wollen. 1,5° C werden angepeilt.

Endlich stehen auch China und Indien mit in der Verantwortung. Endlich sagen die Industrieländer: Ja, wir geben den Entwicklungsländern hohe Beträge als Klimahilfe.

Das ist ein sehr gutes Ergebnis. Dafür haben wir lange gekämpft. Dafür haben die Umweltorganisationen gekämpft. Es ist eine, wenn nicht die historische Chance. Noch ist aber offen, ob aus dieser historischen Einigung auch ein historischer Sieg im Kampf gegen den Klimawandel wird. Deswegen muss das Handeln weltweit ambitionierter werden.

Wir in Deutschland und wir in Hessen haben eine besondere Vorreiterrolle, das anzupacken. Wir packen das in Hessen auch an. Wir haben einige wichtige Weichen gestellt. Ich nenne einmal die Energie-Agenda. Wir setzen bei der Energiewende einen Schwerpunkt auf das Thema Energieeffizienz. Ich nenne die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs. Der Verkehr ist ein riesiger Bereich, bei dem wir etwas tun müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Bettina Wiesmann und Ulrich Caspar (CDU))

Auch die Landwirtschaft ist ein Bereich, der für den Klimawandel unglaublich wichtig ist. Wir setzen auf eine regionale und ökologische Landwirtschaft. Das sind alles ganz wichtige Beiträge zu dem Klimaschutz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Während in der früheren Landesregierung die Klimaschutzministerin – damals war es Frau Puttrich – vom Wirtschaftsminister von der FDP immer wieder ausgebremst wurde, geht es heute endlich voran. Die beiden Ministerien arbeiten gemeinsam in der Koalition. Da sieht man ganz deutlich: Grün macht den Unterschied.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen, brauchen wir mehr. Wir brauchen einen Gesamtplan, einen Plan, der alle Bereiche und alle Sektoren umfasst, mit dem systematisch herangegangen wird. Genau daran setzt sich jetzt unsere Umweltministerin mit sehr viel Engagement. Wir haben eine Grundlage gemeinsam beschlossen. Da bin ich dem Kabinett sehr dankbar. Wir haben uns ambitionierte Klimaschutzziele gegeben. Hessen will im Jahr 2050 klimaneutral werden. Wir sagen nicht: irgendwann im Jahr 2050. Nein, wir setzen ganz konkrete Zwischenschritte. Bis zum Jahr 2020 wollen wir die Treibhausgasemissionen um 30 % senken. Bis zum Jahr 2025 wollen wir sie um 40 % senken.

Dabei kann es natürlich nicht bleiben. Die entscheidende Arbeit liegt vor uns. Es geht jetzt um die Erarbeitung konkreter Maßnahmen. Nur mit denen können wir es schaffen, zu handeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Dafür müssen wir wirklich alle Bereiche in den Blick nehmen. Das sind der Verkehr, die Industrie, der Handel, die privaten Haushalte und die Verwaltung. Denn wenn uns das Klimaschutzabkommen eines lehrt, dann ist es doch, dass man alle mitnehmen muss und dass man ganz konsequent nach vorne gehen muss.

Genau das machen wir. Genau das macht unsere Umweltministerin. Dafür bin ich ihr sehr dankbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, es gab in den letzten Tagen immer wieder Kritik an unserer Umweltministerin.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es wurde gesagt, sie würde nicht weit genug gehen. Das finde ich einigermaßen lächerlich. Schauen Sie sich einmal die Bundesregierung an. Auf was setzt gerade unsere Bundesregierung? Sie haben einen Klimaschutzplan gemacht, ja. Aber was davon wird umgesetzt? Ich habe noch kaum etwas gesehen. Sie setzen weiterhin auf Kohle bei der Energieversorgung, sie machen eine Rolle rückwärts. Das ist genau das Problem.

Wir in Hessen versuchen, die erneuerbaren Energien voranzubringen, trotz Gegenwind von der Bundesregierung. Das ist das Wichtigste, was wir für den Klimaschutz hier tun können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden gemeinsam mit den Akteuren aus der Gesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft diesen Plan erarbeiten. Das wird eine Menge Arbeit. Aber um es einmal mit dem Meister des alten Jedi-Ordens, uns allseits als Yoda bekannt, zu sagen: „Tu es oder tu es nicht. Es gibt kein Versuchen“. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Er hatte eine andere Satzstellung! – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Möge die Macht mit uns sein!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Angela Dorn. – Das Wort hat Herr Abg. Peter Stephan, CDU-Fraktion.

Peter Stephan (CDU):

Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Weihnachten steht vor der Tür, und ich stelle mir die Frage, ob die Staatenlenker und die Klimaexperten mit dem Dokument von Paris unserer Welt ein Geschenk gemacht haben oder ob das Pariser Ergebnis nur ein Bauplan für mehr Klimaschutz ist. Bei allem Respekt vor der Leistung der Verhandlenden in Paris: Die Arbeit beginnt jetzt.

Dort, wo bisher keine Aktivitäten für den Klimaschutz stattfanden, muss man beginnen, weltweit. Dort, wo man schon mehr oder weniger erfolgreich tätig ist, müssen die Bemühungen intensiviert werden. Wir müssen uns vor allem über eines klar sein: Unsere Anstrengungen dienen vor allem den jungen Menschen in dieser Welt, von denen ich eine Gruppe von 80 Schülerinnen und Schülern von der Langenbergsschule in Birkenau und von zwei Schulen in Frankfurt hier oben begrüßen will. Denn das, was wir heute zum Klimaschutz besprechen, dient vor allem den jungen Menschen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sind die Schlagzeilen in der Presse vom Montag, dem 14.12.2015? Die „FAZ“ titelt: „Große Freude über den Klimaschutzvertrag von Paris“ und schreibt, Obama geht von der besten Chance aus, den Planeten zu retten. Merkel spricht von einem Hoffnungszeichen. Im Kommentar steht dann: „Minimalkonsens“, und im Wirtschaftsteil steht zum Teil deutliche Kritik am Klimavertrag von Paris.

Eine Lokalzeitung in Karlsruhe stellt die Frage: „Ist die Katastrophe tatsächlich abgewendet?“ Da ist man sich mit der Zeitung „Die Welt“ einig: Der Klimavertrag von Paris hat Stärken und Schwächen, aber er ist ein deutliches Signal an die Weltgemeinschaft.

Was mir bei all dem Gelesenen aber am besten gefällt, ist die „FAZ“, die auf Seite 3 feststellt:

Beim Klimagipfel in Frankreichs Hauptstadt berauschen sich die Staatschefs am historischen Augenblick. Jetzt aber geht die Arbeit richtig los.

Kolleginnen und Kollegen, ja, es gibt viel Grund, sich zu freuen. Eine Einigung in einer solchen Frage, bei so differenzierten und heterogenen Interessen, zwischen so vielen Staaten, das ist alles andere als selbstverständlich. Das ist in der ganzen Weltgemeinschaft historisch. Aber es gibt jetzt viele Gründe, um in Anlehnung an ein anderes Sprichwort zu sagen: „Jetzt wird wieder in die Hände gespuckt, wir steigern das“ Klimaschutzprodukt.

(Gerhard Merz (SPD): Von Geier Sturzflug war das!
– Weitere Zurufe von der SPD)

Wir müssen aber auch daran denken, dass wir dabei das Bruttosozialprodukt nicht vernachlässigen. Arbeitsplätze, Kostenbelastung von Industrie und Bürgerschaft dürfen nicht aus der Betrachtung verschwinden – bei all den Maßnahmen, die notwendig sind. Der Klimaschutz ist weltweit zu betrachten, und wir müssen ihn auch unter dem Aspekt betrachten: Wo kann ich mit dem geringsten Einsatz oder mit dem gegebenen Aufwand die meisten Erfolge erzielen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sieht es in Hessen aus? Ich darf der Opposition wieder einen Blick in den Bestseller, den schwarz-grünen Koalitionsvertrag, vorschlagen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer kauft denn so etwas?)

Ich zitiere daraus:

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und erfordert größte Anstrengungen aller.

Und weiter:

Wir stellen uns der gemeinsamen Herausforderung ...

Wir unterstützen auch in Zukunft gemeinsame Initiativen von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zum Klimaschutz. ... Darüber hinaus werden wir ein hessisches Klimaschutzkonzept mit Klimaschutzzielen sowie konkreten Maßnahmen erarbeiten.

Daran wird gearbeitet, und davon hat Frau Dorn gesprochen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber wird sicherlich Frau Hinz als verantwortliche Ministerin uns auch noch berichten.

Wir haben die Ziele gesetzt: 30 % weniger CO₂ bis 2020, 40 % weniger bis 2025. Die Zahlen sind ambitioniert, aber wissenschaftlich erarbeitet.

Es gibt viele ganz konkrete Maßnahmen, auch bei uns in Hessen. Wichtig ist mir die Tatsache, dass wir die konkreten Maßnahmen in der Nachhaltigkeitskonferenz unter Beteiligung vieler gesellschaftlicher Gruppen gemeinsam erarbeiten. Denn nur so erreichen wir, dass diese Maßnahmen nachhaltig bei den Bürgern ankommen, wenn sie denn selbst an diesen Maßnahmen mitgearbeitet haben, dass sie bei der Wirtschaft ankommen, weil die Wirtschaft mitgearbeitet hat, dass sie bei den Naturschutzverbänden ankommen und mitgetragen werden, weil sie auch von diesen mit erarbeitet worden sind.

Kolleginnen und Kollegen, wir arbeiten in Hessen schon heute an den Antworten für morgen, die sich aus dem Abkommen von Paris ergeben. Aber ein langer Weg liegt vor uns. Paris hat bewirkt, dass wir diesen Weg in der ganzen Welt gemeinsam gehen, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Frau Dorn hat es gesagt: Wir wollen in Hessen eine Vorreiterrolle übernehmen, weil wir glauben, dass wir mit mehr Klimaschutz etwas Nachhaltiges für diese Welt tun.

Kolleginnen und Kollegen, in wenigen Tagen starten wir in das neue Jahr 2016. Es ist also der Zeitpunkt für gute Vorsätze. Wir sollten uns in unserem täglichen Tun davon leiten lassen, umwelt-, ressourcen- und klimabewusster zu handeln. Das gilt für alle, für alle Menschen, aber vor allem für die junge Generation. Insofern wünsche ich uns neben den üblichen Wünschen ein klimafreundliches Weihnachtsfest und ein ebenso klimafreundliches Jahr 2016. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Stephan. – Das Wort hat Herr Abg. Timon Gremmels, SPD-Fraktion.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag wurden wir Zeugen eines in der Tat historischen Durchbruchs im Kampf gegen die globale Erderwärmung. Es ist erstmals gelungen, das 2°-Ziel festzuschreiben, und zwar in einer völkerrechtlich verbindlichen Vereinbarung. Das ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das gelingt, wundert es mich schon sehr, dass die GRÜNEN hier nicht einmal ein Lob an Bundesumweltministerin Barbara Hendricks äußern, die dies für die Bundesregierung ausgehandelt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, das würde den GRÜNEN keinen Zacken aus der Krone brechen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In der Tat ist das, was uns vorgelegt worden ist, etwas, was vorher so nicht erwartet wurde. Aus unserer Sicht und aus

der Sicht aller, die das beurteilt haben, ist das ein großer Schritt voran, weil erstmals völkerrechtlich verbindlich so etwas vereinbart worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss auch einmal deutlich sagen, dass die Große Koalition in Berlin Vorreiter ist. Ich habe es einmal mitgebracht. Bereits im Dezember letzten Jahres hat der Bund ein Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 mit konkreten Maßnahmen, mit konkreten Umsetzungsschritten auf den Weg gebracht.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein gutes Papier! Aber was ist davon umgesetzt?)

Was macht Hessen? Hessen hat bisher nur Ziele vereinbart, und die sind noch nicht einmal besonders ambitioniert. Die Ziele, die sich diese Landesregierung unter grüner Beteiligung gibt, liegen hinter denen des Bundes. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Während Hessen sagt, man will bis zum Jahr 2025 die Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber 1990 senken, will es der Bund bereits bis 2020 erreichen. Deutlich ambitioniertere Ziele hat die Große Koalition in Berlin im Vergleich zu Schwarz-Grün in Hessen. Ich weiß, dass die GRÜNEN damit nicht zufrieden sein können. Das hat Ihnen offenbar der schwarze Koalitionspartner abgerungen, dass Sie nicht darüber hinausgehen dürfen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Es ist doch so. Sie müssen einfach nur in Ihre eigene Oppositionsagenda zurückschauen. Frau Dorn, Sie haben, als Sie noch Opposition waren, in Hessen ein eigenes Klimaschutzgesetz gefordert, eingebracht und wollten es hier auf den Weg bringen. Davon ist im schwarz-grünen Koalitionsvertrag keine Zeile mehr zu sehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das haben Sie sich von der CDU abverhandeln lassen. Deshalb müssen Sie kleinere Brötchen backen. Sie haben weder ein Klimaschutzgesetz vorgelegt, noch haben Sie eigene Ideen. Sie haben für Anfang Januar wieder einmal einen runden Tisch einberufen. Sie wollen wieder alle Akteure zusammenholen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen die nicht mitnehmen?)

Das kann man machen, aber ich finde, man kann mit eigenen konkreten Vorschlägen an einen runden Tisch gehen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Gerade von einer grünen Umweltministerin, deren Leib- und-Magen-Thema der Klimaschutz ist, erwarte ich, dass man mit eigenen konkreten Vorschlägen vor den Landtag tritt, dass man mit eigenen konkreten Vorschlägen an einen runden Tisch geht.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist Ihr Vorschlag?)

Dann kann man diese konkreten Vorschläge auch mit allen Beteiligten diskutieren.

Frau Hinz, Sie machen es sich ein bisschen einfach, wenn Sie sagen: Wir setzen uns jetzt einmal mit allen zusammen und arbeiten etwas aus, und das ist dann hinterher der Kabinettsbeschluss.

(Beifall bei der SPD)

Frau Dorn, Sie haben völlig recht. Das Thema Verkehr müssen wir hier in Hessen bearbeiten. Es ist aber etwas zu wenig, es dann irgendwo in einer Unterarbeitsgruppe zur Nachhaltigkeitsstrategie anzusiedeln. Das Thema sollte nicht nur vom Umweltressort, sondern es sollte auch vom Verkehrsministerium behandelt werden. Wir hatten Ihnen vorgeschlagen, das Thema im Rahmen des Energiegipfels prominent zu besetzen und zu bearbeiten. Sie sind da leider nicht mitgegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann abschließend feststellen: Die GRÜNEN sind hier unambitioniert.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Andere Länder sind deutlich weiter gegangen. Dort, wo es rot-grüne Koalitionen gibt, gibt es Klimaschutzgesetze und mittlerweile schon konkrete Maßnahmenkataloge.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie rudern hier in Hessen als schwarz-grüne Koalition hinterher. Und dann besitzen Sie auch noch die Dreistigkeit, zu behaupten, Ihr Spielen auf Zeit sei eine Blaupause für andere Bundesländer. Meine verehrten Damen und Herren, Frau Hinz, das ist schon wirklich dreist gegenüber Ländern wie Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, in denen es auch im Landesrecht Klimaschutzgesetze und Klimaschutzaktionspläne gibt. Das ist für eine grüne Umweltministerin deutlich zu wenig und unambitioniert.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer ernsthaften Klimaschutz betreiben will, braucht auch eigene, konkrete Vorschläge. Wir als SPD haben sie. Wir sind die Partei, die da vorangeht.

(Lachen und Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir sind mit unserer Bundesumweltministerin Barbara Hendricks sehr gut aufgestellt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Gremmels. – Es folgt die Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Unser Kopf bleibt über Wasser.“ – So hat die Botschafterin des Inselstaats Palau auf das Ergebnis des Klimagipfels in Paris reagiert. Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass uns das Wasser weiterhin „bis zum Hals steht“.

Erst einmal einigen sich die Staaten der Welt 18 Jahre nach Kyoto in Paris auf ein Klimaschutzabkommen. Im Vergleich dazu, wie schnell sich die Staaten auf Freihandels-

abkommen im Interesse internationaler Konzerne einigen können, ist das schon ein beschämend lang dauernder Prozess. Denn hier geht es um nichts anderes als um die Zukunft der Menschheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Angesichts dessen, wie tief greifend wir sofort unser Wirtschaftssystem ändern müssten, um die Klimaerwärmung wenigstens noch auf ein erträgliches Maß zu begrenzen, bewegt sich die UN-Diplomatie quälend schwerfällig.

Ja, es gibt Vereinbarungen und Bekenntnisse – unter anderem zu dem 1,5°-Ziel. Aber das sind letztlich nur Absichtserklärungen und Selbstverpflichtungen – schwammig formuliert, inhaltlich relativ zurückhaltend und unkonkret in ihren Maßnahmen. Das Abkommen gilt erst ab 2020. Bis dahin geht der CO₂-Ausstoß unvermindert weiter.

Die Entwicklungsländer als erste Leidtragende des Klimawandels haben überhaupt keine verbindlichen Rechte auf Entschädigung für die Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen durch die Industriestaaten bekommen. Meine Damen und Herren, wir reden hier auch über Fluchtursachen. Wenn immer mehr Ackerland verdorrt und die Lebensgrundlagen von Menschen zerstört werden,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

werden immer mehr Menschen zur Flucht gezwungen. Deshalb muss man das auch in diesem Kontext diskutieren.

Mangels Sanktionen sind die Vereinbarungen rechtlich nicht durchsetzbar, auch wenn es theoretisch um bindendes Völkerrecht geht. Aber der amtierende Mehrheitsführer der Republikaner im US-Senat hat bereits angekündigt, dass das Abkommen nach der US-Wahl – sollten die Republikaner sie gewinnen – „in den Schredder komme“. Das vorliegende Abkommen ist also nur so viel wert, wie es real zu Veränderungen führt. Es sollte uns nicht in falscher Sicherheit wiegen, jetzt in den Bemühungen um den Klimaschutz nachzulassen. Das Motto muss sein: „Global denken, aber lokal handeln.“

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, den Sekt ausgetrunken und wieder zu Hause – ich befürchte, die Bundesregierung wird so weitermachen wie bisher. Sie hat das Klima jetzt auf dem Papier gerettet. Aber dann wird hier in Deutschland das erfolgreiche Erneuerbare-Energien-Gesetz weiter ausgehöhlt. Das ist keine konsequente Politik für den Klimaschutz.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die angestrebten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und Co. konterkarieren den Klimaschutz ebenso. Denn wenn diese Abkommen in der derzeit diskutierten Form Wirklichkeit würden, hätten die beteiligten Staaten deutlich weniger Möglichkeiten, ihre Energiepolitik nach ökologischen Kriterien auszurichten. Das derzeit verhandelte Abkommen TiSA sieht beispielsweise ausdrücklich eine Technologieneutralität im weltweiten Energiehandel vor. Ein Land könnte dann nicht mehr vorgeben, welche Energieträger aktive Stromkonzerne nutzen dürfen und welche nicht.

(Peter Stephan (CDU): Das stimmt doch nicht!)

Auch die Ausschreibungspflicht für Windräder bedeutet, dass lokale Bürgerprojekte oder Genossenschaften nicht mehr bevorzugt werden könnten.

In Paris wurde ein hehres Ziel beschlossen. Aber gleichzeitig verpflichten sich die Industriestaaten vertraglich, über Freihandelsabkommen den dazu notwendigen Werkzeugkasten zu verbieten. Ich sage Ihnen: Die Energiewende funktioniert nur mit mehr Regulierungen des Marktes und nicht mit weniger.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Hessische Landesregierung bekleckert sich wahrlich nicht mit Ruhm. Denn die Landesregierung baut gerade einen Flughafen aus – das ist sicher kein Beitrag zum Klimaschutz. Die Verkehrswende wird auch nicht finanziert. Nicht nur FDP-, sondern auch CDU-Abgeordnete kämpfen in ihren Wahlkreisen gegen neue Windräder. Die Umweltministerin lässt sich für Klimaschutzziele feiern, hat aber die in der Nachhaltigkeitsstrategie vereinbarten Zwischenziele des Landes offenbar aufgegeben oder zumindest deutlich nach unten korrigiert.

Trotz aller Bekenntnisse zum Klimaschutz treffen die geringsten Maßnahmen oft auf erbitterten Widerstand. Wenn es an die Wirtschaftsinteressen geht, werden diese Widerstände oft unüberwindbar.

Die kanadische Publizistin Naomi Klein hat es auf den Punkt gebracht. Wer heute noch die menschengemachte Erwärmung des Weltklimas leugnet, der gehört zu den Nutznießern der fossilen Energiekonzerne.

Um die Klimaziele zu erreichen, müssen einige der gewinnträchtigsten Konzerne des Planeten gezwungen werden, ihre Produktion umzustellen und den Großteil der nachgewiesenen fossilen Brennstoffe im Boden zu lassen. Dem stehen Profitinteressen entgegen. Klimaschutz wird sich nicht mit den Unternehmen, die viel Geld mit der Zerstörung unseres Klimas verdienen, ausdealen lassen – auch nicht im Rahmen eines Green New Deal. Wer Klimaschutz will, muss auch bereit sein, sich mit Konzerninteressen anzulegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie Naomi Klein richtig sagt, müssen wir uns entscheiden. Wollen wir das Klima retten oder den Kapitalismus? – Wir sind für Ersteres. In dem Sinne wünsche ich schöne Weihnachtsfeiertage.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Wissler. – Es folgt Abg. René Rock, FDP-Fraktion, Seligenstadt.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde kommt nicht überraschend. Es war eigentlich nur die Frage, wer sie zuerst einbringt. Die Überschriften in der Berichterstattung und das Jubeln über das Abkommen sind antiproportional zu den Ergebnissen des Abkommens.

Ich habe im Vorfeld dieser Aktuellen Stunde verzweifelt versucht, konkrete Festlegungen oder Aussagen, die die nächsten Jahre betreffen, zu finden. Es sind keine zu finden. Die 21. UN-Klimakonferenz, das 11. Nachfolgetreffen zum Kyoto-Protokoll, wird genauso starke Spuren hin-

terlassen wie alle anderen Vereinbarungen, die wir in den letzten Jahren erlebt haben. Ich möchte daran erinnern: Die Vereinbarungen des Kyoto-Protokolls und die Auswirkungen kann man jeden Tag und überall nachvollziehen. Schauen Sie sich einmal die Entwicklung der Treibhausgasausstöße an. Das Bejubeln jeder einzelnen Klimakonferenz, das wir hier veranstalten, hat am Ende nichts verändert. Dieses Abkommen muss ratifiziert werden. Das wird im April 2016 sein. Wir werden dann sehen, wer am Ende noch unterschreibt, nachdem er sich zu Hause überlegt hat, welche Klimaschutzziele er erreichen möchte. Wir werden das beobachten.

Man muss feststellen – und das haben auch viele kritische Kommentatoren zu diesem Vertrag gesagt –: Die Ergebnisse sind sehr vage, und die Mittel sind absolut unverbindlich.

Ich möchte das einmal an einem Beispiel darstellen, bei dem viel gejubelt wird. Das sind die sogenannten 100 Milliarden €, die als Ausgleich – ich weiß es gar nicht so genau, die Ministerin weiß das besser – im Jahr 2023 oder 2025, irgendwann, eingezahlt sein sollen. Es gab die Diskussion: Soll das verbindlich sein? Dann hat man das im unverbindlichen Teil verabschiedet. Diese Vereinbarung ist schon sechs Jahre alt. Es erscheint mir so, als sei der Glaube, dass das je umgesetzt wird, doch sehr gering. Und bei vielen anderen Versprechen haben wir das auch erlebt.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns einfach daran gewöhnen: Wenn man mit vielen Tausend Menschen zusammenkommt, ein positives Vorhaben hat, wenn alle glücklich sind und sich in den Armen liegen – dann muss das noch nicht zwingend dazu führen, dass sich die Realität verändert.

(Beifall des Abg. Stephan Grüger (SPD) – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Dorn, wissen Sie, Klimaschutz kann man auch durch Innovation erreichen, durch Forschung, Weiterentwicklung. Durch

(Timon Gremmels (SPD): Fracking!)

Fortschritt kann man den Klimawandel vielleicht vermeiden,

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

aber bei Ihren Ideen, die Sie hier vortragen, habe ich meine Zweifel. Warum habe ich da Zweifel? Ich will versuchen, Ihnen das an zwei Punkten zu erklären.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Warum glaube ich, dass dieses Abkommen nicht greifen wird, genau wie die Abkommen zuvor auch?

Das liegt natürlich daran, dass es ein systemisches Problem gibt: Je mehr wir in den Industriestaaten Energie einsparen, desto günstiger werden die Rohstoffe. Dadurch aber entsteht für ärmere Länder eine Möglichkeit, günstiger Energie zu erzeugen, gerade mit Kohle oder mit anderen derartigen Rohstoffen. Wir haben diese systemische Situation, und die können Sie auch nicht leugnen. Überlegen wir einmal: Als wir im Jahr 2011 über den Klimaschutz und vor allem über den Atomausstieg diskutiert haben, von welchen Rohstoffpreisen sind wir da ausgegangen? Welche Erwartungen hatten wir daran, wo heute der Ölpreis stehen würde? Hätte damals jemand geglaubt, dass der Ölpreis

dort steht, wo er heute steht? – Nie im Leben. Wir haben ihn dreimal, viermal so hoch erwartet.

Das sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen sich Klimaschutz bewähren muss. Da werden sich diese Versprechungen, die man sich auf solchen Konferenzen in die Hand gibt, nie durchsetzen.

Es gibt ein ganz einfaches Problem. Beim Thema Zertifikathandel war das schon immer das grundsätzliche Problem: Die Industriestaaten sagen: Wir haben einen schönen Wohlstand, den können wir leicht steigern, und dabei können wir durch technische Innovationen den Energieverbrauch senken. – Die nicht industrialisierten und die Schwellenländer sagen: Wir wollen aber genau den gleichen Wohlstand wie ihr, und dazu müssen wir die Chance haben, zu wachsen und unsere Energieversorgung auszuweiten. – Denn wir alle wissen natürlich: Die Grundlage unseres Wohlstandes setzt die günstige Verfügbarkeit von Energie voraus.

(Beifall bei der FDP)

Das sind einfach Widersprüche, die auch diese Klimakonferenz nicht auflösen konnte. Deshalb sind meine Erwartungen genau antiproportional zu diesen tollen Überschriften, die ich nach dem Abkommen gelesen habe. Es wird ein Déjà-vu sein, wenn wir in wenigen Jahren wieder hier stehen und ein neues Klimaschutzabkommen feiern, das wahrscheinlich genauso effizient sein wird. Dass man jetzt noch sagt, das 2°-Ziel, von dem die GRÜNEN oft genug selbst gesagt haben, das ist eigentlich nicht oder nur noch schwer zu erreichen –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 2°!)

– 2°, Entschuldigung. Ich bin schon wieder bei der Windkraft gewesen, entschuldigen Sie bitte. Das ist richtig, es geht um das 2°-Ziel. Herr Wagner, vielen Dank.

Es waren oft Ihre Aussagen hier, dass wir das nicht erreichen können. Dass wir jetzt einen Schritt weitergekommen sind und einfach sagen, jetzt wollen wir 1,5°, das ist für mich nicht mehr ganz nachvollziehbar.

Lassen Sie also meine Skepsis hier im Raum stehen. Sie müssen sich auch nicht daran abarbeiten. Unsere Ansichten stimmen hier einfach nicht überein.

Die Ministerin wird jetzt wahrscheinlich die Rede von Frau Dorn nochmals halten, aber mein Glaube, dass das zum Erfolg führen wird, ist eben gering. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Umweltministerin, Frau Staatsministerin Priska Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte immer gern meine eigenen Reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte in der Tat die in Paris getroffene Vereinbarung „historisch“ nennen. Denn nach sehr harten Verhandlungen wurde ein Abkommen verabschiedet, in dem sich 195 Staaten zum 2°-Ziel bekennen und Anstrengungen zur Begrenzung der Erderwärmung auf unter 1,5° unternehmen wollen. Das ist historisch. Alle fünf Jahre werden zum Erreichen der Ziele Nachverhandlungen stattfinden.

Im Gegensatz zur SPD, die mich erst im Jahr 2075 loben will, bin ich durchaus in der Lage, zu gönnen. Ich will mich bei der Bundesumweltministerin für ihre durchaus erfolgreiche Verhandlungsführung bedanken, die mit zum Durchbruch geführt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, für alle aber fängt erst jetzt die Arbeit richtig an. Hessen hat ein ehrgeiziges langfristiges Ziel: Bis zum Jahr 2050 wollen wir klimaneutral sein. Das deckt sich mit den Zielen von Paris. Herr Rock, das ist auch der Punkt, der wichtig ist. Dort wurde Emissionsneutralität ab dem Jahr 2050 vereinbart. Das bedeutet auch die Minderung der Treibhausgase durch die Kohleverstromung – und das ist notwendig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Hessen haben wir ehrgeizige Zwischenziele beschlossen: minus 30 % bis 2020, minus 40 % bis zum Jahr 2025. Herr Gremmels, in anderen Bundesländern, in denen entweder schon ein Klimaschutzgesetz verabschiedet wurde oder jetzt in dieser Woche zur Verabschiedung ansteht – wie in NRW –, wurden, man staune, 25 % Minderung bis zum Jahr 2020 beschlossen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah!)

In Hessen sind es 30 %. Soll ich Ihnen einmal sagen, woran das liegt? Vielleicht können Sie einfach einmal darüber nachdenken, dass das nicht so sehr etwas mit Parteipolitik zu tun hat, sondern mit wissenschaftlicher Ableitung. Das hat etwas mit wissenschaftlichen Vorstudien und Studien zu tun; denn man muss auch berücksichtigen, was bereits in den internationalen Emissionshandel einbezogen wurde. Hessen hat einen großen Block Verkehr; im Bund ist der viel kleiner. In Nordrhein-Westfalen gibt es eine hohe Kohlebelastung – deswegen kommen die nicht so schnell herunter. In Baden-Württemberg ist ebenfalls der Bereich Verkehr sehr groß, und der ist nicht in den europäischen Emissionshandel einbezogen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Deswegen gibt es unterschiedliche Ziele, die aber gleichwohl ehrgeizig sind. Alle Länder haben zum Ziel, im Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Deswegen sind wir hier auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir brauchen eine Beteiligung aller Menschen und die Einbeziehung aller Bereiche, um den Klimaschutz tatsächlich durchzusetzen. Deswegen beteiligen wir die Kommunen, die Verbände, Unternehmen, Wissenschaft, Bürgerinnen und Bürger. Erstaunlicherweise – und auch hier ein Gruß an die SPD – führt die Bundesumweltministerin ab Januar eine große öffentliche Beteiligung aller Gremien, aller Bürgerinnen und Bürger, sogar online, zu dem Klimaschutzplan 2050 durch.

(René Rock (FDP): Ein Gipfel!)

Es kann also nicht so furchtbar sein, dass auch Hessen diesen Weg geht. Vielleicht ist es so, dass die Bundesumweltministerin gesehen hat: Hessen hat da eine schlaue Idee – das machen wir denen doch nach.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das glaube ich allerdings weniger!)

In Hessen brauchen wir auf jeden Fall auch die Unterstützung der Kommunen. Deswegen ist unser Programm „100 Kommunen für den Klimaschutz“ auch so wichtig.

Wir haben schon einiges auf den Weg gebracht: 4,4 Millionen € für Klimaschutzkonzepte und investive Maßnahmen. Unternehmen werden vom Land unterstützt, z. B. bei der Energieberatung des Mittelstandes. Wir unterstützen innovative Projekte wie CO₂-Reduzierung beim Catering und in Kantinen. Wir bauen die ökologische Landwirtschaft aus. Wir fördern das Radwegenetz. Wir haben das Ziel 100 % erneuerbare Energien. Bei den registrierten Windkraftanlagen sind wir in diesem Jahr auf Platz 6 aller Bundesländer gerutscht. Meine Damen und Herren, wir sind auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Horst Klee (CDU))

Es ist Zeit für einen ambitionierten Klimaschutz, der konsequent betrieben wird. Ich lade Sie alle herzlich ein, sich an der Arbeit für ein besseres Klima zu beteiligen, und das nicht nur in Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt 61. Damit ist er erledigt.

Ich habe Ihnen noch mitzuteilen, dass ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Mineralölsteuererhöhung verhindern, Drucks. 19/2998, eingegangen ist. Die Dringlichkeit wird bejaht?

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 74. Er könnte nach Tagesordnungspunkt 64, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen werden.

(René Rock (FDP): Sehr gut!)

– Alle sind einverstanden, auch der Kollege Rock. Das ist kein Wunder. Gut.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag müssen endlich handeln – Herr Irmer muss als Vorsitzender des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Wiedergutmachung (UHW) abberufen werden) – Drucks. 19/2946 –

Es beginnt Kollege Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag fordert die Abberufung von Herrn Irmer als Vorsitzender des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Wiedergutmachung, weil wir es endgültig leid sind, dass ein Ausschuss des Hessischen Landtags von einer Person repräsentiert wird, die nicht die gesamten Interessen des Landtags vernünftig und neutral repräsentiert.

(Beifall bei der SPD)

Herr Irmer fehlt natürlich auch bei der Debatte. Dieses Wegtauchen ist symptomatisch; denn er lässt seine Tiraden immer dann los, wenn andere nicht reagieren können. Auch die Fraktionsspitze der CDU meint, bei dem Thema abtauchen zu können.

(Zurufe von der CDU)

Herr Irmer ist in den letzten Wochen – wie so oft in den vergangenen Jahren – dadurch aufgefallen, dass er durch seine politischen Erklärungen und Verhaltensweisen nicht für Verständigung, Integration und Toleranz, sondern für Spaltung, Ressentiments und Vorurteile steht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Herr Irmer ist sich nicht zu schade, in der neurechten Wochenzeitung „Junge Freiheit“ Beiträge abzuliefern – zuletzt ein mehr als unangemessener Artikel. Da waren selbst die GRÜNEN zur Kritik bereit und haben gesagt: Dieser Populismus ist gefährlich und verantwortungslos. – Das ist zutreffend. Dann muss man aber auch die richtigen Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Auch in der November-Ausgabe des „Wetzlar Kuriers“ wird eine angeblich zunehmende Islamisierung mit zum Teil absurden Behauptungen dargestellt. In angeblichen Leserbriefen dürfen sich dann Personen unter der Überschrift „Asyl und kein Ende“ undifferenziert und beleidigend zu dieser Thematik äußern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Irmer überschreitet immer wieder die Grenzen zwischen rechtskonservativen und rechtspopulistischen Äußerungen und ist damit ein gefährlicher politischer Agitator, der die Grenzen überschreitet. Nach unserer Auffassung tut er das bewusst.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Das wird aus den Reihen der CDU verbrämend so dargestellt: Man wird doch wohl noch Fragen stellen dürfen. – Herr Irmer stellt z. B. folgende Frage: Wie sieht es mit erhöhter Kriminalität von Flüchtlingen aus? – Er braucht nur die Polizei zu fragen. Die Statistiken sind eindeutig. Es gibt keine Belege für eine erhöhte Kriminalität aufgrund höherer Flüchtlingszahlen.

Die nächste Frage betrifft die Belegung von Turnhallen. Sowohl Herr Irmer als auch die gesamte CDU-Fraktion wissen: Das machen Landräte und Oberbürgermeister nur dann, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, kurzfristig zu reagieren und Menschen unterzubringen.

Außerdem fragt er: Wann werden Ferienwohnungen und Zweitwohnungen beschlagnahmt, um Flüchtlinge unterzubringen? – Das ist in Hessen überhaupt kein Thema und steht nicht zur Diskussion.

Deshalb sage ich sehr deutlich: Herr Irmer agiert bewusst am rechten Rand, und die CDU lässt es zu. Das ist eine Doppelstrategie.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Er ist nicht nur Mitglied der CDU-Fraktion – das muss die CDU für sich entscheiden, das ist Sache jeder Fraktion –, sondern er repräsentiert auch einen Ausschuss des Hessischen Landtags. Die CDU hat für die Besetzung des Vorsitzes in diesem Ausschuss das Vorschlagsrecht. Auch ein Unterausschuss ist ein Ausschuss des Hessischen Landtags. Daher gilt § 53 der Geschäftsordnung, in dem es heißt: „Die Vorsitzenden der Ausschüsse ... werden vom Ältestenrat auf Vorschlag der Fraktionen benannt.“ Sie von der CDU meinten ja, man könne über dieses Thema nicht diskutieren. Das ist ziemlich konzentrierter Blödsinn. Die Fraktionen haben ein Vorschlagsrecht, und die Fraktionen können abberufen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der GRÜNEN argumentiert, der Unterausschuss behandle im Regelfall keine parlamentarischen Initiativen, und ein Ausschussvorsitzender bestimme nicht die Politik der Regierungsfractionen. Na ja, der Ausschussvorsitzende referiert auch nicht nur über den Speiseplan des Hessischen Landtags, sondern er hat eine offizielle Funktion. Sie von den GRÜNEN haben gemeinsam mit uns das Verhalten des Vizepräsidenten Dr. Wilken – Stichwort: Blockupy – kritisiert und die LINKEN aufgefordert, Konsequenzen zu ziehen. Wer an der Stelle gesagt hat, ein Verhalten sei nicht akzeptabel, und auch Herrn Irmer kritisiert hat, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, der muss endlich die notwendigen und richtigen Konsequenzen ziehen. Doppelmoral geht nicht.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zurufe von der CDU)

Deswegen fordern wir die CDU-Fraktion auf: Ziehen Sie Herrn Irmer als Ausschussvorsitzenden zurück. Unterbreiten Sie einen neuen Personalvorschlag. – Die GRÜNEN müssen endlich Farbe bekennen. Ein permanentes Wegtauchen bei diesem Thema geht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich diesem berechtigten Anliegen der SPD-Fraktion verweigert, nimmt billigend und bewusst in Kauf, dass Herr Irmer weiterhin am rechten Rand und darüber hinaus politisch agieren darf. Wir sind nicht mehr bereit, dieses Doppelspiel hinzunehmen. Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss sich endlich entscheiden.

Wenn Sie Herrn Irmer nicht abberufen, werden wir an Sitzungen des Unterausschusses, die von Herrn Irmer geführt werden, nicht mehr teilnehmen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Bellino, CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Wir halten uns an die Geschäfts-

ordnung des Hessischen Landtags. Wir werden im Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung weiterhin mitarbeiten. Bei uns in der CDU-Fraktion gibt es keine Arbeitsverweigerung und auch keine populistische Androhung vom Ausziehen aus parlamentarischen Gremien, wie das die SPD und die LINKEN angekündigt haben.

(Beifall bei der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Bei der CDU gibt es anderen Populismus! – Weitere Zurufe der SPD)

Herr Kollege Rudolph, das Ansinnen der SPD-Fraktion haben wir bereits in Plenum und mindestens zweimal im Ältestenrat diskutiert. Das dazu, dass Sie gesagt haben, wir hätten behauptet, darüber könne man nicht diskutieren. Wir haben das sehr, sehr ausführlich getan. Insofern verwundert es uns, dass wir dieses Thema erneut diskutieren und auch noch eine Aktuelle Stunde dafür verwendet wird.

Aussagen des Kollegen Irmer wurden im Landtag inhaltlich bereits diskutiert, und es gibt dazu auch Beschlüsse. Hier geht es aber nicht um Inhalte und konkrete Aussagen, sondern um Verfahrensfragen. Diesbezüglich gibt es für uns keine neuen Erkenntnisse. Auch Sie, Herr Rudolph, haben keine neuen Erkenntnisse geliefert.

Nach unserer Geschäftsordnung einigt man sich zu Beginn einer Legislaturperiode, welche Fraktionen welchen Vorsitz in welchem Ausschuss besetzen. Dann ist es Sache der Fraktionen, dies intern zu regeln.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

So haben wir es auch in dieser Legislaturperiode vereinbart. Wir als CDU-Fraktion haben uns immer daran gehalten und es nie kommentiert, wenn andere Fraktionen entsprechende personalpolitische Beschlüssen fassten,

(Günter Rudolph (SPD): Dr. Wilken! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

auch wenn es manchmal schwergefallen ist, Herr Kollege Schäfer-Gümbel.

(Beifall bei der CDU)

Da fragt man sich in der Tat: Was ist in die SPD gefahren? Sind Ihnen die Themen ausgegangen? Früher wurden Brennelemente, die Kommunal Finanzen und die Bildungspolitik zu Themen für Aktuelle Stunden befördert. Jetzt geht es um die Frage des Vorsitzes in einem Unterausschuss und dessen Besetzung. Die Besetzung dieses Vorsitzes können Sie noch nicht einmal bestimmen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, es geht um einen Rechtspopulisten in diesem Haus!)

Im Übrigen hat der Vorsitzende seine eigentliche Arbeit in diesem Unterausschuss seit fast zwei Jahren anscheinend fehlerfrei gemacht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es geht um einen Rechtspopulisten in diesem Hause! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es wurde noch keine Kritik von Mitgliedern des Ausschusses geübt. Ich hörte sogar, dass ihn die Kollegin Öztürk für seine Sitzungsleitung ausdrücklich gelobt hat.

(Lachen bei der SPD – Widerspruch der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Günter Rudolph (SPD): Das ist aber gelogen!)

– Vielleicht gibt es ja bald eine Wetzlarer Fahrgemeinschaft.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Unterausschuss ist und bleibt arbeits- und beschlussfähig.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wir werden auch weiterhin in diesem Unterausschuss mitarbeiten und dort entsprechend Beschlüsse fassen. Das gehört sich so. Wenn Sie das anders handhaben, meine Damen und Herren von der SPD und den LINKEN, müssen Sie das Ihren Wählern erklären.

Sie müssen es auch meinem Freund Hermann erklären – früher ein gestandener Sozialdemokrat, im Alter weise geworden –, der Sie nicht mehr versteht. Er versteht Sie genauso wenig wie beispielsweise der Lokalchef der „Wetzlarer Neuen Zeitung“, der geschrieben hat – ich darf zitieren –:

Wenn der SPD-Landeschef jetzt aber im Interview mit dieser Zeitung ankündigt, die Mitarbeit im Landtags-Unterausschuss ... einzustellen, wenn die CDU Irmer den Vorsitz nicht entzieht, ... zeugt das von einem gestörten Demokratieverständnis.

Ich denke, der Mann hat recht.

(Beifall bei der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein! Wir lassen uns von einem Rechtspopulisten nicht länger repräsentieren! Darum geht es! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Schäfer-Gümbel, würden wir Ihr Demokratieverständnis an den Tag legen, fänden viele Debatten im Landtag nicht statt, und Beschlüsse würden nicht gefasst werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Kein Rechtspopulist in diesem Haus!)

Dann würden nämlich alle Demokraten den Plenarsaal verlassen, wenn der Landtagsvizepräsident Wilken den Vorsitz übernimmt. Aber wir erinnern uns: Alle demokratischen Fraktionen missbilligten sein Verhalten im Umfeld der Krawalle um Blockupy und forderten ihn zum Rücktritt auf. Wir billigen allerdings, dass er einerseits an seinem Amt klebt und wir ihn andererseits aufgrund der klaren Regelung in der Geschäftsordnung nicht abwählen können.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir respektieren das. Das ist etwas, was Sie nicht machen. Wir ziehen nicht aus dem Ausschuss oder aus dem Plenum aus, sondern wir arbeiten. Das ist der Unterschied zwischen dem verantwortlichen Handeln und Arbeiten der regierungstragenden Fraktionen

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

und dem Skandalisieren durch Teile der Opposition, so, wie Sie, Herr Schäfer-Gümbel, es auch während Ihrer Rede wieder getan haben. Wir arbeiten weiter, auch im Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung, und wir laden Sie herzlich dazu ein, dies ebenfalls zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Das Wort hat Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir erleben gerade in vielen Ländern Europas einen bedrohlichen Rechtsruck und ein Erstarren von rechtspopulistischen und faschistischen Parteien. In Deutschland schwimmt die AfD auf der PEGIDA-Welle. Die Gewalt von rechts nimmt dramatisch zu. 2015 gab es bereits mehr als 1.600 Straftaten, die sich gegen Flüchtlinge richteten, fast doppelt so viele wie im Vorjahr.

Über 800 davon waren laut BKA Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte. Die Hemmschwelle, die verhindert, dass schwere Anschläge auf bewohnte Unterkünfte verübt werden, sinkt offenbar. Die Bilder aus den frühen Neunzigerjahren von Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen sollten uns allen im Gedächtnis sein. Heute wie damals ist diese Zunahme von Gewalt auch eine Folge rechter Stimmungsmache, die weit in das selbst ernannte bürgerliche Lager hineinreicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Neonazis, aber auch dem Rassismus aus der vermeintlichen Mitte der Gesellschaft, oft als „besorgte Bürger“ getarnt, muss entschieden entgegengetreten werden. Das ist die Aufgabe aller Demokratinnen und Demokraten, und es ist auch die Aufgabe aller Abgeordneten des Hessischen Landtags.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt glücklicherweise viele Menschen, die sich schützend vor Flüchtlinge stellen und dem zunehmendem Rechtsterrorismus entgegengetreten. Andere heizen die Stimmung weiter an, indem sie Ressentiments schüren und rechtes Gedankengut verbreiten.

Zu denen gehört leider Hans-Jürgen Irmer als Herausgeber des „Wetzlar Kuriers“. In jeder Ausgabe werden rassistische und muslimfeindliche Stimmungen geschürt, Homosexuelle diffamiert und christlich-fundamentalistische Propaganda verbreitet. Wir haben darüber schon viele Male in diesem Haus diskutiert. Herr Irmer nutzt und befeuert auf die perfideste Art Stimmungen gegen Minderheiten.

Schauen wir uns nur die Novemberausgabe des „Wetzlar Kuriers“ an: Auf der Titelseite findet sich ein Leitartikel von Hans-Jürgen Irmer. „Deutschland muss Deutschland bleiben“, schreibt er da, außerdem: „Islamisierung verhindern“. Für die Leserbriefseite wurden elf Briefe ausgewählt, von denen jeder einzelne unwidersprochen die dümmsten Ressentiments zum Ausdruck bringt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will Ihnen eine Kostprobe davon geben. Zitate aus Leserbriefen an den „Wetzlar Kurier“:

Muslimische Menschen versuchen immer, sich zu dominieren, mit Drohungen und mit der Faust, wenn es sein muss. Das ist so!

Viele der Asylantren

– Rechtschreibfehler im Original –

haben nahezu pausenlos das Handy in Betrieb. Wer zahlt die Gebühren für diese stundenlangen weltweiten Gespräche?

Wohlgemerkt: Es geht hier oft um Menschen, die wissen wollen, ob es ihren Familien, die in Kriegsgebieten leben, gut geht. – Ein weiteres Zitat:

Wie naiv – oder doch besser „dumm“ – muss ein Politiker sein, der sein Land offenbar vollkommen ahnungslos bis willenlos dieser „Asylanten“-Flut ausliefert? ...

Wirklich verfolgte syrische Menschen sind bei diesen orientalischen Massen allerhöchstens 10 bis 15 %. Denn nur die Christen haben dort

– die Rede ist von Syrien –

um ihr Leben zu fürchten.

Meine Damen und Herren, der Krieg in Syrien hat mittlerweile 250.000 Tote gefordert. Bomben und Granaten fragen bekanntlich nicht nach der Religionszugehörigkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch ein Leserbrief:

Deutscher Michel, wach endlich auf! Es ist später als du denkst.

Ich finde, das ist nicht weit weg von „Deutschland erwache“. Wer solchen Äußerungen ein Forum bietet, ohne ihnen auch nur eine einzige andere Meinung entgegenzustellen, und das an 100.000 Haushalte verteilen lässt, stachelt Gewalttäter bewusst an. Er bestätigt sie nämlich in ihrem Weltbild, dass sie die eigentlichen Opfer seien, die sich wehren müssten. Das ist höchst gefährlich, und das dürfen die Regierungsfractionen nicht länger tolerieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aber in der CDU herrscht bestenfalls Schweigen. Im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises wurde Herr Irmer von CDUler Michael Müller noch verteidigt: Was sei falsch daran, wenn man gegen eine überproportional hohe Kriminalität bestimmter Gruppierungen angehe und vor der Islamisierung des Landes warne?

Was daran falsch ist, sage ich Ihnen: Wenn man Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe ein bestimmtes Verhalten unterstellt, nennt man das gemeinhin „Rassismus“.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf der Titelseite der Dezemberausgabe des „Wetzlar Kuriers“ wünschen „die Redaktion des ‚Wetzlar Kuriers‘ und die Spitzen der CDU an Lahn und Dill ... allen eine besinnliche Weihnachtszeit“. Die CDU nutzt also den „Wetzlar Kurier“ als Veröffentlichungsorgan, obwohl vieles darin eher nach NPD klingt.

Ich sage: Solange die CDU Leute wie Irmer in der Partei toleriert, muss man davon ausgehen, dass das Ganze Teil einer Rollenverteilung ist: Bouffier ist der nette Landesvater, und für den Stimmenfang rechts außen sind Leute wie Irmer und Steinbach zuständig.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Wenn es hier keine Distanzierung gibt, muss ich sagen: Das ist eine bewusste Rollenverteilung.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die GRÜNEN stehen leider daneben und schweigen. Hier wären klare Worte angebracht. Deswegen sage ich: Herrn Irmers Ausfälle sind keine Ausrutscher; es ist Gesinnung. Wir sind der Meinung, dass Herr Irmer den Ausschuss nicht länger vertreten darf. Er darf den Landtag nicht länger als Ausschussvorsitzender vertreten, noch dazu als Vorsitzender des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung. Solange Herr Irmer den Vorsitz innehat, wird unser Abgeordneter, Willi van Ooyen, der stellvertretende Ausschussvorsitzende ist, nicht mehr an Sitzungen des Ausschusses teilnehmen.

(Zurufe von der CDU: Bravo!)

Die CDU muss ihn zurückziehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Wir wollen nicht, dass in diesem Landtag ein Rechtspopulist und geistiger Brandstifter als Repräsentant und Ausschussvorsitzender geduldet wird. Das geht überhaupt nicht. Diese Ausfälle sind keine Einzelfälle. Es ist Gesinnung, und deswegen muss die CDU Herrn Irmer endlich zurückziehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Angela Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten in dieser Legislaturperiode schon mehrere Diskussionen aufgrund von inakzeptablen Äußerungen des Herrn Irmer. Wir GRÜNE haben uns immer klar und unmissverständlich von solchen Aussagen des Abg. Irmer distanziert. Ich sage auch heute noch einmal sehr deutlich: Herr Irmer vertritt rechte Thesen, die populistisch und gefährlich sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der LINKEN und der FDP)

Sie fordern die Abberufung von Herrn Irmer als Vorsitzender des Unterausschusses für Heimatvertriebene und Flüchtlinge

(Günter Rudolph (SPD): Weil das Konsequenzen haben muss!)

und suggerieren damit, wir würden einen solchen Antrag ablehnen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Aber, Herr Rudolph, darüber kann man gar nicht abstimmen. Das wissen Sie selbst, und das haben Sie auch gerade erklärt.

(Günter Rudolph (SPD): Bei Dr. Wilken haben wir aber abgestimmt! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich erläutere das noch einmal. Unsere Geschäftsordnung sieht das nicht vor. Die Ausschussvorsitzenden werden auf Vorschlag der Fraktionen benannt. Eine Abberufung vonseiten des Landtags ist nicht vorgesehen. Die Frage, wer den Vorsitz des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung einnimmt, entscheidet damit die CDU. Das kann man gut oder schlecht finden, aber es ist so.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben uns GRÜNE in Ihrer Rede zugerufen, wir müssten Farbe bekennen, wir GRÜNEN müssten die notwendigen politischen Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie jetzt auch einmal ganz offen: Wie kann es eigentlich sein, dass Frau Erika Steinbach, die angesichts der Flüchtlinge vor der ungarischen Grenze vor den gefährlichen Flüchtlingen gewarnt hat, Obfrau der CDU-Fraktion für den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe ist? Wo ist da das Farbekennen der SPD gewesen? Wo war auf dem Bundesparteitag Ihr Antrag dazu?

(Zurufe von der SPD)

Sie sollten hier einmal ehrlich sein, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ihr Lieben, bitte. Frau Dorn hat das Wort.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Eines gilt ganz prinzipiell: Kein Ausschussvorsitzender bestimmt die Politik in Hessen, schon gar nicht Herr Irmer. Die Beschlüsse, die hier im Landtag gefällt werden, bestimmen, welche Politik gemacht wird. Wir haben gerade einen Flüchtlingsintegrationsplan auf den Weg gebracht, er wird Aktionsplan für Integration und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts genannt.

Genau hier zeigt sich, wie wir hier Politik machen. Wir werden uns, wenn es Äußerungen gibt, mit denen Sie diese Integration infrage stellen, immer ganz klar konträr äußern, aber wir werden uns in der Koalition bei der Umsetzung dieser Ziele von solchen Äußerungen weder aufhalten noch abhalten lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege René Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, wir müssen grundsätzlich zwei Dinge trennen: Es ist das eine, ob ein Abgeordneter, in seinem Wahlkreis direkt gewählt, hierher in den Hessischen Landtag entsendet wird

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

und entsprechend in einer Fraktion zu Hause ist, und das andere, ob er im Hessischen Landtag Ämter wie einen Ausschussvorsitz, ein Vizepräsidentenamt oder etwas anderes wahrnimmt.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Irmer ist nicht durch die unsichtbare Hand Ausschussvorsitzender geworden, darüber sind wir uns auch alle im Klaren.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das ist nicht gottgegeben!)

Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass man diese Situation verändern kann. Da muss jede Fraktion mit sich selbst im Reinen sein. Man kann sich aber nicht hierhin stellen und sagen, das wäre ein Umstand, den man nicht ändern könnte.

So tritt man hier auf – sowohl die GRÜNEN wie auch die CDU: Es ist eben so. Er macht seinen Job gut. Übrigens hat solch ein Ausschuss sowieso nichts zu melden. Darum interessiert es sowieso keinen da draußen, und darum ist es auch nicht wichtig. Eigentlich ist, was die Ausschüsse im Hessischen Landtag machen, sowieso nicht wichtig. Wer der Ausschussvorsitzende ist, der ist es eben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist ein interessantes Demokratieverständnis!)

Das zeigt ein Stück weit, wie ernst Sie unsere Arbeit nehmen und wie ernst Sie mit den Ämtern dieses Hessischen Landtags umgehen.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zurufe von der SPD)

Es ist nicht so, dass es in anderen Fraktionen nicht auch Debatten darüber gibt, ob jemand noch in eine Fraktion passt. Das sind ganz schwierige Prozesse. Ich nehme mir nicht heraus, das für andere abschließend beurteilen zu wollen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die FDP hat da ihre Erfahrungen gemacht!)

Aber es zeigt auch ganz klar, liebe Kollegen von der Union, wie Sie damit umgehen. Die FDP-Fraktion hatte einmal ein ähnliches Thema betreffend Herrn Kappel, und das war für uns sehr schwer zu klären.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir haben uns dem gestellt. Auch Sie sollten sich dem Thema irgendwann stellen, damit wir diese Debatten hier nicht mehr führen müssen.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Aber vielleicht haben Sie sich dem Thema längst gestellt und sind nur zu anderen Schlüssen gekommen als der Rest des Hessischen Landtags. Diesen Eindruck kann man mittlerweile gewinnen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Liebe Kollegen, ich habe das für meine Fraktion deutlich gemacht: In anderem Zusammenhang haben wir hier über Herrn Dr. Wilken gesprochen – da hat auch niemand gesagt, er könne die Sitzung nicht leiten; vielmehr ging es um die Gesinnung und die Art und Weise, wie er in einer Sache als Repräsentant des Hessischen Landtags aufgetreten ist. Das war für unsere Fraktion inakzeptabel. Das war damals auch für Sie inakzeptabel. Da haben Sie noch anders geredet. Diese Rede, die Sie damals gehalten haben, fällt heute auf Sie zurück und diskreditiert jedes Argument, das Sie hier in den Raum gestellt haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Liebe Frau Dorn und liebe Kollegen von den GRÜNEN, Sie sind die Könige der Symbolpolitik und nehmen das auch immer für sich in Anspruch. Für Sie können die Symbole nicht genug überhöht werden.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es schon sehr billig, wie Sie versuchen sich hier aus der Affäre zu ziehen. Zu dem Angriff in Bezug darauf, was eine Obfrau im Bundestag macht: Sie wissen genau, dass das eine ganz andere Situation ist als ein Ausschussvorsitz. Es ist ein ganz billiges Mittel, zu sagen: Ich löse mein eigenes Problem nicht, also zeige ich mit dem Finger in eine andere Richtung und schreie besonders laut.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Auch meine Fraktion weiß, dass das mit dem Koalitionspartner alles nicht einfach ist.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber, Frau Dorn, sich so billig aus der Affäre zu ziehen, wie Sie das heute gemacht haben, und noch in die Offensive gehen zu wollen – damit machen Sie aus meiner Sicht deutlich, dass dieses Thema Sie nicht ernsthaft umtreibt; vielmehr wollen Sie den Schaden für Ihre Fraktion begrenzen. Ihr Verhalten hat – wahrscheinlich wird Frau Öztürk noch reden – mittlerweile auch bei den GRÜNEN Spuren hinterlassen, ich finde: zu Recht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat Frau Abg. Öztürk. Zweieinhalb Minuten. Bitte.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Sehr verehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Mich als Kronzeugen missbrauchen zu wollen, um Herrn Irmers Ausschussvorsitz zu legitimieren, ist absurd. Das funktioniert gar nicht.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Dafür stehe ich nicht zur Verfügung. Denn es geht darum, dass man festhalten muss: Herr Irmer diskreditiert und konterkariert mit seiner Politik, mit seinem Agieren im Hintergrund, komplett die Asyl- und Flüchtlingspolitik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Herr Irmer ist sich auch nicht zu schade dafür, in internen Gesprächen Ängste zu schüren, anstatt sie zu entkräften, wenn es darum geht, ob ein Flüchtlingsheim eröffnet werden soll, und Menschen Ängste und Fragen haben: In meiner Anwesenheit sprach er von Plünderungen in Gießen, anstatt älteren Leuten, die nicht wussten, wie sie mit diesem Asylheim umgehen sollen, das in ihrer Nachbarschaft gegründet werden wird, die Ängste zu nehmen. Ich erwarte von einem Menschen, der Ausschussvorsitzender sein will, dass er, wenn es um Ängste geht, sie entkräftet und nicht schürt oder Rechtspopulisten in die Hände spielt.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Das Spiel, dass er den rechten Rand der CDU abdecken würde, funktioniert nicht. Von den Ängsten, die er in den letzten Jahren geschürt hat, profitiert heute die AfD.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Er versucht, in den Kommunen einerseits gegen Windkraft mobil zu machen und andererseits gegen Flüchtlinge. Der Unterschied ist nur: Bei Flüchtlingen handelt es sich um lebendige Menschen, die eine Willkommenskultur brauchen. Wenn er das nicht unterstützt, ist er als Ausschussvorsitzender nicht tragbar.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Was man als Parlament machen kann: Man kann sich auf die Geschäftsordnung berufen. Das ist das eine. Aber das ist, finde ich, kein Argument. Das andere ist: Man kann einen Antrag beschließen, womit man dem Ausschussvorsitzenden sein Vertrauen entzieht und ganz klar sagt, das Parlament vertraut diesem Ausschussvorsitzenden nicht mehr. Diesen Antrag kann die Koalition in einer Mehrheit beschließen, und das wäre, glaube ich, wenn es eine ernst gemeinte Flüchtlingspolitik ist, der fairste Umgang mit den Menschen da draußen, die zu uns fliehen. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 62 besprochen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“ – Hessen bundesweiter Vorreiter bei der Förderung dieses ehrenamtlichen Engagements) – Drucks. 19/2949 –

Anschließend folgt der Dringliche Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 73.

Kollege Horst Klee hat für die CDU-Fraktion das Wort. Wir wünschen ihm alles Gute.

Horst Klee (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass ich mit dieser Aktuellen Stunde einen bescheidenen Beitrag

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

in Richtung der Friedfertigkeit des Weihnachtsfestes leisten kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesen Tagen sprechen wir viel über die Herausforderungen, die aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen vor uns liegen.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Was zählt, ist, nicht nur zu reden, sondern entschlossen zu handeln. Das tut die Koalition aus CDU und GRÜNEN in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im letzten Plenum haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits eingehend über den Aktionsplan der Landesregierung zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gesprochen. Gestern wurde die Verabschiedung dieses Plans beschlossen. Ich bin ausdrücklich dankbar, dass die Sozialdemokraten mit im Boot sind.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

In der heutigen Aktuellen Stunde möchte ich mich dem Sport widmen. Der Sport ist seit jeher ein Brückenbauer zwischen Jung und Alt, Arm und Reich, zwischen Menschen verschiedener Herkunft, verschiedener Nationalität oder verschiedenen Glaubens. Der Sport ist daher hervorragend geeignet, zur Integration von Flüchtlingen beizutragen, die bei uns bleiben werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das dient dem gesellschaftlichen Frieden und dem Zusammenhalt in unserem Land.

Die Landesregierung hat das erkannt und ein bundesweit bislang einzigartiges Förderprogramm für Sport und Flüchtlinge aufgelegt. Was leistet das neue Programm? Die Kernidee sind sogenannte Sportcoachs, die auf die Flüchtlinge zugehen und den Kontakt zu Sportvereinen, Asylbetreuung und Flüchtlingsinitiativen herstellen. Die Sportcoachs kümmern sich gemeinsam mit den Sportvereinen und den Trainern in den Gemeinden um Wege, wie Flüchtlinge vor Ort Sport treiben und in die Sportangebote von Vereinen integriert werden können. Sie begleiten die Flüchtlinge in der Anfangszeit und helfen bei Fahrgemeinschaften und weiteren Diensten.

Über das Programm des Landes erhalten sie eine kostenfreie Schulung durch die Sportjugend und eine Aufwandsentschädigung, die die Fahrtkosten einschließt. Auch der Versicherungsschutz ist gewährleistet. 2 Millionen € stellt das Land Hessen dafür zur Verfügung. Anträge können von Städten und Gemeinden gestellt werden, in denen mehr als 40 Flüchtlinge untergebracht sind. Die Förderung

beträgt zwischen 5.000 und 25.000 €. Gemeinden mit Erstaufnahmeeinrichtungen oder Notunterkünften können zusätzlich bis zu 25.000 € Fördergeld erhalten. Auch Gemeinden mit weniger als 40 Flüchtlingen können im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit Anträge stellen. Das ist konkrete, praktische Hilfe vor Ort.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus eigener Erfahrung von fast 45 Jahren als Vorsitzender eines Fußballvereins kann ich sagen: Der Sport war schon immer ein kraftvoller Motor der Integration.

(Beifall der Abg. Torsten Warnecke (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Danke schön, Kollege Warnecke, für den freundlichen Beifall. – Ich meine nicht nur den Spitzensport. Natürlich sind junge Leute wie unser hessischer Fußballweltmeister Mustafi, die der Jugend ein Vorbild sind, Ausdruck dafür, dass unsere Gesellschaft jedem Einzelnen unendlich große Chancen bietet und dass es jeder schaffen kann. Wichtiger aber noch ist die Bedeutung des Breitensports. Wenn Kinder bei Sport und Spiel Erfolg und Misserfolg kennenlernen, Siege feiern und mit Niederlagen umgehen, wenn sie gemeinsam mit der Mannschaft und in Kameradschaft Anerkennung, Respekt und Zusammenhalt erleben, wenn sie merken, dass es sich lohnt, sich anzustrengen, und wenn sie sehen, dass sich Fairness, Fleiß, Ordnung und Disziplin auszahlen, dann ist das ein Erfolg für die Integration und den Zusammenhalt, der unbezahlbar ist für jeden Einzelnen und für unsere gesamte Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe an fast jedem Tag die Gelegenheit, mir Trainingseinheiten oder Spiele von 388 Kindern und Jugendlichen meines Vereins anzuschauen und mitzuerleben, mit welcher Freude und Begeisterung alle bei der Sache sind. Sie kommen aus über 50 Herkunftsregionen dieser Welt, und über 80 % dieser Kinder und Jugendlichen haben ein Elternteil ausländischer Herkunft. Sie sprechen alle Deutsch und verhalten sich nach einheitlichen Regeln im Sport. Diese Arbeit ist für meine Heimatstadt unverzichtbar und ist angewandte Sozial- und Integrationspolitik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

In diese Richtung müssen wir mit unserem hessischen Programm kommen. Ich bin der hessischen Sportjugend und der Landesregierung sehr dankbar für das neue Förderprogramm. Damit setzen wir die richtigen Akzente, um das Potenzial des Sports für die Integration von Flüchtlingen zu nutzen. Nachdem bereits das Modellprojekt der Sportjugend erfolgreich verlaufen ist, hoffen wir jetzt auf zahlreiche Anträge von Gemeinden und auf zahlreiche Freiwillige, die sich als Sportcoachs melden. Ich hoffe, dass unserem Dringlichen Entschließungsantrag alle Fraktionen zustimmen werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, lieber Horst Klee. – Das Wort hat Herr Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme Herrn Klee bei all den Aussagen, die er getroffen hat, zu. Auch ich glaube, dass es wichtig ist, in dieser Diskussion die besondere integrative Bedeutung des Sports hervorzuheben. Sportvereine leisten eine wichtige Arbeit im Bereich der Gesundheitsvorsorge, der Bildung und vor allem der Integration. Sie sind unbestritten ein unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft. Diese Aufgaben leisten die Sportvereine bereits seit vielen Jahrzehnten zumeist unentgeltlich. Im Bereich der Integration war und ist ihr Anteil am Abbau von Vorbehalten gegenüber Migrantinnen und Migranten sowie am Aufbau von Brücken zwischen den Menschen, wie ich es nennen will, von unschätzbarem Wert.

Dieses Engagement wurde meines Erachtens in der Vergangenheit nicht ausreichend öffentlich gewürdigt und rückt erst jetzt, im Zusammenhang mit der Flüchtlingsdebatte, verstärkt in den öffentlichen Blick. Ich gehe davon aus, dass nahezu alle im Landtag diese herausragende gesellschaftliche Bedeutung der Arbeit der vielen Ehrenamtlichen in unseren Sportvereinen so sehen. Aber leider ist dies bei der hessischen Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach offenbar nicht so. Sie diffamiert die Arbeit der Sportvereine und schürt damit ausländerfeindliche Ressentiments. So war in einem insgesamt kruden Interview der „FAZ“ vom 15. Oktober 2015 Folgendes zu lesen – ich darf zitieren –:

Eine Bekannte wollte ihren Sohn in einem traditionsreichen Fußballverein in Frankfurt anmelden. „Kein Platz frei“, sagte man ihr. Als sie sich den Verein anschaute, stellte sie aber fest, dass es für türkische und marokkanische Jungs sehr wohl Plätze gibt.

Meine Damen und Herren, ich halte eine solch erfundene Aussage für unerträglich, schäbig und in höchstem Maße ausländerfeindlich.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Hiermit wird die Arbeit Zehntausender ehrenamtlich in den Sportvereinen engagierter Menschen untergraben und diffamiert. Diese Aussage steht zudem in diametralem Gegensatz zu all den Bemühungen derer in der CDU, die sich seit vielen Jahren für den Vereinssport engagieren. Ich hätte gern Herrn Ministerpräsidenten Bouffier gefragt, insbesondere in seiner Funktion als Landesvorsitzender der CDU, was er von der Aussage seiner Parteikollegin Steinbach hält. Ich hätte erwartet und würde nach wie vor erwarten, dass er dazu heute Stellung nimmt, weil das am heutigen Tage in der Tat ein „Beitrag zur Friedfertigkeit“ wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn das so stehen bleibt, würde die CDU ihren heute eingebrachten Antrag zum Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“, dem wir im Übrigen uneingeschränkt zustimmen werden, selbst ad absurdum führen.

Es gibt viele gute Gründe, eine ausreichende Förderung des Breitensports sicherzustellen. In seiner gesellschaftlichen Bedeutung und seinen vielen positiven Effekten vor Ort ist eine solche Förderung letztendlich auch ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge. Das ist unser Verständnis.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Die Schuldenbremse und der Kommunale Schutzschirm haben bei den Sportvereinen vor Ort vielfach zu Kürzungen der Zuschüsse und zu hohen Hallennutzungsgebühren geführt. Ich spreche dies an, damit klar wird, dass wir bei dem begrüßenswerten Sonderprogramm nicht stehen bleiben dürfen.

Wer den Sport als Integrationsmotor sieht, der muss für eine solide Grundfinanzierung der Sportvereine vor Ort sorgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur wenn die Vereine dauerhaft und ausreichend finanziell ausgestattet werden, können sie ihre vielfältigen Aufgaben wirkungsvoll und erfolgreich fortführen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Aus Nächste spricht Kollegin Hartmann, SPD-Fraktion.

Karin Hartmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon meine Vorredner dargestellt haben, bietet das Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“ einen guten Ansatz, um Flüchtlingen ein niederschwelliges Angebot zur Integration zu ermöglichen. Im Gegensatz zu Ihnen vonseiten der CDU fällt uns auch kein Zacken aus der Krone, auch einmal Initiativen zu loben, die von der Landesregierung kommen und trotzdem sinnvoll sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin froh, dass Sie den Antrag der Sportjugend Hessen aufgegriffen haben und neben den Kommunen auch die Qualifizierung und den Einsatz von Sportcoachs fördern.

Meine Damen und Herren, die wichtigste Voraussetzung für die Integration von Flüchtlingen in Sportvereinen hat zweifelsohne schon vor Monaten der Landessportbund geschaffen, indem er einen eigenen Versicherungsschutz für Flüchtlinge in seinen Mitgliedsportvereinen abgeschlossen hat.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass es in Sportvereinen viele engagierte Menschen gibt, die sowohl ihr sportliches als auch ihr ehrenamtliches Know-how gerne in die Flüchtlingsarbeit einbringen wollen. Ich weiß aber auch, dass viele von ihnen unsicher waren, wie sie das machen könnten. Rechtliche Unsicherheiten, Sprachbarrieren und weitere Hürden haben in der Vergangenheit oft verhindert, dass Vereine Flüchtlinge schon früher integriert haben.

Mit diesem Programm wird eine weitere Voraussetzung geschaffen, dass diejenigen, die sich engagieren wollen, selbst Versicherungsschutz genießen, Fahrtkosten abrech-

nen können, sich weiter qualifizieren und mit anderen austauschen können.

Seit Herbst 2014 gibt es drei Modellprojekte der Sportjugend Hessen in Bezug auf den Einsatz von Sportcoachs in Butzbach, Egelsbach und Maintal. Die Erfahrungen damit sind durchgängig positiv. Deshalb sind die Zielrichtung und die Absicht des Programms „Sport und Flüchtlinge“ ein richtiger und wichtiger Teil der Förderung ehrenamtlichen Engagements.

Sport hat unbestritten eine enorme Integrationskraft und bietet Flüchtlingen außerhalb ihrer Unterkunft die erste und einzige Möglichkeit für Außenkontakte. Wenn es um eine positive Willkommenskultur geht, bieten Sportvereine dafür ein optimales Umfeld. Insbesondere wenn ehrenamtliche Mitglieder ihre Hilfe anbieten, ist es eine hervorragende Möglichkeit, egal ob es um die Vermittlung von Werten wie Fairness, die Einhaltung von Regeln, Disziplin, Hilfsbereitschaft, Kameradschaft oder um den Aufbau von Freundschaften geht.

Sportvereine bieten Raum, damit sich Menschen unterschiedlicher Kulturen, Religionen, unterschiedlichen Alters und auch unterschiedlicher Hautfarbe kennenlernen, Erfahrungen machen und sich austauschen können.

Gerade für Menschen, die wenig Abwechslung im Tagesablauf haben – damit meine ich nicht nur die, die dauerhaft hierbleiben können, sondern auch die, die nicht wissen, ob sie dauerhaft hierbleiben können –, und für Menschen, die in ihrer Heimat entwurzelt wurden, ist sportliche Betätigung nicht nur eine willkommene Abwechslung, sondern bietet auch die Möglichkeit, ihnen wieder unkompliziert das Gefühl von Gemeinschaft und Nähe zu geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist weiterhin positiv, dass das Programm in enger Zusammenarbeit mit der Sportjugend Hessen durchgeführt wird. Damit ist gewährleistet, dass eine Organisation konzeptionell in die Umsetzung des Programms eingebunden ist, die nachweisbar sowohl im Hinblick auf ehrenamtliches Engagement als auch im Hinblick auf Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fundierte Erfahrungen hat.

Was die Qualifizierung der Sportcoachs anbelangt, wird diese nicht dem Zufall überlassen, sondern von Menschen durchgeführt, die fachlich dafür qualifiziert sind.

(Beifall bei der SPD)

Ein Punkt, den man noch einmal überdenken sollte, ist die Antragsberechtigung. Kreise sind oft diejenigen, die federführend die Flüchtlingsbetreuung organisieren. Deshalb wäre zu prüfen, ob auch Kreise in den Kreis der Antragsberechtigten aufgenommen werden könnten. Wenn nämlich eine Gemeinde nicht initiativ werden will, könnte stattdessen der Kreis einen Antrag stellen, z. B. auch in Absprache mit dem jeweiligen Sportkreis.

Ich bitte, dies als Überlegung mitzunehmen und eventuell nachzubessern, wenn sich zeigt, dass bürokratische Hürden bestehen, die verhindern, dass Vereine sich beteiligen. Das Angebot muss nicht nur für Flüchtlinge, sondern auch für Gemeinden und teilnehmende Vereine niederschwellig sein, und unnötiger bürokratischer Aufwand sollte vermieden werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Hartmann, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Karin Hartmann (SPD):

Sport und Flüchtlinge sind die wohl einzigen Themen in der Landespolitik, bei denen es einen breiten Konsens gibt. Wir werden auch aus der Opposition heraus dafür werben, dass viele Vereine und viele Gemeinden von diesem Angebot Gebrauch machen. Ich würde mir ebenso wie mein Vorredner wünschen, dass auch alle Mitglieder und Funktionäre in der CDU offensiv für die Inanspruchnahme und für die Umsetzung dieses Programms werben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mittlerweile schon eine absolute Binsenweisheit, die wir heute auch schon mehrfach gehört haben, dass die integrative Wirkung des Sports kaum hoch genug einzuschätzen ist.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt nahezu keine Konstellation, in der einander völlig fremde Menschen aufeinandertreffen und sich auch ohne jedwede gegenseitige sprachliche Kommunikationsmöglichkeit dennoch sehr schnell verstehen und sich sehr schnell verständigen können.

(Florian Rentsch (FDP): Der Hessische Landtag!)

Darüber hinaus schafft der Sport schon grundsätzlich eine niederschwellige Möglichkeit, überhaupt in Kontakt mit anderen Menschen und mit anderen Kulturen zu kommen. Auch der Spracherwerb wird durch die praktische Anwendung im Alltag mit Muttersprachlern und dem möglichst täglichen Anreiz, das Erlernte auch im Alltag einzusetzen, gefördert.

Dies alles sind sicherlich auch gewichtige Argumente dafür, dass in Art. 62a der Hessischen Verfassung durch die Bürger dieses Landes der Sport als Staatsziel festgeschrieben worden ist.

Meine Damen und Herren, es ist hier die richtige Stelle, Herr Kollege Klee hat es auch schon angesprochen, um dem Ehrenamt im Sport zu danken, den vielen Tausenden Menschen, die dort ehrenamtlich tätig sind. Ich begrüße deswegen auch ausdrücklich den vorliegenden Antrag der Koalition, der vielleicht doch das eine oder andere, beispielsweise die Leistungen der Landesregierung, etwas überhöht, aber ansonsten in die richtige Richtung geht. Man kann ihn beschließen, insbesondere soweit es um den Dank an die Ehrenamtlichen geht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die hessischen Sportvereine, d. h. die vielen ehrenamtlich tätigen Vorstände, Übungsleiter und Betreuer vor Ort, haben die aus der Flüchtlingskrise resultierende Herausforderung längst angenommen. Landauf, landab gibt es gesonderte Programme, die Vereine selbst initiiert oder auch in Kooperation mit anderen Vereinen oder Sportkreisen umgesetzt haben. Hierbei haben sie entweder mit Unterstützung der kommunalen Strukturen oder direkt mit Helferkreisen in den Aufnahmeeinrichtungen Lösungen gefunden, Angebote zu koordinieren und Kontakte zu den Flüchtlingen herzustellen.

Ich sage sehr deutlich: Wir können stolz darauf sein, welcher Aufwand vielerorts von den Vereinen bereits betrieben wird. Da werden aus Mitteln des Vereins oder aus gesondert eingeworbenen Spenden Sportkleidung, Sportmaterial angeschafft. Da werden zusätzliche Angebote speziell für weibliche Flüchtlinge gemacht, weil die in der Regel aufgrund vielfach gegebener kultureller Unterschiede größere Hemmungen haben, sich an sportlichen Angeboten zu beteiligen. Teilweise werden über diese eigentliche Arbeit im Sport hinaus zusätzliche Helfer angeworben, die übersetzen, die bei Behördengängen unterstützen oder sogar eigene Sprachkurse anbieten – ein Bereich übrigens, in dem das staatliche Angebot, da sind wir uns hoffentlich einig, noch immer nicht ausreicht.

(Beifall bei der FDP)

Das jetzt von der Landesregierung aufgelegte und zusammen mit der Sportjugend ab 2016 durchzuführende Förderprogramm ist für diese Arbeit der Vereine – ich will es einmal so sagen – eine nette Ergänzung, wenn auch nicht viel mehr. Die im Programm hinterlegten 2 Millionen € sollen in erster Linie dafür verwendet werden, sogenannte Sportcoachs in den Kommunen zu installieren. Damit hat die Landesregierung eine Initiative des Landessportbundes, vor allem der Sportjugend, aufgegriffen. Das ist gut so. Allerdings sage ich noch einmal: Bezüglich der Bedeutung des Programms sollte die Landesregierung die Kirche im Dorf lassen, wenn man bedenkt, wie der Umfang ist. Die vielen ehrenamtlichen Arbeitsstunden, die bereits jetzt geleistet werden, gehen in ganz andere Dimensionen als die Summe von 2 Millionen €. Die sind im Vergleich dazu ein gut gemeinter und auch guter Tropfen auf den heißen Stein.

Zum Schluss will ich ansprechen: Die Sportvereine tragen sich vielerorts auch in Bezug auf die Flüchtlingskrise mit ganz anderen Problemen – ob das die finanzielle Lage der Kommunen ist. Was nutzt das Programm in Höhe von 2 Millionen €, wenn auf der anderen Seite die Kommunen die Mittel für die Sportförderung kürzen müssen, unter anderem aufgrund der Politik der Landesregierung im Zusammenhang mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs? Wir haben das an anderer Stelle ausführlich erörtert. Jedenfalls ist es wichtig, dass die Kommunen auch weiterhin die Möglichkeit haben, selbst Sportförderung zu betreiben. Das ist viel wichtiger – das muss man in der Relation schon sagen – als das nette kleine Programm der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, ein zweites Stichwort will ich erwähnen, das ist die Frage der Belegung von Sporthallen zur Unterbringung von Flüchtlingen. Was nützt es, wenn zwar Geld für die Ausstattung mit Trainingsmaterial da ist, aber im Winter keine Hallenzeiten zur Verfügung stehen? Das birgt die Gefahr sozialer Konflikte.

(Beifall bei der FDP)

Zwischenzeitlich waren in Hessen bis zu 30 Sporthallen belegt. Ich bin der Landesregierung sehr dankbar – ich sage das an dieser Stelle sehr deutlich –, welche Anstrengungen quer über das Land unternommen worden sind, um diese vorübergehenden Notwendigkeiten möglichst schnell zu beenden und für angemessene Unterkünfte zu sorgen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Greilich, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Das ist wichtig, gerade weil wir integrieren wollen, weil wir eine positive Stimmung erhalten wollen. Deswegen dürfen wir die Vereine und die Bürgergesellschaft nicht überfordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Programm der Landesregierung ist ein guter Anfang. Es ist nicht mehr, aber auch nicht weniger, und dabei sollten wir es belassen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang der Debatte will ich feststellen: Mich freut, dass wir eine alte Tradition in diesem Hause fortsetzen, nämlich dass wir uns dem Grunde nach relativ einig sind, wenn es um die Sportpolitik geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass der Kollege Klee mit all der Erfahrung, die er in diesem Bereich hat, als Vereinsvorsitzender von Biebrich 02 mit all dem, was dort an integrativen Maßnahmen stattfindet, unseren Antrag zu diesem Punkt begründet hat. Bei allen Streitigkeiten, die wir im Hessischen Landtag an vielen Punkten austragen können, sollten wir uns an diesem Punkt doch einmal einig sein, wenn wir sagen: Alles, was unternommen werden kann, um Integration zu fördern, sind gute und sinnvolle Maßnahmen. Gerade der Sport bietet sich für diese Maßnahmen an. – Deswegen bin ich äußerst dankbar, dass die Landesregierung dieses Programm aufgelegt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben die ganze Woche über an verschiedenen Punkten über die Frage geredet, wie wir die Unterbringung von Flüchtlingen gestalten – eine schwierige Situation und eine große Herausforderung für alle, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes, aber gerade auch für die, die in den Kommunen ehrenamtlich tätig sind, die dieses ehrenamtliche Engagement vor Ort erbringen und ohne die das, was wir in der Flüchtlingsunterbringung leisten müssen, überhaupt nicht leistbar wäre. Deshalb muss man in solch einer Debatte noch einmal sagen, dass wir äußerst

dankbar sind und dass wir diese Arbeit anerkennen, die vor Ort von Ehrenamtlichen erbracht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Wenn wir auf der einen Seite über die Unterbringung reden, müssen wir auf der anderen Seite auch darüber reden – da setzt das Programm an –: Was machen wir mit denen, die langfristig Aufenthalt bei uns haben werden? Viele von denen, die zu uns gekommen sind, die aus schwierigen Regionen kommen, die aus Kriegsregionen kommen, die traumatisiert sind, die Teile ihrer Familien zurückgelassen haben, werden lange hier bleiben. Wir müssen zusehen, dass sie gut integriert werden.

Wir haben das Maßnahmenpaket der Landesregierung für diesen Bereich gemacht und im Haushalt mit viel Geld hinterlegt. Von daher verstehe ich die Kritik des Kollegen Greilich nicht, aber okay. Wir müssen auch in anderen Bereichen Maßnahmen ergreifen, und das tun wir im Bereich des Sports, um integrativ zu wirken. Da bietet der Sport eine große Chance.

Ich verstehe auch den Hinweis, den der Kollege Schaus vorhin gegeben hat, was die Frage der Vergangenheit angeht, überhaupt nicht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wieso?)

Die hessische Sportjugend hat immer sehr intensiv an der Integration gearbeitet.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Da sind wir uns völlig einig!)

Viele Maßnahmen, die die Sportjugend im Bereich Integration und Sport ergriffen hat, haben immer die Unterstützung des Landes und der Landesregierung gehabt. Das haben wir im Landtag auch immer alle mitgetragen. Deswegen verstehe ich auch dieses kleinkarierte Herumkritteln des Kollegen nicht. Aber das muss er sich vielleicht selbst einmal vor Augen führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber die Sportvereine sind doch auch belastet durch die Schuldenkrise!)

Meine Damen und Herren, wir waren immer vorbildlich. Mit dem Programm, das hier aufgelegt werden soll, werden wir auf der einen Seite Sport- und Bewegungsangebote der Sportvereine in Städten und Gemeinden fördern. Auf der anderen Seite werden wir den Einsatz von Sportcoaches fördern, die Kontakte zwischen Vereinen, Einrichtungen und Flüchtlingsunterkünften, aber auch den Flüchtlingen selbst herstellen sollen. Das finde ich eine gute Herangehensweise.

Ich war neulich bei mir im Landkreis bei der Sportjugend im Sportcamp am Edersee, wo wir diese Thematik mit Vereinen aus meiner Region diskutiert haben, wo genau das angemahnt worden ist, dass man Leute braucht, die in diesem Bereich unterstützend wirken. Die Vereine machen sehr viel, die Vereine sind in diesem Bereich sehr aktiv unterwegs. Aber es braucht Leute, die ein bisschen Koordinationsfunktion übernehmen, die vielleicht Wege gehen, die ehrenamtliche Vereinsvorsitzende nicht gehen können. Genau da setzt dieses Programm an. Deswegen ist es so wichtig, dass wir dieses Programm in Hessen initiieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, Sport ist international, Sport spricht alle Sprachen, Sport verbindet die Menschen. Bei Sport spielen Religion und Herkunft überhaupt keine Rolle. Kontakte zwischen Einheimischen und Flüchtlingen werden hergestellt, Freundschaften werden begründet. Wir wollen, dass diese Menschen bei uns gut aufgenommen werden. Das ist ein Teil der Willkommenskultur, über die wir hier geredet haben. Deswegen ist es ein super Programm, das hier aufgelegt worden ist. Von vielen ist gesagt worden, auch von Kollegen der SPD, dass sie es unterstützen. Ich bin sehr froh darüber, dass wir diese Gemeinsamkeit fortsetzen – außer vielleicht kleinen Herumkritteln –, dass wir im Bereich Sport eine große Einhelligkeit im Hessischen Landtag haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Redebeiträge der Kolleginnen und Kollegen und die Unterstützung unseres Programms. Herr Kollege Greilich, ich finde, dass in dem Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Leistungen der Landesregierung nicht überhöht werden. Nein, sie werden nach meiner Einschätzung angemessen gewürdigt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen kurz begründen, warum ich das so sehe. Ich finde, wir haben gemeinsam mit der Sportjugend in unserem Land einen Bedarf festgestellt, um im Rahmen der Flüchtlingsarbeit gemeinsam mit den Sportvereinen etwas zu erreichen. Die Sportjugend hatte eine gute Idee und hat diese gute Idee auch ausprobiert.

Dann haben wir überlegt: Wie können wir das, was an drei Stellen im Land mit zugegebenermaßen viel Aufwand gemacht wurde, in ein Programm gießen, das am Ende für alle 426 Städte und Gemeinden nutzbar gemacht werden kann? – Wir haben das praxisnah umgesetzt. Wir haben es finanziert. Wir sind die Ersten in Deutschland, die das machen. Ich finde, für das, was wir damit erreichen, können wir uns schon ein Stück weit loben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seien Sie mir bitte nicht böse, wenn ich auch das aufgreifen möchte. Die Kürzungen der Kommunen beim Sport kann ich nicht nachvollziehen. Es mag sein, dass das nur eine Wahrnehmung aus meinem kleinen Beritt unmittelbar im Rheingau-Taunus-Kreis ist. In den letzten drei, vier Tagen hat es dort Berichterstattungen über die Haushaltsberatungen in den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen gegeben. In jeder dieser Städte und Gemeinden wurde festgestellt, dass die Haushalte des kommenden Jahres mit einem Überschuss abschließen werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So schlecht scheint die Finanzierung der Kommunen nicht zu sein. Das ist auch nicht groß verwunderlich. Erstens haben wir sie auf neue Füße gestellt. Zweitens werden die Kommunen mit 4,3 Milliarden € so gut wie noch nie finanziert. Ich finde, auch das sollten wir hierbei nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ausdrücklich das aufgreifen, was Kollege Frömmrich gesagt hat: Wir haben bei der Finanzierung des Sportes keinen politischen Streit im Land. Ich finde, das ist gut so. Das ist so auch angemessen. Denn wir sind auf die vielen Ehrenamtlichen in den knapp 8.000 Vereinen in unserem Land angewiesen. Deswegen, glaube ich, ist es klug, dass wir das in der entsprechenden Form miteinander diskutieren.

Ich finde aber schon, dass dazu gehört, dass wir bei einer solchen Gelegenheit deutlich machen, dass wir das auch sehr gut tun. Ich habe im Zuge dieser Debatte und der Presseveröffentlichungen im Vorfeld nachgeschaut, was wir eigentlich erreicht haben. Wir haben das Sonderinvestitionsprogramm „Sportland Hessen“ zur Sportstättenanierung, -modernisierung und -erweiterung aufgestellt. Seitdem dieses Programm existiert, seit dem Jahr 2007, haben wir 1.500 Bewilligungsbescheide mit einem Volumen von über 40 Millionen € ausgegeben. Ich finde, damit machen wir deutlich, dass wir den Sport in Hessen gut und auskömmlich finanzieren wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hinsichtlich dessen, was wichtig ist, und dessen, was in den Vereinen zur Weiterführung der Arbeit gebraucht wird – wenn ich das sagen darf: FV Biebrich 02 –, haben wir ein wirklich wunderbares Programm, mit dem eben die kleinen Dinge finanziert werden können. Auch hier haben wir über 2.000 Bewilligungsanträge für die Vereine gehabt. Wir konnten das damit nutzbar machen. Wir haben in den letzten Jahren fast 5 Millionen € ausgekehrt. Ich finde, auch damit machen wir deutlich, dass wir uns um den Sport im Land sehr gut gemeinschaftlich kümmern.

Welches Ziel verfolgen wir? – Wir wollen doch die Menschen, die erst einmal zu uns gekommen sind, unabhängig von der Frage, ob sie länger bei uns bleiben oder nicht, anständig und vernünftig aufnehmen, sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen wie auch in den Notunterkünften und den Städten und Gemeinden, wenn sie zugewiesen sind. Wir sind für das großartige Engagement dankbar, das in den Städten und Gemeinden geleistet wird, auch im Sport.

Das, was wir mit diesem Programm machen, ist im Grunde genommen, dass wir diese Hilfsbereitschaft, die an allen Stellen existiert, so kanalisieren, dass sie in den Vereinen bei den Flüchtlingen ankommt. Da hat Kollege Greilich recht: Die 2 Millionen €, die wir investieren, werden durch das, was geleistet wird, vervielfacht. Da kann das Programm einen herausragenden Beitrag leisten. Das ist das Ziel, das wir damit verbinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns darüber einig, dass uns noch große Herausforderungen bevorstehen und dass wir hiermit einen Weg gefunden haben, mit dem wir ein fachlich fundiertes Vernetzen der Aktivitäten im Sport für die Flüchtlinge errei-

chen können. Ich glaube, das haben wir mit dem Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ gut auf den Weg gebracht.

Wie gesagt, wir haben diese gute Idee entwickelt. Wir haben sie praxisnah und unbürokratisch umgesetzt. Sie ist finanziert. Wir sind Vorreiter. Das ist eine gute Idee. Ich bedanke mich für die Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 63. Damit ist diese Aktuelle Stunde abgehalten.

(Günter Rudolph (SPD): 73!)

– Herr parlamentarischer Geschäftsführer, ich war noch nicht zu Ende.

Ich rufe zur Abstimmung **Tagesordnungspunkt 73** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bundesweit einzigartiges Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“ stellt weiteren wichtigen Baustein für die Integration von Flüchtlingen dar – Drucks. 19/2997 –

Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP, der GRÜNEN, der SPD und der LINKEN. Das sind also die Mitglieder des ganzen Hauses. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag angenommen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 64 auf.

(Wortmeldung der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin Dorn, zur Geschäftsordnung.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich wollte ankündigen, dass von unserer Seite, der der Koalition, gleich ein Dringlicher Entschließungsantrag zu diesem Thema verteilt werden wird. Er ist schon online und sozusagen allen sichtbar, aber leider noch nicht verteilt. Es wäre schön, wenn er noch berücksichtigt werden kann, wenn er dann vorliegt. Mir ist klar, dass er noch nicht bewertet werden kann, solange er noch nicht vorliegt.

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, trotzdem müssen wir natürlich auf das parlamentarische Verfahren achten. Anträge sollten schon zu Beginn vorliegen. Das muss man dann zukünftig bitte entsprechend organisieren.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich werde den Dringlichen Entschließungsantrag aufrufen, wenn er mir vorliegt. Dann gibt es die Möglichkeit, über die Dringlichkeit abzustimmen.

Herr Kollege Bellino, wollten Sie auch noch zur Geschäftsordnung sprechen? – Gut.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Aktuell niedrige Mineralölsteuer entlastet auch hessische Bürger und Wirtschaft – klare Absage an Erhöhung der Mineralölsteuer – Einnahmeausfälle müssen anders kompensiert werden – Drucks. 19/2950 –

Er wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 74** diskutiert:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Mineralölsteuererhöhung verhindern – Drucks. 19/2998 –

Ich habe jetzt so lange geredet, dass Sie den Dringlichen Entschließungsantrag inzwischen vorliegen haben. Das heißt, er ist jetzt eingegangen. Das ist der aktuelle Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aktuelle Stunde der Fraktion der FDP. Ich frage, ob die Dringlichkeit bejaht wird? – Gut, das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 75. Er wird jetzt zusammen mit Tagesordnungspunkt 64 aufgerufen.

Ich rufe also **Tagesordnungspunkt 75** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aktuelle Stunde der Fraktion der FDP – Drucks. 19/2999 –

Als Erster hat Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich schon nach vorne gegangen bin.

Ich will die Debatte über unseren Dringlichen Entschließungsantrag und unsere Aktuelle Stunde mit etwas einleiten, was mir ein persönliches Anliegen ist. Herr Kollege Klee hat gerade darum gebeten, in der Weihnachtssitzung Einigkeit heraufzubeschwören. Es gibt den Versuch, mit unserem Dringlichen Entschließungsantrag die Mitglieder des Hessischen Landtags bei dieser Frage zu einen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, das schlechteste Signal, das wir heute aus dem Hessischen Landtag an die Bürgerinnen und Bürger, die heute hier sind, senden könnten, wäre, dass ihnen kurz vor Weihnachten oder auch kurz danach eine Steuererhöhung droht.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Wissler hat zu Recht mit ihrer profunden Art gerufen, dass es nicht um die Mineralölsteuer gehe. Ja, landläufig wird sie Mineralölsteuer genannt. Korrekterweise muss man sagen, dass es hier um das Energiesteuergesetz geht, das ab dem Jahr 2006 diesen Steuertatbestand

abgelöst hat. Da haben Sie völlig recht. Landläufig reden die Menschen aber von der Mineralölsteuer.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich den Schlenker machen. Herr Kollege Boddenberg, ich glaube, dass wir an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, dass wir heute in dieser Sitzung ein Dankeschön an die Menschen in Hessen loswerden sollten. Es ist ein Land, dessen Bürgerinnen und Bürger 1,4 Milliarden € Steuermehreinnahmen erwirtschaftet haben.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Diesen Bürgern sind wir zum Dank verpflichtet. Das war nicht der Staat, sondern es waren die Menschen in diesem Land. Ein herzliches Dankeschön dafür. Das ist wirklich eine große Leistung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

In diesen Zeiten sind die Kassen so voll, wie sie es noch nie waren. Die Steuern des Bundes für das Jahr 2016 werden auf 682 Milliarden € geschätzt und werden wahrscheinlich, wie die Prognose sich anlässt, auf über 700 Milliarden € steigen. Das bedeutet, die öffentlichen Kassen sind so voll wie noch nie.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es sicherlich eine Frage wäre, zu klären, ob man sogar Steuersenkungen in Betracht ziehen müsste, ob der Soli noch eine Zukunft hat, ob man nicht bei diesem wirtschaftlichen Erfolg sagt: Man gibt den Bürgern ein Stück zurück.

(Beifall bei der FDP)

Das wäre sicherlich eine Diskussion wert, aber die will ich an der Stelle gar nicht führen, Herr Kollege Boddenberg.

Mir ist wichtig, dass der Hessische Landtag ein klares Signal auch nach Berlin sendet, und wir können dieses Signal senden; denn der stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende ist Mitglied dieses Parlaments, und der stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende ist Mitglied dieses Parlaments. Meine Damen und Herren, welches Parlament ist besser prädestiniert als dieses, Signale nach Berlin zu senden?

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb sollten wir sagen: Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen können sich auf dieses Parlament verlassen. Wir tun alles, damit die Menschen in Hessen nicht noch mehr belastet werden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Frömmrich, ich sehe Zustimmung von Ihrer Seite. Ich freue mich darüber. – Wir alle wissen aus der Historie, dass die Mineralölsteuer immer wieder erhöht worden ist. Dabei ist keine Partei ausgenommen. Natürlich ist es besonders traurig, dass die letzten fünf Erhöhungen von der rot-grünen Bundesregierung gemacht worden sind – 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003 – und dass die Menschen an der Kasse der Tankstelle gemerkt haben, dass es von Jahr zu Jahr teurer geworden ist.

Wenn wir über Konjunktur reden, dann ist der wichtige Punkt: Konjunktur hat auch etwas damit zu tun, wie die Rahmenbedingungen sind. Wir wollen nicht darum herumreden, dass die hohen Steuermehreinnahmen, die wir in

diesem Land verbuchen können, zentral damit zu tun haben, dass wir einen günstigen Rohölpreis haben, dass wir niedrige Zinsen haben und dass diese Rahmenbedingungen auch dafür sorgen, dass teilweise schlechte Politik der Bundesregierung ausgeglichen wird. Gott sei Dank ist das so.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Kanzlerin hat versprochen, dass es keine Steuererhöhung gibt. Dass das Wort der Kanzlerin gilt, ist für mich eigentlich Gesetz. Daran sollte nicht gerüttelt werden.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich glaube aber auch, dass es Gift für die Konjunktur wäre, wenn in diesem Land jetzt Steuererhöhungen eintreten würden und die Menschen dafür bestraft würden, dass sie in den letzten Jahren so fleißig waren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn der Staat über die Einnahme- und Ausgabensituation spricht, dann weiß man, dass das, was die Hessische Landesregierung mit ihren Steuererhöhungen gemacht hat, ob das auf der kommunalen Ebene ist oder bei der Grunderwerbsteuer, schon eine starke Belastung für die Menschen in unserem Land gewesen ist. Aber überdrehen Sie diese Spirale nicht.

In der Weihnachtssitzung sollte es Einigkeit geben. In diesem Parlament sollte niemand Zweifel daran lassen, dass dieses Parlament an der Seite der Menschen in Hessen steht und dass wir klar sagen: Es wird mit uns keine Steuererhöhung geben.

Deshalb zum Schluss. Ich habe den Antrag der Koalition gerade gelesen, und ich muss zugeben, das ist ein bisschen so wie die Variante, Frau Kollegin Dorn: Niemand hat die Absicht, die Mineralölsteuer zu erhöhen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist in einem historischen Kontext, der mich fast sprachlos macht. Ich glaube, dass Sie den Menschen in Hessen nicht ernsthaft sagen wollen, das sei nur eine Sache des Bundes, wir hätten damit nichts zu tun. Der hessische Finanzminister ist in der Bundespolitik hervorragend eingebunden, der stellvertretende SPD-Vorsitzende ist es, der CDU-Landes- und stellvertretende Bundesvorsitzende ist es. Sie können uns heute sagen, dass es diese Gespräche gar nicht gibt.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Rentsch, kommen Sie bitte zum Schluss.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Dann gehen wir beruhigt in die Weihnachtspause mit den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land. Dann ist die Weihnachtspause auch gerechtfertigt. Alles andere würde uns doch in große Aufregung versetzen, wenn Sie ernsthaft Ihren Antrag heute abstimmen lassen wollten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Kollege van Ooyen, DIE LINKE.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sag uns mal etwas zum Hessenbezug!)

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe, als ich den Antrag gesehen habe, überlegt: Was wäre passiert, wenn wir als Fraktion DIE LINKE einen Antrag zur Aktualen Stunde mit dem Thema „Aktuell niedrige Mineralölsteuer entlastet auch hessische Bürger und Wirtschaft – klare Absage an Erhöhung der Mineralölsteuer – Einnahmeausfälle müssen anders kompensiert werden“ gestellt hätten?

(Florian Rentsch (FDP): Wir hätten zugestimmt! Da gibt es keinen Widerspruch!)

Dann hätte die Verwaltung dieses Hauses unseren Antrag zurückgewiesen, weil außer der Vokabel „hessische Bürger“ kein realer Hessenbezug erkennbar ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Energiesteuer ist eine Bundessteuer, und ich nehme keine wirkliche Debatte um die Erhöhung der Mineralölsteuer wahr. Ich weiß, eine Expertenkommission der Bundesregierung hat es am Wochenende in die „Bild“-Zeitung geschafft. Möglicherweise hat aber auch das Ergebnis des Klimagipfels von Paris die Autofahrerpartei FDP ein bisschen aufgeschreckt, und Sie, Herr Rentsch, haben von Sonntag auf Montag schlecht geschlafen und dann am Montagmorgen diesen Antrag eingebracht. Es wäre hilfreich gewesen, neben der „Bild“-Zeitung auch eine andere Zeitung zu lesen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich diskutieren wir über sinnvolle Mobilität und ihre Kosten. Wir favorisieren im Gegensatz zur FDP den öffentlichen Nahverkehr, der besser ausgestattet und kostengünstiger für die Bürgerinnen und Bürger werden muss. Dazu gehören auch die Priorisierung von umweltgerechteren Fahrzeugen und eine deutliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Dazu sollen auch Steuermittel eingesetzt werden, etwa indem endlich Flugbenzin besteuert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber neben der Erhöhung der Mineralölbesteuerung sind dafür sicherlich andere Steuermittel erforderlich. Bei den Steuern in Europa liegen wir an drittletzter Stelle. Hinter uns kommen nur noch Belgien und Frankreich. Wir denken an gerechte Verteilung der öffentlichen Einnahmen und daher eher an die Vermögen- und Erbschaftsteuer als an die Mineralölsteuer. Wir sehen allerdings auch, dass die Kosten für den individuellen Pkw-Verkehr nicht unnötig entlastet werden sollen. – So weit zu dieser Aktualen Stunde. Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Klose, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Abg. Nancy Faeser (SPD) betritt mit ihrem Sohn im Arm den Plenarsaal. – Minister Tarek Al-Wazir: Nancy, traumatisiere das Kind doch nicht so früh im Leben!)

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss zugeben: Ratlos war ich, obwohl er so lang ist, als ich den Titel der Aktuellen Stunde der FDP das erste Mal gelesen habe: „Aktuell niedrige Mineralölsteuer entlastet auch hessische Bürger und Wirtschaft – klare Absage an Erhöhung der Mineralölsteuer – Einnahmeausfälle müssen anders kompensiert werden“.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hurra, hurra, hurra!)

Was will uns der Künstler damit sagen, und seit wann befinden die Länder über die Mineralölsteuer, die im Übrigen schon seit 2006 die Energiesteuer ist? Wirklich klarer geworden – sorry – ist mir das auch nach Ihrem Vortrag, Herr Rentsch, nicht. Es hat sich lediglich der Eindruck verfestigt, dass der Hessische Landtag als Ersatzbühne erhalten muss, weil die FDP aus dem Deutschen Bundestag gewählt worden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Was bleibt einem in einer solchen Situation zur Vorbereitung einer Aktuellen Stunde übrig? Man setzt sich mit dem Titel auseinander, zunächst mit dem ersten Teil: „Aktuell niedrige Mineralölsteuer entlastet auch hessische Bürger und Wirtschaft“. Aktuell niedrige Mineralölsteuer? Fakt ist, die Mineralölsteuer wurde zuletzt vor fast 13 Jahren im Rahmen der ökologischen Steuerreform und zur Entlastung der Sozialkassen angehoben, übrigens unter großem Geschrei unter anderem der FDP.

(Florian Rentsch (FDP): Auch von der CDU!)

Klar, da greift der Reflex: Öko und sozial, da müssen wir als FDP dagegen sein. – Seit dem 1. Januar 2003 ist die Mineralölsteuer sowohl auf Benzin als auch auf Diesel gleichbleibend: 65 Cent pro Liter Diesel, 87 Cent pro Liter Benzin.

Was, bitte, meinen Sie mit der „aktuell niedrigen Mineralölsteuer“? Da gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder Sie wollen uns sagen, dass Sie den Mineralölsteuersatz schon damals niedrig fanden. Das wäre eine bemerkenswerte Kehrtwende der FDP. Aber wenn es eine Kehrtwende in Deutschland gibt, dann ist es die FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Oder Sie haben schlicht das Prinzip dieser Steuer nicht verstanden. Das allerdings wäre für die Partei von Otto Graf Lambsdorff schon ein ziemlicher Offenbarungseid.

Zweiter Teil: „klare Absage an Erhöhung der Mineralölsteuer“. Okay, aber hat eigentlich irgendjemand diese Erhöhung gefordert? Ich bin aus dem Vortrag von Herrn Rentsch nicht wirklich schlauer geworden. Ich kenne nie-

manden, der sich im politischen Raum diesen Vorschlag bisher zu eigen gemacht hat. Das kann an mir liegen.

(Florian Rentsch (FDP): Was ist mit Herrn Hofreiter?)

Was soll das also? Und was soll das vor allem von der FDP? Wissen Sie, wie viele Mineralölsteuererhöhungen es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher gegeben hat? Es waren 23. Und an wie vielen davon war die FDP beteiligt? Es waren 16.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh, oh!)

Unglaublich, dein Name ist FDP.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die müssten eigentlich das Shell-Logo haben!)

Es bleibt der dritte Teil: „Einnahmeausfälle müssen anders kompensiert werden“. Welche Einnahmeausfälle bei der Mineralölsteuer? Mineralöl wird in Cent pro Liter besteuert. Seit 2003 sind das unverändert 65 Cent pro Liter Diesel und 87 Cent pro Liter Benzin. Der Anteil der Energiesteuer an dem, was Sie an der Tankstelle zahlen, bleibt demnach immer gleich, unabhängig davon, wie der Mineralölpreis pro Liter schwankt. Die Einnahmen durch die Mineralölsteuer werden nur dann sinken, wenn weniger getankt wird.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Im Moment ist jedoch genau das Gegenteil der Fall. Der niedrige Preis führt zu Schlangen an den Tankstellen. Von welchen Einnahmeausfällen reden Sie also? Auch das ist seltener Unsinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Damen und Herren, gerade erst vergangenes Wochenende hat sich die Welt endlich auf einen Vertrag verständigt, um das Klima wirksam zu schützen. Wir haben vorhin Gelegenheit gehabt, darüber ausführlicher zu sprechen. Für uns heißt das konkret: Wir in den Industrieländern müssen unsere Anstrengungen für mehr Energieeinsparungen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien weiter steigern. Gerade im Verkehrssektor wachsen die klimaschädlichen Emissionen sogar. Elektromobilität und schadstoffärmere Motoren leisten dagegen wichtige Beiträge. Ihre Förderung ist mit Sicherheit ein wichtiger Baustein zur Erreichung unserer Klimaschutzziele.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dass gerade die FDP in diesem Landtag – kaum dass die Tinte unter dem historischen Pariser Abkommen trocken ist – eine solche Aktuelle Stunde beantragt und keinen Halbsatz über die Folgen unserer Mobilität für das Weltklima verliert, zeigt leider, dass Sie keine Verantwortung für diesen Planeten und die uns nachfolgenden Generationen tragen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist bedauerlich. Aber nennen Sie doch eine solche Aktuelle Stunde in Zukunft: „Ich geb Gas, ich will Spaß.“ Dann wissen wir auch von Anfang an, worauf Sie hinauswollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Zurufe von der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank.

(Abg. Nancy Faeser (SPD) hat ihren Sohn auf dem Schoß.)

Kolleginnen und Kollegen, ich wollte nur feststellen, dass sich die Fraktion der SPD in der Zahl nicht um einen Abgeordneten erhöht hat, sondern dass wir einen Gast begrüßen können. – Herzlich willkommen, Tim.

(Beifall)

Als Nächster spricht Herr Kollege Landau, CDU-Fraktion.

Dirk Landau (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang des Monats hat die OPEC beschlossen, den deutschen Autofahrern – und nicht nur denen – ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk zu machen. Die Entscheidung, trotz niedriger Preise und eines bereits bestehenden Überangebots auf dem Rohölmarkt die Förderung nicht zu drosseln, wirkt sich erfreulich spürbar im Portemonnaie eines jeden aus.

Da zurzeit der Euro gegenüber dem Dollar wieder an Boden gutmacht, ist das Aufsuchen einer Tankstelle so günstig wie seit Langem nicht mehr. Das ist die gute Nachricht. Diesel – Sie haben es sicher als Autofahrer mitbekommen – ist teilweise für unter 1 € pro Liter zu bekommen. Es scheint, dass das der FDP Sorgen bereitet.

Die Hintergründe für den Preisverfall sind in der Tat besorgniserregend. Die gesamten Rohstoffpreise befinden sich seit einiger Zeit im freien Fall. Grund dafür ist unter anderem ein weltweit stagnierendes Wirtschaftswachstum, vor allem in China, und dieser reduzierten Nachfrage steht ein steigendes Angebot gegenüber. Sie alle wissen, der Iran wird nach der Einigung im Atomstreit nach und nach von den Sanktionen befreit, und er wird wieder als Anbieter auf den Ölmarkt zurückkehren. Saudi-Arabien weitet seine Förderung aus, um insbesondere die aus seiner Sicht bedrohliche amerikanische Fracking-Konkurrenz auszuschalten.

Ja, es tut der deutschen Industrie gut, und den Autofahrern bringt der Preisrückgang nach Meldung des Mineralölwirtschaftsverbandes in diesem Jahr bisher eine Ersparnis von sage und schreibe 6,7 Milliarden €. Dieses Geld steht den Bürgerinnen und Bürgern dann für andere Dinge zur Verfügung. Die Situation ist de facto ein kleines Konjunkturprogramm.

Im letzten Jahr waren die Einnahmen aus der Energiesteuer – also die ehemalige Mineralölsteuer – mit 39,8 Milliarden € beträchtlich. Aber man muss sich nicht um sinkende Staatseinnahmen wegen sinkender Spritpreise Gedanken machen. Die Energiesteuer – das wurde schon gesagt – berechnet sich unabhängig vom Spritpreis. Es werden je nach Schwefelgehalt für 1.000 l zwischen 654,50 € und 669,80 € beim Benzin – beim Diesel sieht es ähnlich aus – fällig, und das immer. Da erfahrungsgemäß bei günstigen Preisen mehr getankt wird, sollten die Steuereinnahmen über die Energiesteuer erwartungsgemäß sogar steigen. Sinken dürften vielleicht die Mehrwertsteuereinnahmen.

Die betragen 19 %, sind also nicht mengenabhängig, sondern prozentual festgesetzt. Das macht bei einem Benzinspreis von ungefähr 1,25 € 24 Cent je Liter. Inwieweit sich beides ausgleicht, bleibt abzuwarten. Aber Mehreinnahmen trotz niedriger Benzinpreise – das will ich nochmals sagen – sind möglich.

Woraus sich die Aufregung der FDP speist, bleibt ihr Geheimnis. Warum im Text des Antrags der FDP zur Aktuellen Stunde „Einnahmeausfälle“ thematisiert werden, Sie aber, Herr Rentsch, in Ihrer Rede eigentlich nur von „Steuermehreinnahmen“ sprechen, das bleibt noch von Ihnen zu beantworten.

(Nicola Beer (FDP): Einfach zuhören!)

Fest steht jedenfalls: Die Energiesteuer ist eine bundesgesetzliche Verbrauchssteuer, und die Einnahmen stehen ausnahmslos dem Bund zu.

Was uns vielmehr Sorgen machen sollte – und das will ich als Letztes doch noch anfügen –, das sind die Kaufentscheidungen vieler Bürger zuungunsten von energieeffizienten Automodellen und zugunsten von Fahrzeugen mit großem Hubraum, hervorgerufen durch niedrige Spritpreise. Wir als Politik wünschen uns aber, dass verbrauchs- und emissionsarme Fahrzeuge bevorzugt werden. Dass der CO₂-Ausstoß von Autos unmittelbar etwas mit der Erderwärmung zu tun hat, wissen – das ist meine Einschätzung – bis auf Donald Trump in den USA und Teilen der hessischen FDP alle.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deutschland hat auf der UN-Klimakonferenz in diesem Jahr in Paris seinen Beitritt zu einer Allianz von mittlerweile 13 Ländern beschlossen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, spätestens im Jahr 2050 ausschließlich emissionsfreie Fahrzeuge wie Elektrofahrzeuge zuzulassen. Dieses Ziel umzusetzen wird viel Kraft kosten. Ob billiger Sprit dazu der richtige Wegbereiter ist, kann hinterfragt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Weiß, SPD-Fraktion.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Klose, auch wir waren am Dienstag in der Fraktion etwas ratlos, was wir mit dem Thema dieser Aktuellen Stunde anfangen sollten. Wir haben diskutiert, worum es dabei überhaupt gehen soll. Wir kamen dabei nicht ganz auf einen grünen Zweig, und dann hat der Fraktionsvorsitzende gesagt: Die FDP soll doch sehen, was sie davon hat. – Und deswegen rede ich heute dazu.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die liberale Rasterfahndung nach Themen hat für diese Woche sonst nichts gefunden. Die standardgemäße Windkraftdebatte haben wir schon am Dienstag abgefrühstückt. Am Samstag gab es einen „Bild“-Zeitungsbericht über Autos und Steuern. Da haben dann gleich zwei Selektoren der

magenta-gelben Liste geleuchtet, und daher reden wir heute über dieses Thema.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Über all die Fehler, die im Titel dieser Aktuellen Stunde und im Antragstext der FDP enthalten sind, will ich hier gar nichts mehr sagen. Dazu haben schon die Kolleginnen und Kollegen einiges ausgeführt.

(Florian Rentsch (FDP): Jetzt einmal zum Inhalt!)

Herr Kollege Rentsch, aus dem Thema dieser Aktuellen Stunde kann ich relativ schnell die Luft herauslassen.

(Zuruf: Da war überhaupt keine drin!)

Die Bundesregierung wird nicht das tun, was Sie hier an die Wand malen. Dafür müsste Wolfgang Schäuble die Steuern erhöhen und Alexander Dobrindt auf den Rat von Experten hören. Beides halte ich für ausgeschlossen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Herr Rentsch, dabei meinen Sie das Ganze hier selbst nicht ernst, denn jeder weiß, dass die FDP immer nur dann gegen Steuererhöhungen ist, wenn sie gerade in der Opposition ist oder, wie gerade im Bund, ganz in der APO.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir bei der Mineralölsteuer gesehen. Das haben wir über ein halbes Dutzend Mal bei der Mehrwertsteuer gesehen. Den Vogel hier in Hessen abgeschossen hat das Verhalten der FDP zur Grunderwerbsteuer: Noch vor Kurzem in der Regierungsverantwortung haben Sie die auf 5 % erhöht, und kaum sind Sie aus der Regierung rausgeflogen, kommt sofort der Antrag, diese Steuer wieder zu senken. Wir wissen also, was wir davon zu halten haben, wenn Anträge der FDP in diese Richtung kommen.

Trotzdem will ich sagen – und da will ich auch die FDP verteidigen –: Der niedrige Ölpreis hat natürlich auch Effekte für Hessen. Deswegen können wir auch hier darüber reden. Denn nicht nur die hessischen Verbraucher haben dadurch mehr Geld für andere Ausgaben, sondern gerade durch den niedrigen Ölpreis profitiert im besonderen Maße die Logistik- und Luftverkehrswirtschaft. Das ist gut für Hessen.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gut!)

Die Airlines – das will ich in Richtung der GRÜNEN-Kollegen sagen – haben durch den niedrigen Ölpreis mehr Geld für neueres und leiseres Fluggerät.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und für die Aktionäre!)

Gerade gestern hat Tom Enders bekannt gegeben, dass aufgrund des niedrigen Ölpreises im Jahr 2016 die Auslieferungsraten vor allem für den A 350 und den A 320 neo deutlich steigen werden. Das freut uns.

Aber man kann ein solches Thema hier natürlich nicht diskutieren und dabei die negativen Effekte völlig ausblenden, wie die FDP das tut. Der niedrige Ölpreis ist gerade im Verkehrssektor eine Innovationsbremse. Alternative Antriebe werden im Vergleich viel unrentabler, wenn der Ölpreis so niedrig ist. Das Ziel der Bundesregierung, im Jahr 2020 1 Million Elektroautos auf den Straßen zu haben, kann so kaum noch erreicht werden. In den ersten elf

Monaten im Jahr 2015 ist der Anteil von Elektro-, Hybrid- und Gasantrieben auf nur noch 1,5 % zurückgegangen. Auch das ist natürlich ein Ergebnis dieses niedrigen Ölpreises.

Anfang 2016 kommt ein neues Prius-Modell von Toyota. Die haben ihre Absatzerwartungen schon deutlich nach unten korrigiert – auch ein Ergebnis des niedrigen Ölpreises. Die Inflation ist jetzt schon viel zu niedrig und wird dadurch noch weiter nach unten getrieben. Und als Letztes sei noch angesprochen: Die Klimaziele von Paris, jüngst verabschiedet, geraten dadurch in Gefahr.

(Florian Rentsch (FDP): Also wollen Sie doch erhöhen!)

Das wird in den nächsten Jahren auch erst einmal nicht besser. Die Konjunktur in den Schwellenländern wird nicht so stark anspringen, wie es nötig wäre, um den Ölpreis nach oben zu bringen.

(Florian Rentsch (FDP): Also keine Meinung!)

Das OPEC-Kartell liefert sich weiter einen Preiskampf mit den nordamerikanischen Frackern.

(Florian Rentsch (FDP): Herr Weiß, haben Sie auch eine Meinung?)

Der Iran als ölreiches Land kommt nach dem Ende der Sanktionen jetzt bald in den Kreis der Exporteure zurück.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das alles wird dafür sorgen, dass es kurzfristig keinen Anstieg des Ölpreises gibt. Deswegen ist die Bundesregierung gut beraten,

(Florian Rentsch (FDP): Ja?)

sich jetzt auch das Ergebnis dieses Expertengutachtens anzuschauen

(Florian Rentsch (FDP): Und dann?)

und die Konsequenzen in Ruhe zu diskutieren.

(Florian Rentsch (FDP): Und dann?)

In dieser Legislaturperiode – das ist völlig klar – wird es an der Energiesteuer keine Änderung geben, keine Erhöhung. Da bin ich mir ganz sicher.

Meines Erachtens können sich die Autofahrer guten Gewissens noch lange an den niedrigen Spritpreisen erfreuen.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gut!)

Wenn sie sich auch sonst immer ärgern, so können sie sich doch ab und zu auch einmal freuen, wenn sie ihr Auto wieder volltanken.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gut!)

Ich freue mich jedenfalls über Ihre Aufmerksamkeit. Dieser FDP-Antrag ist nichts anderes als ein Sturm im Wasserglas.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mir ging es bei der Vorbereitung auf diese parlamentarische Aktuelle Stunde genauso wie dem Kollegen Klose. Ich musste erst einmal lange nachdenken, was der Autor dieses Textes versucht haben könnte uns zu sagen. Da ist mir plötzlich eingefallen, dass es offensichtlich einen Konnex zu einem völlig anderen Politikfeld gibt. Mir wurde plötzlich klar, warum sich die FDP so ungeheuer bei der Jagdverordnung engagiert hat. Denn Sie brauchen künftig die Zulässigkeit von Pappkameraden, damit man sie aufbauen und danach auf sie schießen kann, um im politischen Geschäft irgendetwas bewirken zu können. Eine andere Erklärung gibt es dafür eigentlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Im politischen Diskurs eines Artikels einer für seriöse Wirtschaftsberichterstattung regelmäßig bekannten Boulevardzeitung findet sich auch nicht so fürchterlich viel über eine mögliche Debatte einer Erhöhung der Mineralölsteuer. Also muss der Pappkamerad aufgebaut werden, um dann auf ihn schießen zu können.

Wenn man noch genauer hinschaut, dann stelle ich mir den Ablauf der Woche eher so vor: Ich vermute einmal, die Weihnachtsfeier der FDP-Landtagsfraktion war am Sonntagabend.

(Jürgen Lenders (FDP): Nein!)

Die Versorgung mit festen – ich vermute, aber auch flüssigen – Erfrischungen war hinreichend.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

In dieser Nacht hat sich dann der Kollege Rock an den PC gesetzt. Er hatte die Regelung des § 2 des Energiesteuergesetzes in diesem Moment nicht restlos vollständig vor Augen und stellte dann einen inneren Zusammenhang zwischen der Höhe der Mineralölsteuer und dem aktuellen Benzinpreis her.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Es dauerte dann drei Tage, bis das Differenzierungsvermögen in der Sachverhaltsermittlung wieder ein Maß erreicht hatte,

(Florian Rentsch (FDP): Das ist grenzwertig!)

dass es der parlamentarischen Beratung zugänglich wurde. Daraufhin hat der Fraktionsvorsitzende der FDP seinem parlamentarischen Geschäftsführer offensichtlich den Kopf gewaschen, denn er hat die Sache an sich gezogen, den Beschlusstext unterschrieben und ihn uns hier vorgelegt, um noch das bisschen zu retten, was da zu retten war. Er hat hier eine Rede gehalten, die jedenfalls mit dem zugrunde liegenden Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde nur Rudimentäres zu tun hat.

(Florian Rentsch (FDP): Na ja!)

Sehr verehrter Herr Kollege Rentsch, ich glaube, der Verlauf dieser Debatte war eine hinlängliche Sanktion für das Ergreifen einer parlamentarischen Initiative, deren inhaltliche Substanz nicht so richtig vorhanden war. Deshalb erspare ich mir auch alle weiteren inhaltlichen Bemerkungen zur Mineralölsteuer. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wortmeldung des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Laut Geschäftsordnung ist das zwar nicht vorgesehen, aber das machen wir gerne.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, ich würde den Herrn Staatsminister Schäfer gerne etwas fragen. Einmal neben der Tatsache, dass der Kollege Rock keinen Alkohol trinkt und bei der Weihnachtsfeier, weil er sehr vorbildlich arbeitet, leider schon um 11 Uhr gegangen ist, was wir alle bedauert haben, eine letzte Frage, damit wir alle beruhigt in die Weihnachtspause gehen können: Sie schließen aus, dass es in dieser Legislaturperiode auf Bundesebene eine Mineralölsteuererhöhung geben wird?

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Wir alle sind Abgeordnete im Hessischen Landtag.

(Lachen der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich gehe davon aus, dass eine solche Mineralölsteuererhöhung im Deutschen Bundestag nicht beschlossen werden wird. Aber sehen Sie: Die prophetische Gabe der Freien Demokraten ist sicherlich nicht wesentlich höher als meine eigene. Ich glaube ganz sicher, dass es die nicht geben wird.

(Florian Rentsch (FDP): Ich vertraue Ihnen!)

Aber das ist ähnlich wie die Halbwertszeit der Glaubwürdigkeit des Vortrags der FDP, was Steuererhöhungen anbetrifft: in der Opposition immer kräftig dagegen, in der Regierung aber kann man sich immer darauf verlassen. Irgendwann einmal haben auch wir dem Druck der FDP nachgegeben und haben die Grunderwerbsteuer mit Ihnen gemeinsam erhöht.

(Manfred Pentz (CDU): Das ist die volle Wahrheit, genau so ist es!)

So passiert es gelegentlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Damit ist diese Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkt 64, abgehalten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 74 und 75 zur Abstimmung auf, Drucks. 19/2998 und Drucks. 19/2999.

Wer stimmt dem Antrag der FDP, Drucks. 19/2998, zu? – Das ist die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die vier restlichen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann lasse ich abstimmen über den Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/2999. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Riederwaldtunnel nicht weiter verzögern – grüne Blockadepolitik beim Straßenbau beenden – Drucks. 19/2898 –

Als Erstem erteile ich das Wort dem Kollegen Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Riederwaldtunnel ist ein Straßenbauprojekt, das sich schon seit Anfang der Sechzigerjahre in der Diskussion befindet. An dieser Stelle geht es um nicht mehr und um nicht weniger als um eine vernünftige Verkehrsanbindung zum Raum Osthessen und darum, eine Umfahrung Frankfurts von Ost nach Nord einzurichten. Es geht am Ende auch darum, Menschen in Frankfurt, die von Durchgangsverkehr wirklich stark belastet sind, zu entlasten.

Verkehrsprognosen sprechen für das Jahr 2015 im Süden von Frankfurt von einem Aufkommen von rund 86.000 Fahrzeugen im Jahr. Für die Straße „Am Erlenbruch“, eine stark belastete Straße, werden für 2015 ca. 13.500 Fahrzeuge prognostiziert. Wer auf dieser Straße fährt und sich vorstellt, dass sie irgendwann einmal saniert werden soll, der stellt sich ernsthaft die Frage: Kollabiert dann der Verkehr in Frankfurt?

(Beifall bei der FDP – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Verständlicherweise suchen sich die Verkehrsteilnehmer, wenn sie in den Verkehrsmeldungen hören, dass die südlichen Umfahrungen, die Autobahnen, zu sind, Wege durch Frankfurt. Deshalb: Wenn sich das Verkehrsprojekt Riederwaldtunnel noch länger verzögert, ist das ein Schlag in das Gesicht der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Meine Damen und Herren, bereits 1974 sollte mit dem Bau des Riederwaldtunnels begonnen werden.

(Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

– Sie kommen ja gleich dran, Herr Minister. Ein bisschen Geduld. Ich werde Ihnen gar keinen Vorwurf daraus drehen, Herr Staatsminister, dass Sie beim geplanten Baubeginn im Jahre 1974 nicht teilhaben konnten. So weit geht Ihr Einfluss dann doch nicht.

(Heiterkeit)

Es ist unbedingt nötig, dass die Verzögerung bei diesem 50 Jahre alten Lückenschluss endlich beendet und der Bau endlich vorangetrieben wird. Zu den Verzögerungen haben sehr viele Klagen beigetragen, die sich zumeist mit Lärmschutzmaßnahmen beschäftigt haben. Es ging eigentlich nie um die Sache an sich, sondern immer um die Frage: Wie können wir die Bürger ausreichend vor Lärm schützen?

Prognosen sind immer schwierig, vor allem, wenn sie sich mit der Zukunft beschäftigen. Das ist aber auch bei Verkehrsprognosen der Fall. Meine Damen und Herren, eine Straße wird dann gebaut, wenn die Verkehrsprognosen den Bedarf dafür hergeben. Es wird in die Zukunft geschaut und gefragt: Wie wird sich der Verkehr an der Stelle entwickeln? Dann werden entsprechende Lärmschutzmaßnahmen

ergriffen und im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt.

Jetzt kommen Meldungen aus dem Wirtschaftsministerium, dass man überprüfen will, ob die Verkehrsprognosen korrekt sind angesichts der Tatsache, dass es in Frankfurt immer mehr Menschen gibt. Es ist keine neue Erkenntnis, dass immer mehr Menschen in Frankfurt leben, Herr Al-Wazir.

(Beifall bei der FDP)

Dass Sie daraufhin die Lärmschutzmaßnahmen überprüfen lassen wollen, sogar davon reden, ein neues Offenlegungsverfahren in Gang zu setzen, ist wirklich ein Schlag ins Kontor.

(Beifall bei der FDP)

Die Begründung dafür bleiben Sie aber schuldig. Meine Damen und Herren, ich kann mich der Kritik, die die SPD in Frankfurt dazu geäußert hat, nur anschließen. Die SPD sagt: Eine neue Offenlegung ist überhaupt nicht notwendig. Würde es tatsächlich um den Lärmschutz am Autobahndreieck gehen, könnte man die Höhe der Lärmschutzwände anpassen. Dafür braucht man keine neue Offenlegung.

(Beifall bei der FDP)

Sie müssten mir einmal erklären, warum Sie bei einem Tunnel, also einem geschlossenen System, zusätzliche Lärmemissionen erwarten – selbst bei einem steigenden Verkehrsaufkommen. Meine Damen und Herren, es handelt sich um einen Tunnel. Der Lärm bleibt im Tunnel. Dafür bauen wir derartige Tunnel.

(Beifall bei der FDP)

Am Ende könnte man auf die Idee kommen, dass es sich bei dieser neuen Offenlegung um ein ähnliches Verfahren wie beim Terminal 3 handelt, nämlich den Menschen vor Ort zu suggerieren: Wir können vielleicht noch etwas ändern, wir haben etwas noch nicht überprüft, wir müssen den Bedarf noch einmal überprüfen. – Damit streut man den Menschen ein Stück weit Sand in die Augen. Man muss sich schon fragen, ob das bei Ihnen zum Konzept wird; der Verdacht liegt nahe, Herr Al-Wazir. Sie können es ja gleich ausräumen, aber der Verdacht liegt nahe, dass Sie hinter die Kommunalwahlen in Frankfurt kommen wollen, weil die Frankfurter GRÜNEN nie für dieses Projekt waren.

(Beifall bei der FDP)

Da sind sich die GRÜNEN zumindest treu.

(Florian Rentsch (FDP): Niemand hat die Absicht, einen Tunnel zu bauen!)

Herr Al-Wazir, Sie verkaufen sich gern als ein besserer Straßenbauminister als Herr Posch und Herr Rentsch, als alle FDP-Minister zusammen. Eigentlich wären Sie am liebsten der beste Straßenbauminister, den dieses Land jemals gesehen hat.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ein hartes Schicksal!)

– Ja, das wäre ein hartes Schicksal für einen GRÜNEN. – Sie können das gerne korrigieren, Herr Al-Wazir, aber wir verlangen von Ihnen ein klares Bekenntnis zu dem Projekt Riederwaldtunnel. Geben Sie eine ernsthafte Begründung dafür ab, warum Sie eine neue Offenlegung wollen. Nen-

nen Sie die Gründe, die Sie dazu bewogen haben, ein solches Verfahren anzustoßen. Herr Al-Wazir, bekennen Sie sich zum Riederwaldtunnel und zu den anderen Straßenbauprojekten hier in Hessen?

(Beifall bei der FDP)

Herr Al-Wazir, an der Stelle spürt man bei Ihnen eine gewisse Blockadehaltung. Sie werden sagen: „Es gibt keine Blockadehaltung, denn ich bin ja der weltbeste Straßenbauminister.“ Sie werden auch sagen, es gebe keine Blockadehaltung bei den GRÜNEN. Dann müssen Sie uns aber erklären, warum Sie sagen, dass in Hessen kein Straßenneubau mehr stattfindet. Wenn der Paradigmenwechsel, den Sie in Hessen durchgesetzt und zu verantworten haben, dass Sie keine Neubaumaßnahmen mehr durchführen wollen, dass Sie das alles unter dem Begriff „Sanierungs-offensive“ wegnuscheln wollen, keine Blockadehaltung ist, was dann? Den Menschen, die von Verkehrslärm und von Durchgangsverkehr belastet werden, erweisen Sie einen Bärendienst. Auch diese Menschen haben ein Recht auf Umweltschutz, auf Naturschutz und darauf, dass man ihre Rechte und Interessen ernst nimmt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Kollege Lenders. – Als Nächste spricht Frau Abg. Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am Setzpunkt der FDP-Fraktion merkt man: Das Jahr geht zu Ende, eigentlich ist die Luft raus, aber Sie versuchen es noch einmal mit denselben Themen, die das ganze Jahr über noch nicht verfangen haben.

(Widerspruch bei der FDP)

Heute wärmen sie das Thema „Blockadepolitik im Straßenbau“ auf, weil Sie feststellen, dass Schwarz-Grün auch nach zwei Jahren immer noch gut funktioniert. Deswegen setzen Sie im wahrsten Sinne des Wortes alles auf den letzten Setzpunkt, um alles zu geben und die GRÜNEN als „Blockadepartei im Straßenbau“ zu diffamieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Demonstrativer Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Dabei blockiert ihr gar nicht! Ihr baut doch die ganze Zeit über Straßen!)

– Genau. – Sie sagen: Die grüne Blockadepolitik beim Straßenbau muss beendet werden. – Große Worte. Man könnte jetzt vermuten, dass es die GRÜNEN geschafft haben, sämtliche Straßenbaumittel für den Radwegebau zu verwenden. Aber: weit gefehlt.

(Zurufe von der FDP)

Man hat auch nicht gehört, dass der Verkehrsminister in einen Hungerstreik getreten ist, weil das Terminal 3 gebaut wird. All das ist nicht der Fall.

(Heiterkeit)

Als Beleg für Ihre Behauptung führen Sie – nicht zum ersten Mal – an, dass der Ausbau der A 49 nicht zügig vorangehe, dass die Mittel für den Straßenbau gekürzt würden, dass beim Terminal 3 angesichts der hohen Investitions-

summe noch einmal ein Gutachten in Auftrag gegeben worden ist, und nicht zuletzt die Verzögerung beim Bau des Riederwaldtunnels. Aber auch diesmal wird das nicht verfangen. Wir erklären Ihnen die Welt immer wieder gern aufs Neue, und wir sagen Ihnen gern, was den Unterschied zwischen den GRÜNEN und der FDP ausmacht.

(Jürgen Lenders (FDP): Erklären Sie das nicht mir, sondern Ihren Wählern!)

– Sie haben doch den Setzpunkt beantragt. Sie wollten darüber reden. – Wir sind ein verlässlicher Koalitionspartner und setzen mit der CDU das um, was wir im Koalitionsvertrag ausgehandelt haben.

(Lebhafter Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zur A 49 steht darin, dass die Abschnitte VKE 30 und VKE 40 rechtssicher planfestgestellt werden müssen und dass, wenn die Finanzierung gesichert ist, gebaut wird. Der Abschnitt VKE 20 ist bereits im Bau und wird fertiggestellt.

Darüber haben wir im Plenum in den letzten zwei Jahren schon zweimal diskutiert. Sie können das gern nachlesen: Drucks. 19/700 und Drucks. 19/1914. Wer in den Jahren zuvor hier Verkehrsminister war, hat Herr Lenders eben noch einmal gesagt: Herr Posch und Herr Rentsch. Anscheinend waren sie aber nicht die besseren Verkehrsminister; denn auch in dieser Zeit gab es vom Bund keine Zusage für die Finanzierung der A 49.

„Grün macht den Unterschied“: Wir waren immer gegen die Autobahn, halten uns aber an Vereinbarungen: Der grüne Verkehrsminister bringt das Projekt zu Ende, während die FDP nur Versprechungen macht.

Das gilt ebenso für den Straßenbau. Auch das haben wir hier schon mehrfach besprochen; aber auch das besprechen wir gern noch einmal. Beim Straßenbau wurde nicht gekürzt. Unter dem Strich steht jetzt sogar mehr Geld zur Verfügung: 90 Millionen € für den Erhalt der Straßen und 40 Millionen € für Planungskosten. Sie haben mehr Geld versprochen, als Sie hatten. Effektiv steht jetzt also mehr Geld zur Verfügung, allerdings mehr für die Sanierung als für den Neubau. Außerdem versprechen wir, im Gegensatz zu Ihnen, den Menschen vor Ort nichts, was wir nicht halten können. Auch da macht Grün den Unterschied.

Wir werden die 4 Millionen €, die für den Radwegebau vorgesehen sind, auch dafür ausgeben. Wir werden nicht wie Sie 2 oder 3 Millionen € für den Radwegebau ausgeben und den Rest für Sonstiges.

(Zurufe von der FDP)

Das können Sie in der Drucks. 19/2203 nachlesen.

Nun kommen wir zum Riederwaldtunnel. Da meldet sich jetzt die „Rechtsstaatspartei“ FDP, die immer nach dem Rechtsstaat ruft, wenn es um Geschwindigkeitsbegrenzungen geht, und bei der Verkehrsfluss immer vor der Verkehrssicherheit kommt.

(Florian Rentsch (FDP): Unerhört!)

Wir konnten uns in der letzten oder in der vorletzten Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses den Bericht zu einem Berichts-antrag anhören, der mit dem Duktus „Auf welcher Rechtsgrundlage hat denn der Verkehrsminister Geschwindigkeitsbegrenzungen durchgeführt?“ for-

muliert worden war. Auch da mussten Sie feststellen, es ist nichts dran an irgendwelchen Unterstellungen.

Jetzt kommt also die „Rechtsstaatspartei“ FDP und erklärt, es gebe Planänderungen, und die Pläne müssten nicht mehr ausgelegt werden.

(Florian Rentsch (FDP): Wir haben die Frage gestellt!)

Sie wissen ganz genau, dass es jetzt eine Anhörung geben muss und dass das Projekt dadurch gerade nicht verzögert wird; denn wenn das nicht gemacht würde, wäre eine Klage sicher, und der Bau des Riederwaldtunnels würde weiter verzögert werden. An Ihren Unterstellungen ist also nichts dran.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich genauso wie für den Riederwaldtunnel und den Straßenbau auch einmal für Schieneninfrastrukturprojekte eingesetzt hätten, beispielsweise für die Nordmainische S-Bahn. Das würde nämlich den Verkehr im Ballungsraum Frankfurt ebenfalls erheblich entlasten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend kann ich nur sagen: Überlegen Sie sich für das neue Jahr neue Themen. Wir blockieren Sie nicht in Ihrer Kreativität. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Müller. – Als Nächste hat Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist heute im wahrsten Sinne des Wortes ein unterirdischer Antrag der FDP-Fraktion.

(Heiterkeit bei der LINKEN und der SPD)

– Es geht um Tunnel. – Wir finden es richtig, dass der Baubeginn des Riederwaldtunnels aufgeschoben wurde, um den geplanten Lärmschutz sowie die allgemeine Verträglichkeit für Natur und Mensch noch einmal zu überprüfen. Neben dem Tunnelabschnitt gehören auch neue oberirdische Strecken an A 66 und A 661 sowie ein neues oberirdisches Autobahndreieck mitten in der Stadt zu dem Bauprojekt. So etwas würde man heute zu Recht nicht mehr planen, weil die Belastungen für Mensch und Natur einfach viel zu hoch sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider haben wir die berechtigte Befürchtung, dass diese vom Minister angekündigte Prüfung wieder eines der grünen Scheinmanöver ist, wie wir sie beispielsweise auch beim Terminal 3 am Frankfurter Flughafen erlebt haben: Sie sagen: „Wir müssen innehalten, wir müssen noch einmal streng prüfen, und wir bedauern, dass alles so geplant ist“; aber am Ende bauen Sie es doch.

Deswegen sage ich ganz ehrlich: Den Vorwurf der FDP, dass die GRÜNEN hier Blockadepolitik betreiben, muss man zurückweisen. Das ist ein völlig unfairer Vorwurf gegenüber den GRÜNEN. Was blockieren die denn? Der

Flughafen wird ausgebaut, Straßen werden ausgebaut, Autobahnen werden ausgebaut.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es dauert eben ein bisschen länger, weil vorher noch scheinbar geprüft wird. Aber dass die GRÜNEN Blockadepolitik betreiben würden, kann ich überhaupt nicht erkennen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde, gegen ungerechtfertigte Vorwürfe muss man die GRÜNEN wirklich in Schutz nehmen. Ich finde, sie blockieren nichts.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Gerade beim Riederwaldtunnel erkenne ich keine Blockadehaltung seitens der GRÜNEN. Die GRÜNEN sind in Frankfurt schon 2006 eingeknickt. Damals wurde in Frankfurt der schwarz-grüne Koalitionsvertrag beschlossen. Die GRÜNEN haben dem Riederwaldtunnel ihr Okay gegeben und im Gegenzug auf einen U-Bahn-Lückenschluss verzichtet. Autobahn statt U-Bahn – so sieht schwarz-grüne Verkehrspolitik in der Praxis aus. Wenn einmal etwas blockiert wird, ist es der Ausbau des ÖPNV, aber nicht der Ausbau von Straßen und Flughäfen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn man sich die schwarz-grüne Verkehrspolitik in Frankfurt anschaut, stellt man fest, es ist nur logisch, dass die Stadt Frankfurt im November von der Deutschen Umwelthilfe vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden verklagt wurde, weil die Stickstoffdioxidgrenzwerte immer wieder nicht eingehalten wurden.

Jetzt wird im Riederwald noch einmal ganz streng geprüft. Eine richtige Prüfung wäre in der Tat notwendig. Die zu großen Teilen in den Achtzigerjahren genehmigten Planungen und die damals erstellten Prognosen sind nämlich, wie wir meinen, heute hinfällig und müssten dringend überprüft werden. Insbesondere auch für den durch den Tunnel notwendig gewordenen Ausbau der A 661 wäre ein neuer Planfeststellungsbeschluss – mit den aktuellen Lärmschutzregelungen – nötig; denn der aktuelle stammt aus dem Jahr 1980 und wurde lediglich im Jahr 1994 ergänzt.

Damals gingen die Planungen noch davon aus, dass auch der Tunnel – also eine unterirdische Verbindung der beiden A-66-Enden quer unter der Stadt – unter dem Frankfurter Alleenring gebaut würde. Da dieses schon immer etwas wahnsinnige Projekt mittlerweile auch offiziell beendet ist, wird die dann sechsspurig ausgebaute Stadtautobahn A 661 auch noch den Verkehr der A 66 aufnehmen. Dazu gehört auch der Durchgangsverkehr, z. B. auf der Strecke Fulda – Basel, der heute auf den bestehenden Autobahnen um die Stadt herumgeführt wird.

Das heißt, es würden mehr Autos als vorher durch Frankfurt fahren. Das zeigt, wohin diese Ausbaulogik führt. Das war ein Credo der GRÜNEN, als sie noch in der Opposition waren: Wer Straßen baut, wird Verkehr ernten. – Der weitere Ausbau von Straßen führt dazu, dass der Verkehr zunimmt; denn mehr Straßen verursachen mehr Verkehr. Diese Binsenweisheit können wir nicht oft genug wiederholen. Wer immer mehr Umgehungen, Abkürzungen und

Rennstrecken baut, während der Schienenverkehr weitgehend stagniert – oder die Schienenstrecken, wie im ländlichen Raum, sogar abgebaut werden –, sorgt dafür, dass die Pkw-Nutzung und auch der Lkw-Verkehr zunehmen. Man treibt damit einen Teufelskreis aus immer mehr Straßen und immer mehr Autos voran; denn man muss ständig neue Ausweichstrecken finden.

Für den neuen Bundesverkehrswegeplan 2015 wurde aus Hessen – damals noch unter Verkehrsminister Rentsch – der Bedarf angemeldet, die Stadtautobahnen 661, 648 und 66-West sechsspurig auszubauen, die A 66 zwischen Frankfurt und Hanau achtspurig und die A 3 und die A 5 zehnspurig. So könnte es immer weitergehen, bis wir hier eine Region haben, die vor allen Dingen durch Beton und Lärm in Stadt und Land gekennzeichnet ist. Eine immer weitere Zunahme des motorisierten Individualverkehrs ist keine zukunftsfähige Politik.

Das müssen wir gerade heute sagen, da wir über die Ergebnisse des Klimagipfels in Paris reden. Wer dafür sorgt, dass immer mehr CO₂ ausgestoßen wird, indem er noch mehr Menschen veranlasst, Auto zu fahren, macht eine Politik, die überhaupt nicht zukunftsfähig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, die Menschen im Riederwald haben eine schnelle Entlastung verdient – genauso wie die an allen anderen verkehrsbelasteten Straßen in Frankfurt und anderswo. Aber Stadtautobahnen sind ein völlig überholtes Konzept.

(Florian Rentsch (FDP): Tempo 30 hilft da auch nicht weiter!)

Der Aus- und Neubau leistungsfähiger ÖPNV-Angebote, also der Ausbau von S- und U-Bahn, ist dagegen eine sinnvolle Alternative. Diese muss man ergänzen, beispielsweise durch Park-and-Ride-Angebote an den Stadträndern und außerhalb, durch gute Radwege und Fahrradabstellmöglichkeiten sowie durch Car- und Bikesharing usw.

Man muss natürlich auch sagen, dass schon heute eigentlich kein Pendler im Riederwald im Stau zu stehen braucht. Es gibt etwas, wofür ich werben würde, statt den Automobilverkehr noch attraktiver zu machen: Am Autobahnende Borsigallee gibt es Park-and-Ride-Parkplätze. Von da aus bringt einen eine U-Bahn in zehn Minuten in die Innenstadt.

Es gilt natürlich auch ein bisschen der Spruch, den man vor einigen Jahren noch auf einem Graffiti der A-66-Brücke lesen konnte, wo es hieß: „Du stehst nicht im Stau, du bist der Stau.“ Von daher brauchen wir da andere Angebote als einen immer stärkeren Ausbau von Straßen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Man muss dem wachsenden Straßenverkehr entgegenwirken, beispielsweise auch durch eine Erhöhung der Lkw-Maut. Die Mietwagenprivilegien müssen fallen, PS-Protze müssen zur Kasse gebeten werden, und dann muss in Alternativen investiert werden, damit eine Lenkungswirkung erzielt wird, damit es – selbstverständlich nach den heutigen Regelungen des Lärmschutzes – neue Strecken für den Schienengüterverkehr gibt, das ÖPNV-Angebot verlässlich, attraktiv und flexibel ist und es wenigstens annähernd mit dem eigenen Auto mithalten kann. Drei Schulbusverbindungen am Tag, wie wir sie zum Teil in ländlichen Ge-

bieten haben, sind natürlich kein attraktives ÖPNV-Angebot.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch unter finanziellen Gesichtspunkten ist der ÖPNV oft noch zu unattraktiv. Deutlich günstigere Bus- und Bahnangebote wären notwendig, bis hin zum umlage- und steuerfinanzierten Nulltarif irgendwann. Das würde die Autoschlangen schrumpfen lassen.

Ich finde, das Motto der FDP ist gar nicht so unsympathisch, zu sagen: „Freie Fahrt für freie Bürger“. Aber dieses Motto sollte nicht für das Autofahren und das Rasen gelten, sondern für den ÖPNV, wenn wir über den Nulltarif reden. Das wäre eine gute Forderung: Freie Fahrt für freie Bürger im öffentlichen Personennahverkehr.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Das könnte man finanzieren, indem man z. B. Unternehmensumlagen einführt. Das gibt es beispielsweise in Frankreich, und das gibt es anderswo. Also: Natürlich könnte man durch einen stärker steuer-, aber auch umlagefinanzierten ÖPNV ein größeres Angebot finanzieren. Es ist nicht einzusehen, dass die Nutzer, die sich sowieso schon umweltfreundlicher verhalten als die Autofahrer, den ÖPNV zum großen Teil alleine finanzieren. Deswegen muss beim ÖPNV mehr getan werden.

Das Auto ist leider oftmals noch das günstigste Individualverkehrsmittel, obwohl es die größten gesellschaftlichen Folgekosten hat. Es ist eben nicht so, dass die Autofahrer die Melkkuh der Nation sind, wie FDP, ADAC und andere gern behaupten. Die TU Dresden hat schon vor einigen Jahren ermittelt, dass in Deutschland jedes Auto rechnerisch mit 2.000 € im Jahr von der Allgemeinheit subventioniert wird.

Sie sind ja auch an anderer Stelle gerne für Subventionsabbau. Gerade in Städten muss die Möglichkeit verstärkt werden, auf das Auto zu verzichten, weil die Folgekosten viel zu hoch sind.

(Florian Rentsch (FDP): Sie sind also gegen den Riederwaldtunnel?)

Ich komme zum Schluss. Die Verkehrswende ernst zu nehmen heißt, von der Logik des unbegrenzten Wachstums Abschied zu nehmen. Wenn die Autobahnen immer breiter werden – mittlerweile bauen wir Umgehungsstraßen um frühere Umgehungsstraßen, und der Flughafen wird immer weiter ausgebaut –, ist die Grenze der Belastbarkeit für Mensch und Natur irgendwann überschritten. Die FDP-Verkehrspolitik bleibt in diesem Sinne unterirdisch. Es zeigt sich mit dem Antrag: Das hat mit intelligenter Verkehrspolitik überhaupt nichts zu tun. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes wirklich ein Tunnelblick, den Sie auf das Auto haben. Daneben sehen Sie nichts richtig.

Daher ist es sicher richtig, den Lärmschutz noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Das kritisieren wir nicht. Aber es darf eben keine symbolische Prüfung mit anschließendem resigniertem Schulterzucken des Ministers sein, wie wir es beim Terminal 3 erlebt haben; wenn diese Stadtautobahn, der Tunnel, schon gebaut wird, muss es mit maximalem Lärmschutz sein, und dann muss es in der Konsequenz heißen: weitestgehende Einhausung für die A 66, die A 661 und das Riederbruch-Dreieck.

(Florian Rentsch (FDP): Tempo 30!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Das ist der letzte Satz, vielen Dank. – Das wäre dann wenigstens einmal ein Licht am Ende des Tunnels. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Abg. Wissler. – Es hat als Nächster für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Herr Kollege Frankenberger das Wort. Bitte sehr.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was für Nordhessen die A 49 und die A 44 sind, nämlich Beispiele dafür, wie schwierig Infrastrukturprojekte in Deutschland mittlerweile umzusetzen sind, scheint für die Rhein-Main-Region der Riederwaldtunnel zu sein.

Die Chronik ist ein plastisches Beispiel dafür, in welchen großen Zeiträumen wir heute denken müssen, wenn es um die Realisierung großer Infrastrukturprojekte geht. Die Grundsatzentscheidung für den Riederwaldtunnel ist bereits in den Achtzigerjahren gefallen, genau wie bei der A 44 und der A 49. Meine Damen und Herren, passiert ist seitdem wenig.

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Kollege, an der Regierung ist seit 1999 die CDU, zeitweise mit der FDP. Das Versprechen „Wenn wir regieren, kommen morgen die Bagger“ von Roland Koch ist nicht eingelöst worden: Die Menschen warten seit 16 Jahren darauf, dass es beim Ausbau der A 49 endlich ein Stück weitergeht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Im Jahr 1989 begann das Planfeststellungsverfahren des Riederwaldtunnels, und von Beginn an gab es Gegner gegen dieses Vorhaben. Wen wundert es nicht – natürlich waren die GRÜNEN dabei. Sie erklärten, dass die Verhinderung des Riederwaldtunnels eines ihrer großen verkehrspolitischen Ziele sei. Doch nach 1995 wurden die Planungen vorangetrieben, und 1996 erfolgte die erste Anhörung.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

2001/2002 wurden die Pläne für die mittlerweile erweiterten Tunnel ausgelegt, und 2005 erfolgte eine weitere Anhörung. Im Jahr 2006 gaben die GRÜNEN ihren Widerstand gegen den Riederwaldtunnel auf.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Was war passiert? – In Frankfurt gab es Schwarz-Grün, und auf einmal galt für die GRÜNEN wieder: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich weiß, Kollegin Wissler wird das bedauern – aber ich denke, das muss man hier noch einmal ansprechen: Der Spatenstich erfolgte im September 2009. Er war aber eher Symbolik; denn der eigentliche Baubeginn steht noch bis heute aus, und – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – die Fertigstellung sollte 2017/2018 erfolgen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Was hat denn der Kollege Kaufmann? Ist er ertappt worden, oder was?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Das galt im Jahr 2009. Meine Damen und Herren, wir haben mittlerweile Ende 2015. Optimisten – das sind dann wohl eher Zweckoptimisten – gehen von einem Baubeginn im Jahr 2018 aus, und nicht wenige sind der Auffassung, dass der eigentliche Baubeginn sich noch Jahre hinauszögern wird; denn zu Beginn des Novembers dieses Jahres erklärte der zuständige Wirtschaftsminister Al-Wazir, dass sich die Planungsgrundlagen für den Bau des Riederwaldtunnels verändert haben und sich der Baubeginn weiter verzögern wird. Die Pendler in der Region sind entsetzt, weil sie sich weiterhin durch Wohngebiete quälen müssen, und die Bewohner dieser Wohngebiete werden den Verkehrslärm noch viele Jahre lang ertragen müssen.

Jetzt kommen wir zu einem Punkt nicht weniger Regionen. Ich unterstelle dem Minister keine sachlichen Gründe für die Erarbeitung der Planungsgrundlagen, sondern politische Gründe. Auf die vorhandene Ablehnung der GRÜNEN habe ich bereits hingewiesen. Wir Sozialdemokraten sind gegenüber dem Minister zuerst einmal gutgläubig.

(Zurufe von der SPD – Heiterkeit des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir können auch nicht mit Sicherheit entscheiden, ob politische oder tatsächlich sachliche Gründe für die Überarbeitung der Planungsunterlagen maßgeblich sind;

(Jürgen Lenders (FDP): Die hätten wir gerne einmal erfahren!)

denn so viel Zeit muss sein. Die Überarbeitung von Planungsgrundlagen ist zwar nicht unbedingt die Regel, aber bei Vorhaben dieser Art durchaus nichts Ungewöhnliches. Das war z. B. auch beim Frankfurter Flughafen so.

(Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es ist richtig, dass man bei einer derartigen Maßnahme, die auf massive Widerstände stößt, so sorgfältig arbeiten muss, dass die vorgelegten Unterlagen auch vor Gericht Bestand haben. Wer hier nämlich schlampig arbeitet, gefährdet das bestehende Baurecht und damit die gesamte Maßnahme.

Herr Staatsminister, wenn man die ganze Haltung der GRÜNEN zum Landesstraßenbau und zu Neubauprojekten im Straßenbau kennt und die Positionen der GRÜNEN nimmt, die sie einmal beim Riederwaldtunnel vertreten haben, muss man sich nicht wundern, dass nicht nur bei Mitgliedern der FDP, sondern auch bei vielen von dem späten Baubeginn betroffenen Pendlern und den betroffenen Menschen in den Wohngebieten der Eindruck entsteht, dass hier nicht sachliche, sondern tatsächlich politische Gründe im Vordergrund sind, die mit der Kommunalwahl 2016 zu tun haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist, wie ich finde, politisch wirklich ärgerlich: Es gibt Menschen in diesem Land, die einem grünen Minister vertrauen, dass bei einer Abwägung von Infrastrukturprojekten nicht sachliche, sondern politische Gründe Prioritäten besitzen.

(Florian Rentsch (FDP): Das gibt es ja gar nicht!)

Das halte ich in Bezug auf die Akzeptanz von Infrastrukturprojekten für fatal.

(Beifall bei der SPD)

Die Gründe dafür sind vielfältig. Im Frühjahr 2014, kurz nach der Übernahme des Ministeramts, wurden 63 Projekte im Landesstraßenbau verschoben. Meine Damen und Herren, aus von der CDU versprochenen 100 Millionen € sind unter Schwarz-Grün 90 Millionen € für den Landesstraßenbau geworden.

(Florian Rentsch (FDP): Ach!)

Zur A 49 erklärt die verkehrspolitische Sprecherin der GRÜNEN, während sich der Hessische Ministerpräsident im Sommer dieses Jahres für die mit Berlin vereinbarte Lösung feiern lässt, dass mithin der Weiterbau der A 49 keineswegs gesichert sei.

(Beifall bei der SPD – Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Was gilt denn nun, meine Damen und Herren von Schwarz-Grün? Was gilt bei der A 49?

(Beifall bei der SPD – Florian Rentsch (FDP): Das gibt es ja gar nicht!)

Im Antrag der FDP wird auch das Terminal 3 am Frankfurter Flughafen angesprochen. Niemand hat die Absicht, ein Terminal zu eröffnen. – Das war die Haltung der GRÜNEN vor der Landtagswahl. Es musste dann als Beruhigungsspielle für teures Steuergeld ein Gutachten erstellt werden, das der Beruhigung der eigenen Klientel diene – mehr aber nicht, denn zur sachlichen Aufklärung hat das Gutachten jedenfalls nicht beigetragen.

(Beifall bei der SPD)

Für Fraport war bei der Erteilung des Gutachtens schon längst klar: Man hat einen gültigen Planfeststellungsbeschluss, und den wird man auch umsetzen. Daran hat Fraport übrigens auch nie einen Zweifel gelassen. In Bezug auf die Akzeptanz von Infrastrukturprojekten fremdeln die GRÜNEN weiterhin, auch in der Regierungsbeteiligung, und das merken die Menschen. Das macht die Sache beim Riederwaldtunnel so richtig schwierig. Das ist auch eine der wesentlichen Ursachen dafür, warum es den Menschen so schwerfällt, hinter der Überarbeitung der Planungsunterlagen eben keine politischen Motive zu vermuten.

Aber jetzt kommen Sie damit. Entschuldigen Sie bitte, aber ich habe die Pressemitteilung Ihres Hauses von Anfang November sehr sorgfältig gelesen, und in der Begründung für die Überarbeitung steht in der Pressemitteilung des Ministeriums: Die Bevölkerungsprognosen zwingen geradezu zu einer Überarbeitung. – Bitte schön, es ist doch nicht erst seit November dieses Jahres bekannt, dass die Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet wachsen und damit auch der Verkehr zunehmen wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das ist seit vielen Jahren bekannt; man muss eigentlich noch den Ministern Rentsch und Posch den Vorwurf machen, dass sie nicht schon längst gehandelt haben.

(Beifall bei der SPD – René Rock (FDP): Jetzt sind wir wieder schuld!)

Herr Al-Wazir, wenn das so ist, dass daran sozusagen die Vorgänger schuld sind, sage ich Ihnen: Sie hatten fast zwei Jahre lang Zeit, das zu korrigieren. Warum haben Sie das nicht zu Beginn Ihrer Amtszeit korrigiert, sondern im November 2015, also kurz vor der Kommunalwahl? Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, Herr Staatsminister, nein, das ist alles nicht überzeugend, und der Ärger und das Misstrauen der Menschen sind verständlich.

Zum Schluss bedanke ich mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, mit meinen Ausführungen die strengen Kriterien des zuständigen Regierungsmitglieds an die Opposition erfüllt zu haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Frankenberger. – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Abg. Caspar das Wort. Bitte sehr.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin der FDP dafür dankbar, dass sie diesen Setzpunkt heute aufgerufen hat, weil er uns die Möglichkeit gibt, dass wir hier einmal die gute Verkehrspolitik für Hessen darlegen können.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU) – Florian Rentsch (FDP): Ich dachte, es ginge um die Mietpreisbremse!)

– Dazu müssen Sie noch einmal einen Antrag stellen; dann können wir auch darüber reden. Herr Rentsch, ich warte darauf.

(Florian Rentsch (FDP): Da hatte ich eigentlich auf Sie vertraut!)

– Ja, dann nur zu, stellen Sie einen Antrag. – Jetzt spreche ich erst einmal zu dem Antrag, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben, nämlich zu der Verkehrspolitik in Hessen. Hessen lebt davon, dass wir eine hervorragende Infrastruktur haben,

(Florian Rentsch (FDP): Hatten!)

dass die Menschen, die hier wohnen und arbeiten, sicher sein können, dass ihre Arbeitsplätze sicher sind. Sie sind deswegen sicher, weil sich Unternehmen entscheiden, sich dort anzusiedeln, wo sie eine optimale Verkehrsanbindung haben. Das ist in Hessen gegeben – egal, ob sie mit dem Flugzeug, der Bahn, dem Fahrrad oder dem Auto unterwegs sind. Wir haben eine hervorragende Infrastruktur, und die Koalition weiß das. Deswegen weiß sie auch, dass so etwas nicht auf Dauer bleibt, sondern nur erhalten wird, wenn wir im internationalen Wettbewerb auch unsere Infrastruktur weiter ausbauen.

Wir machen das in allen Bereichen. Sie haben den Flughafen und das Terminal 3 angesprochen. Sie wissen, das ist auf den Weg gebracht worden. Es ist aber natürlich völlig richtig, wenn man solch eine große Investition stemmt, dass man sicher sein muss, dass es eine richtige Entschei-

dung, eine wirtschaftliche und vernünftige Entscheidung ist. Deswegen war es völlig richtig, dass wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, dass dies natürlich geprüft und nicht einfach so ausgegeben werden soll. Der Haupteigentümer der Fraport, das Land Hessen, muss sich dazu eigene Gedanken machen. Das haben wir getan, und deswegen, glaube ich, war es richtig, so zu verfahren. Es war aber auch richtig, nach all diesen Prüfungen mit dem Bau zu beginnen. Das haben wir getan. Das ist gut für Hessen; das ist gut für die Menschen, die hier wohnen und arbeiten. Deswegen machen wir das.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne aber auch die wichtigen Ausbauprojekte im Bereich des Schienenverkehrs, egal, ob Sie örtliche und regionale Verkehrssysteme nehmen wie die RTW, wo sich das Land Hessen jetzt verstärkt engagiert, oder die eingeleiteten Planfeststellungsverfahren zur Nordmainischen S-Bahn. Das sind Projekte, die für die Region sehr wichtig sind und zur Entlastung führen. Es gibt weitere wichtige Verkehrsprojekte, die schon kurzfristig eröffnet werden können. Denken Sie an die S-Bahn-Anbindung Gateway Gardens. Denken Sie auch an die Verstärkung des Eisenbahnknotens. Auch hiermit sind wir auf einem guten Weg.

Natürlich müssen weiterhin auch Autobahnprojekte fortgesetzt werden; denn es macht ja gar keinen Sinn, wenn wir Autobahnverbindungen haben und es kleine Teilbereiche gibt, wo die Autobahnücke nicht geschlossen ist, diese nicht zu schließen. Deswegen haben wir das vereinbart. Sie alle kennen den Koalitionsvertrag. Deswegen muss ich ihn nicht zitieren. Dem können Sie dies entnehmen. Wir haben es vereinbart; wir haben es angekündigt, und wir werden es umsetzen.

Dass Sie als Opposition daran auch gar keine Zweifel haben können, kann man schon daran sehen, dass die eine Oppositionspartei erklärt, dass das, was jetzt beim Riederwaldtunnel gemacht werden würde, dazu dienen würde, den Bau zu verhindern. Die andere Oppositionspartei, Frau Wissler, hat gerade erklärt: Nein, das Gegenteil sei der Fall; die GRÜNEN würden diese Baumaßnahme forciert durchführen. – Wenn schon die Opposition völlig unterschiedliche Vorstellungen hat, aber Hauptsache, nach dem Motto: „Wir können etwas kritisieren“, dann ist dies, nicht sehr überzeugend.

(Florian Rentsch (FDP): Das kennen wir sonst nur von der Landesregierung im Bundesrat!)

Herr Frankenberger, Sie haben zwar amüsante Bemerkungen gemacht, sich aber inhaltlich irgendwo dazwischen bewegt. Aber überzeugend war dies jedenfalls nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, eine gute Infrastruktur im Verkehrsbereich ist für Hessen zentral. Das ist nicht etwas, was man mit Scherzen und so abtun kann.

(Florian Rentsch (FDP): Sagen Sie noch etwas zum Riederwaldtunnel!)

– Herr Rentsch, wenn ich jetzt noch etwas zum Riederwaldtunnel sagen soll, dann mache ich das gern, danke für Ihren Hinweis. Ich habe jetzt noch ein paar Minuten, deswegen mache ich das auch gern.

Sie kennen die Länge der Verfahren beim Riederwaldtunnel; Sie wissen das im Detail als ehemaliger Minister si-

cherlich besser als ich. Deswegen wissen Sie, dass die Voraussetzungen bisher nicht vorgelegen haben, den Bau durchzuführen. Sonst hätten Sie es schon in Ihrer Amtszeit getan.

Wir befinden uns in Verfahren, die rechtssicher sein müssen. Wenn Hessen Mobil und das Verkehrsministerium nach Prüfung des jetzigen Verfahrensstandes zu der Position kommen, dass zusätzliche Prüfungen und Maßnahmen erforderlich sind, damit der Bau rechtssicher durchgeführt werden kann, dann kann ich nicht erkennen, dass irgendjemand der Vorredner inhaltlich diese einzelnen Schritte entkräftet hat. Ich habe nicht gehört, dass gesagt worden ist, dass dieser Schritt, der jetzt ergriffen wird, überflüssig und unnötig sei. Insoweit kann ich auch gar nicht erkennen, dass diejenigen, die behaupten, es werde politisch motiviert etwas nicht gebaut, sagen, dass dieser Schritt falsch wäre.

Es nützt nichts, Andeutungen zu machen, aus politischen Gründen wolle man dies nicht. Dann sollte man doch bitte auch darlegen, was das Problem ist und wo konkret eine Verzögerung festzustellen ist, weil eine zu ergreifende Maßnahme unnötig ist.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Ist es denn unnötig, das Planfeststellungsverfahren jetzt noch einmal auf Basis der aktuellen Zahlenverhältnisse, der aktuellen Verkehrsverhältnisse und der aktuellen Lärmschutzverhältnisse zu prüfen? – Das werden Sie doch nicht ernsthaft sagen wollen. Selbst wenn Sie es sagen würden, wäre doch noch das Problem, dass das Gericht sich dieser Meinung nicht anschließen würde. Zum Gericht gehen die Dinge doch auf jeden Fall, darüber sind wir uns doch im Klaren.

Insoweit ist es doch ganz klar, dass wir diese Verfahren rechtssicher durchlaufen und auch dafür sorgen müssen, dass sie gerichtsfest sind. Wenn wir dies nicht tun würden, würde die Baumaßnahme viel später kommen. Dadurch, dass der Riederwaldtunnel noch nicht fertiggestellt ist, werden viele Menschen, insbesondere im Frankfurter Stadtteil Riederwald, sehr stark von Lärm und Abgasen belastet, und die Pendler stehen sehr lange im Stau. Wir setzen uns sehr dafür ein, dass dieser Lückenschluss der Autobahn bald vollendet wird.

Das geht aber nur, wenn ein rechtssicheres Verfahren gewählt wird. Der Minister wird anschließend sprechen und Ihnen das im Einzelnen darlegen. Dann ist es geklärt, dass man gerade dann, wenn man einen schnellen Bau will, diese Verfahren durchführen muss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Caspar. – Für die Landesregierung, Herr Minister Al-Wazir.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal eine generelle Feststellung: Die Verkehrssituation im Osten Frankfurts und in Richtung Main-Kinzig-

Kreis ist problematisch, und das schon seit Jahren und Jahrzehnten. Die Frage, wie man darauf reagiert, beschäftigt die hessische Landespolitik ebenfalls schon seit Jahrzehnten.

Was wir in dieser Legislaturperiode gemacht haben, will ich an drei Punkten klarmachen:

Erstens. Ich habe mich sehr darum bemüht, dass wir alle drei Abschnitte der Nordmainischen S-Bahn in der Planfeststellung haben. Es ist auch eine Entlastung für die Straße, wenn wir dieses Projekt voranbringen, damit es zwischen Frankfurt-Ost und Hanau eine schnelle und komfortable S-Bahn-Verbindung gibt und den Menschen Alternativen angeboten werden.

Zweitens. In den Sechziger- und Siebzigerjahren waren teilweise gigantische Projekte geplant, die heute eigentlich von allen als stadunverträglich angesehen würden. Deswegen habe ich in diesem Jahr den Planfeststellungsbeschluss zum Alleentunnel aufgehoben.

Drittens. Es ist auch klar, dass bestimmte Projekte zum Abschluss gebracht werden müssen. Da das Autobahndreieck Erlenbruch im Bau ist und die A 66 an der Borsigallee endet, hat sich die Hessische Landesregierung dazu entschieden, dass der Lückenschluss gemacht werden muss, d. h., dass der Riederwaldtunnel gebaut werden soll.

Sie haben die lange Geschichte des Projekts angesprochen. Herr Lenders, im Jahr 1974 gab es erste Debatten; damals war ich drei Jahre alt. 1979 gab es eine erste Festlegung der Linienführung; damals war ich acht Jahre alt.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Damals war ich also nicht beteiligt. Vielleicht muss man einfach einmal feststellen, wie die gegenwärtige rechtliche Situation ist. Wir haben Planfeststellungsbeschlüsse, also Baugenehmigungen, aus den Jahren 2007 und 2011. Diese Planfeststellungsbeschlüsse haben allerdings viele Dinge offen gelassen. Das bedeutet, sie wurden mit Vorbehalten versehen. Ein Beispiel: Wesentliche wasserrechtliche Entscheidungen sind damals nicht getroffen worden. Das heißt, der Umgang mit dem Grundwasser während der Bauarbeiten war nicht geregelt. Pläne zu den einzelnen Bauphasen lagen nicht vor. Aus heutiger Sicht ist auch klar, dass die naturschutzfachliche Ausgleichsplanung unzureichend war.

Wir haben Klageverfahren gehabt, die umfangreiche Planänderungen nach sich gezogen haben. Es ist zugesagt worden, den Tunnel um 6 m nach Süden zu verschieben. Es gab einen „Baubeginn“ im September 2009, der aus heutiger Sicht mehr symbolischer Natur war.

An der Geschichte ist zu erkennen, dass es manchmal so war, dass man wohl aus politischen Gründen den Projektfortschritt mit aller Macht erzwingen wollte. Das ist aber am Ende auf Kosten der Rechtssicherheit gegangen.

(Florian Rentsch (FDP): Wann war das?)

Ich teile Ihnen jetzt mit, was wir an dieser Stelle entschieden haben. Wir haben an diesem Punkt so etwas wie die Notbremse gezogen. Das macht man manchmal, wenn man bemerkt, dass der fahrende Zug sich auf dem falschen Gleis befindet. Wir haben ihn auf ein anderes Gleis gesetzt und den Fahrplan neu festgelegt. Das hat eine unangenehme Konsequenz: Es dauert zwei Jahre länger.

Ich will Ihnen ausdrücklich sagen, dass es dafür mehrere Gründe gibt. Natürlich ist das prognostizierte Bevölkerungswachstum der Stadt Frankfurt ein Teil davon.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Rentsch?

(Minister Tarek Al-Wazir: Ja!)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Staatsminister, mir ist wichtig, dass wir auch substanziiert vortragen, wenn man ein solch wichtiges Thema bespricht. Sie haben gerade ausgeführt, dass aufgrund politischer Absichten oder aufgrund politischen Drucks das Verfahren teilweise beschleunigt worden sei – ich glaube so war Ihre Wortwahl –, anscheinend gegen Recht und Gesetz. Würden Sie bitte sagen, wann das gewesen sein soll?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich habe nicht gesagt: gegen Recht und Gesetz. Ich habe nur festgestellt, es gibt einen Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2007, der wesentliche Fragen offen gelassen hat. Wenn es den nicht gegeben hätte, hätte man 2009 keinen Spatenstich machen können. Ich stelle allerdings fest, dass wir jetzt 2015 haben und dazwischen vergleichsweise wenig passiert ist. Ich glaube, zwei Jahre lang waren Sie der verantwortliche Verkehrsminister. Die Zeitspanne zwischen 2009 und 2015 könnte darauf hinweisen, dass man den Spatenstich gemacht hat, ohne dass die Gründe geklärt waren, die dazu führen können, dass man richtig weiterbauen kann. Das ist ein Teil des Problems.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist auch das Bevölkerungswachstum der Stadt Frankfurt ein Problem. Die Planung, die ich vorgefunden habe, geht von 650.000 Einwohnern aus. Wir haben jetzt schon über 700.000 Einwohner. Die Hessen-Agentur hat kürzlich bis zum Jahr 2030 einen Zuwachs auf bis zu 738.000 Einwohnern berechnet. Die Stadt Frankfurt selbst rechnet mit 800.000 Menschen.

Natürlich ist klar, dass man angesichts solcher Prognosen eine neue, aktualisierte Verkehrsuntersuchung braucht, dass man eine Überprüfung der technischen Tunnelplanung braucht, dass man eine Überprüfung der Belastung durch Lärm und Schadstoffe braucht. Meine Damen und Herren, Sie werden mir sicherlich zustimmen: Diese Untersuchungen kosten Zeit, sind aber zwingend notwendig.

Eine Fortschreibung war auch hinsichtlich der naturschutzfachlichen Erhebungen erforderlich.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Schäfer-Gümbel?

(Minister Tarek Al-Wazir: Ja!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Staatsminister, Sie haben eben gesagt, dass es aus dem Jahr 2007 einen Planfeststellungsbeschluss gibt, der zu einem Spatenstich im Jahr 2009 geführt hat, der wesentliche Fragen nicht hinreichend beantwortet hat. So war Ihre Formulierung.

(Minister Tarek Al-Wazir: Nicht der Spatenstich!)

– Nicht der Spatenstich, sondern der Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2007 – so weit, so klar.

Könnten Sie kurz erläutern, welche Fragen das sind, warum es sechs Jahre gedauert hat, das festzustellen – das ist nicht alles Ihre Verantwortung –, und was das jetzt wiederum mit dem Bevölkerungswachstum zu tun hat, das die wesentliche Begründung für die Veränderung ist? Ich will es einfach verstehen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich hatte ein Beispiel genannt: Wenn man einen Tunnel baut, hat das massive Auswirkungen beispielsweise auf die Frage des Grundwasserflusses. Normalerweise klärt man das mit. Das hat man in diesem Fall nicht getan; man hat gesagt, das macht man später. Das war ein Beispiel, das ich genannt habe. Ich habe noch andere Beispiele vorgetragen. Vielleicht wird manches klarer, wenn ich zu Ende vortragen kann – wenn Sie das gestatten.

Unter anderem diese Mängel wurden in den Klageverfahren zur Zielscheibe gemacht. Ich hatte gerade schon gesagt, wir brauchen eine Fortschreibung auch hinsichtlich der naturschutzfachlichen Erhebungen, weil wir nicht ausschließen können, dass sich bei der Nachbesserung neue Erkenntnisse zu den Umweltauswirkungen ergeben, die eine öffentliche Auslegung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erforderlich machen. Daher war es sinnvoll, die noch laufenden Planänderungsverfahren neu zu gliedern. Herr Kollege Caspar hat es angesprochen: Wir können bei diesem Projekt sicher sein, dass es Gerichtsverfahren geben wird. Deswegen muss man auf der rechtlich sicheren Seite sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Juristen sagen das relativ einfach: Ein rechtssicherer Planfeststellungsbeschluss erfordert ein rechtmäßiges Verfahren auf aktueller Tatsachengrundlage. Genau das ist das Problem bei diesem Projekt; Sie haben es angesprochen. Wir haben zwischen 30 und 40 Jahre Vorgeschichte, und deswegen kommt es manchmal dazu, dass wir eine Situation haben, wo eine aktuelle Tatsachengrundlage geschaffen werden muss. Deswegen sage ich ausdrücklich: Rechtliche Risiken müssen unbedingt vermieden werden. – Ich gehe davon aus, alle, die sich mit der Tatsache beschäftigen, können sich hinter diesem Satz versammeln.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Vermeidung weiterer Risiken für den Bau gehört auch, die Akzeptanz für das Projekt bei den Anwohnerinnen und Anwohnern zu steigern. Die vorgesehenen Planänderungsverfahren gehen mit einer weitgehenden Öffentlichkeitsbeteiligung einher. Das bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich am Verfahren zu betei-

gen und ihre Anregungen und Bedenken einzubringen. Das schafft Transparenz, und das schafft hoffentlich auch Vertrauen und mehr Akzeptanz.

Letzter Punkt. Wie geht es mit dem Projekt nun weiter? Hessen Mobil beabsichtigt, für das Planänderungsverfahren Tunnel die Einleitung des Anhörungsverfahrens Ende 2016 zu beantragen. Das Anhörungsverfahren mit Auslegung, Durchführung des Erörterungstermins sowie dem Erlass des Planänderungsbeschlusses soll bis Anfang 2018 erfolgen. Im Anschluss erfolgen Ausführungsplanung und ein EU-weites Vergabeverfahren. Das heißt, mit dem Bau des Tunnels könnte Ende 2018 begonnen werden. Nach siebenjähriger Bauzeit wäre der Tunnel im Herbst 2025 fertiggestellt.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, ich darf Sie an die vereinbarte Redezeit erinnern.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Letzter Punkt, Herr Präsident. – Ich habe darauf hingewiesen, die hohe Bedeutung des Lückenschlusses ist der Landesregierung bewusst. Wir brauchen eine rechtssichere Strategie, und dazu gehört eben auch, zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung in Kauf zu nehmen. Ich will es einmal ausdrücklich sagen: Würde das Projekt nicht auf einer rechtssicheren Grundlage basieren, dann gäbe es zumindest eine größere Wahrscheinlichkeit, dass man im Laufe des gerichtlichen Verfahrens mit einem Baustopp zu rechnen hätte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann möchte ich die FDP einmal hören.

Insofern schöpfen wir alle bestehenden Möglichkeiten aus, um die anstehenden Verfahren zügig voranzutreiben. Hessen Mobil hat das Projektteam jetzt auf zwölf Personen verdoppelt. Es ist noch ein renommierter Experte im Planungsrecht hinzugekommen, der beratend tätig wird. Deswegen bin ich gespannt, wie diese lange Geschichte weitergeht. Aber ich bedanke mich für die weihnachtliche Stimmung im Hessischen Landtag. – Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Dann kommen wir in die zweite Runde. Das Wort hat als Erster Herr Abg. Rentsch für die Fraktion der Freien Demokraten.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich hätte mich zu dem Thema nicht gemeldet, auch als Ihr Vorgänger, wenn Sie hier nicht wieder Unwahrheiten in den Raum gestellt hätten. Ich muss auch sagen, es wäre schön, wenn auf Fragen einmal Antworten gegeben würden, die vielleicht nicht in dem Redemanuskript stehen. Denn, Herr Kollege Al-Wazir, die Aussage, die Sie hier getroffen haben, dass der Planfeststellungsbeschluss, der in den Spatenstich 2009 gemündet ist und der letztendlich vom Kollegen Rhiel erlassen wurde, aufgrund politischen Drucks oder aufgrund der Tatsache, dass man gern einen Spatenstich machen wollte,

beschleunigt worden sei und wesentliche Fragen nicht berücksichtigt habe, ist eine grobe Unverschämtheit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das möchte ich auch nicht am Kollegen Rhiel hängen lassen. Es ist aber nicht unüblich. Ich sage das einmal wie Kollege Wagner. Ich will die Worte zitieren, die letzter Herr Kollege Al-Wazir benutzt hat: „einen dreckigen Dreizeiler herausgerotzt“. So ungefähr ist die Behandlung, wie man hier teilweise mit Abgeordneten und deren Zwischenfragen umgeht, oder auch mit der Frage, welche Historie dieses Ministerium hat. Ein bisschen mehr Zurückhaltung wäre an der Stelle angebracht.

Zweitens. Natürlich stellen sich die Menschen Fragen, die Kollege Caspar zu Recht gestellt hat, auch in der Öffentlichkeit. Wenn es eine Partei gibt, die immer gegen den Riederwaldtunnel gekämpft hat, und jetzt der zuständige Minister zufällig dieser Partei angehört, darf man doch wohl in der Öffentlichkeit diskutieren, dass man ein gewisses Misstrauen bei der Frage hat, ob dieses Projekt ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Ich will kurz auf das Planfeststellungsverfahren nach § 72 Verwaltungsverfahrensgesetz eingehen. Es ist überhaupt nicht unüblich, dass wesentliche Fragen ausgeklammert werden, weil sie teilweise zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses noch nicht zu klären sind. Das ist ein total übliches Verfahren.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Gelegentlich ein Blick ins Gesetz und auf das, was gemacht wird, wäre in dieser Frage sinnvoll.

Letzter Punkt. Herr Kollege Al-Wazir, warum haben sich denn die Verzögerungen ergeben? Das haben Sie leider vergessen zu erwähnen. Es wäre doch spannend, zu wissen, warum sie sich ergeben haben. – Kollege Wagner legt sein Gesicht in Falten. Ich kann es Ihnen erklären: weil es an der Stelle natürlich Klagen gab, vor allem des BUND, der eine Trassenverlegung verlangt hat. – Ja, ich weiß, Sie haben mit dem BUND nie etwas zu tun.

(René Rock (FDP): Nur wenn es passt!)

– Immer wenn es passt, ist er dabei; und wenn es nicht passt, spielen Sie sich die Bälle nicht zu. – Es ist doch lächerlich, was Sie hier vortragen. Sie führen mit Ihren Vorfeldorganisationen Kampf gegen solche Projekte und stellen sich zum Schluss hin und sagen, Sie haben damit nichts zu tun. Erst das Feuer legen und dann die Feuerwehr rufen und sagen, man ist es nicht gewesen, das ist typisch grüne Politik, wie wir sie in diesem Land seit langer Zeit erleben.

(Beifall bei der FDP – Stöhnen des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, Kollege Wagner, dann muss man auch einmal Verantwortung übernehmen.

Jetzt will ich einmal zur politischen Bewertung kommen. Was Sie dort machen, ist nicht nur eine Frechheit, was die Verkehrspolitik insgesamt angeht – Kollege Frankenberger hat eine Reihe von Beispielen genannt –, sondern es hat auch etwas damit zu tun, dass Sie Ihren politischen Streit und Ihre Ideologie auf dem Rücken von vielen Pendlern austragen, die jeden Morgen und jeden Abend diese Strecke nutzen. Sie haben gerade gesagt, worum es geht:

Neubeurteilung auch von naturschutzrechtlichen Sachverhalten. Das ist die Unverschämtheit, die Sie hier machen.

(Jürgen Lenders (FDP): Wie bei K+S!)

– Das kennen wir auch von K+S und aus anderen Bereichen. – Es ist eine rein politische Strategie. Deswegen sollten Sie in dieser Frage gelegentlich ein bisschen Verantwortung übernehmen und nicht die Verantwortung und die Zuständigkeiten ehemaliger Kollegen wie des Kollegen Rhiel hier auf die Tagesordnung setzen. Das finde ich relativ peinlich.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Als Nächster Herr Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion, bitte schön.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich zu diesem Thema erstens bei der FDP für die Beantragung dieses Setzpunktes und zweitens beim Minister für die ausführlichen Antworten bedanken. Ich muss gestehen, ich habe mich bisher nicht so sehr mit dem Thema beschäftigt. Ich bin nach der Debatte deutlich schlauer geworden. Ich fand die Debatte im Verlauf, auch nach dem Beitrag des Ministers, deutlich aufschlussreicher, als ich vorher dachte. Deswegen will ich einmal für mich das Ergebnis dieser Debatte zusammenfassen.

Wir haben ein großes Bauwerk, das wichtig ist, das von allen Seiten irgendwie für richtig gehalten wird, bei dem es aber ein paar Probleme gibt.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

– Ich sage ja: „irgendwie“. – Der Minister hat im November erklärt, dass wir das Verfahren noch einmal öffnen müssen, und hat das in seiner Pressemeldung – nach dem, was ich heute gehört habe, ist das der einzige Vorwurf, den man dem Minister machen könnte – mit der Bevölkerungsprognose von Frankfurt begründet.

(Ulrich Caspar (CDU): Unter anderem!)

– In der Pressemeldung hat er ausschließlich auf die Bevölkerungsprognose verwiesen.

Ich sage: Wenn man ihm nach dem Verlauf der Debatte einen Vorwurf machen kann, dann ist es dieser. Denn ganz offensichtlich soll diese Begründung die eigentlichen Probleme hinsichtlich der Planung und des Baus vernebeln. Die hat er nämlich eben alle genannt. Deswegen habe ich die Nachfrage gestellt.

Herr Kaufmann, es sind Vokabeln wie „drohender Baustopp“, „rechtssicherer Planfeststellungsbeschluss muss hergestellt werden“ und „Vermeidung weiterer Risiken“ gefallen. Er hat das unter anderem damit begründet, dass das hinsichtlich der Frage des Grundwasserschutzes im derzeitigen Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2007 – das war damals in der Zuständigkeit des Verkehrsministers Alois Rhiel von der CDU, es gab eine Alleinregierung der CDU in Hessen – nicht ordentlich, also unzureichend, gemacht wurde.

Die Vermutung, die der Minister geäußert hat, war, dass das nur dazu gedient haben soll, im Jahr 2009 einen Spatenstich vornehmen zu können. Der Fortschritt der Maßnahme muss nicht ganz mit dem Planungsrecht in Übereinstimmung gebracht werden. Um einen Baustopp zu vermeiden, muss er im Kern genau das jetzt reparieren.

Nichts anderes hat der Minister eben gesagt. Das finde ich extrem aufschlussreich. Denn wir können uns da alle Spielchen nach dem Motto sparen: Wer hat sich an welcher Stelle nicht politisch dazu verhalten? – Der Minister hat zweifelsfrei eben gerade festgehalten: Alois Rhiel hat zu seiner Zeit während der CDU-Alleinregierung die notwendigen rechtlichen Grundlagen nicht hinreichend geschaffen. Es sind dadurch massive Risiken für dieses Projekt entstanden. – Das ist Ihre Verantwortung und nicht die von irgendjemand anderem. Das muss der Minister jetzt reparieren.

Wie gesagt, der einzige Vorwurf, den man diesem Minister dabei machen kann, ist, dass er aus Solidarität mit Ihnen in der Koalition versucht, eine Begründung zu finden, die das möglichst vernebelt. Deswegen ist das die Bevölkerungsprognose. Es war mir wichtig, das für das Protokoll einfach einmal herauszuarbeiten und festzuhalten. Ich fand den heutigen Setzpunkt der FDP-Fraktion insofern außerordentlich aufschlussreich. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister Al-Wazir, bitte sehr.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich weiß, dass noch einmal kurz versucht wird, alles Mögliche hier hineinzudeuteln. Ich will das von dieser Stelle aus noch einmal ausdrücklich sagen:

Erstens. Wir haben im Plenarsaal leider kein ordentliches WLAN. Deswegen habe ich die Presseerklärung vom November 2015 nicht so schnell aufrufen können. Aber nach meiner Erinnerung – –

(Günter Rudolph (SPD): Dafür ist die Opposition aber nicht verantwortlich!)

– Aber ich auch nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Die Regierung hat doch WLAN!)

– Ich habe kein WLAN hier. Ich wollte eigentlich etwas anderes sagen. Kollege Rudolph, warum bist du jetzt wieder so schlecht gealant?

Nach meiner Erinnerung wurde in der Presseerklärung vom November 2015 auch noch ausdrücklich die Ergänzung der naturschutzfachlichen Begleitplanung genannt. Das ist meine Erinnerung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist so!)

– Ja also, dann ging es nicht nur um die Bevölkerungsprognose.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe von „im Wesentlichen“ gesprochen!)

Das war der erste Punkt.

Zweitens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe ausdrücklich gesagt: Es gab zwei Planfeststellungsbeschlüsse, einen aus dem Jahr 2007 und einen aus dem Jahr 2011. Der aus dem Jahr 2011 ist nötig geworden, nachdem als Ergebnis der Klageverfahren die Verschiebung des Tunnels um 6 m gemacht wurde. Auch da wurde noch etliches offengelassen, übrigens mehr als in dem aus dem Jahr 2007.

Aber ich will das gar nicht bewerten. Denn das ist ein Projekt, bei dem die Linienführung 1979 erstmals gemacht wurde. Wir befinden uns im Jahr 2015.

Dazu will ich ausdrücklich sagen: Wenn die Fachjuristen bei mir im Ministerium sagen: „So geht es nicht weiter, wenn wir so weitermachen, besteht aufgrund dessen, dass wir uns sicher sind, dass alles beklagt werden wird, die Gefahr, dass man in einen Baustopp hineinfließt“, dann muss ich als verantwortlicher Minister handeln. Das ist einfach so.

Ich will das einmal ausdrücklich zum Stichwort Verzögerung sagen. Die Planungs- und Bauzeit war bisher für die Zeit von 1979 bis 2023 vorgesehen. Jetzt reicht das von 1979 bis 2025. Das relativiert vielleicht manches von dem, was man hier versucht an Aufregung zu erzeugen. – In diesem Sinne frohe Weihnachten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Ach du lieber Gott! Das ist aber schwach!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Es ist vereinbart, den Antrag entsprechend der Geschäftsordnung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu überweisen. – Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 46 erledigt.

Es ist 13:05 Uhr. Wir treten in die vereinbarte Mittagspause bis 14:05 Uhr ein.

(Günter Rudolph (SPD): 14:15 Uhr!)

– 14:15 Uhr, ist das allgemeiner Wunsch? – Dann setzen wir die Sitzung um 14:15 Uhr fort.

(Unterbrechung von 13:05 bis 14:15 Uhr)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 1 Milliarde € mehr für den Hochschulbau in Hessen – Hochschulbauprogramm HEUREKA über das Jahr 2020 hinaus verlängert – Drucks. 19/2710 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Als Erstem erteile ich Herrn May von der Fraktion der GRÜNEN das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Investitionen in die Hochschulen sind die wichtigsten

Investitionen, die ein Land tätigen kann; denn sie sind diejenigen, die am meisten Gewinn für das Land zurückbringen. Daher ist es richtig, dass die schwarz-grüne Koalition nun ihr ambitioniertes Hochschulbauprogramm HEUREKA II auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wozu dient der Hochschulbau? Zuallererst dient er zur Verbesserung der Bedingungen für Studium und Lehre, also der Bedingungen, unter denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten, unter denen Studierende bei uns lernen. Dann kommen zahlreiche positive Nebeneffekte hinzu wie Wissenstransfer, Wirtschaftsförderung, städtebauliche Impulse usw. Aber der Kern ist die Verbesserung von Wissenschaft, von Forschung und Lehre.

Ja, Hochschulbau ist teuer. Aber die Hochschulen sind auch besonders wertvoll für unsere Gesellschaft; denn sie sind die Treibhäuser der Zukunft. In ihnen werden die Grundlagen für faszinierende Technologien, für die Erforschung der belebten und der unbelebten Natur gelegt, dort werden Gedankengebäude für die Lösung gesellschaftlicher Kernfragen erbaut.

Ich denke, so viel Vorrede muss einfach sein, wenn wir über das große Investitionsprogramm in diesem Bereich reden, nämlich über 200 Millionen € im Jahr, die wir alleine in die Hochschulen geben werden. Denn an der Zukunftsfähigkeit der Hochschulen entscheidet sich die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Genau deswegen hat die schwarz-grüne Koalition schon erstens eine einzigartige Finanzierung der Hochschulen in der Grundfinanzierung und zweitens ein zukunftsweises Hochschulrecht auf den Weg gebracht. Von daher ist es nur konsequent, dass wir jetzt den dritten Schritt gehen und beim Hochschulbau die Maßnahmen um fünf Jahre verlängern und eine zuverlässige Perspektive für die Hochschulen geben – und das vor dem Hintergrund, dass wir ab 2020 eine Schuldenbremse zu erfüllen haben, die uns die Finanzierung der öffentlichen Haushalte gründlich verändern wird.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Vielleicht!)

– Auf jeden Fall, Herr van Ooyen, weil das unsere Verfassung will und das Volk so bestimmt hat. Daran sollten Sie sich vielleicht einmal halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Von daher ist es nichts Leichtes, was wir hier auf den Weg bringen, sondern eine Herkulesaufgabe. Daher hat das HEUREKA-II-Programm vonseiten der Hochschulen große Anerkennung erfahren. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir das an der Stelle hervorheben und dass wir dem Landtag heute die Möglichkeit geben, dazu Stellung zu nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Uns ist auch klar, dass mit dem HEUREKA-II-Programm nicht alle Wünsche und Bedürfnisse, die es seitens der Hochschulen gibt, befriedigt werden können. Es liegt in der Natur der Sache, dass unsere Mittel knapp sind und die

Wünsche größer. Allen alles zu versprechen, das ist unglaubwürdig, das ist nicht unser Stil. Wir sind für Verlässlichkeit, aber diese Verlässlichkeit wird seitens der Hochschulen auch geschätzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben die Aufgabe angenommen, mit HEUREKA II ein 1 Milliarde € schweres Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 vorzulegen und auf den Weg zu bringen. Ich möchte in aller gebotenen Kürze auf die wichtigsten Maßnahmen dieses 1 Milliarde € schweren Programms eingehen.

Lassen Sie mich dazu einen kurzen Streifzug von Nord nach Süd durch unser Land machen. Wenn man im Norden anfängt, dann muss man zuerst nach Kassel schauen. Ich denke, dass Kassel ganz besonders deutlich zeigt, wie wichtig Investitionen in die Hochschulen sind. Denn diese Stadt zeigt sehr deutlich, dass die Errichtung einer Hochschule – seinerzeit die Gesamthochschule, später die Universität – den Strukturwandel in Kassel am besten nach vorne gebracht hat. Keine andere Investition des Landes Hessen hat diese Stadt so nach vorne gebracht wie die Gründung einer Hochschule. Von daher ist es wichtig, dass wir dort weitere Schritte gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Denn leider kann man am Standort Heinrich-Plett-Straße immer noch den Gründergeist der Siebzigerjahre erfahren, weil die Gebäude aus dieser Zeit sind. Das ist nicht besonders schön und auch nicht besonders umweltfreundlich. Von daher ist es richtig, dass jetzt mit dem HEUREKA-II-Programm die Möglichkeit gegeben wird, dass das Institut für Physik, das Zentrum für Nanostrukturwissenschaften jetzt an den Standort Holländischer Platz umziehen können. Das ist gut für die Wissenschaft, aber auch gut für den Umweltschutz. Denn wenn Sie sich die Bauten in Niederwehren anschauen, dann sehen Sie, dass dort aus dem Fenster geheizt wird. Von daher gehen Klimaschutz und Wissenschaftspolitik Hand in Hand, und es ist insgesamt eine gute Entwicklung für den Standort Nordhessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Gehen wir gedanklich weiter nach Süden, dann sehen wir die beiden mittelhessischen Universitäten: die Hochschule Fulda und die Technische Hochschule Mittelhessen. In diesem Bereich werden 275 Millionen € in die Hand genommen. Wie auch in Kassel werden in Gießen sehr deutlich Klimaschutz und die Modernisierung für Forschung und Lehre Hand in Hand gehen. Auch dort wird viel Geld in die Campuserwicklung gegeben, viel Geld in neue Gebäude gegeben, die sich dann in der Klimabilanz unseres Landes Hessen positiv auswirken werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Gleichwohl sei natürlich nicht unerwähnt, dass es an beiden Standorten noch viel mehr zu tun gibt, auch in Marburg noch große Hausaufgaben vor uns stehen. Aber das Mögliche möglich zu machen, es verlässlich durchzufinanzieren, das ist unser Credo. Von daher schätzen die Universitäten unsere großen Investitionen an beiden Standorten, weil sie Zuverlässigkeit in der Entwicklung dieser beiden Universitäten geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn wir weiter gedanklich Richtung Süden gehen, kommen wir nicht um Frankfurt herum. Die Universität Frankfurt war beim letzten HEUREKA-Programm einer der größten Profiteure. Das führt dazu, dass dieses Mal der Beitrag für die Universität Frankfurt etwas kleiner ausfallen kann, zumal die Standorte am Westend, am Riedberg und die Universitätsklinik schon hervorragend entwickelt worden sind. Dennoch nehmen wir auch in Frankfurt eine große Schwerpunktsetzung vor, die sich sehen lassen kann.

Erstens. An der Universität Frankfurt bringen wir die Chemie mit 90 Millionen € auf Vordermann. Zweitens. Mit der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst nehmen wir eine weitere Schwerpunktsetzung vor, die den Knoten durchschneidet und diesen Kulturcampus möglich macht. Das ist eine richtige Schwerpunktsetzung, die für die Stadt Frankfurt gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn man sich die Frankfurter Lokalpolitik anschaut, ist es unstrittig, dass diese Initiative der schwarz-grünen Landesregierung für die Stadtentwicklung richtig ist. Es gibt Stellungnahmen jeglicher Couleur, die das gutheißen.

Es ist aber auch eine große Schwerpunktsetzung für die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst. Herr Rietchel hat von einer Jahrhundertentscheidung gesprochen. Es ist auch nur konsequent, dass wir diesmal auch an den Kunsthochschulen eine Schwerpunktsetzung vornehmen. Sie sind für uns nicht das „fünfte Rad am Wagen“, sondern sie sind für uns gleichberechtigte Partner im Wissenschaftssystem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deshalb war es auch nur konsequent, dass wir die Hochschule für Gestaltung in Offenbach ebenso auf die Tagesordnung setzen.

Ich habe gerade über Kassel gesprochen. Dort hat die Investitionsentscheidung für die Hochschule die Strukturentwicklung nachhaltig vorangebracht. Das muss man natürlich auch bei der Kunsthochschule mit bedenken. Gleichwohl geht es auch darum, dass wir die Kultur als gleichberechtigten Adressaten der Wissenschaftspolitik sehen und dass wir auch – das sollte man nicht vernachlässigen – die Kreativwirtschaft an diesem Standort fördern. Das ist insgesamt eine hervorragende Weichenstellung oder – wie die FAZ am 2. Oktober 2015 kommentierte –: „Ein großartiges Signal für die Hochschule, die Stadt und die Kultur“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zu den weiteren Hochschulstätten in Südhessen gäbe es noch einiges zu sagen. Darmstadt wird weiter ausgebaut. Auch die Hochschule Rhein-Main wird weiter beflügelt werden. Dort kommt noch das HSP 2020 INVEST-Programm hinzu und wird dafür sorgen, dass sich diese Hochschule weiterentwickeln kann. Die Hochschule Geisenheim: Bei der Gründung wurde von uns noch strukturell in Frage gestellt, ob man diesen Weg so gehen kann.

(Lachen und Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es ist aber richtig, dass die Landesregierung dort jetzt Investitionen tätigt, um der Hochschule neuen Typs die besten Entwicklungschancen zu geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Hochschulbauprogramm HEUREKA II zeigt sich wieder einmal: Schwarz-Grün ist ein verlässlicher Partner für die Hochschulen. Trotz der Schwierigkeiten der Schuldenbremse gehen wir den Weg energisch weiter und werden den Hochschulbau weiter voranbringen. Investitionen in Wissenschaft, Forschung und Lehre sind die gewinnbringendsten Investitionen, die ein Land tätigen kann. Daher danke ich Herrn Minister Rhein für die Verhandlungsführung und das -ergebnis. Das wird unser Land weiter stärken. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr May. – Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Beer zu Wort gemeldet.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, ich habe bei der Durchsicht des Antrags zunächst überlegen müssen, warum wir hier heute – kurz vor Jahresende – eine Presseerklärung vom 1. Oktober 2015 diskutieren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Weil Weihnachten ist!)

– Ja, es war auch meine Vermutung, dass das Thema hier sozusagen als letztes Weihnachtsplätzchen abgefeiert wird. – Herr Kollege May, auf der anderen Seite sage ich ganz ehrlich: Ich bin sehr dankbar für die Gelegenheit, hier erst einmal das zu loben, was über das HEUREKA-Programm in unserem Land für unsere Hochschulen schon erreicht werden konnte.

Das HEUREKA-Programm stammt aus dem Jahr 2008. Wir haben dann 2009 gemeinsam mit der CDU beschlossen, dieses Programm fortzuführen. Wir haben 250 Millionen € pro Jahr in HEUREKA und damit in unsere Hochschulbauten investiert. Das ist einer der Gründe, warum wir uns als Freie Demokraten durch das Erreichte bestätigt sehen.

(Beifall bei der FDP)

Das, was jetzt passiert, ist Folgendes: Schwarz-Grün kürzt die damals investierten Beträge von 250 Millionen € pro Jahr. Das muss man ehrlicherweise zugestehen. In Ihrer Presseerklärung haben Sie dann etwas von Verlängerung und Aufstockung erzählt. Das findet sich auch in Ihrem Antrag. Peter Beuth, der damals noch Generalsekretär der hessischen CDU war, war wenigstens so ehrlich, 2013 noch davon zu sprechen, dass man ab 2016 20 % aus dem Programm herausnehmen will. Das heißt also, HEUREKA wird mit eingesparten Mitteln in Höhe von 50 Millionen € pro Jahr um ein Jahr verlängert, um dann, ein Jahr später, das Folgeprogramm HEUREKA II – das Sie hier angesprochen haben – anzuschließen.

Auf der einen Seite bedeutet das Hoffnung und Aussicht auf Planbarkeit – das ist der positive Fakt. Auf der anderen

Seite muss man fairerweise sagen, dass die Hochschulen dann auch mit einem gewissen Urvertrauen darauf bauen, dass ihnen die jetzt definitiv eingesparten – nämlich herausgekürzten – Mittel in Höhe von 200 Millionen € später wieder zurückgegeben werden. Diese Landesregierung verspricht also, dass eine wie auch immer geartete spätere Koalition – wir reden da von anderen Legislaturperioden – die jetzt gegebenen Versprechen auch einhält.

Das ist nicht nur unter diesem Aspekt, sondern auch unter einem anderen Aspekt aus unserer Sicht bedauerlich; denn es gibt genug dringlichen Bedarf an Baumaßnahmen. Daher haben wir als Freie Demokraten immer kritisiert, dass diese 20 %, diese 50 Millionen € im Jahr, gekürzt werden.

Das sieht man auch bei den Maßnahmen, die Sie, Herr Kollege May, angesprochen haben. Die HfG Offenbach war schon zum Ende der letzten Legislaturperiode in ihrer Planung so weit, dass man hätte starten können. Wir hätten im Jahr 2016 schon 30 Millionen € in den ersten Bauabschnitt investieren können, und wir wissen, auch wenn wir keine Offenbacher sind, dass sich die im Jahr 2012 geschätzten Baukosten auf 100 Millionen € belaufen haben. Wenn ich jetzt die Zeitverzögerung sehe, heißt das, das wird dann zumindest nicht preiswerter.

(Zuruf des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ähnlich ist das bei dem Projekt der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt. Ich bin nun wirklich jemand, der dieses Projekt des Kulturcampus ab der Erstentstehung der Idee sehr intensiv begleitet hat. Das wird man einer Frankfurterin, die auch noch Wissenschaftspolitikerin ist, sicherlich nicht übel nehmen. Aber auch hier wissen wir: Die Baukosten für dieses Projekt werden schon jetzt auf 130 Millionen € geschätzt. Darin sind die Kosten für den Abriss des Juridicums am neuen Standort mit seiner sehr schwierigen Geländelage am Standort Bockenheim noch gar nicht enthalten.

Parallel haben wir die Situation, dass uns die Technische Universität Darmstadt – Sie waren in dieser Ausschusssitzung dabei – erklärt hat, sie hat nach wie vor einen Sanierungsstau von 300 Millionen €. Mit dem Beschluss über das Hessische Hochschulgesetz und über das TUD-Gesetz haben Sie den Programmrahmen von 25,5 Millionen € auf 21 Millionen € gekürzt.

Das heißt: Ja, es ist gut, dass dieses Land investiert. Aber es investiert nicht mehr auf dem Niveau, auf dem es bislang investiert hat. Das war genau der Grund, warum meine Fraktion für die gestern abgeschlossenen Haushaltsberatungen eine diesbezügliche Nachfinanzierung vorgeschlagen hatte. Denn zusätzlich zu dieser Kürzungssorgie im HEUREKA-Programm haben wir die Situation, dass Sie für die Forschungsbauten in Frankfurt, Darmstadt, Marburg und Gießen – die wir aufgrund des gemeinsamen Programmes mit dem Bund dort akquirieren konnten, wobei wir als Land den Anteil von 50 % und der Bund 50 % finanzieren – den Landesanteil nicht aus Landesmitteln finanzieren, sondern den Hochschulen sagen, das müsst ihr aus eurem HEUREKA-Anteil finanzieren.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet schlicht, dass Sie dieses Programm nochmals mit mehr Baumaßnahmen belasten und die Hochschulen vor die Entscheidung stellen: Macht ihr das jetzt gleich und schiebt etwas anderes, oder nicht? – Genau das war der

Grund für meine Fraktion, zu sagen: Wir wollen die Tranchen, die diese vier Hochschulen brauchen, um diese Forschungsbauten zu erstellen, den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung stellen und deswegen die 16 Millionen € für die Tranche 2015 und für die Tranche 2016 zusätzlich in den Haushalt einstellen. Schade, dass die Mehrheit dieses Hauses dem nicht gefolgt ist.

Für mich heißt das: Ja, wir müssen weiter in Hochschulbauten investieren. Ja, es ist gut, sich auch über den Programmablauf von HEUREKA I im Hinblick auf HEUREKA II, also die Jahre 2021 bis 2026, Gedanken zu machen. Aber neben der Kürzung gibt es noch weitere offene Fragen.

Ich habe der Presseerklärung des Ministeriums vom 01.10. entnommen, dass zu den Beträgen, die bei den Baumaßnahmen in Frankfurt und Geisenheim sowie in Offenbach verbaut werden sollen, auch Restmittel aus dem HEUREKA-I-Programm genutzt werden sollen. Das würde ich dann gut finden, wenn das bedeuten würde, dass diese Baumaßnahmen sofort begonnen werden. Die Frage ist, ob sie aus dem HEUREKA-I-Programm vielleicht sogar in das HEUREKA-II-Programm verschoben werden. Das würde eher den Finanzminister freuen, denn dann müsste das nicht mehr in diesem Jahr oder im Jahr 2016 an Liquidität dargestellt werden; aber das wäre genau der Punkt, an dem es wieder zulasten der betreffenden Hochschulen gehen würde, die hier angesprochen sind und für die Sie sich abfeiern lassen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich jetzt Ihre äußerst lange Liste aus der Presseerklärung nehme – völlig d'accord, das sind alles wichtige Baumaßnahmen, die Sie da aufgezählt haben. Dennoch müssen Sie eingestehen, dass damit der Baubedarf unserer Hochschullandschaft noch nicht angemessen dargestellt ist.

(Zuruf des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich nehme ein zentrales Beispiel, das auch Ihnen geläufig ist: die Zentralbibliothek in Frankfurt. Das ist ein seit Langem diskutiertes Projekt und liegt jenseits einer Realisierungschance selbst bis zum Jahr 2026. Das ist mit einer der Gründe, warum wir für die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst eine andere Lösung finden mussten – denn manche Baumaßnahmen und damit verbundene Abrissmaßnahmen blockieren wiederum andere Maßnahmen oder setzen diese voraus. Daher kann ich für meine Fraktion nur sagen: Ja, das HEUREKA-Programm ist in sich eine gute Sache. Aber, sehr geehrte Damen und Herren von Schwarz-Grün, von den die Regierung tragenden Fraktionen, dieses Anschlussprogramm wird auch maßgeblich dadurch mitfinanziert, dass Sie aus dem laufenden HEUREKA-I-Programm einige Mittel herausgekürzt haben.

(Widerspruch der Abg. Karin Wolff (CDU))

Sie wollen sich jetzt für Maßnahmen feiern lassen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

die Sie überhaupt erst in der nächsten und in der übernächsten Legislaturperiode angehen.

(René Rock (FDP): So ist es!)

Denn momentan reden wir hier über den Zeitraum 2021 bis 2026. Das kann man aber nun wirklich nur darauf zurückführen, dass Sie eine Presseerklärung aus dem Oktober so

kurz vor Jahresende, kurz vor Weihnachten, nochmals abfeiern wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Beer. – Aus dem Haus liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schaue den Staatsminister an. Ansonsten will niemand.

(Wortmeldung des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

– Doch? Okay. Wenn ich Hinweise bekomme, dann rufe ich auch auf. – Ich erteile für die SPD-Fraktion Herrn Grumbach das Wort.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Argumentation bin ich sehr dicht bei Frau Beer, gestatte mir aber eine jahreszeitlich andere Form. Der Text lautet:

Weihrauch im Landtag
Die Koalition, sie hat vor Stunden
'nen Klumpen Weihrauch noch gefunden.
Da hat sie dann nicht lang gewackelt
und jeden Krümel abgefackelt.
Jedweder Schritt scheint wohlgeraten,
besieht man ihn durch Weihrauchschwaden.
Der Hochschulbau, man glaubt es nicht,
erscheint als Kür und ist doch Pflicht,
weil es der guten Lehre spottet,
wie manch Gebäude ist verrotten.
Und hilft HEUREKA noch so sehr,
ein jeder weiß: Wir brauchen mehr.
Soll Bildung sich für jeden lohnen,
brauchen wir mehr Investitionen.
Statt in Eigenlob nur abzugleiten,
lasst gemeinsam uns für Mittel streiten.
Auf Antwort wär ich sehr gespannt.
Nur Weihrauch ist nicht interessant.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der FDP und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Grumbach. – Für DIE LINKE hat sich ihre Fraktionsvorsitzende, Frau Wissler, zu Wort gemeldet.

(Zurufe)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Inhaltlich kann ich mich Herrn Grumbach voll anschließen.

(Zurufe)

– Herr Pentz, niemand möchte, dass ich in diesem Haus singe. Das möchte niemand.

(Heiterkeit, Beifall und Zurufe)

Sie möchten das auch nicht.

(Minister Boris Rhein: Mit Geige!)

– Das hat nicht mit feige zu tun, sondern ich möchte nur niemanden schädigen.

(Minister Boris Rhein: „Geige“, nicht „feige“! – Zurufe)

– Ach so, „Geige“. Ja, das habe ich in frühester Jugend einmal probiert, aber das war auch nicht richtig von Erfolg gekrönt. Aber gut, zur Sache.

Offenbar will die schwarz-grüne Landesregierung so kurz vor Weihnachten hier nochmals den Eindruck erwecken, sie würde großzügig und vollkommen uneigennützig Geschenke verteilen. Aber was Sie hier loben, nämlich das Hochschulbauprogramm HEUREKA, ist doch vor allem Schadensbegrenzung, und vor allem ist es das Nachholen von jahrzehntlang unterlassenen Investitionen im Hochschulbereich.

(Karin Wolff (CDU): Das stimmt doch nicht!)

– Jahrzehntlang unterlassene Investitionen, Frau Kollegin Wolff, ich glaube, das kann man schon so sagen. Im Hochschulbereich sind dringende Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen jahrzehntlang vernachlässigt worden. Durch das HEUREKA-Programm wurde da jetzt eine Notbremse gezogen. Aber es ist nicht so, dass jetzt hier Goldtaler vom Himmel regnen würden – so darf man das auch nicht darstellen.

Dass HEUREKA auch nach 2020 fortgeführt wird, ist kein Geschenk. Herr Minister, es ist schlicht so, dass das gar nicht anders geht. Denn wir haben die Situation, dass die Hochschulen zum Teil baulich einfach total heruntergekommen sind.

Wir reden jetzt über die HEUREKA-Phase ab 2020. Leider verschweigen Sie, dass HEUREKA für den Zeitraum 2016 bis 2020 – die Kollegin Beer hat schon darauf hingewiesen – durch die zeitliche Streckung um 50 Millionen € gekürzt worden ist. Diesen Betrag nehmen Sie jetzt und schieben ihn in die Periode ab 2020 und lassen sich dafür feiern.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, falsch!)

Diese Tatsache bleibt auch in Ihrem Antrag vollkommen unerwähnt. Aber dass Sie das Programm strecken, ist zutreffend.

(Zuruf des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir über das HEUREKA-Programm reden, dann müssen wir auch über die Verteilung der Mittel reden. Den Punkt finde ich schon noch wichtig.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es hätte uns überrascht, wenn Sie nicht über die Verteilung geredet hätten!)

Dabei geht es zum einen darum, wie die Mittel bisher verteilt wurden. Ich sage, auch als Frankfurterin, dass die Frankfurter Uni doch sehr beglückt wurde, während andere Hochschulen eher weniger aus diesem Programm bekommen haben. Ich finde, hier ist eine regional ausgewogene Verteilung der Mittel notwendig.

Zum anderen wurden die Mittel innerhalb der Hochschulen teilweise sehr unterschiedlich auf die Fachbereiche verteilt. Man braucht sich z. B. nur das finanzielle Gefälle zwischen den Fachbereichen anzuschauen. Deswegen haben wir die Situation, dass wir immer noch Hochschulen und ganze Fachbereiche haben, wo der Putz von der Decke bröckelt, und deshalb ist es natürlich notwendig, dass das HEUREKA-Programm weitergeführt wird.

Die Studierendenzahlen steigen weiter. Die Hörsäle platzen aus allen Nähten. Wir brauchen selbstverständlich moderne Räumlichkeiten. Auch deshalb ist es notwendig, dass das Bauprogramm weitergeht.

Das Thema energetische Sanierung wird im Antrag kurz angesprochen. Natürlich ist es notwendig, dass das Land Hessen, dass die öffentliche Hand ihre Vorbildfunktion wahrnimmt und bei der Sanierung vorangeht.

Zu einer guten Infrastruktur – darauf will ich am Rande hinweisen – gehören nicht nur die Finanzierung von Standortwechseln und der Neubau eines Getränke-technologie-zentrums – das laut Ihrem Antrag international Neid hervorrufen wird –, sondern auch der Ausbau von studentischem Wohnraum und von Kindertagesstätten auf dem Campus. All das sind Dinge, die richtig und notwendig sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, wenn man notwendige Sanierungsmaßnahmen vornimmt, dann braucht man sich dafür nicht zu loben. Genauso gut könnte sich der Kultusminister hierhin stellen und sich dafür loben, dass er die Gehälter der Lehrer auszahlt, oder der Verkehrsminister könnte sich hierhin stellen und sich dafür loben, dass er Straßen ausbessert – wobei das Zweite gelegentlich sogar getan wird. Die Verkehrsminister in diesem Lande lassen sich in der Tat für jeden Meter Straße feiern, als hätten sie ihn selbst asphaltiert oder als hätten sie den modernen Straßenbau überhaupt erfunden. Halten wir fest: Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass eine Landesregierung ihre Arbeit tut.

Dazu gehört, dass man dringend notwendige Sanierungsarbeiten vornimmt. Deshalb ist es richtig, wenn man den Sanierungsstau, den Investitionsstau jetzt ein wenig auflöst. Ausreichend sind die hierfür eingeplanten Mittel nicht. Das wissen Sie selbst. Sie können damit eben nur einen Teil der Probleme mildern. Viele Probleme, die wir heutzutage an den Hochschulen haben – gerade bei bezahlbarem Wohnraum –, werden nicht gelöst. Dabei muss man natürlich noch einmal darauf hinweisen, dass wir dadurch, dass der Bund die BAföG-Mittel übernommen hat, glücklicherweise 80 Millionen € mehr im Landeshaushalt haben. Auch dafür hat sich die Landesregierung gefeiert, obwohl das gar nicht ihr Verdienst ist.

Ich glaube, ich kann festhalten, dass uns die Hochschulen und das bauliche Vorankommen der Hochschulen in diesem Hause sehr am Herzen liegen. Ich finde, es ist notwendig, in die öffentlichen Hochschulen zu investieren. Ich spreche bewusst von „öffentlichen Hochschulen“; in der letzten Legislaturperiode ist ja auch eine private Hochschule mit 24 Millionen € gefördert worden. Wenn es richtig ist, was ich gerade gelesen habe, müsste man Herr Dr. h.c. Hahn ab sofort Dr. h.c. mult. Hahn nennen, weil er ja jetzt auch noch von der EBS eine Ehrendoktorwürde bekommen hat, deren Gründungskuratoriumsvorsitzender er war. Ich finde es völlig verständlich, wenn man einen Dokortitel haben möchte; aber dass man dafür mit 24 Millionen € Steuergeld eine Hochschule aus dem Boden stampfen muss, das finde ich doch ein bisschen übertrieben.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der FDP)

Herr Rentsch, auch Sie wären doch ein Anwärter für eine Doktorwürde. Auch Sie waren doch im Stiftungskuratorium. Was ist eigentlich los? Warum tragen Sie noch nicht

der Titel Dr. h.c.? Einige hier im Landtag haben sich doch um die EBS verdient gemacht, da gäbe es doch eine ganze Menge Anlässe, sich zu bedanken und Ehrendoktorwürden zu verleihen.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – René Rock (FDP): Reden Sie zur Sache, Frau Wissler!)

– Ich habe noch dreieinhalb Minuten Zeit. Ich wüsste auch nicht, was ich zehn Minuten lang zu HEUREKA sagen sollte.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich nutze die Zeit und die Gelegenheit, unsere Solidarität mit den studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften an der Goethe-Uni in Frankfurt auszudrücken. Diese haben nämlich gestern dafür gestreikt, dass es endlich einen Tarifvertrag gibt. Sie haben selbstverständlich unsere Unterstützung. Das möchte hier gerne noch einmal kundtun.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Herr Minister hat uns in der letzten Plenarwoche fernöstliche Weisheiten vorgetragen und Ho Chi Minh zitiert. Ich will nicht so weit in den Osten gehen, sondern auf den Mann zu sprechen kommen, der das Wort Heureka geprägt hat, auf Archimedes. Heureka bedeutet: Ich habe es gefunden. – Von Archimedes ist auch der Spruch überliefert: „Gib mir einen Punkt, wo ich hintreten kann, und ich bewege die Erde.“ – Weltbewegend ist das nicht gerade, was Sie gerade vorgelegt haben, aber vielleicht liegt das nur daran, dass Sie den Punkt, wo Sie hintreten könnten, den festen Standpunkt noch nicht gefunden haben.

Von daher kann man das HEUREKA-Programm gut und richtig finden, aber man muss sich dafür nicht feiern und loben lassen, weil es selbstverständlich ist, dass die Landesregierung die anstehenden Aufgaben erledigt und die Hochschulen vernünftig mit Mitteln ausstattet.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Reul das Wort.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor hier weitere Doktorwürden verteilt werden, möchte ich mit einem Zitat beginnen:

Alf Zimmer ahnte nicht, dass er einen lebensgefährlichen Beruf ausübt. Rektor der Universität Regensburg – das klingt nach gelehrtem Austausch an beschaulicher Stätte und nicht nach tödlicher Bedrohung.

Doch eines Mittags wäre es beinahe um ihn geschehen. Als nämlich der Rektor das Gebäude der Philosophischen Fakultäten passierte, sah er sich aus heiterem Himmel attackiert. Ein dicker Brocken löste sich aus der Betonfassade und krachte auf den Bauzaun neben seinem Kopf. „Das war ganz schön knapp“, sagt der 64-Jährige.

Ein weiteres Beispiel, das im Deutschlandfunk in dem Beitrag „Hilfe, mein Campus stürzt ein“ gesendet wurde: „Allein in Kiel fehlt Baugeld in dreistelliger Millionenhöhe.“ Über den Sanierungsstau in Hamburg wird in der „Welt“ wie folgt berichtet: „Wenn es durch das Dach regnet, werden Eimer aufgestellt. Die Toilettenanlagen sind teilweise mehr als 40 Jahre alt. Die Fahrstuhl und erst recht die Brandschutztechniken sind völlig veraltet. Die Fassade bröckelt so stark, dass Feuchtigkeit ins Mauerwerk dringt. In seiner Antwort bezifferte der Senat den Sanierungsbedarf in diesem Bereich auf insgesamt 192 Millionen €.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies finden wir in Hessen nicht vor, und wir sind stolz auf die Programme HEUREKA und HEUREKA II.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion und die Kritik am baulichen Zustand vieler Universitätsgebäude, insbesondere aus den Sechziger- und Siebzigerjahren, sind keineswegs neu oder originell. Sie werden in allen Ländern geführt, je nach Standort mit größerer oder geringerer Intensität. Sie erinnern sich: Die Sprengung des AfE-Turmes im Frühjahr vergangenen Jahres in Frankfurt hat noch einmal sehr augenfällig gezeigt, dass nicht alle im Zuge der Bildungsexpansion jener Jahre errichteten Hochschulgebäude den heutigen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Energieverbrauchs, genügen. Das war auch nicht unbedingt Sinn und Zweck dieser Gebäude. Sie wurden nicht nur vielfach unter Hochdruck errichtet, wie z. B. die Ruhr-Universität Bochum in den Sechzigerjahren, sondern waren in Teilen auch dazu bestimmt, den sogenannten Studentenberg abzarbeiten.

Moderne Forschung und Lehre benötigen jedoch moderne Räumlichkeiten. Hochschulen, außeruniversitäre Forschungsinstitute und Forschergruppe sind wichtige Grundlagen für Innovation und für zukunftsträchtige Arbeitsplätze, damit für die wirtschaftliche und soziale Stärke unseres Landes die richtigen Ergebnisse erreicht werden. Die Forschungsergebnisse von heute sind nämlich die Produkte und Dienstleistungen von morgen. Bildung und Lehre können deshalb nur dann auf hohem Niveau stattfinden, wenn die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sind. Darum kümmern wir uns in Hessen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich kurz daran erinnern: Die Hessische Landesregierung unter Karlheinz Weimar und Wissenschaftsminister Udo Corts hat bereits vor etlichen Jahren die richtigen Konsequenzen aus dieser Erkenntnis gezogen.

Am 20. März 2007 wurde nämlich das Programm „Hochschul Entwicklungs- und Umbauprogramm: RundErneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen“ mit dem griffigen Begriff HEUREKA vorgestellt.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wurden Mitte der Neunzigerjahre – jetzt hören Sie sehr genau zu – für den Erhalt und die Sanierung der hessischen Hochschulstandorte lediglich rund 66 Millionen € pro Jahr ausgegeben, belief sich dieser Ansatz im Jahr 2006 bereits auf 184 Millionen €. Ab 2008 sollten jedes Jahr weitere 250 Millionen € fließen. Das ergibt eine Gesamtsumme von 3 Milliarden € bis 2019 – eine unglaubliche Summe,

wenn man die Investitionen der vergangenen Jahre vergleicht.

Man kann festhalten, dass sich die Gesamtausgaben im Zeitraum von 1996 bis 2007 verdoppelt haben. Meine Damen, meine Herren, eine erste Zwischenbilanz kann nur lauten: Dies ist ein voller Erfolg für den Hochschulstandort Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ein paar Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit nennen: Investiert wurden 42 Millionen € für die Einweihung neuer Gebäude für die Hochschul- und Landesbibliothek, die Mensa und das Student Service Center an der Hochschule in Fulda. Für den Abschluss des Wettbewerbs für den Neubau des Labor- und Technologiezentrums am Gießener Standort der Technischen Hochschule Mittelhessen wurden insgesamt 40 Millionen € investiert. 11,7 Millionen € wurden für das Richtfest am LOEWE-Zentrum für Synthetische Mikrobiologie in Marburg verwendet.

(Zuruf der SPD: Richtfest?)

– Herr Kollege, ich glaube, wenn Sie nicht nur Gedichte zur Weihnachtszeit vortragen, sondern sich hier auch sachlich beteiligen würden, würden Sie uns und der Debatte helfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Insgesamt entstanden 108 Millionen € Baukosten für den Neubau der zentralen Universitätsbibliothek der Philipps-Universität in Marburg. Es entsteht auf insgesamt 18.000 m² Fläche bis Mitte 2017 das Herzstück des künftigen Campus. Weitere 3 Millionen € wurden für die Kindertagesstätte an der Universität Frankfurt verwendet: die größte Uni-Kindertagesstätte in Hessen mit insgesamt 135 neuen Plätzen.

Ich könnte diese Bilanz beliebig fortsetzen. Der Kollege May hat auch schon einige Punkte aufgezählt. Aber wenn Sie mit offenen Augen über den Campus Westend in Frankfurt gehen oder die TU Darmstadt besuchen, erleben Sie ganz andere Standorte und eine ganz andere Stimmung als vor zehn oder 15 Jahren. Es ist eine völlig andere Situation gegenüber den Erlebnissen, die der eine oder andere vielleicht vor längerer Zeit während seines eigenen Studiums an diesen Standorten gemacht haben wird.

Meine Damen, meine Herren, wir sind aber nicht bei dem Programm und dem Jahr 2019 stehen geblieben. Es müsste eigentlich das Jahr 2020 heißen. Wie Sie wissen, haben wir dort aufgrund der Schuldenbremse den Betrag strecken müssen.

Ein großes Kompliment geht aber an unseren Minister. Er hat nämlich die Initiative ergriffen, HEUREKA II aufzulegen – auch mithilfe von Bundesmitteln –: insgesamt zusätzlich 1 Milliarde € für die notwendigen Investitionen in unsere Hochschulen und die Planungssicherheit in den zukünftigen Jahren. Gerade diese Planungssicherheit ist ein ganz wichtiger Punkt, damit die Universitäten wissen, womit sie rechnen können, und damit sie sich auch weiterhin innovativ entwickeln können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt haben wir Wort gehalten; denn das, was Sie uns teilweise vorzuwerfen versuchen – dass wir hier ein Programm gekürzt hätten –, ist nicht der Fall. Wir haben das Programm erweitert. Wir haben das Programm ausgebaut und werden es auch zukünftig weiterentwickeln. Ich kann Sie nur dazu auffordern: Beteiligen Sie sich konstruktiv daran. Machen Sie mit.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Kümmern Sie sich mit darum, dass Hessen ein exzellenter Standort für Wissenschaft, Forschung und Lehre und darüber hinaus bundesweit führend ist. Dazu kann ich Sie nur ermuntern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch die Chancen genutzt, um für die Zeit ab 2021 neue Schwerpunkte zu setzen. So werden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zwischen 20 und 35 Millionen € erhalten, und an Ausgaben für die Universitäten sind in HEUREKA II 90 bis maximal 110 Millionen € vorgesehen.

Aber auch darüber gehen wir hinaus. So wollen wir die Entwicklung der beiden Kunsthochschulen, der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt und der Hochschule für Gestaltung in Offenbach, insoweit in den Mittelpunkt stellen, als dass mit beiden Projekten auch wichtige Stadtentwicklungsimpulse gesetzt werden können.

Dies betrifft den möglichen Neubau der Hochschule für Gestaltung an der Hafensinsel und den dafür erforderlichen Grundstücksankauf. Hierfür werden 90 Millionen € aus HEUREKA II und 20 Millionen € aus dem laufenden HEUREKA-Programm zur Verfügung gestellt. Hier wollen wir gemeinsam mit der Stadt Offenbach eine wirtschaftliche und tragfähige Zukunftsperspektive entwickeln.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleiches gilt für den Umzug und den Neubau der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst auf den Kulturcampus in Frankfurt-Bockenheim. Auch hierfür wird das Land 100 Millionen € zur Verfügung stellen. Dies ist ein wichtiger Impuls für die weitere Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung des Campus. Damit kann eine zentrale Voraussetzung für die Schaffung eines einmaligen Stadtquartiers im Umfeld verschiedener Kultureinrichtungen erfüllt werden.

Schließlich wollen wir die international anerkannte Stellung der Hochschule in Geisenheim auch in Zukunft erhalten und sie mit 50 Millionen € aus HEUREKA II und 10 Millionen € Restmitteln unterstützen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Programm HSP 2020 INVEST ist angesprochen worden. Ich will nur kurz erwähnen: Hier sind für die Jahre 2016 bis 2020 weitere 300 Millionen € vorgesehen, die wir gemeinsam verwenden können.

Ich möchte zum Ende ein Zitat der Sprecherin der Konferenz hessischer Universitätspräsidenten anführen. Prof. Dr. Katharina Krause hat anlässlich der Vorstellung von HEUREKA II erklärt – ich zitiere –:

Zum ersten Mal wird in der Geschichte des Landes Hessen der Hochschulbau nahtlos als eine kontinuierliche Aufgabe begriffen, die auch in weiterer Zukunft nicht an Bedeutung verlieren wird.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Sie müssten zum Schluss kommen.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, ich werde zum Schluss kommen. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Sie nur bitten und dazu auffordern: Unterstützen Sie die Initiative der Hessischen Landesregierung. HEUREKA II ist ein Erfolgsprogramm. Helfen Sie mit, den Wissenschaftsstandort Hessen weiterhin bundesweit führend zu gestalten. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Reul. – Herr Rhein, Entschuldigung, dass ich Sie eben aufgeschreckt habe. Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Staatsminister Rhein das Wort.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute gibt es kein Zitat von Ho Chi Minh

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

und auch keines von Ernst Jünger oder anderen wichtigen Literaten, dafür aber eines von Adam Posen. Adam Posen ist ein Wissenschaftler des renommierten Peterson Institute for International Economics.

(Lachen der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Zurufe von der SPD: Oh!)

Dieser hat in einem Interview der Zeitung „Die Welt“ gesagt:

Deutsche Unis kamen mir vor wie Müllhalden.

Jetzt muss man ein bisschen mehr von diesem Interview lesen. Da gibt es ein großes Lamento über fehlende öffentliche Investitionen usw. usf. Dann sagt er zu seinen Erlebnissen, die er an der Johann Wolfgang Goethe-Universität hatte, als er einen Vortrag gehalten hat – ich zitiere ihn wieder –:

Die hatten ein paar schöne neue Gebäude da. Da war schon ein Unterschied spürbar. Wenn ich früher deutsche Unis besucht habe, kamen die mir vor wie Müllhalden.

Meine Damen und Herren, früher, das war vor 1999.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Getroffene Hunde bellen. Es ist schon klar, dass Sie da aufmucken. – Das macht deutlich, welche Aufholjagd wir mit dem Hochschulbauprogramm HEUREKA gestartet haben. 3 Milliarden € – das hat unsere Hochschulen in einer Art und Weise und vor allem in einem Tempo vorangebracht, das in Deutschland seinesgleichen sucht. Wenn Sie

einmal durch ganz Deutschland fahren, werden Sie sehen, dass hier die Investitionen im Vergleich zu allen anderen Bundesländern am sichtbarsten sind.

Wie gesagt, das ist kein Wunder – 3 Milliarden € hat es gekostet. Mit der jüngsten Entscheidung, noch einmal 1 Milliarde € zu investieren, wird das Programm fortgeführt. Ich finde es schon einigermaßen ambitioniert – oppositionelle Zahlenakrobatik hin oder her, Frau Beer –, davon zu sprechen, man würde hier kürzen und streichen. Das ist nun wirklich lächerlich, wie man erkennt, wenn man sich das anschaut.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Frau Wissler, wie kann man es anders machen? Sie sagen: Sie können gar nicht anders, Herr Wissenschaftsminister, als das Geld zu investieren. – Wie man es anders machen kann, können Sie daran sehen, wie es vorher gelaufen ist und wie es auch in anderen Bundesländern läuft. Da läuft es nämlich von einem Haushalt zum anderen – wie eine ganz normale Baumaßnahme.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das wird den Hochschulbauten nicht gerecht, weil Hochschulbauten berechenbare Planungs- und Finanzierungsperspektiven brauchen, auch über das Jahr 2020 hinaus. Genau das bewerkstelligen wir – neben der Einhaltung der Schuldenbremse und all dem, was am gestrigen Tag noch zu dem Thema Flüchtlinge beschlossen worden ist. Ich finde, in der Gesamtschau ist das – nehmen wir einmal den Hochschulpakt und LOEWE dazu – ein Paket an berechenbaren Planungs- und Finanzierungsperspektiven, wie es im Hochschulbereich seinesgleichen sucht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Entscheidung für HEUREKA II erkennen wir nämlich letztlich an – deswegen finde ich es richtig, dass wir heute darüber diskutieren –, dass der Hochschulbau eine kontinuierliche Aufgabe ist, die auch in Zukunft nicht an Bedeutung verlieren wird. Das Gegenteil ist der Fall: Es ist eine Daueraufgabe.

Wir sollten den Fehler nicht wiederholen, der vor 1999 begangen wurde und der zur Vernachlässigung der Hochschulen geführt hat. Jetzt können Sie sagen: Das ist ein kleiner Zeitraum. Es geht um die fünf Jahre nach 2020. – Aber gerade diese fünf Jahre sind wichtig, damit die weiteren Planungsprozesse für die jeweiligen Campuserwicklungen angestoßen werden können.

Wie verteilt man 1 Milliarde € auf 13 Hochschulen und erfüllt damit gleichzeitig die Erwartungen einzelner Hochschulen? Das mutet ein bisschen wie die Quadratur des Kreises an. Es wäre nicht sachgerecht und auch nicht gerecht gewesen, wenn man einfach hingegangen wäre und gesagt hätte: Wir nehmen die 1 Milliarde € und teilen sie durch 13. – Herr May und Herr Reul haben schon darauf hingewiesen.

Deshalb haben wir uns sehr genau angeschaut, welche finanziellen Schwerpunkte in HEUREKA I, also in dem laufenden Programm, gesetzt wurden. Da sticht die Frankfurter Uni natürlich hervor. Es ist eine komplette Standortneueordnung, die HEUREKA I dort ermöglicht hat: der großartige Campus Westend und die Institute am Riedberg. Man darf nicht vergessen, was dort geschehen ist: Vor wenigen Jahren gab es dort nur Pferdekoppeln und Felder, nichts

anderes. Die chemischen Institute standen damals schon da; aber sie werden im Rahmen von HEUREKA II auch erneuert werden können. Heute ist das eine wahre Science City mit rund 8.000 Studierenden und mit Max-Planck-Instituten – also wirklich mit dem ganzen Drum und Dran, das man hier nennen kann.

Was auf dem Campus Niederrad im Hinblick auf das Uniklinikum geschieht, sucht im Übrigen auch seinesgleichen. Es sind umfangreiche Investitionen zugunsten einer Spitzenmedizin, die am Uniklinikum getätigt werden.

Dann haben wir uns angeschaut, wie es in Kassel und in Mittelhessen aussieht. Dort besteht in der Tat Bedarf. Das ist ein Nachholbedarf aus den Jahren, in denen dort nicht investiert worden ist. Das wollen wir der Ehrlichkeit halber sagen. Dass dort bereits im Rahmen von HEUREKA I etwas geschehen ist, will ich Ihnen mit Zahlen belegen. Das betrifft beispielsweise die 450 Millionen €, die von 2008 bis 2020 an die Uni Marburg fließen, und die 500 Millionen €, die an die Uni Gießen gehen.

Dann war zu berücksichtigen, welche Hochschulen in der ersten HEUREKA-Phase besonders wenig Budget erhalten haben – was aber angesichts ihrer Studierendenzahlen auch legitim war. Dazu zählen unsere beiden Kreativschmieden, nämlich die Kunsthochschulen in Frankfurt und in Offenbach. Dazu zählt auch die erst 2013 gegründete Hochschule neuen Typs in Geisenheim, die im Übrigen – auch darauf ist hier hingewiesen worden – international ein außergewöhnlich hohes Renommee besitzt.

Ich habe den Präsidenten und den Präsidentinnen vermittelt, dass die schwarz-grüne Landesregierung es für notwendig hält, dass neue Investitionsschwerpunkte gesetzt werden und dass jetzt in erster Linie diese drei kleineren Hochschulen profitieren, weil sie eine besondere Entwicklungsperspektive für ihre Infrastruktur benötigen. Ich habe klargemacht: Wenn wir diese Chance jetzt nicht nutzen, werden wir deren Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft in einer Art und Weise beschneiden, wie es nicht vertretbar ist.

Bei der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt und bei der Hochschule für Gestaltung in Offenbach gibt es nur jetzt und nur für kurze Zeit die Chance, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen und Grundstücke zu erwerben. Wir haben in HEUREKA II diese Setzungen machen müssen, weil diese Chancen so nicht wiedergekommen wären. Insofern ist das ein Momentum. Für dieses Momentum haben wir geworben, und wir haben bei den Präsidentinnen und Präsidenten ein hohes Maß an Akzeptanz dafür erfahren. Das ist auch nicht selbstverständlich und zeigt, in welchem hohem Maße dort solidarisch mit anderen Hochschulen umgegangen wird.

Wir können jetzt nicht nur für die Entwicklung der beiden Kunsthochschulen wesentliche Impulse auslösen, sondern auch für die Stadtentwicklung: am Kulturcampus in Frankfurt und am Offenbacher Hafen. Das macht sehr deutlich, dass man Hochschulbau und Stadtentwicklung immer miteinander denken muss und dass es auch von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, was die Hochschulen stemmen. Das gilt für beide Standorte.

Ich war vor Kurzem in einem Post-Production-Studio, das sich in Frankfurt an der Hanauer Landstraße befindet. Dort wird der neue „Pettersson und Findus“-Film produziert. Auf die Frage, warum sie nach Frankfurt gekommen sind, haben die Produzenten geantwortet: weil hier das hoch

spezialisierte Personal vorhanden ist. – Das wird an den beiden Hochschulen ausgebildet, die ich eben genannt habe. Das zeigt, welchen Wert diese Investitionen darüber hinaus haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während am Frankfurter Museumsufer die Bilder und das kulturelle Erbe in architektonisch reizvollen Gebäuden präsentiert werden, soll der Kulturcampus zu einem Produktions- und Aufführungszentrum zeitgenössischer Kunst mit einer großen internationalen Ausstrahlung werden: 1.500 Künstler, Studierende und Wissenschaftler werden dort tätig sein. Übrigens – das will ich hinzufügen – hat das Land mit der Erweiterung und der Neuordnung der Senckenberg-Gesellschaft und mit dem Umbau der „Alten Pharmazie“ schon einen großen Schritt getan. Bereits 90 Millionen € aus Landesmitteln sind dort investiert worden.

Aber eines ist klar: Mit dem Neubau der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst hat der Campus Bockenheim die einmalige Chance, sich zu einem lebendigen und vielfältig genutzten Quartier zu entwickeln, das den Ruf Frankfurts als kulturelle Metropole stärken wird. Ich bin mir sicher, dass dieser Kulturcampus ein kulturelles Zentrum der Rhein-Main-Region und weit darüber hinaus sein wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine sichtbare Positionierung wird es auch in Offenbach geben; denn durch den zeitgemäßen Neubau, den wir dort für die Hochschule für Gestaltung planen, werden die Attraktivität und die Strahlkraft dieses Kreativstandorts noch einmal unterstrichen werden. Deswegen sage ich: Das ist gut angelegtes Geld mit einem Nutzen, der, wie gesagt, weit über diese Hochschulen hinausreicht. Das kann mit HEUREKA II erreicht werden.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Minister, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich bin gleich am Ende dessen, was ich zu sagen habe. – Ich will aber auch darauf hinweisen – Herr May hat es dankenswerterweise von Nord nach Süd beschrieben –, was wir in Geisenheim machen. Geisenheim profitiert mit insgesamt 50 Millionen € von diesem Programm; es kann dort ein weiterer Ausbau ermöglicht werden. Das ist eine Institution, die in der Welt wirklich Renommee hat. Geisenheim spielt mit Adelaide und Bordeaux in einer Liga. Deswegen wäre es falsch, hier die entsprechenden Investitionen nicht zu tätigen. Wir haben klipp und klar vereinbart, dass das Getränketechnologische Zentrum mit geschätzten 17 Millionen € höchste Priorität hat. Ich glaube, dass das unsere Hochschule in Geisenheim einen riesengroßen Schritt voranbringen wird.

Deswegen bleibt es dabei: 1 Milliarde € stehen aus HEUREKA II bereit. Im Übrigen gibt es für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bis zum Jahr 2020 300 Millionen € zusätzlich aus dem HSP 2020 INVEST-Programm.

Das sind wichtige Botschaften für die Hochschulen in Hessen. Wann sollte man sie den Menschen besser mitteilen als so kurz vor Weihnachten? Es gibt berechenbare Perspektiven, und sie ermöglichen trotz der aktuellen finanziellen Herausforderungen Planungssicherheit. Das zeigt einmal mehr, welche enorme politische Wertschätzung Schwarz-Grün in Hessen den Hochschulen – Wissenschaft, Forschung und Lehre – entgegenbringt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister Rhein. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 1 Milliarde € mehr für den Hochschulbau in Hessen – Hochschulbauprogramm HEUREKA über das Jahr 2020 hinaus verlängert. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt ihn ab? – Das ist die FDP. Wer enthält sich? – Das sind die SPD und DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ – Drucks. 19/2566 –

zusammen mit dem

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 19/2982 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erstem erteile ich für die CDU-Fraktion ihrem Vorsitzenden Herrn Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bringen heute einen Antrag in den Hessischen Landtag ein zur Errichtung einer Enquetekommission, die sich mit einer grundsätzlichen Überarbeitung der Hessischen Verfassung beschäftigen soll. Wir wollen zum einen eine „übliche“ Enquetekommission einrichten. Ich glaube, dass es klug und sinnvoll ist, dass man dies erst einmal parlamentarisch organisiert.

Zum anderen haben wir auch gesagt – das füge ich gleich hinzu –, dass wir über diese Enquetekommission hinaus, deswegen lautet der Titel „Verfassungskonvent“, eine ganze Reihe von Dingen vorhaben, die z. B. öffentliche Beteiligung sowie die Einbeziehung von wissenschaftlichem Sachverstand heißen. Auch wollen wir beispielsweise, das ist unser Vorschlag, dass zunächst einmal die Fraktionen jeweils einen weiteren Berater für die Arbeit in der Enquetekommission einbringen. Auch wollen wir durch die Kommission in diesem Konvent eine Reihe von Vorschlägen entwickeln und konkretisieren lassen, die sich mit der

Fragestellung der öffentlichen Beteiligung auseinandersetzen.

Ich glaube, uns allen ist dies bewusst, aber ich bin nicht sicher, ob es den Menschen außerhalb der Politik und des Hessischen Landtags immer bewusst ist: Die Hessische Verfassung, am 1. Dezember 1946 datiert, ist die älteste Verfassung der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Erst drei Jahre später kam es zur Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Wer sich einmal die Mühe macht, in die Hessische Verfassung zu schauen – dazu gibt es in nächster Zeit sicherlich viele Gelegenheiten –, der wird feststellen, dass einige grundlegende Elemente der Hessischen Verfassung auch Gegenstand der bundesdeutschen Verfassung geworden sind, insbesondere übrigens auch mit Blick auf eine Ewigkeitsgarantie, also beispielsweise des Art. 1 oder des Art. 20, der die Republik der Bundesrepublik Deutschland als Staatsform für dauerhaft und für nicht veränderbar erklärt.

Die Hessische Verfassung, datiert 1946, war natürlich auch Ausdruck der damaligen Zeit, ein Ausdruck dafür, dass die Alliierten relativ kurz nach der Beendigung des Zweiten Weltkriegs die Hoheitsrechte der Länder schrittweise wiederhergestellt haben. Die Nationalsozialisten hatten im Januar 1934 den Ländern mit dem sogenannten Gleichschaltungsgesetz ihre Hoheitsrechte entzogen. So war es, wie ich finde, bis heute eine sehr beeindruckende, und, ich glaube, man darf wirklich sagen, eine einmalige historische Leistung der Alliierten, zu sagen, dass man eine Dezentralität der Bundesrepublik Deutschland wolle, natürlich aufgrund der Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs, und die Länder so schnell in die hoheitliche Verantwortung versetzt hat, sich selbst neu zu konstituieren.

Wenn man die Verfassung liest – mit Blick auf den Volksentscheid, den es vor dem 1. Dezember 1946 dazu gegeben hat, und diese Epoche –, kommt man natürlich zu einer ambivalenten Einschätzung dieser Verfassung. Ein Teil beinhaltet sehr viele historische Inhalte und zeitgeschichtliche Reaktionen der damaligen Verfassungsväter und -mütter. Wir haben – das wissen Sie – im Koalitionsvertrag geschrieben, dass wir uns beispielsweise selbstverständlich auch mit der Abschaffung der Todesstrafe in der Hessischen Verfassung beschäftigen wollen. Auch das ist, glaube ich, gar nicht allen bekannt, dass sie dort noch als Relikt der Vergangenheit steht. Wir werden aber auch an anderer Stelle Dinge finden, die dort 1946 geregelt wurden und nicht mehr so ganz zeitgemäß sind, um das einfach einmal salopp zu formulieren, beispielsweise die Idee der Verstaatlichung ganzer Wirtschaftszweige.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das steht aber gar nicht im Einsetzungsbeschluss der SPD drin!)

Ich habe bei der Diskussion über K+S mit einem Blick in die Verfassung gelesen, dass genau das, nämlich die Kaliindustrie, vergemeinschaftet werden soll.

Kurzum, gibt es Gründe, dass wir über diese Dinge reden, und zwar mit zwei- oder dreierlei Maßgaben und Zielsetzungen. Das eine kann und sollte sein – das ist auch die Absicht, die wir in dem Antrag formulieren –, dass wir eine grundlegende Überarbeitung der Verfassung vornehmen. Das heißt, dass wir eine neue Verfassung schreiben. Das ist ein großer Anspruch, erst recht nach den Erfahrungen, die eine Enquetekommission in den Jahren 2003 bis 2005 gemacht hat.

Hier sitzt Herr Staatsminister Wintermeyer, der damals für die CDU-Fraktion einer der Verantwortlichen war. Dieser hat damals sehr viel Zeit und Energie investiert, und ich sage: völlig zu Recht. Er sagt aber bis heute: Es ist dann am Ende nicht gelungen. – Im Nachhinein will ich gar keine Schuld zuweisen. Ich will nur feststellen: Es ist schon ein gewaltiger Akt und eine gewaltige Herausforderung, der wir uns alle miteinander neu stellen wollen.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist wohl wahr!)

Damit die Arbeit der damaligen Enquetekommission nicht ganz umsonst war, haben wir uns auch dazu entschlossen, zu sagen: Die Ergebnisse von damals, sofern sie unstrittig waren, sollten zunächst einmal Grundlage der Überlegungen der jetzigen Verfassungsreform sein. – Darüber hinaus haben wir aber – das wissen Sie – aus dem Koalitionsvertrag einige andere Bereiche vorgeschlagen.

Ich will ausdrücklich sagen – wir haben uns in dieser Woche an verschiedenen Stellen wechselseitig Dank ausgesprochen –: Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Fraktionen der SPD und der FDP gesagt haben, dass man auch über die Teile reden könne, die im Koalitionsvertrag dieser Regierungskoalition stehen. Aber beide Seiten haben auch sehr deutlich gesagt, dass es in dieser Debatte von ihrer Seite selbstverständlich möglicherweise sehr viel weiter gehende und darüber hinausgehende Vorschläge geben wird. Kurzum, ich bin zunächst einmal sehr dankbar dafür, dass wir dies in den Vorgesprächen, die wir mit den Fraktionsvorsitzenden geführt haben, hinbekommen haben, übrigens auch unter Beteiligung der LINKEN. Herr van Ooyen hat aber irgendwann sinngemäß erklärt, dass er sich an einigen Stellen definitiv keine Änderung vorstellen könne. Ich glaube, mit einer solchen Voraussetzung kann man nicht in solch eine offene Debatte gehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen, dass die Menschen diesen Prozess zunächst durch die Beobachtung dessen, was die Enquetekommission macht, aber auch durch aktive Teilhabe von vorne bis hinten ergebnisoffen mitgestalten können. Ich will zu dieser Fragestellung durchaus noch eines anmerken, nämlich: Ich glaube, dass wir eine große Chance haben – Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Herr Rentsch und Herr Kollege Wagner und Fraktionen –, allein mit der Durchführung und der Gestaltung dieses Prozesses dem entgegenzuwirken, was uns alle umtreiben muss und niemanden kaltlassen kann, nämlich eine nach wie vor an vielen Stellen leider zu verzeichnende Politiker- oder Politikverdrossenheit. Wir können und sollten eine Chance wie diese, über die Verfassung unseres Landes Hessen zu diskutieren, dazu nutzen, um mit den Menschen möglicherweise generell über die Frage der politischen Mitwirkung und Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu reden und vielleicht ausgerechnet im Zuge der Verfassungsänderung und -diskussion an einem konkreten Beispiel darzulegen, wie so etwas funktionieren kann.

So wollen wir einerseits wissenschaftlichen Rat einholen. Wir wollen – das ist unser Vorschlag, und die Enquetekommission wird das sicherlich noch konkretisieren und erweitern – beispielsweise die juristischen Fakultäten der hessischen Hochschulen einbeziehen und sie bitten, sich der Verfassung anzunehmen, auch im Hinblick auf die grundsätzliche Frage: Braucht man eine völlig neue Verfassung – ich hatte ja gesagt, es gebe zwei, drei weitere

Überlegungen –, oder kann es sein, dass diese Verfassung in einen mehr oder weniger historischen und einen aktuellen, zeitgemäßen Teil gegliedert wird? Wir wollen, dass über diese Frage gerade auch von Studierenden der juristischen Fakultäten diskutiert und dass dies mit ihnen entwickelt wird.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr guter Vorschlag!)

Wir wollen uns daher auch das Instrument der Schülerwettbewerbe ansehen. Wir sehen natürlich, dass das Internet mittlerweile für weit über 80 % ein zugängliches Medium ist, um aktiv in einen Dialogprozess einzutreten. All das wollen wir tun und nutzen, um am Ende des Tages als Ergebnis einen sehr breiten bürgerlichen Entstehungsprozess einer hoffentlich neuen Verfassung des Landes Hessen zu haben. Deswegen ist dies eine große Chance. Auf den ersten Blick könnte man sagen: Es ist ein übliches Gesetzgebungsverfahren. Auf den zweiten Blick erkennt man: Es geht um mehr als um das. Es geht um sehr grundlegende Fragen unserer Gesellschaft.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr richtig!)

Ich will ihnen noch einmal ein Beispiel nennen. In der Verfassung des Landes Hessen steht heute so etwas wie die Verpflichtung zum Ehrenamt. Unsere Überlegung ist eigentlich eher, dass wir in der Hessischen Verfassung verankern, dass es eine Stärkung des Ehrenamtes geben muss, weil eine Verpflichtung zum Ehrenamt genau das Gegenteil von dem ist, was wir eigentlich initiieren und noch mehr in unserer Gesellschaft haben wollen – bei allem freiwilligen Engagement, das wir Gott sei Dank schon heute haben.

Kurzum, es gibt einen ganzen Strauß von sehr spannenden Themen. Ich lade uns alle, die Abgeordneten des Hessischen Landtags, dazu ein, nicht nur aktiv teilzunehmen, sondern daran mitzuwirken, dass es uns gelingt, möglichst flächendeckend in unserem Land einen intensiven Beratungs- und Dialogprozess zu initiieren, von dem alle miteinander, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, aber natürlich auch die Politik, profitieren können. – Herzlichen Dank fürs Zuhören und einen guten Start für das neue Jahr 2016.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Boddenberg. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich ihrem Vorsitzenden, Herrn van Ooyen, das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit ihrer Entstehung im 18. Jahrhundert sind Verfassungen sowie Verfassungsänderungen Ausdruck von sozialen und politischen Kämpfen und Kräfteverhältnissen. Schon die Verfassung von Hessen-Kassel aus dem Jahr 1831, die Karl Marx in einem Artikel in der „New York Daily Tribune“ von 1859 als das liberalste Grundgesetz ..., das je in Europa verkündet wurde“, bezeichnete, wurde zum Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Es wurde sogar ein Bundeskorps in Bewegung gesetzt, um diese Kurhessische Verfassung zu beseitigen.

Zugegeben, nach der Verabschiedung der Hessischen Verfassung im Jahre 1946 wurden keine bewaffneten Heere mehr ausgesandt, um die Verfassung abzuschaffen. An Bestrebungen, sie mit weniger rabiaten Mitteln zu verändern, mangelte es allerdings nicht.

Herr Boddenberg hat es gesagt, die Hessische Verfassung ist die älteste noch gültige Verfassung in Deutschland. Sie ist aber nicht nur die älteste, sondern auch weitgehend eine in ihrer Urfassung gut erhaltene Verfassung. Das liegt nicht zuletzt daran, dass nach dem Verfassungsverständnis der damaligen Väter und der wenigen Mütter der Hessischen Verfassung nicht nur das Inkrafttreten der Verfassung insgesamt, sondern auch jede Verfassungsänderung einer Volksabstimmung bedarf. Eine Änderung der Hessischen Verfassung ist also ohne Volksabstimmung nicht möglich. Dennoch gab es zahlreiche Versuche, die Hessische Verfassung und ihren Charakter zu verändern.

Insgesamt wurde die Hessische Verfassung fünfmal geändert: 1950, 1970, 1991, 2002 und zuletzt 2011. Die Änderungen betrafen unter anderem die Zusammensetzung des Landtags, die Anpassung des Wahlalters, die Direktwahl der Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister und Landräte sowie die Einführung des Umweltschutzes als Staatsziel. Heftig umstritten war die Einführung der Schuldenbremse. Wir erinnern uns daran.

(Florian Rentsch (FDP): Heftig umstritten im Landtag?)

Unsere Mitwirkung an dem Verfassungskonvent wird begleitet von der Erkenntnis Ferdinand Lassalles, dass Verfassungsfragen Machtfragen sind.

Vom damaligen Fraktionsvorsitzenden der KPD, Leo Bauer, wissen wir,

dass diese Verfassung mit ihren positiven und ihren negativen Seiten Papier darstellt, wenn nicht im künftigen Landtage Menschen sitzen, die den Willen haben und fest entschlossen sind, diese Verfassung in die Wirklichkeit umzusetzen.

Um zu erklären, woher das Reformbedürfnis bezüglich der Verfassung eigentlich kommt, lohnt sich ein genauerer Blick auf die Begründungen zur Einsetzung der Enquete-Kommission von 2003, auf deren Bericht die neue Verfassungs-enquete-kommission aufbauen soll.

Zwar wird in Sonntagsreden immer wieder der historische Wert der Verfassung betont. Gemeint war bei den Änderungsvorschlägen aber immer wieder etwas anderes. Wir nehmen daher zur Kenntnis, dass der Auftrag der Enquete-Kommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ lautet, „die Hessische Verfassung in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten und Vorschläge für ihre zukunftsfähige Gestaltung zu unterbreiten“.

Dazu haben wir einen Änderungsvorschlag eingebracht, der die Lehren aus der Vergangenheit berücksichtigt und klarere Zielvorgaben benennt als die ablenkenden Stichworte, die Sie formuliert haben.

Immer wieder wird formuliert, die Verfassung müsse der gesellschaftlichen Realität angepasst werden. So hieß es schon 2003 im Antrag der GRÜNEN:

Allerdings sollten überkommene, der entwickelten Wirklichkeit nicht mehr angepasste Regelungen verändert beziehungsweise gestrichen und eine Fortent-

wicklung der hessischen Landesverfassung ermöglicht werden

Obwohl der aktuelle Antrag zur Einsetzung der Enquete-Kommission davon spricht, möglichst große Öffentlichkeit herzustellen, sind wir nach Kenntnis der letzten Enquete-Kommission der Meinung, dass der gesamte Verfassungskonvent öffentlich sein muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Beim letzten Konvent fanden die zwölf Sitzungen der Kommission vom 19.11.2003 bis 18.03.2005, mit einer Ausnahme in Form einer öffentlichen Anhörung, mit ausgewählten Teilnehmern – Herr Wintermeyer wird sich erinnern – hinter verschlossenen Türen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Entscheidungen, welche zum Kompromiss führten, wurden sogar nur unter den vier Ob-leuten im stillen Kämmerlein getroffen. Dem wollen wir mit unserem Antrag entgegenwirken.

(Beifall bei der LINKEN)

In den Änderungsvorschlägen der Enquetekommission von 2005 ging es vorwiegend um die Eliminierung der sozialen Verfassungsbestimmungen. Das Verbot der Aussperrung wurde aufgeweicht und die Tarifautonomie gar mit betrieblichen Vereinbarungen gleichgesetzt. Die Pflicht, eine für „das gesamte Volk verbindende Sozialversicherung zu schaffen“, wurde gestrichen. Art. 38 „Die Wirtschaft des Landes hat die Aufgabe, dem Wohle des ganzen Volkes ... zu dienen“ wurde der Satz vorangestellt: „Die wirtschaftliche Betätigung ist frei. ...“ Die Möglichkeit, Vermögen einzuziehen, welches die Gefahr des Missbrauchs wirtschaftlicher Macht in sich birgt, wurde gestrichen. Der Sozialisierungsartikel, Art. 41, wurde ebenfalls gestrichen.

Daneben sollten die lästigen Hürden für Verfassungsänderungen beseitigt werden. Die verbindliche Volksabstimmung für eine Verfassungsänderung wurde gestrichen und durch eine Zweidrittelmehrheit für Änderungen der Verfassung im Landtag ersetzt.

Die Vorschläge der Enquetekommission scheiterten letztlich am Widerstand der SPD, unterstützt vom hessischen DGB. In ihrem Sondervotum zum Bericht der Enquetekommission kritisierte die SPD, dass die Änderungsvorschläge

zu einem Demokratieabbau in Hessen führen und an die Stelle einer sozialstaatlich geprägten Wirtschaftsverfassung vom Geist des Neoliberalismus getragene Verfassungsbestimmungen setzen ...

würden. Eine Verteidigung des Art. 41 wurde in der öffentlichen Debatte aber auch von der SPD nicht ausdrücklich gefordert.

Was kennzeichnet nun diese Hessische Verfassung? – Ich will mich da auf zwei Aspekte konzentrieren.

Das eine ist das Bekenntnis zum Frieden und die konsequente Verurteilung des Krieges. Das Friedensbekenntnis ist zwar nicht allein spezifisch für die Hessische Verfassung. Es findet sich auch in den Aussagen des Grundgesetzes und in etlichen Landesverfassungen. Und doch ist die hessische Norm anders. Sie lautet in Art. 69:

(1) Hessen bekennt sich zu Frieden, Freiheit und Völkerverständigung. Der Krieg ist geächtet.

(2) Jede Handlung, die mit der Absicht vorgenommen wird, einen Krieg vorzubereiten, ist verfassungswidrig.

Der zweite Aspekt, auf den ich leider aber nicht tiefer eingehen kann, sind die Fragen der Sozial- und Wirtschaftsordnung, bei denen die Hessische Verfassung eine eindeutige Ausnahmestellung hat. Sie sind auch das eigentliche Ziel der bürgerlichen Parteien. Ich will Erwin Stein, CDU, nach der Verabschiedung der Verfassung erster Kultusminister und zeitweise auch Justizminister in Hessen, sowie später 20 Jahre lang Bundesverfassungsrichter, zitieren. Er schrieb in einem Aufsatz im Jahre 1976 zum 30. Jahrestag der Hessischen Verfassung:

Von allen Nachkriegsverfassungen ist die Hessische Verfassung das erste Staatsgrundgesetz, das den Wandel von der nur liberal-humanitären zur sozial-humanitären Ordnung vollzogen hat.

Er erläutert das näher mit den Worten:

Mit der Anerkennung der sozialen Achtung des Menschen vollzieht die Verfassung die geistige Wende zum Sozialstaat. ... Dazu gehören vor allem: das Recht auf Arbeit und Erholung, das Recht auf soziale Gleichheit und Sicherheit, das Recht auf Schutz der Gesundheit, das Recht auf Bildung und Erziehung, vor allem die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit, sowie das Recht auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Fortschritt.

So weit Erwin Stein.

Was nun die Wirtschaftsordnung betrifft, so bezieht die Hessische Verfassung eine eindeutig antikapitalistische Grundposition. Art. 38 räumt den demokratischen Mitwirkungsrechten, der sozialen Gerechtigkeit und den Lebensbedürfnissen der Menschen klaren Vorrang vor den Interessen der Kapitaleigner ein.

Das Grundgesetz hat diese antikapitalistische Grundposition nicht übernommen. Aber es ist, wie auch das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt hat, wirtschaftspolitisch neutral. Es enthält auch die Vergesellschaftungsoption des Art. 15, sodass danach auch eine sozialistische Wirtschaftsordnung verfassungsmäßig möglich wäre. Das ändert natürlich nichts daran, dass 60 Jahre Kapitalismus die Rechtsordnung der Bundesrepublik seit ihrer Gründung wesentlich geprägt haben. Die politischen Entscheidungen wurden zugunsten des Kapitals getroffen, aber das Grundgesetz macht sie nicht unumkehrbar. Art. 15 des Grundgesetzes ist eine legale Grundlage für eine Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr van Ooyen, kommen Sie zum Schluss.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Wenn uns heute jemand auf die Hessische Verfassung anspricht, dann werden wir lediglich auf die Todesstrafe angesprochen. Das ist aber nicht der Kern der Sache.

Wenn wir eine neue, bessere Verfassung wollen, dann wird das eine Frage des politischen Kampfes sein. Dabei sollten

wir alle Versuche abwehren, den neoliberalen Charakter bisheriger Vorschläge einzuarbeiten. Wir sollten an die früheren Erkenntnisse der Verfassungsgründer anknüpfen, die schon einmal die Menschen dazu bewogen haben, über die Scheuklappen des Kapitalismus hinauszudenken. Dafür werden wir uns in der Kommission einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr van Ooyen. – Für die SPD-Fraktion hat sich ihr Vorsitzender, Herr Schäfer-Gümbel, gemeldet.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich dort anschließen, wo mein Kollege Boddenberg begonnen und auch wieder geschlossen hat, nämlich bei dem Bekenntnis dazu, eine Verfassungsreform möglichst gemeinsam auf den Weg zu bringen. Deswegen will ich an der Stelle ausdrücklich sagen, dass wir nach intensiven Gesprächen – das kann man nicht anders sagen – aus meiner Sicht einen runden Einsetzungsbeschluss zustande gebracht haben, der ausdrücklich viele Fragen offenlässt. Denn wir wissen, auch mit Blick auf die Beteiligung, die wir anstreben, die öffentliche wie auch die parlamentarische, dass wir im Lauf der nächsten zwei Jahre sicherlich eine Vielzahl von Fragen diskutieren werden, deren Ergebnis heute nicht feststeht; sonst würde der Prozess auch keinen Sinn machen. Deswegen meinerseits ganz herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen einschließlich der LINKEN, die sich in den Vorgesprächen rege daran beteiligt haben – unabhängig von Einschätzungen, die es dazu gibt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Boddenberg hat auch einige Bemerkungen dazu gemacht, wie wir uns den Prozess vorstellen: auf der einen Seite die Enquetekommission als Sonderausschuss des Hessischen Landtags mit Unterstützung von Fachleuten aus den unterschiedlichsten Disziplinen, auf der anderen Seite mit einem Teil, der sich an die Öffentlichkeit richtet, im Rahmen von Schülerwettbewerben, von Anfragen an Universitäten und Hochschulen, sich in diese Debatte einzumischen, aber auch an alle anderen gesellschaftlichen Gruppen. Denn wenn wir über die Verfassung reden, reden wir über die Grundlagen unseres Gesellschafts- und Staatssystems. Deswegen ist es richtig, dass das so geöffnet wird, um am Ende zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Ich will dabei nicht verhehlen, dass wir als sozialdemokratische Landtagsfraktion uns gewünscht hätten, diesen Prozess früher zu beginnen, um nach Möglichkeit mit der Bundestagswahl 2017 einen möglichen Volksentscheid zu einer neuen Verfassung abzuschließen, unter anderem weil wir eine Idee davon hätten, auch das Staatsorganisationsrecht anzupacken, also die Regeln, die sich mit den Fragen beschäftigen: „Wie arbeitet eigentlich dieses Parlament, wie arbeitet die Regierung, wie arbeiten aber auch die verschiedenen Ebenen zusammen?“, und das schon in einer Form, die möglicherweise Ausfluss auf die nächste Legislaturperiode ab dem Jahr 2019 hat, und nicht erst mögli-

cherweise ab 2024, wenn ein neuer Landtag gewählt würde. Das bedauern wir ausdrücklich.

Das wird aber aus unserer Sicht – das räume ich ausdrücklich ein – fast nicht möglich sein. Bei dem Programm, das sich die Enquetekommission vornehmen soll, ist es unrealistisch, ernsthaft bis zur Bundestagswahl 2017 einen Beschlusstext so vorzulegen, dass er parlamentarisch bearbeitet werden kann und anschließend auch noch sinnvoll in der Öffentlichkeit beraten werden kann – was zu Problemen führt, wenn man die Zeit dafür schlicht und einfach nicht hat.

Wir bedauern auch ein Stück weit – aber ich glaube, dass zumindest das politische Verständnis dafür auf allen Seiten da ist –, dass es, anders als bei der letzten Verfassungsreform, nicht möglich war, eine wirklich klare und harte Ansage aus den Reihen der Regierungsfractionen zu bekommen – Ihr strukturelles Argument kann ich dabei nachvollziehen –, dass wir entweder eine Verfassungsreform zusammen machen oder sie nicht machen. Das war damals die klare Aussage und Zusage von Dr. Jung, der seitens der damaligen Regierungsfractionen die Verhandlungen geführt hat, um am Ende klarzumachen, dass, wenn es in einer weitreichenden Verfassungsreform nicht zu einem möglichen Konsens kommt, der weite Teile des Landtags abbildet, sie eben nicht gemacht wird. Das war übrigens der Grund, warum die Verfassungsreform beim letzten Mal gescheitert ist – Willi van Ooyen hat darauf ausdrücklich hingewiesen –: weil es in einer sehr zentralen Frage zu keiner Verständigung gekommen ist.

Das war in den Vorverhandlungen und Vorgesprächen nicht möglich; das bedauern wir. Aber ich glaube, dass die politische Sensibilität dafür auf allen Seiten da ist.

Damit will ich allerdings ein paar inhaltliche Bemerkungen machen, weil jenseits der vier Punkte, die Herr Boddenberg schon aufgeschrieben und erläutert hat, auch auf der Grundlage des Koalitionsvertrags von Schwarz-Grün, die zu überprüfen sind, aus unserer Sicht eine Reihe von weiteren Punkten dazukommen muss.

Ich will mit dem Wichtigsten beginnen: Was ist das Besondere an der hessischen Landesverfassung im Vergleich zu allen anderen Verfassungen im Bundesgebiet und, noch stärker akzentuiert, im Vergleich zum Grundgesetz? Das ist ihre konsequent freiheitliche und soziale Ausrichtung.

(Beifall bei der SPD)

Die Hessische Verfassung ist die am stärksten akzentuierte in freiheitlichen Fragen und in Fragen des sozialen Ausgleichs.

Das Spannende für uns an dieser Debatte ist – deswegen habe ich das an einer Stelle schon mit einem konkreten Projekt unterlegt –: Wie schaffen wir es, die älteste Landesverfassung der Republik so zu modernisieren, dass sie nicht in die Gefahr gerät, die Willi van Ooyen hier beschrieben hat? Wie schaffen wir es, diesen freiheitlichen und sozialen Kern so zu modernisieren, dass er nicht nur historisch beschreibt, welche Themen es in der Vergangenheit gab, sondern dass wir eine Landesverfassung mit Wirkungsmächtigkeit bauen, die sagt, wie wir auch im Zeitalter der Globalisierung unter völlig veränderten Rahmenbedingungen diesen Kern weiterentwickeln? Gibt es überhaupt die Chance dazu und, wenn ja, in welcher Form?

Deswegen haben wir darauf hingewiesen, dass beispielsweise bei der Frage der kostenfreien Bildung aus unserer

Sicht am Verfassungstext nachzuarbeiten ist, ausdrücklich auch in Würdigung – jetzt muss ich aufpassen, dass ich nichts Unparlamentarisches sage – eines aus unserer Sicht nach wie vor ungewöhnlich überraschenden Ergebnisses einer Mehrheit des Staatsgerichtshofs zum Thema Studiengebühren.

(Beifall bei der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE):
Allerdings!)

Dieses Urteil hat uns doch sehr überrascht angesichts des Textes, der vorliegt. Deswegen wird das eine der Fragen sein, die wir ganz dezidiert in die Gespräche dieser Verfassungsenquetekommission einbringen.

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen, der uns an den Anfang dieser Plenarwoche bringt, den es ebenfalls lohnt in die Verhandlungen einzubringen, nämlich die Übersetzung des weitreichendsten Integrationsversprechens, das je ein Politiker abgegeben hat, nämlich der aus meiner Sicht nach wie vor wirkungsstärkste Ministerpräsident unseres Bundeslandes, Georg August Zinn, als er Anfang der Sechzigerjahre den denkwürdigen Satz formulierte: „Hesse ist, wer Hesse sein will.“

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zu überlegen, wie wir das Integrationsversprechen von Georg August Zinn, das nun wirklich weitreichende Bedeutung hat, jenseits der Punkte, die, wie gesagt, aus dem Koalitionsvertrag herkommen, in der hessischen Landesverfassung verankern können, finde ich eine sehr wichtige und spannende Aufgabe der Enquetekommission. Aus meiner Sicht gilt es, die Aufgabe zu erfüllen, wie man die derzeit geltende Landesverfassung mit dem starken freiheitlichen Kern und dem starken sozialen Kern modernisiert.

Das sind die Fragen, die uns besonders beschäftigen und die wir einbringen werden. Wir werden sicherlich noch andere Fragen einbringen, die zu regeln sind.

Wir wollen in der Enquetekommission noch etwas anderes tun. Das ist auch im Text verankert. Auch das halten wir für notwendig, wenn wir über die Verfassung reden. Es ist zu überprüfen, welche Wirkungen eigentlich die Verfassungsänderungen der letzten Jahre in der Wirklichkeit haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir über die Staatsziele, wie beispielsweise den Sport oder die Kultur, reden, muss man fragen: Welche Wirkung hat das denn in der Realität? Ist der Sport, wenn er als Staatsziel beschrieben wird, weiterhin eine freiwillige Aufgabe, oder nicht? Welche Auswirkungen hat das auf die konkrete Politik und für das Handeln aller staatlichen Ebenen und der kommunalen Ebene? Oder ist es sozusagen etwas, was man als abstrakte Zielbeschreibung ohne wirkliche Wirkung nennt?

Ich glaube, dass wir aufpassen müssen, dass unsere Verfassung nicht einfach ein Text ist, bei dem ein paar nette Sätze zusammengeschrieben sind, die aber bei diesen Punkten überhaupt keine Wirkung entfalten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen werden wir uns mit großem Engagement und sehr großer Ernsthaftigkeit in die Arbeit dieser Enquetekommission hineinbewegen. Wir freuen uns darauf. Wir

hoffen, dass wir am Ende zu einem vernünftigen gemeinsamen Ergebnis kommen werden.

Das will ich am Ende noch einmal unterstreichen. Aus unserer Sicht muss eines sein: Das Ergebnis muss von der Breite dieses Landtags getragen werden. Denn jeder Versuch, mit knappen Mehrheiten eine Verfassungsänderung durchzusetzen, wird nicht nur in einer massiven öffentlichen Auseinandersetzung enden, sondern es wird am Ende auch zum Scheitern einer solchen Verfassungsreform führen. Das kann in niemandes Interesse sein.

In diesem Sinne werden wir uns an der Arbeit der Enquetekommission beteiligen. Herzlichen Dank, dass es am Ende möglich war, das gemeinsam auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. René Rock (FDP))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schäfer-Gümbel, danke. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Kaufmann zu Wort gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Schäfer-Gümbel, der Wunsch nach gemeinsamer Erarbeitung und auch der nach einem gemeinsam hier zu beendenden politischen Prozess wird aus unserer Sicht sehr positiv begleitet und unterstrichen. Aber einer Illusion sollte man sich nicht hingeben. Sie erinnern sich. Auch eine einstimmige Entscheidung des Landtags für eine Verfassungsänderung ist noch keine Garantie, dass das Volk das abschließend auch mitmacht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Insoweit kommt es immer auch auf die Qualität der Argumente und das an, was inhaltlich geändert werden soll, und darauf, wie diejenigen, die es haben wollen – in dem Fall waren es die Mitglieder des gesamten Hauses –, das gemeinsam mit dem Volk diskutieren, um eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen.

Wir werden im kommenden Jahr den 70. Geburtstag der Hessischen Verfassung feiern. Es wurde bereits erwähnt: Es ist die älteste noch geltende Landesverfassung in Deutschland. Damit spiegelt sie den Geist und auch die Sprache der frühen Nachkriegszeit wider, also einer Zeit, die deutlich vor Inkrafttreten des Grundgesetzes liegt.

Auch das wurde bereits erwähnt, kann aber durchaus noch einmal betont werden: Die Hessische Verfassung ist darüber hinaus eine sehr stabile. In 70 Jahren wurde sie lediglich fünfmal geändert. Das jüngere Grundgesetz hat bereits 60 Änderungen hinter sich.

Ein gewisser musealer Charakter mancher Formulierung im Verfassungstext ist deshalb kaum zu leugnen. Das bedeutet aber noch lange keinen Qualitätsmangel. Das Alter der Hessischen Verfassung bedeutet also keineswegs, dass sie nichts mehr taugen würde. Genau das Gegenteil ist der Fall. Sie definiert als echte Vollverfassung umfassende Regelungen der Staatsorganisation ebenso wie Grundrechte und Staatsziele.

Diese breite Anlage ist auch im Vergleich zu manch anderer deutschen Länderverfassung ein Merkmal, das wir nach unserer Auffassung auf jeden Fall bewahren wollen. Der mit dem Verfassungskonvent heute beginnende Prozess hat aus unserer Sicht deswegen keineswegs die Vorgabe, die Verfassung etwa auf das unabweisbar Notwendige einzudampfen, was manche unter Modernisierung verstehen mögen. Wir wollen mit der überarbeiteten Verfassung vielmehr eine den traditionellen Werten unserer sozialen Demokratie verpflichtete Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklung in Hessen schaffen, die wiederum das Zeug dafür hat, für Jahrzehnte eine stabile Grundlage unserer Staatsordnung zu bilden.

Im Rahmen eines Verfassungskonvents wollen wir – so haben wir es in der Koalition vereinbart – auf den Ergebnissen der Enquetekommission „Verfassungsreform“ aus dem Jahr 2005 aufbauen und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Hessens einen Dialog über eine moderne Verfassung für das Land beginnen. Wir streben im Namen des Verfassungskonvents also an, eine zeitgemäße Verfassung auf breitem Konsens zu erarbeiten, die die Tradition der Hessischen Verfassung bewahrt.

Verehrter Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wenn man den breiten Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern sucht, dann ist es vielleicht nicht so clever, von dem Konsenswunsch hier im Hause schon von vornherein abzusehen. Das Gegenteil ist der Fall. Es wäre für die Konsensbildung insgesamt ein Vorteil, wenn wir uns hier auf breiter Basis einigen könnten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus haben wir im Koalitionsvertrag der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabredet, einige Punkte verändern zu wollen. Wir haben hierzu Vorschläge gemacht, die in den gemeinsamen Antrag aufgenommen wurden. Ich nenne die Verankerung des Ehrenamts als Staatsziel, die Abschaffung der Todesstrafe, die Erleichterung bei den Voraussetzungen und den Rahmenbedingungen für das Volksbegehren und den Volksentscheid und eine Überprüfung des passiven Wahlalters für den Landtag. Das ist das, Sie erinnern sich, bei dem wir uns schon einmal – wenn ich das so sagen darf – die Finger gegenüber dem Volk verbrannt haben. Das wurde damals abgelehnt.

Diese vier Themen, die – ich sagte es bereits – in dem gemeinsamen Antrag ausdrücklich genannt werden, will ich herausstreichen. Das ist aber keineswegs eine abschließende Aufzählung. Darauf lege ich Wert. Das sind eher Markierungen, die zeigen, an welchen Stellen wir bereits jetzt gemeinsam Handlungsbedarf sehen. Darüber hinaus hat jeder bestimmt sehr viel Zusätzliches einzubringen. Wir haben es gerade vom Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel gehört. Sie werden von mir in dieser Richtung auch noch etwas hören.

Meine Damen, meine Herren, wie Sie angesichts der Themen, die bisher genannt wurden, merken, steht eine Verkleinerung des oft beklagten großen Abstandes der Bürgerinnen und Bürger von den politischen Entscheidungen durchaus auf der Agenda. Genau deshalb, um diesen Abstand zu verkleinern, wollen wir den gesamten Prozess der Überarbeitung der Verfassung ebenfalls auf eine breite Basis stellen und möglichst viele Menschen ansprechen und mitnehmen. Wir wollen sie auch mitsprechen lassen. Vor-

schläge aus der Bevölkerung sollen in den Prozess einfließen können.

Das steht auch in unserem gemeinsamen Antrag: Es soll in jedem Regierungsbezirk mindestens ein Bürgerforum veranstaltet werden. Die Enquetekommission wird ein „Beratungsgremium Zivilgesellschaft“ benennen, in dem die Vielfalt der gesellschaftlichen Akteure vertreten sein soll.

Wir werden mit Schulen und Universitäten zusammenarbeiten, um auch ganz viele junge Menschen mit guten Ideen einzubinden. Gerade das ist für eine zukunftsweisende Arbeit wichtig und richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie erinnern sich: Die fehlende breite öffentliche Beteiligung war einer der Kritikpunkte an der Arbeit der Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung, die im Jahr 2003 eingesetzt wurde und im Jahr 2005 ihre Arbeit beendet hat. Wie wir wissen, endete sie trotz vieler guter Vorschläge wenig glücklich.

Der heute zu beschließende Antrag der vier Fraktionen gibt dessen ungeachtet zu Zuversicht Anlass, dass es dieses Mal nicht so ausgehen wird, wenn wir uns alle an das in der heutigen Debatte Bekundete auch tatsächlich halten werden. Das wünsche ich mir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir eine breite Mitwirkung anstreben, wäre es natürlich widersinnig, von vornherein Einschränkungen machen zu wollen oder gar die Richtung der Vorschläge vorgeben zu wollen. Das wollen wir nicht. Was die Vorschläge im Rahmen der Verfassungsdiskussion angeht, wird auf unserer Seite völlige Offenheit herrschen.

Dennoch nutze ich die Gelegenheit, um aus meiner Sicht drei Themenbereiche anzusprechen, von denen ich mir gut vorstellen könnte, dass sie verfassungsrechtliche Ergänzungen oder Neuformulierungen gut gebrauchen könnten.

Zunächst stimme ich mit Frau Prof. Sacksofsky überein, dass der Grundrechtsteil der Hessischen Verfassung weit umfangreicher ist als der des Grundgesetzes; denn – der Kollege Schäfer-Gümbel wies bereits darauf hin – neben den primär abwehrrechtlich konzipierten liberalen Grundrechten enthält die Hessische Verfassung einen umfassenden gesellschaftsgestaltenden Teil mit Staatszielen und sozialen Grundrechten. Hierher gehörte dann auch eine mögliche Ergänzung unter dem Stichwort Ehrenamt.

Was den sozialen Grundrechtskatalog angeht – das ist der erste meiner Wünsche –, hoffe ich darüber hinaus, dass es uns gelingt, hier die Entwicklung der vergangenen 70 Jahre zu reflektieren und ein modernes Sozialstaatsverständnis abzubilden, das wahrscheinlich – fast gewiss – ein anderes ist als im ersten Jahr nach dem Zweiten Weltkrieg.

Aber um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Es geht hierbei nicht um Entrümpeln oder gar um Ausmisten, sondern um eine Weiterentwicklung im Hinblick auf die gegenwärtige Lebens- und Arbeitswelt. So ähnlich habe ich Sie, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, auch verstanden.

Ein weiterer Wunsch meinerseits für die Verfassungsdebatte wäre die Reflexion unserer heutigen Wissens- und Bildungsgesellschaft im Hinblick auf ihren verfassungsrechtlichen Gestaltungsrahmen, wobei hier die in der Hes-

sischen Verfassung formulierten Grundsätze gewiss weiterhin Gültigkeit beanspruchen können. Die Frage ist: Muss man sie verdeutlichen und/oder ergänzen?

Meine Damen und Herren, schließlich ist es für einen grünen Politiker selbstverständlich, dass er sich wünscht, das Thema Nachhaltigkeit als Gebot staatlichen Handelns in seiner Verfassung möglichst wirkungsmächtig vorzufinden. Auch dies könnte ein Thema für den Verfassungskonvent sein.

Meine Damen und Herren, Sie sehen und hören: Es ist viel zu tun. Deshalb ziehe ich für heute das Fazit: Ich wünsche mir – kurz vor Weihnachten darf man Wünsche äußern –, dass wir den 75. Geburtstag mit einer überarbeiteten Hessischen Verfassung feiern können, die ihre demokratische und soziale Tradition ebenso deutlich macht, wie sie den aktuellen gesellschaftlichen Verhältnissen im 21. Jahrhundert Gestalt und Perspektive geben kann. Genau daran wollen wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag und mit möglichst vielen Menschen in Hessen arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kaufmann. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dr. h.c. Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Freien Demokraten in diesem Haus, aber auch ich persönlich, sind sehr froh darüber, dass wir als Hessischer Landtag einen neuen Anlauf nehmen, uns an die Reform unserer Hessischen Verfassung zu machen.

Unsere Hessische Verfassung ist etwas ganz Besonderes. Sie wurde noch deutlich vor dem Grundgesetz erarbeitet. Sie wurde sehr kurz nach der Befreiung aus der Hitler-Diktatur am 1. Dezember 1946 verabschiedet. Unsere Hessische Verfassung ist etwas Unverwechselbares. Sie ist auch – ich sage bewusst: auch – ein einmaliges Dokument der Geschichte von vor 70 Jahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verfassung – da bin ich vollkommen anderer Auffassung als Herr Kollege van Ooyen – hat nichts mit Machtkampf zu tun, sondern hat etwas damit zu tun, dass die Wertegrundlage, die in einer Gesellschaft vorhanden ist, durch zentrale Rechtsaussagen, durch zentrale Aussagen über die Staatsorganisation und durch zentrale Aussagen über das Verhältnis der Staatsorganisation untereinander abgebildet wird. Aus diesem Grunde diskutieren wir nicht nur in den Jahren 2003 und 2005, sondern immer und immer wieder in diesem Hause über eine Veränderung, über eine Reform der Hessischen Verfassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir werden in der Kommission neben der vielen Mühe, die zu Recht alle meine Vorredner, vielleicht mit Ausnahme von Herrn van Ooyen, beschrieben haben, irgendwann einmal an den Punkt kommen, wo – ich nehme bewusst das Wort von Herrn Kaufmann auf – wir uns die Frage stellen müssen: Ist das noch eine Aufarbeitung der alten Verfassung, oder – das war Ihr Wort – ist das eine Entrümpelung?

(Beifall bei der FDP)

Andersherum formuliert: Es gab eine sehr polemische Debatte in dem Hause, als es noch anders gebaut war, zwischen dem damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden Armin Clauss und mir, in der wir genau diesen Punkt – ich sage bewusst: polemisch – herausgearbeitet haben. Er hat sehr deutlich in viel dezidierten und ideologisch verarbeiteten Worten das formuliert, was einer seiner Nachfolger, Herr Schäfer-Gümbel, hier auch vorgetragen hat: Das ist das Symbol der sozialen Errungenschaften nach dem Zweiten Weltkrieg.

Daraufhin habe ich in genau derselben Polemik – wir tragen uns, wie Sie wissen – geantwortet: Lieber Kollege Clauss, wenn das wirklich so ist, wie Sie sagen, dann gehört diese Verfassung in eine Glasvitrine und darf nicht nur in der Staatskanzlei, sondern auch im Hessischen Landtag und allen Museen als das ausgestellt werden, was Sie beschrieben haben.

Ich glaube, Sie verstehen, was ich damit sagen will. Es ist ein ganz enger Grat, eine Verfassung wie unsere auf das Jahr 2015, 2020, 2025 zu transferieren. Die Ideen waren damals andere. Ich will keine Fraktion in diesem Hause ärgern, aber das war die Zeit, da hatte die Union noch das Ahlener Programm.

(Torsten Warnecke (SPD): Das ist auch nicht schlecht! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das war nicht das Schlechteste!)

Eine witzige Sache ist: Ich habe das Gefühl, die CDU ist unter Frau Merkel wieder auf dem Weg dorthin.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Na, na, na!)

Aber wir wollen hier eine sachliche Diskussion führen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eine Zeit, in der notgedrungen andere Lebensstrukturen aus der Situation, die die Menschen vorher erlebt haben, gekommen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, verstehen Sie uns Freie Demokraten bitte nicht falsch. Wir reden nicht gegen den Inhalt dieser Verfassung. Sie ist einmalig. Sie hat eine Grundlage für die Entwicklung dieses Landes gestellt. Georg August Zinn ist hier als derjenige zitiert worden, der nicht nur lange Ministerpräsident, sondern fast genauso lange Justizminister dieses Landes gewesen ist.

Ich bitte uns deshalb, dass wir das mit einer großen Gelassenheit diskutieren. Denn eines sollten wir uns abgewöhnen. Die Hessen können sich nicht immer damit zufriedengeben, dass Bundesrecht Landesrecht bricht. Ich finde, das ist eine passive Einstellung. Das ist eine Einstellung: Da macht einer etwas mit uns.

Das war übrigens der Auslöser der Debatte. Mein ältester Sohn war damals 14 oder 15. Im Gymnasium haben sie dort die Todesstrafe durchgenommen, und er kam nach Hause und sagte: Vater, du bist doch im Landtag, mach etwas dagegen. – So entspann sich die Diskussion auf einmal zwischen Armin Clauss und mir.

Dann zu antworten: „Alles nicht schlimm, Bundesrecht bricht Landesrecht“, dafür sind wir Hessen viel zu selbstbewusst. Dafür ist auch dieser Hessische Landtag viel zu selbstbewusst. Die Todesstrafe ist natürlich, weil Bundesrecht Landesrecht bricht, nichts mehr wert in der Verfassung. Trotzdem ist es eine symbolhafte Diskussion, die wir

da immer wieder führen müssen, die wir insbesondere mit Schülerinnen und Schülern führen müssen, die unsere Verfassung Gott sei Dank in unseren Schulen immer wieder gelehrt bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich deshalb zum Abschluss sagen: Ich freue mich auf die Diskussion, ich freue mich auch auf die wissenschaftliche und die intellektuelle Auseinandersetzung, auch mit Ihnen, Herr van Ooyen, oder mit dem Vertreter der LINKEN. Ich weiß nicht, wer in die Kommission kommen wird. Ich bestreite mit allem Nachdruck den Satz, dass ein sozialistisches Wirtschaftssystem mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist. Nach meiner Auffassung schließt sich das aus.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo steht denn das?)

– Es steht z. B. in einer Reihe von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. – Ich freue mich auf die intellektuelle Diskussion. „Wo steht das?“, ist eine platte Diskussion. Ich freue mich auf die intellektuelle Diskussion, und da sage ich: Soziale Marktwirtschaft und Rechtsstaat und Demokratie bedingen einander.

(Beifall bei der FDP)

Entweder habe ich Rechtsstaat und Demokratie – dann habe ich eine soziale Marktwirtschaft –, oder nicht. Das sind die zwei Seiten ein und derselben Medaille.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Aber es wird Spaß machen, sich darüber zu unterhalten. Sie wissen, dass die FDP-Fraktion mich als ihren Vertreter benannt hat, und ich mache das sehr gerne in der Nachfolge von Dieter Posch.

Für uns ist das Eigentum – neben den Grundrechten, die in der Hessischen Verfassung besser formuliert sind als im Grundgesetz – ein ganz besonders zentraler Kernpunkt. Wir werden darum kämpfen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden uns bei dem Thema Eigentum sehr stark daran orientieren, dass dies eine der Grundlagen unserer Demokratie, unseres Rechtsstaats und der sozialen Marktwirtschaft ist. Was nicht heißt, dass Eigentum nicht verpflichtet. Das haben wir beim Grundgesetz alles schon diskutiert und können es nachlesen.

Lassen Sie mich deshalb – früher, als es die Zeit notwendig macht – mit einer Feststellung enden. Der Start dieser Kommission erschien erst ganz schlecht. Er erschien deshalb ganz schlecht, weil zwei Parteien in einem Koalitionsvertrag vereinbart hatten, es müsse eine Verfassungsänderung geben, und wir dies im Plenum immer „vorgebetet“ bekommen. Ein Kollege sagte, das stehe in der „Bibel“ von CDU und GRÜNEN. Ich hatte große Bedenken, dass dies schon wieder ein schlechter Start für eine Novellierung sein könne.

Ich bin aber sehr dankbar dafür, dass die Fraktionsvorsitzenden der CDU und der GRÜNEN auf ihre Kollegen zugegangen sind und sie in das Verfahren eingebunden haben, sodass wir nunmehr einen gemeinsamen Start wagen, wagen müssen und wagen können. Aber bitte: jeder mit Lockerheit im Herzen und in der Argumentation. Wer jetzt schon Pfähle einrammt, schadet der Kultur in unserem Lande. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere am 1. Dezember 1946 in Kraft getretene Verfassung ist – wie hier schon betont wurde – nicht nur die älteste noch heute geltende Landesverfassung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist mit ihren inzwischen acht Verfassungsänderungen immer noch die am seltensten geänderte Verfassung der alten Bundesländer.

Als Reaktion auf die Erfahrungen der Weimarer Republik und die totalitäre nationalsozialistische Gewaltherrschaft ist sie ein herausragendes Dokument. Sie spiegelt die besondere historische und identitätsstiftende Bedeutung der Verfassung für unser Bundesland und seine Bürgerinnen und Bürger wider.

Ist die Verfassung unseres Landes noch zeitgemäß? Ist sie noch modern? Darf, muss oder soll eine Verfassung überhaupt modern sein? Die Verfassung unseres Bundeslandes hat in ihrer wertleitenden Funktion – auch vor dem Hintergrund aktueller Bedrohungen wie durch den islamistischen Terror oder der außerordentlichen Herausforderung, die mit der Integration Schutz suchender Menschen verbunden ist – nichts an Bedeutung verloren.

Wesentliche Prinzipien des Grundgesetzes wie der Gleichheitsgrundsatz, die Freiheit des Einzelnen, die Meinungsfreiheit und das Recht auf freie Religionsausübung tragen auch unsere Verfassung. Der Grund für die große Beständigkeit der Hessischen Verfassung liegt sicher nicht nur in der hohen Hürde, die der Verfassungsgeber mit der nach Art. 123 für jede Änderung erforderlichen Volksabstimmung errichtet hat. Die Beständigkeit dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass sich die Hessische Verfassung als vitaler Ausdruck der Eigenstaatlichkeit unseres Bundeslandes im Hinblick auf die Gewährleistung eines stabilen, demokratischen und freiheitssichernden Gemeinwesens bewährt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, damit hat unsere Verfassung auch maßgeblich zur politischen und sozialen Integration in unserem Land beigetragen. Unverkennbar ist aber auch, dass der verfassungsändernde Gesetzgeber mit den bisherigen Einzeländerungen der Hessischen Verfassung dem rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel seit 1946 nur unzureichend Rechnung getragen hat.

Eine Vielzahl von Regelungen der Hessischen Verfassung, wie etwa die Todesstrafe oder das Aussperrungsverbot, haben durch das später erlassene Grundgesetz oder sonstige Bundesgesetze nach dem Grundsatz – er wurde schon erwähnt – „Bundesrecht bricht Landesrecht“ ganz oder teilweise ihre Wirkung verloren, auch wenn sie für den professionellen Rechtsanwender, somit auch unseren Staatsobersten, keine ernsthaften Anwendungsprobleme aufwerfen.

Dennoch kann die formale Aufrechterhaltung unwirksamer Verfassungsnormen das Vertrauen in die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit unserer Verfassung infrage stellen. Das juristische Kuriosum der Todesstrafe kennt fast jeder. Auch im Hessischen Rundfunk und unter hessenschau.de erscheint heute als Erstes das Wort „Todesstrafe“. Aber nur die wenigsten verstehen es.

Meine Damen und Herren, so wird die heute durch das Parlament einzusetzende Enquetekommission vor der Frage stehen, in welcher Intensität die Verfassungsreform in Angriff genommen werden soll. Soll sie sich auf eine Bereinigung unter weitgehender Wahrung und Erhaltung des historischen Verfassungstextes beschränken? Soll sie einzelne Bestimmungen, die aufgrund des Verhältnisses des Landesverfassungsrechts und des Bundesrechts, durch Zeitablauf oder aus sonstigen Gründen obsolet geworden sind, aufheben oder anpassen? Oder soll sie eine Gesamt- oder Totalrevision unserer Verfassung vornehmen? Aber es gibt schon mahnende Stimmen, die die Zulässigkeit einer Verfassungsänderung nach Art. 123 Abs. 1 unserer Hessischen Verfassung infrage stellen.

Der Einsetzungsantrag enthält zwar den ambitionierten Auftrag, „die Hessische Verfassung in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten“ und hierzu dem Landtag einen beratungs- und beschlussfähigen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten. Die gleichzeitige Bezugnahme auf den Bericht der Verfassungsenquete 2005 und der Hinweis, dass die bisherige Verfassung organisatorisch, sprachlich und dem Geiste nach den Rahmen für die angestrebte Verfassungsänderung bilden soll, eröffnet dem Verfassungskonvent aber auch die Möglichkeit, sich auf eine Bereinigung oder Teilrevision der bisherigen Verfassung zu beschränken.

Meine Damen und Herren, als mit der Verfassungsenquete 2005 der erste Anlauf für eine umfassende Verfassungsreform genommen wurde, beging unser Bundesland gerade seinen 60. Geburtstag. Heute, nachdem wir inzwischen am 19. September dieses Jahres bereits des 70. Jahrestages der Proklamation des Landes Hessens gedenken konnten, wird die Verfassungsreform als Gedanke wieder aufgegriffen. Die Erwartungen der interessierten Öffentlichkeit und des Fachpublikums an einen erfolgreichen Abschluss einer zeitgemäßen Überarbeitung unserer Verfassung sind in dem vorgenannten Zeitraum sicher nicht kleiner geworden.

Die Enquetekommission 2005 unter dem damaligen Vizepräsidenten Lothar Quanz, der ich als damaliger Obmann der CDU-Fraktion angehören durfte, hatte seinerzeit unter rechtswissenschaftlicher Begleitung nach einer aufwendigen und mühevollen Diskussion intensiv um das Zustandekommen eines Kompromissvorschlags für eine Verfassungsänderung gerungen. Dieser wurde am Ende immerhin von drei der seinerzeit vier im Landtag vertretenen Parteien mitgetragen.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass die neue Verfassungsenquete nach dem Einsetzungsauftrag auf den Erfahrungen und umfangreichen Vorarbeiten ihrer Vorgängerin aufbauen soll, ohne an ihre Vorschläge gebunden zu sein. Meine Damen und Herren, dieses Vorgehen dürfte sich mit Blick auf die äußerst schwierigen – und das ist mir noch sehr gut in Erinnerung – verfassungsrechtlichen Fragen sicherlich ein richtiger Weg sein.

In Anbetracht der integrativen und wertevermittelnden Funktionen der Verfassung begrüßt die Landesregierung, dass der Verfassungskonvent mit der Einbindung von

Schulen und Hochschulen, der Benennung eines „Beratungsgremiums Zivilgesellschaft“ – so wie es im Einsetzungsantrag steht – und der Veranstaltung mindestens eines Bürgerforums in jedem Regierungsbezirk auf einen breiten politischen Diskurs mit den hessischen Bürgerinnen und Bürgern angelegt ist.

Möge – das sei mir gestattet – dieser Diskurs auch vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen dazu beitragen, dass sich möglichst viele Menschen in unserem Land der grundlegenden Werte unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung, ihrer historischen Wurzeln und ihrer Bedeutung für unser zukünftiges Zusammenleben und das Wohlergehen jedes Einzelnen in unserem Land bewusst werden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt es, dass sich alle im Hessischen Landtag vertretenen Parteien, die bereits Regierungsverantwortung für unser Land wahrgenommen haben, auf die Einsetzung einer Enquetekommission verständigt haben. Damit unterstreicht der Landtag, welche außerordentliche Bedeutung er dem Vorhaben einer zukunftsfähigen Gestaltung unserer Verfassung beimisst.

Der Einsetzungsantrag sieht vor, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter der Landesregierung dieser Enquetekommission mit beratender Stimme angehört. Ich darf Ihnen versichern, dass die Landesregierung die für die Zukunft unseres Gemeinwesens außerordentlich wichtige Arbeit der Enquetekommission nach besten Kräften unterstützen und vor allen Dingen konstruktiv begleiten wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/2982 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – Das ist der Rest des Hauses. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt. – Bitte? Entschuldigung: abgelehnt gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Kollegin Öztürk.

Nun rufe ich zur Abstimmung den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“, Drucks. 19/2566, auf. Wer ist dafür? – Das sind die Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Kollegin Öztürk. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag Drucks. 19/2566 angenommen, und die Enquetekommission ist eingesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Etwas verspätet, aber.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus – Drucks. 19/2831 zu Drucks. 19/2635 –

Ich bitte um die Berichterstattung für Kollegin Feldmayer, die erkrankt ist.

Angela Dorn, Berichterstatteerin:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Vielen Dank.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gut!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Die erste Wortmeldung kommt von Kollegin Löber, SPD-Fraktion.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich ein paar Worte zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sagen, auch wenn diese Gesetzesänderung notwendig ist und wir ihr zustimmen werden. Aber es ist nicht uninteressant, einmal darzustellen, was unsauberes Arbeiten einer Landesregierung gerade bei der Veränderung von Gesetzen an zeitlichem Aufwand für die personellen Ressourcen bedeutet.

§ 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus bildet die Rechtsgrundlage für die nähere Regelung des Belegstellenwesens für Honigbienen durch Verordnung, also für Zuchtstationen für Bienen. Ein notwendiger – und in Gesetzen regelmäßig allgemein üblicher – Bestandteil der Regelung des Belegstellenwesens ist die Möglichkeit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, also von Verstößen gegen die gesetzlichen Grundlagen.

Belegstellen und deren Flugradien sind für die Bienenzucht wichtige und schützenswerte Areale. Ihre Funktion beruht darauf, dass dort nur Völker einer bestimmten Art – der für die Belegstelle vorgesehenen Zuchtrichtung – gehalten werden. Darüber hinaus sind das meist Völker aus einer besonderen Zuchtrichtung.

Bei der Auswahl der Vätervölker für die Zucht spielen z. B. Sanftmut, Honigleistung und leichte Völkerpflege eine Rolle. Entsprechend muss die Aufstellung oder Einwanderung anderer Herkünfte verhindert werden, um den Zuchterfolg zu gewährleisten.

Damit die Begattung nicht durch unerwünschte Drohnen erfolgt, muss sich eine Belegstelle in einem von anderen Bienenarten isolierten Gebiet befinden.

Die Regeln für die Belegstellen sind in der „Verordnung über Belegstellen für Honigbienen“ aufgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit, Schutzzonen um Belegstellen herum

durch diese Verordnung einzurichten. Dieser Schutzgürtel um die Belegstelle sollte zur Sicherung des Zuchtziels einen Mindestradius von 7 km, eher 10 km aufweisen. Leider ist dies bisher nicht für alle Belegstellen erfolgt – obwohl erst durch die Schutzzone um eine Belegstelle der Artenschutz und Zuchterfolg gewährleistet sind.

Wenn solche Schutzzonen bestehen, gelten strengere Regeln. Wer diese missachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Das „Gesetz zum Vollzug von Aufgaben usw.“ stellt die Ermächtigungsgrundlage der Belegstellenverordnung und damit der Schutzzonen dar. § 1a behandelt Honigbienen und Belegstellen.

Erst im Jahr 2010 wurden im Zuge einer Neuregelung des hessischen Naturschutzrechts die Belegstellen in dieses Gesetz übernommen. Dabei wurde es schlichtweg vergessen, die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten ebenfalls zu übernehmen. Dadurch ist die Rechtsgrundlage für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen Schutzzonen um Honigbelegstellen herum entfallen, und fünf Jahre später holen wir dies nun endlich nach.

Hinzu kommt, dass durch diesen Fehler auch bei der Verlängerung der befristeten Bienenbelegstellenverordnung die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten mangels Rechtsgrundlage gestrichen werden musste, da diese auf den naturschutzgesetzlichen Grundlagen beruhte. In diesen Jahren bestand kein ausreichender Schutz der Belegstellen für Honigbienen.

In § 1a kommt nun eine Regelung zu Ordnungswidrigkeiten hinzu, die bisher fehlte. Durch die nun angestrebte Änderung wird der in der früheren Regelung verbrieft bußgeldbewehrte Schutz der Belegstellen in das Gesetz aufgenommen. Es handelt sich dabei schlichtweg um die Korrektur eines Formfehlers, die nun, nach fünf Jahren, durch eine Gesetzesänderung endlich nachgeholt wird.

Erst nach der Gesetzesänderung kann die Bienenbelegstellenverordnung wieder die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten aufnehmen, die vor Kurzem gestrichen werden musste. Danach kann es dann endlich auch um inhaltliche Fragen und um eine dringend erforderliche Novellierung der Verordnung über Belegstellen für Honigbienen gehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung ist nun gefordert, einen Entwurf für die Novellierung der Verordnung zeitnah zu erstellen, damit Ordnungswidrigkeiten tatsächlich geahndet werden können; dabei sind die weiteren Vorschläge der Imkerverbände einzuarbeiten.

Ich hoffe, die Novellierung erfolgt zeitnah – zum Schutz der Belegstellen und damit der Honigbienen. Auch sollten für weitere Belegstellen Schutzzonen für gute Zuchterfolge neuer Bienenvölker eingerichtet werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Dietz, CDU-Fraktion.

Klaus Dietz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will meine Rede etwas kürzer halten als die Vorrednerin. Ich beziehe mich ein bisschen auf den Herrn Ronellenfisch, der seine Reden gerne mit Songs garniert. Ich habe einen ausgewählt: „Let me tell you about the birds and the bees and the flowers and the trees“. Das war vor 50 Jahren einmal die politisch korrekte Umschreibung für Sexualität zwischen Menschen. Das hatte sich zehn Jahre später gewandelt. Da hat die Tochter geantwortet: Mutter, was willst du denn wissen?

(Heiterkeit)

Ich komme zum Treiben auf dem Drohnenplatz. Das ist ein Vorgang, der – frei nach Hans Albers – als ein „großer Bums“ zu bezeichnen ist. Die Züchter sagen: Wenn man einen Stein von unten senkrecht nach oben zwischen die Drohnen wirft, dann stürzen sich viele auf diesen Stein in der Erwartung, er sei eine Bienenkönigin. Wie das die Königin selbst erlebt, entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Meinung der CDU-Fraktion hat sich seit November nicht geändert. Wir sind nach wie vor der Meinung: Künstliche Besamung nur dann, wenn sie zwingend erforderlich ist. Ansonsten sind wir für den freudvollen Natursprung oder, besser gesagt, für den Naturluftsprung. Wir stimmen zu, summ summ.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Lenders, FDP-Fraktion.

(Michael Siebel (SPD): Im Zweifelsfall für die Freiheit, Herr Lenders!)

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich schließe mich nahtlos und uneingeschränkt der Rede von Frau Löber an.

Ansonsten finde ich es immer schön, wenn wir uns zum Gedankenaustausch hier am Mikrofon oder im Ausschuss treffen und uns gegenseitig Freundlichkeiten an den Kopf werfen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche allen Mitgliedern in diesem Haus von dieser Stelle aus ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Wir stimmen ganz überraschenderweise dem Gesetzentwurf zu.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Als Nächste spricht Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist selten, dass die GRÜNEN sagen, dass sie gegen die freie Liebe sind. Bei den Bienen muss man das leider sein, denn wenn sich die falschen Bienenstämme kreuzen, haben ihre Nachkommen eine größere Anfälligkeit für Krankheiten.

Der Gesetzentwurf ist sehr gut. Mehr gibt es dazu aus meiner Sicht nicht zu sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen von den Fraktionen. – Dann spricht Frau Staatsministerin Hinz für die Landesregierung.

(Michael Siebel (SPD): In dem Fall muss die Landesregierung das tun!)

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

In dem Fall muss die Landesregierung das tun. – Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich sehr, dass Sie alle für den Fortbestand der hessischen Bienenvölker sorgen wollen – und für ihr ungestörtes Liebesleben, was ja eine Qualität an sich ist.

(Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank.

Wir kommen in zweiter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes – Drucks. 19/2887 zu Drucks. 19/1196 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Merz. Ich bitte um die Berichterstattung.

Gerhard Merz, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich trage die Beschlussempfehlung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vor. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Erster spricht Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte schon das Gefühl, dass ich auch das Ladenschlussgesetz mit Frau Hinz diskutieren muss, aber der Herr Sozialminister hat sich ja noch eingefunden. Aber das hätten wir beiden sicherlich auch noch hibekommen, Frau Hinz.

Die Situation im hessischen Einzelhandel ist nicht einfach. Das ist in Hessen sicherlich nicht anders als in ganz Deutschland. Ein Beispiel: Darmstadt hatte einmal vier verkaufsoffene Sonntage pro Jahr. Davon waren drei in der Innenstadt, und einer davon, der sogenannte Stadtteilsonntag, war den Stadtteilen vorbehalten. Meine Damen und Herren, in Darmstadt gibt es jetzt noch zwei verkaufsoffene Sonntage im Jahr.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein Ausfluss dessen, dass es in Darmstadt anscheinend sehr aktive Gewerkschaftler

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Und Kirchen!)

und Vertreter der Kirchen gibt, die einfach nicht einsehen wollen – meine Damen und Herren von den LINKEN, die Sie so fleißig geklatscht haben –, dass es zu erheblichen Umsatzverlusten kommt, dass es zu einer Schwächung des innerstädtischen Einzelhandels kommt, dass damit am Ende auch ein Arbeitsplatzverlust einhergeht. Das beklatschen die LINKEN. Das ist bemerkenswert. Am Ende steht natürlich eine Schwächung des mittelständischen Einzelhandels insgesamt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Einzelhandel steht vor großen Herausforderungen: dem Internet, den Geschäften auf der grünen Wiese, aber auch vor Verordnungen mit vielen Auflagen – z. B. der Energieeinsparverordnung und der Entsorgungsverordnung –, mit denen der Einzelhandel überzogen wird, die ihm das Leben schwer machen.

Wenn Sie mir nicht glauben wollen, dann lesen Sie doch in der Stellungnahme des Vereins Darmstadt Citymarketing nach, zu welchen Verwerfungen die Streichung verkaufsoffener Sonntage führt. Verkaufsoffene Sonntage sind ein Instrument, um ein Profil der Innenstädte zu bilden. Auch das können Sie nachlesen. Verkaufsoffene Sonntage sind dazu geeignet, die Akteure im innerstädtischen Einzelhandel, aber auch der Gastronomie und der Kommunalpolitik zusammenzuführen. Verkaufsoffene Sonntage sind also mehr als nur der Umstand, dass die Läden geöffnet sind. Auch für die Stadtteile sind sie eine Gelegenheit, den Fokus der Verbraucher auf manchmal vergessene Stadtteile zu lenken, um auch dort wieder mehr Kaufkraft zu generieren.

(Beifall bei der FDP)

Auch wenn das DIE LINKE überhaupt nicht hören will: Gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einzelhandel nehmen diese zusätzlichen Gelegenheiten sehr gerne an.

(Lachen bei der LINKEN)

Es gibt bei großen Warenhäusern Wartelisten von Mitarbeitern, die fragen: An welchem Sonntag kann ich arbeiten? – Wenn Sie mir das wieder einmal nicht glauben wollen, dann sollten Sie die Stellungnahme des Deutschen Frauenrings lesen. Dort heißt es ganz klar, dass verkaufsoffene Sonntage im Verbraucherinteresse sein können, solange es nicht – –

(Lebhafte Zurufe von den LINKEN)

– Warum sind Sie denn so aufgeregt?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir sind überhaupt nicht aufgeregt! Wir haben die Stellungnahmen schon gelesen!)

– Sie lesen lieber das, was Ihnen die Gewerkschaften aufschreiben. Sie könnten aber z. B. auch das durchlesen, was der Landesfrauenrat geschrieben hat. Ihre These, dass verkaufsoffene Sonntage frauenfeindlich seien, ist nach der Anhörung überhaupt nicht mehr zu halten.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die Rechtsgrundlage es so schwierig macht, dann nützt es am Ende nichts, dass die Landesregierung mit Programmen wie „Ab in die Mitte!“, „INGE“, „Business Improvement Districts“ oder „Aktive Kernbereiche“ viele Aktivitäten ins Leben rufen will, um die Entwicklung in den Innenstädten wieder anzukurbeln.

Jeder, der sagt, verkaufsoffene Sonntage funktionieren nicht, mag einmal hingehen. Die Abstimmung findet mit den Füßen statt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher nehmen diese Gelegenheit zum Einkaufen sehr, sehr gerne an. Bevor sie ins Internet gehen, gehen sie auch gerne wieder einmal zu ihrem Händler in der Innenstadt.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Kennen Sie den Art. 140 des Grundgesetzes, Herr Lenders?)

– Den kennen wir. – Die Kritik der Gewerkschaften und der Kirchen ist mir durchaus nicht fremd, Herr Schaus. Aber Sie müssen mir einmal erklären, an welcher Stelle das mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sein soll. Für diese These haben Sie keinen Anhaltspunkt.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dann wären ja sämtliche verkaufsoffenen Sonntage in Deutschland verfassungswidrig. Herr Schaus, das ist eine gewagte These. Die müssen Sie belegen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein!)

– „Nein!“ Das ist klar. – Das hat am Ende zu Rechtsunsicherheit geführt. Rechtssicherheit ist das, was wir mit unserem Gesetzentwurf wiederherstellen wollen. Das sagen auch Vertreter der kommunalen Familie.

Das haben in der Anhörung der Vertreter des Hessischen Städtetags und auch der Vertreter des Hessischen Städte- und Gemeindebunds gesagt. Letzterer hat ausdrücklich noch einmal auf die schwierige Situation der Gemeinden im ländlichen Raum hingewiesen.

Die gehen so weit, zu sagen: Natürlich findet eine Wettbewerbsverzerrung statt, nämlich in dem Moment, in dem in einer Stadt, z. B. in Darmstadt, ein besonderer Fokus darauf gerichtet wird und das in einer anderen Stadt eben nicht erfolgt. – Es scheint so zu sein, dass in manchen Städten die Gewerkschaften etwas genauer hinschauen. Das mag etwas mit den Akteuren vor Ort zu tun haben.

Aber für Rechtssicherheit sorgt das eben nicht. Genau das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

In der Diskussion im Ausschuss, aber auch im Plenum des Landtags wurde der Vorwurf geäußert, durch unseren Gesetzentwurf könnte es zu einer Inflation von verkaufsoffenen Sonntagen kommen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

– Da ist noch ein Fachmann.

(Florian Rentsch (FDP): Er kauft auch ein! Er ist ein Fachmann!)

Ich will klar sagen: Ein Blick in den Gesetzentwurf hilft an dieser Stelle. Kein Geschäft in Hessen dürfte mehr als viermal im Jahr sonntags öffnen. Daran ändert sich überhaupt nichts.

(Beifall bei der FDP)

Das, was Sie skizziert haben, um unserem Gesetzentwurf nichts abgewinnen zu müssen, ist wohl eher die Ausfahrt für Helden. Die Industrie- und Handelskammer hat Ihnen klar gesagt: Die Möglichkeit, die Sie hier skizziert haben, nämlich dass es in Hessen flächendeckend zu einer Öffnung von Geschäften am Sonntag kommt, ist eher sehr theoretischer Natur. – Es gab unter den Anzuhörenden auch solche, die gesagt haben, dass dies ein Beitrag wäre, um mehr interkommunale Kooperation und Flexibilität zu schaffen, was den Kommunen ein Stück weit helfen würde, personelle Ressourcen einzusparen.

Ich habe diesen Vorwurf sehr ernst genommen; denn das ist erklärungsbedürftig. Das gebe ich gern zu. Das erschließt sich nicht beim ersten Lesen. Man muss schon einmal über das nachdenken, was die Freien Demokraten hier an Flexibilisierung vorschlagen.

Die Vertreter des Einzelhandels haben in Gesprächen ganz klar gesagt: Um Gottes willen, versuchen Sie irgendwie, mit den regierungstragenden Fraktionen einen Kompromiss hinzubekommen. Herr Lenders, wenn Ihnen das gelänge, wären wir Ihnen sehr dankbar; denn für uns ist es wirtschaftlich wahnsinnig wichtig, dass die Änderung, die Sie vorgeschlagen haben, tatsächlich umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, wir sind auf Sie zugegangen und haben gesagt: Lassen Sie uns einen Kompromiss finden. – Das ist bei Ihnen bisher nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Deswegen beantrage ich an dieser Stelle die dritte Lesung, sodass wir unter Umständen noch eine Änderung an dem Gesetzentwurf vornehmen können, um klarzustellen, dass es zu einer flächendeckenden Ausweitung von verkaufsoffenen Sonntagen nicht kommen kann.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das glaube ich nicht! – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist so lächerlich!)

Wir freuen uns auf die Beratungen im nächsten Jahr. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Decker, SPD-Fraktion.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt Dinge, die durch regelmäßige Wiederholungen nicht besser werden, und das gilt auch für zweite Gesetzeslesungen.

(Beifall bei der SPD)

Es wird auch dann nicht besser, wenn zwischen der ersten und der zweiten Lesung nahezu exakt zwölf Monate liegen. Ich glaube, es fehlen noch 24 Stunden; zum letzten Mal haben wir in der Plenarsitzung am 18. Dezember 2014 darüber gesprochen. Insofern könnte man auch sagen, das ist ein kleines Ladenhütergesetz.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Herr Rentsch, schauen Sie nicht so ernst. Denken Sie an das chinesische Sprichwort: Wer nicht lächeln kann, sollte keinen Laden aufmachen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir sind in vorweihnachtlicher Freude. Wir können das in aller Lockerheit machen und trotzdem sachlich dabei bleiben.

(Zurufe von der FDP)

– Ja, wir kommen noch dazu. – Da es etwas länger gedauert hat – aber das hing mit den Ausschussberatungen zusammen –, habe ich zwischendurch gedacht, Sie hätten den Entwurf aus dem Verkehr gezogen, weil Sie gemerkt haben, dass er keinen großen Anklang fand. Aber jetzt ist er wieder da, und jetzt handeln wir ihn auch ab.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen seitens der SPD-Fraktion schon damals unsere großen Bedenken deutlich gemacht; denn der Gesetzentwurf kommt ziemlich massiv daher, und es soll doch – aus unserer Sicht – beträchtliche Änderungen geben.

Kollege Lenders, was Sie eben vorgetragen haben, können wir hier nicht so ganz glauben. Das müssten Sie uns schon in schriftlicher Form auf den Tisch legen. Ich sage Ihnen: Wenn das 1 : 1 umgesetzt würde, würden wir damit – aufgrund des Ladenöffnungsgesetzes wäre das möglich – der Ausweitung der Sonntagsarbeit Tür und Tor öffnen. Sie wollten uns das damals nicht glauben. Aber in der Anhörung haben Sie sicherlich gemerkt, wie breit die Front der Ablehnung gegen eine Änderung des Ladenöffnungsgesetzes ist.

(Florian Rentsch (FDP): In welcher Anhörung waren Sie denn?)

– Ich war in derselben Anhörung wie Sie. Wenn ich mir die Liste anschau, stelle ich fest, es waren nicht nur Vertreter der Gewerkschaften und der Kirchen anwesend, sondern auch die einer ganzen Reihe anderer Verbände. Aufseiten der Industrie und des Handels ist auch nicht gerade Hurra geschrien worden. Aber lassen wir es so stehen.

Meine Damen und Herren, bei dem, was Sie vorhaben, gibt es in der Tat ein Problem: Sie bleiben dabei, dass es sich um vier Sonntage handelt. Das soll im Gesetz stehen bleiben. Das Problem sind aber die Flexibilisierung und die Ausdehnung auf die verschiedenen Stadtteile. Ich habe Ihnen damals am praktischen Beispiel der Stadt Kassel vorgerechnet, was in einer Stadt mit mehreren Stadtteilen da-

bei herauskommen kann. Das ist bisher nicht entkräftet worden.

Den Braten haben auch viele der Anzuhörenden gerochen, und deshalb war die Front der Ablehnung so breit. Vielleicht waren wir wirklich in verschiedenen Anhörungen. Aber wir können uns in der dritten Lesung – wenn Sie die wirklich beantragen wollen – gern noch einmal damit befassen.

Die zweite Änderung – die wollen wir hier nicht außer Betracht lassen – ist ebenfalls elementar: Sie wollen die Regelung zur anlassbezogenen Öffnung aus dem Gesetz herausnehmen. Das heißt, es gibt dann keinen Anlass mehr. Jeder kann nach seinem Gutdünken sagen: Ich mache jetzt einen verkaufsoffenen Sonntag. – Früher war das immer an ein marktkonformes Ereignis gebunden. Das ist auch heute noch so. So etwas ist auch immer ein wunderbares Event.

Jetzt will ich Ihnen noch eines sagen: Sie haben gesagt, wie wichtig das für die Entwicklung der Städte ist. Ich komme aus Kassel. Kassel hat sich prächtig entwickelt, aber nicht, weil wir mehr verkaufsoffene Sonntage haben. Das hat ganz andere Hintergründe – jedenfalls nicht den. Das ist wohl ziemlich klar.

Ich sage Ihnen das, was die SPD-Fraktion auch schon in vielen anderen Debatten dazu erklärt hat. Wir hatten immer gleich gelagerte Debatten dazu. Es waren die Debatten über die Sonntagsarbeit, es war die Debatte über die Bedarfsgewerbeverordnung, und es gab auch mehrfach Debatten im Zusammenhang mit Amazon in Bad Hersfeld. Die hatten zwar andere rechtliche Hintergründe, weil es sich da um Tarifeinsetzungen handelte; aber immer ging es letztendlich um den verkaufsoffenen Sonntag bzw. um das Thema „Arbeit an Sonntagen“.

Eine aktuelle Ergänzung dazu: Der RP Kassel hat vor wenigen Tagen verfügt, dass man bei Amazon aufgrund der Tarifeinsetzung in diesem Weihnachtsgeschäft nicht sonntags arbeiten kann. Das galt für den vorangegangenen Sonntag, und es gilt auch für Sonntag, den 20. Dezember.

Auch nicht außer Acht lassen dürfen wir bei der Bewertung des Gesetzentwurfs, dass es eine höchstrichterliche Rechtsprechung gibt, die den Sonntag ausdrücklich unter Schutz stellt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das wollen wir beibehalten. Ich meine auch, wir sollten in diesem Hause nicht permanent mit demselben Kopf gegen dieselbe Tür laufen. Lassen Sie uns doch einfach einmal die Menschen respektieren, die die ganze Woche über arbeiten.

Deswegen sage ich für meine Fraktion noch einmal: Für uns kommt dem Sonntag nach wie vor eine große Bedeutung zu: Bedeutung für die Familie, Bedeutung für Kultur, für Vereine, für den Sport und natürlich auch für die Kirche. Er hat natürlich auch für jeden Einzelnen Bedeutung; denn jeder ist einmal froh, von der Hetze des Alltags Abstand zu nehmen. Wer die ganze Woche über gearbeitet hat, ist froh, wenn er zumindest an einem Tag in der Woche entspannen kann. Deshalb sage ich ganz klar: Die Sonntagsruhe sollten wir den Menschen nicht ohne Not nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss noch etwas: Wissen Sie – Herr Kollege Rentsch weiß es; er kommt aus Nordhessen –, wie wir „Ladenschluss“ in Nordhessisch übersetzen? Das klingt ein bisschen wie Chinesisch: Hon schon zu. – Das ist witzig; aber es ist viel dran, und dabei bleiben wir. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lenders, um mit Herrn Deckers Worten zu sprechen und das aufzugreifen: Sie haben uns mit der dritten Lesung wirklich überrascht. Ich sage einmal, Sie wollen Ihren verstaubten Ladenhüter über Weihnachten und Neujahr wieder einstauben lassen. Ich hoffe, dass Sie keine Hustenanfälle bekommen, wenn Sie ihn Ende Januar wieder herausholen und er so viel Staub angesetzt hat. Insofern denke ich da sehr wohlwollend an Ihre Gesundheit.

(Florian Rentsch (FDP): Herr Schaus! Großer Gott!)

Aber Spaß beiseite.

(Florian Rentsch (FDP): Ach, das war Spaß?)

– Herr Rentsch, so grimmig, wie Sie die ganze Zeit schauen, bin ich nicht sicher, ob Sie überhaupt Spaß verstehen.

(Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Meine Damen und Herren, der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hast du beim letzten Mal auch gesagt!)

– Genau, warte doch einmal ab.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann aus dem Manuskript mitlesen!)

– Mach das mal. – Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere. Das Grundgesetz erklärt in Art. 140 deshalb ausdrücklich den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage „als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ für „gesetzlich geschützt“. Darauf habe ich bereits eingangs meiner Rede in der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs hingewiesen.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Genau. Kollege Bocklet hat es gemerkt. – Ich bin sehr froh, dass diese Verfassungsnorm von vier Fraktionen dieses Hauses grundsätzlich geachtet wird. – Das hast du nicht mehr in dem Manuskript stehen. – Nur die FDP, die sich selbst gerne als Verfassungspartei darstellt, steht diesbezüglich weiterhin abseits und versucht immer wieder eine Aufweichung vorzunehmen. Das war schon zu Regierungszeiten so, als die Sonntagsöffnung absurderweise für Videotheken und Bibliotheken durchgesetzt werden musste.

Längst wird aber nicht nur in Krankenhäusern, in Altenheimen, bei der Polizei und der Bahn, an Tankstellen und in der Gastronomie auch sonntags gearbeitet: Mittlerweile arbeiten mehr als 25 % regelmäßig sonntags. 11,5 Millionen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind weit mehr als diejenigen, die für die Aufrechterhaltung der Versorgung, des Verkehrs, des Gesundheitswesens oder der Sicherheit unserer Bürger benötigt werden.

Zunehmend kritisieren Kirchen, Gewerkschaften, soziale Verbände und auch Einzelpersonen, dass zahlreiche Veranstaltungen nur als Beiwerk ins Leben gerufen werden, um das Erfordernis des Gesetzes formal zu erfüllen. Mehrere Gerichte haben deshalb vor Ort beantragte Ladenöffnungswünsche bereits als nicht zulässig beurteilt. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat diese Entscheidungen inhaltlich voll bestätigt.

Immer wieder wird von Teilen der Bevölkerung gefordert, auch an Sonntagen die Möglichkeit zu haben, alles einzukaufen. Ist die kritiklose Hingabe an den grenzenlosen Konsum für uns wirklich unverzichtbar? Soll das modern und zeitgemäß sein? Ich sage: Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne Sonntag gibt es nur noch Werktage, lautet der Slogan der Allianz für den freien Sonntag, in der sich Kirchen, Gewerkschaften und Verbände zusammengeschlossen haben, um gegen die ausufernde Sonntagsarbeit vorzugehen. Und sie haben zwischenzeitlich auch einige Erfolge erzielt, insbesondere vor den Gerichten.

Wir unterstützen diese Allianz nach Kräften und werden das Thema Sonntagsarbeit auch weiter im Landtag auf die Tagesordnung setzen. Zu den Erfolgen der Gewerkschaft ver.di zählen wir auch, dass die – Kollege Decker hat es eben angesprochen – von der noch immer bestreikten Firma Amazon in Bad Hersfeld für den 13. und 20. Dezember beantragte Sonntagsarbeit vom Regierungspräsidium Kassel abgelehnt wurde. Meine Damen und Herren, es hat lange gedauert, bis die Landesregierung eingesehen hat, dass sie mit der Genehmigung von Sonntagsarbeit ihre Neutralitätspflicht im Streikfalle verletzt.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die gleiche Entscheidung wäre uns allerdings bereits bei der Genehmigung der Sonntagsarbeit beim Poststreik im Sommer dieses Jahres wichtig gewesen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wenige Wochen nach dem großen Erfolg der Gewerkschaft ver.di und der Kirchen beim Bundesverwaltungsgericht hat die FDP ihren Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem Ziel, den Sonntagsschutz, der gerade erst durch die Gerichte bekräftigt wurde, wieder aus den Angeln zu heben. Die FDP-Landtagsfraktion fordert hierin, die Ladenöffnungszeiten in Hessen neu zu regeln, und tut nach wie vor so, als wären ihre vorgeschlagenen Änderungen nur von geringer Auswirkung.

Der vorgelegte Gesetzentwurf stellt aber einen Generalangriff auf den verfassungsrechtlich geschützten freien Sonntag dar. Die FDP versucht damit, die festgestellten Rechtsgrundsätze wieder aufzuweichen – unter Umgehung der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, die jüngst sogar nochmals in einem Verfahren aus Bayern bestätigt wurde, und unter Umgehung der Rechtsprechung zur hessischen Bedarfsgewerbeverordnung.

Die vorgesehene Streichung des „Erfordernisses eines Sonderereignisses“ – also einer Kerb, einer Messe oder eines großen Stadtfestes – im derzeit geltenden Gesetz verfolgt

einzig und allein den Zweck, die großen Einzelhandelsunternehmen zu begünstigen. Die Möglichkeit, Sonntagsöffnungen nun viermal pro Jahr anlassfrei sogar für einzelne Stadtteile und nicht nur für eine Stadt in ihrer Gesamtheit zu genehmigen, führt in allen großen Städten quasi zu uneingeschränkten Öffnungszeiten an allen Sonntagen des Jahres. Ein Beispiel: Frankfurt hat 56 Stadtteile. Dort könnte also an jedem Wochenende in einem anderen Stadtteil eine Ladenöffnung stattfinden, wenn man der FDP folgt. Das wollen wir nicht.

Bei der durchgeführten Anhörung fand der FDP-Gesetzentwurf nur wenig Zustimmung, und zwar bei Verbandsvertretern des Einzelhandels und bei einzelnen Bürgermeistern, die allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – genau das hat Herr Lenders vorgetragen, deshalb habe ich auf Art. 140 GG hingewiesen – einen unsolidarischen Wettbewerb mit ihren Nachbarkommunen austragen wollen. Genau das wollen Sie unterstützen: einen unsolidarischen Wettbewerb.

Bei allen anderen Verbandsvertretern, Vertretern der Kirchen und der Gewerkschaften fiel der Gesetzentwurf im Übrigen glatt durch. Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen am Sitz der Landesregierung wies auch eindrucksvoll darauf hin, dass es das Sonntagsarbeitsverbot bereits seit 1.700 Jahren gibt.

(Michael Boddenberg (CDU): Nein)

Es ist also ein altes Recht aus dem Jahr Dreihundertnochetwas.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 321!)

– 321. Danke schön, Kollege Bocklet. – Die FDP-Forderung ist eine deutliche Kampfansage an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch an kleine und mittelständische Betriebe. Denn die großen Einzelhandelskonzerne, Herr Lenders, haben die Sonntagsöffnungen längst als ihr Instrument zur Verdrängung kleiner und mittelständischer Betriebe aus dem Markt genutzt und tun dies auch weiter. Deswegen unterstützen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf – wenn man so will – das Großkapital, also die Großen gegen die Kleinen. Das ist Fakt, und das ist belegbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ganze ist zudem auch noch eine familienpolitische Bankrotterklärung; denn weit über 70 % der Einzelhandelsbeschäftigten, die zur Sonntagsarbeit gezwungen werden sollen, sind Frauen und Mütter – in vielen Fällen auch alleinerziehende Mütter –, für die der Sonntag bisher der einzige sicher arbeitsfreie Tag der Woche war.

In Hessen vollzieht sich seit Jahren eine schleichende Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes. In immer mehr Bereichen wird an Sonn- und Feiertagen gearbeitet. Mit der sogenannten Liberalisierung des Ladenschlusses haben verkaufsoffene Sonntage sprunghaft zugenommen. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf der FDP ab und plädieren im Gegensatz dafür, den Sonntagsschutz wieder auszubauen und die Ladenöffnungszeiten auch an den Werktagen wieder zeitlich zu begrenzen.

(Beifall bei der LINKEN – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Echt?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Ladenöffnungsgesetz in Hessen findet breite Akzeptanz. Die Unternehmen mit ihren Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie die Kunden sind zufrieden. Es gibt keine gesellschaftliche Diskussion, die auf eine Änderung abzielt. Das ist sicherlich auch ein Grund, warum zwischen der ersten und zweiten Lesung so viel Zeit verging. Wenn jetzt eine dritte Lesung beantragt wird, dann erkennt der Antragsteller ja auch selbst, dass noch ein Prozess des Nachdenkens und weiterer Gespräche sinnvoll wäre.

(Jürgen Lenders (FDP): Das geht aber nicht so weit, dass wir das zurückziehen!)

Sie haben, sowohl in Ihrem Gesetzentwurf als auch in den mündlichen Vorträgen zur ersten und zweiten Lesung im Ausschuss, die Differenziertheit in Abhängigkeit der legitimen Interessenslage der einzelnen Unternehmen gar nicht zum Ausdruck gebracht. Es ist schon ein Unterschied, ob man sein Geschäft im Zentrum einer großen Stadt, in einem Stadtteil oder in einer kleinen Gemeinde hat; denn vermehrte verkaufsoffene Sonntage führen zwangsläufig zu einer Zentralisierung des Einkaufs. Das hat auch entsprechende Auswirkungen auf die Struktur der Städte, die zu bedenken sind. Das bedarf einer differenzierten Darstellung, und diese ist vom Antragsteller zumindest noch nicht so sehr zum Ausdruck gebracht worden.

Der grundsätzlich arbeitsfreie Sonntag berücksichtigt, ganz allgemein gesprochen, die religiösen Bekenntnisse der Menschen, den Wunsch nach Entschleunigung und Erholung und das Bestreben, einfach einmal mit der Familie zusammen zu sein.

(Michael Siebel (SPD): Ach!)

Der freie Sonntag hat durch das Grundgesetz Verfassungsrang. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig erklärt, dass der Sonntag grundsätzlich arbeitsfrei ist. Die Gesetzgeber haben aber die Möglichkeit, Ausnahmen von dieser Regelung festzulegen, und das erfordert dann eine entsprechende Diskussion.

Es ist aber stets zu beachten: Der arbeitsfreie Sonntag ist die Regel; die erwerbstätige Arbeit am Sonntag ist die Ausnahme. Das Ziel des vorgelegten Gesetzentwurfs, den wir jetzt in zweiter Lesung beraten, ist, nun den Anlassbezug von zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntagen, neben den verkaufsoffenen Sonntagen vor dem Weihnachtsfest, abzuschaffen. Das möchten wir so nicht. Ich möchte jetzt die Argumente der Debatte zur ersten Lesung nicht wiederholen, sondern auf zwei Aspekte der Anhörung hinweisen: Die Vertreter der Kirchen haben sehr eindeutig und für viele von uns überzeugend dargelegt, dass sie einen Wegfall des Anlassbezuges für zusätzliche verkaufsoffene Sonntage als nicht verfassungskonform ansehen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Anlassbezug wegfällt, wird aus der Ausnahme eine Regel. Dies würde sicher beklagt werden, ganz sicher. Daran ließen die Vertreter der Kirchen mit ihren Äußerungen gar keinen Zweifel. Ein Urteil könnte den Gesetzgeber

zu Veränderungen der Ladenöffnungszeiten sowohl in die eine als auch in die andere Richtung auffordern. Jedenfalls würde der heute bestehende Konsens aufgehoben werden. Das können wir nicht für richtig halten, und dies ist der wesentliche Grund für uns, den Gesetzentwurf in dieser Form derzeit abzulehnen.

Die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände seien, so haben Sie gesagt, Herr Lenders, positiv ausgefallen. Wenn man dies aber genauer nachliest, stellt man fest: Dies ist eher vordergründig. Die vorgetragene Begründung lautete doch hauptsächlich, dass es für die Kommunen schwierig und sehr aufwendig sei, den Anlassbezug zu überprüfen und zu bescheiden. Dass das so ist, kann ich sogar nachvollziehen.

Inhaltliche Fragen wie Einstellung der Bevölkerung, Auswirkungen auf das Einkaufsverhalten, Erhalt der Einzelhandelsgeschäfte, gerade in den Stadtteilen und kleinen Gemeinden, und kommunale Dienstleistungen im Rahmen des verkaufsoffenen Sonntags wie etwa der öffentliche Nahverkehr wurden aber nicht bewertet. Ich unterstelle natürlich nicht, dass dies in den kommunalen Verbänden nicht ausführlich diskutiert worden ist. Aber es gab eben kein einheitliches Meinungsbild, insbesondere kein einheitliches Meinungsbild in Richtung einer Veränderung und des Wegfalls des Anlassbezuges.

Meine Damen und Herren, das Ladenöffnungsgesetz hat sich in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt, und eine solche Weiterentwicklung ist sicherlich auch nicht abschließend. Wir werden darüber auch weiterhin immer wieder diskutieren müssen, und das wollen wir. Aber vor einer Änderung muss ein gesellschaftlicher Konsens festgestellt werden. Eine Änderung muss zweifelsfrei verfassungsgemäß sein. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf ist beides, zumindest nach unserer Auffassung, nicht der Fall. Das wurde für uns auch insbesondere beim Lesen der Protokolle zur Anhörung bestätigt. Wir werden die Diskussion in dieser Sache weiterhin mit allen Beteiligten führen. Aber ein Gesetzentwurf, wie er jetzt vorgelegt worden ist, ist für uns keine Grundlage für einen Konsens und keine Grundlage für eine Veränderung. Deshalb müssen wir den Gesetzentwurf der FDP heute leider ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber nicht, dass du hier wieder deine alte Rede vorliest!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe hier nicht nur meine alte Rede, sondern ich kann dir auch sagen, wann du dazwischenrufen musst; das steht hier auch drin. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In einem Punkt kann ich die FDP sowie ihre Zwischenrufe verstehen, weil die Anhörung in der Tat deutlich differenzierter war.

(Beifall bei der FDP)

Nach meiner Wahrnehmung war es in der Tat so – so viel sollte man zur Wahrheitsfindung schon zugestehen –, dass es zwei Pole gab:

Es gab in der Tat den Städte- und Gemeindebund, den Städtetag sowie den Landkreistag, die doch sehr deutlich gemacht haben, dass ihnen daran liegt, eine rechtssichere Situation zu bekommen als bisher. Das zum Hintergrund. Aufgrund von Gesprächen mit den Industrie- und Handelskammern oder anderen Gewerbetreibenden, kann ich das auch durchaus verstehen. Die sagen: Stellen Sie sich vor, wir planen etwas über ein halbes Jahr lang; wir haben ein Traditionsfest; wir wollen einen verkaufsoffenen Sonntag zur Belebung, als Marketingeffekt oder wozu auch immer haben. Das haben wir dann ein halbes Jahr lang beworben und mehrere Hunderttausend Euro ausgegeben, und dann verlieren wir wenige Tage oder eine Woche vor diesem Termin vor Gericht, und die ganzen Kosten, die wir gehabt haben, gehen vor die Hunde. Das ist doch ärgerlich.

Es geht an dieser Stelle also nicht um die Ausweitung, sondern es geht darum, dass es bei dem Konsens der vier Sonntage im Jahr bleiben könnte. Es geht in der Tat aber auch um die Frage: Könnte es so geregelt werden, dass man sein Geld auch tatsächlich planungssicher investiert und diesen verkaufsoffenen Sonntag durchführen könnte? Das ist die Problemlage, auf die Ihr Gesetzentwurf eigentlich abzielt. Ich bin mir sicher, es gab bei dieser Anhörung einen überwiegenden, einen ganz großen Block, der Ihren Gesetzentwurf abgelehnt hat. So viel sollten Sie ehrlicherweise auch zur Kenntnis nehmen. Wir hatten einige Redner von den Kirchen, und ganz viele haben gesagt, sie wünschten sich dies nicht. In der Tat gab es aber auch einen Block von Institutionen – Herr Lenders, Sie haben die Spitzenverbände erwähnt –, die gesagt haben: Lassen Sie uns noch einmal darüber nachdenken, wie wir diese Crux weg bekommen, dass wir eigentlich viermal im Jahr etwas planen und es dann kurz vorher weggeschossen bekommen.

Wenn man diese Diskussion jetzt fortführt, dann stellt man aber fest, dass auch die Vertreter des Städtetages zugegeben haben, dass Art. 140 GG und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts besagen, dass der Wegfall des Anlassbezugs leider keine Lösung ist. Sie sehen, ich versuche, mich Ihnen sehr differenziert zuzuwenden und zu sagen: Eigentlich könnte der Wegfall des Anlassbezugs eine Lösung sein, wenn wir sagen, für vier Sonntage im Jahr gäbe es unter uns einen Konsens, und eigentlich wollen wir diese doch zulassen, damit man sie stattfinden lassen kann und nicht kurz vorher weggekragt bekommt. – Aber, ich finde, die Anhörung hat auch ergeben, dass das eben gerade keine Lösung und nicht zielführend ist.

Die Ausnahme von der Regel muss nach wie vor dokumentiert werden. Insofern bedarf es einer klaren Definition einer Ausnahme, und diese bedarf – wir haben gerade das Beispiel Rheinland-Pfalz gehört – auch einer umfangreichen Prüfung.

Herr Lenders, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, am Ende wird der Wegfall des Anlassbezugs keine Lösung sein. Deswegen wird meine Fraktion Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Herr Lenders, ich bin gespannt auf Ihren Änderungsantrag zur dritten Lesung. Was einhellig abgelehnt wurde, war, dass zu diesen vier Tagen noch zusätzliche Möglichkeiten für Bezirke oder Stadtteile hinzukommen. Ich komme aus einer Stadt, die 43 Stadtteile hat, manche sagen sogar, dass

sie 46 Stadtteile hat. Da wäre es praktisch möglich, an jedem Sonntag so etwas durchzuführen. Auch die anderen Großstädte wie Kassel und Darmstadt hätten die Möglichkeit, an weit mehr als nur vier Sonntagen verkaufsoffene Sonntage durchzuführen.

Es kann doch nicht unser Interesse sein, wenn wir alle beteuern, dass der Sonntag ein Tag der Erholung und Ruhe ist, an dem nicht gearbeitet wird und die Familien zusammengeführt werden sollen, anstatt sie zu spalten, noch mehr als diese vier Sonntage haben zu wollen. Das hat Ihr Gesetzentwurf leider implizit auch enthalten.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Sollten Sie das in Ihrem Änderungsantrag, den Sie zur dritten Lesung vorlegen, ändern, wird die Diskussion noch einmal spannend. Rein differenziert betrachtet, hätte es eine Lösung sein können, den Anlassbezug zu streichen. Ich wiederhole es: Dann muss man es mit einer Rechtsverordnung lösen. Dann muss aber auch angehört werden, dann muss auch geprüft und eine sorgfältige Abwägung durchgeführt werden. Es muss mit den Betroffenen gesprochen werden, es muss ein öffentliches Interesse bestehen, es muss auch eine Rechtsverordnung mit einem hohen Aufwand erarbeitet werden. Insofern ist es auch keine Lösung, die es etwas einfacher macht, sondern sie verkompliziert es auch.

Insofern bleiben wir bei unserer Meinung, dass die momentane gesetzliche Situation in Hessen, so, wie es Herr Dr. Bartelt eben auch angesprochen hat, eine richtige Lösung ist. Man kann mit ihr nicht richtig glücklich sein, aber sie ist für alle Beteiligten zufriedenstellend. Es ist wichtig, mit der Sonntagsöffnung sehr restriktiv umzugehen, weil es nicht nur das Gesetz und die Gerichte so sehen, sondern weil wir als Gesellschaft auch verhindern wollen, dass es eine weitere Liberalisierung gibt, dass an immer mehr Sonntagen gearbeitet werden soll. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern, unseren Familien und auch unseren nachfolgenden Generationen schuldig, dass wir heute entscheiden, so restriktiv wie möglich zu bleiben. Sonntags wollen und sollen wir grundsätzlich nicht arbeiten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass eine dritte Lesung beantragt worden ist, nur einige wenige stichwortartige Ausführungen. Die vorgeschlagene Streichung des Anlassbezuges widerspricht den Vorgaben von Verfassung und Rechtsprechung. Nach Art. 140 GG ist die Sonn- und Feiertagsruhe verfassungsrechtlich geschützt, und das Bundesverfassungsgericht fordert gerade in seiner Entscheidung zum Berliner Ladenschlussgesetz für die sonntägliche Ladenöffnung einen Sachgrund. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof, immerhin die erste Normenkontrollinstanz, hält den Anlassbezug für unverzichtbar.

Der Verweis auf Rheinland-Pfalz – Herr Bocklet hat es eben ausgeführt – führt an dieser Stelle auch nicht in die richtige Richtung. Das Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz fordert zwar keinen Anlassbezug, jedoch stattdessen eine Anhörung, die sehr viel detaillierter und umfangreicher ist. In einer Anhörung muss der Anlassbezug sehr umfangreich dargestellt werden, damit eine Genehmigung erteilt werden kann.

Die Sonn- und Feiertagsruhe dient insbesondere der Erholung und der Möglichkeit des familiären und sozialen Zusammenseins, deren Bedeutung mit der vollständigen Freigabe der werktäglichen Öffnungszeiten zunimmt.

Um ein Aussterben des stationären Einzelhandels und eine Verödung der Innenstädte zu verhindern, ist die Ausweitung der Regelung für die verkaufsoffenen Sonntage nicht der richtige Weg. Dafür müssen andere Konzepte entwickelt werden. Herr Lenders, im Übrigen haben wirtschaftliche Gründe noch nie bei der Frage der Ladenöffnungszeiten eine Rolle gespielt. Sie waren aber im Wesentlichen Gegenstand Ihrer Argumentation. Das ist eine ganz gefährliche Richtung, die Sie an dieser Stelle einschlagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Diese Argumentation widerspricht an jeder Stelle den verfassungsrechtlichen Vorgaben und der Gewerbeverordnung.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die Rechtsunsicherheit bezüglich des Anlassbegriffs erfordert allerdings, das gebe ich zu, bei differenzierter Rechtsprechung keine Gesetzesänderung. Die Landesregierung bietet gerne Hilfestellungen an, wenn es darum geht, wie der Anlassbezug zu definieren ist. Erfundene Feste sind kein Anlassbezug für eine sonntägliche Ladenöffnung.

Der Vorschlag bezirksbezogener verkaufsoffener Sonn- und Feiertage ist im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagsschutz problematisch. Die Beispiele Kassel und Frankfurt zeigen deutlich, wohin das führen würde.

Änderungsvorschläge müssen deshalb im Hinblick auf den Sonn- und Feiertagsschutz genau geprüft werden. Das wird im Rahmen des Evaluierungsverfahrens geschehen, das im Jahr 2018 erfolgen wird. Bis dahin sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit einer Gesetzesänderung.

Art. 53 der Hessischen Verfassung lautet:

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

(Zuruf des Ministers Axel Wintermeyer)

– Vielen Dank, Herr Chef der Staatskanzlei, sicherlich wird das im Verfassungskonvent eine Rolle spielen. Insofern haben wir genügend Ansatzpunkte für die Diskussion zur Frage der verkaufsoffenen Sonntage. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Grüttner, ich will auf einen Punkt sehr konkret eingehen, weil Anhörungen manchmal auch gemacht werden, um einen eigenen Gesetzentwurf zu überprüfen, ob eine Idee, die man hat, politisch richtig und sinnvoll ist. Zu den Themen, die Sie genannt haben, ist in den Anhörungsunterlagen relativ viel gesagt worden.

(Beifall bei der FDP)

Insofern macht es die Debatte spannender, wenn man das, was juristisch ausgeführt worden ist, z. B. von der IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen, aufnimmt.

Das Argument Berlin ist eigentlich kein Argument, das man noch ernsthaft anführen kann. Einige Anzuhörende gehen sehr umfangreich auf die Frage Berlin ein. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezog sich in Berlin konkret auf die Adventssonntage. Dabei ist aber die Frage des Regel-Ausnahme-Verhältnisses diskutiert worden. Nach dieser Entscheidung sind weiterhin zehn verkaufsoffene Sonntage in Berlin zulässig. Es geht nicht darum, ob es überhaupt möglich ist, sondern es geht um einen konkreten Ansatz.

(Beifall bei der FDP)

Die Debatte macht mehr Spaß, wenn man darauf eingeht.

Ich finde es schön und will es auch aufnehmen, was Herr Dr. Bartelt gesagt hat. Als wir 2009 in die Landesregierung eingetreten sind, haben wir ein sehr verkrustetes Ladenschlussgesetz in Hessen modernisiert. Wir haben Öffnungsmöglichkeiten von sechs mal 24 Stunden geschaffen. Kollegin Fuhrmann von der SPD hat damals das Ende des Abendlandes prophezeit. Komischerweise schließen die meisten Geschäfte trotzdem um 20 Uhr, weil der Verbraucherwille anders zu sein scheint, als Sie das damals prognostiziert haben.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, das Ende des Abendlandes ist ausgeblieben. Die Wahrheit hat die SPD an dieser Stelle einmal widerlegt. Das ist nicht selten der Fall.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Decker, ich weiß nicht, in welcher Gesellschaft Sie leben, aber ich unterbreite Ihnen jetzt ein Angebot.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es macht Sinn, wenn wir uns gemeinsam fortbilden. Herrn Rudolph nehme ich auch gerne mit, er wohnt ja in der Nähe. Ich bin gebürtiger Nordhesse, Kasseler. Ich bin in den nächsten Wochen häufig in Kassel. Wir gehen einmal gemeinsam zum Einzelhandelsverband und unterhalten uns mit ihnen, welche Funktion der verkaufsoffene Sonntag hat.

(Beifall bei der FDP)

Der verkaufsoffene Sonntag hat eine wichtige Funktion, da scheinen Sie leider die Realität nicht richtig zu kennen: Viele Einzelhändler haben wirtschaftlich größte Probleme.

(Zurufe von der SPD)

E-Commerce und Onlinehandel kennen keine Begrenzungen. An 365 Tagen im Jahr kann man dort einkaufen. Dort ist die Frage des Sonntags nicht reguliert. Diesen Wettbe-

werb wollen wir gemeinsam, deswegen sieht es das Hessische Ladenöffnungsgesetz auch bisher vor, wenigstens an vier verkaufsoffenen Sonntagen – nicht mehr und nicht weniger – dem Einzelhandel ermöglichen, damit er auf sein Geschäft aufmerksam machen und es präsentieren kann. Darum geht es.

(Beifall bei der FDP)

Unser Gesetzentwurf sieht ausdrücklich vor, dass es nicht mehr als vier verkaufsoffene Sonntage geben soll. Es bleibt auch nach unserer Änderung bei einer eng umgrenzten zeitlichen Öffnung, nicht mehr als sechs Stunden außerhalb der Hauptgottesdienste. Auch weiterhin darf an hohen Feiertagen nicht geöffnet werden.

Auch zum Thema Anlassbezug bietet der Blick in die Anhörungsunterlagen relativ viel Aufschlussreiches. Es gibt den Anlassbezug auch in Niedersachsen, in Rheinland-Pfalz und im Saarland nicht. Auch dort hat das Bundesverfassungsgericht nicht festgestellt, dass es nicht geht, sondern dass es geht.

Insofern müssen wir uns an der Stelle noch einmal zusammensetzen. Ich nehme das Angebot gern an. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, wenn wir uns zusammensetzen; Herr Dr. Bartelt hat das gesagt. Ich bin auch gern bereit, unseren Gesetzentwurf zu ändern.

Ein letzter Punkt zum Thema ver.di und Kirchen. Herr Kollege Decker, das finde ich einen schönen Punkt, den Sie genannt haben. Wissen Sie, ich bekomme die umfangreichsten Stellungnahmen von ver.di – die lese ich auch –, aber natürlich auch von den Kirchen. Die umfangreichste Stellungnahme zum Ausbau des Terminals 3 habe ich von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bekommen – ein Fachverband, wenn es um wirtschaftliche Fragen geht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Für jegliche Fragen, von Umweltschutz bis Gesundheit!)

Herr Kollege Decker, ich würde mich freuen, wenn die Kirchen z. B. dann auch darauf verzichten würden, ihre Kirchensteuer mit der Kapitalertragsteuer zu verrechnen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Kollege Schaus, das wäre eine spannende Sache, weil die Kirchen in Deutschland massiv davon profitieren, wenn es Wirtschaftswachstum gibt. Ich werde mich gern dafür einsetzen, dass wir einmal über diese Frage reden. Wenn es eine Nähe zwischen Wirtschaftswachstum und Kirchensteuer gibt, finde ich es richtig, dass wir einmal über die Frage reden, ob das richtig ist. Herr Dulige ist sicherlich ein Fachmann. Aber wir werden uns einmal damit auseinandersetzen; denn wirtschaftlicher Sachverstand sollte – –

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Kollege Schaus, wenn Sie immer reinbrüllen und versuchen, keinen Beitrag zu leisten, wird die Aussage nicht besser. Kommen Sie doch einmal nach vorn, und versuchen Sie, etwas Substanziiertes zu sagen. Dann kann man sich auch mit den Worten auseinandersetzen. Ich kann Sie kaum verstehen, weil wenig zu erkennen ist. Die Wörter sind so ineinander – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die Kirchensteuer regeln wir nicht in Hessen, Herr Rentsch! Deswegen läuft Ihre Drohung ins Leere!)

– Herr Kollege Schaus, vielen Dank für den Hinweis. – Es ist doch gerade von Ihnen und vom Kollegen Decker angesprochen worden, dass die Kirchen sich ausdrücklich gegen eine Öffnung ausgesprochen haben. Ich glaube, es ist richtig, dass man sich dann auch mit der Frage auseinandersetzt, ob es in irgendeiner Form Parallelen zwischen Wirtschaftswachstum und Kirchensteuer gibt. Ich finde, das ist eine spannende Debatte, die man in diesem Land einmal führen sollte.

(Lachen des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

– Herr Kollege Roth, schön, dass Sie als ehemaliger Kirchenmann da auch lachen. Sie wurden schließlich bezahlt von Menschen, die Kirchensteuer zahlen. Insofern glaube ich, ein bisschen mehr Respekt gegenüber den Kirchenteuerzahlern – –

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Ernst-Ewald Roth (SPD): Aber die Verbindung!)

– Herr Kollege Roth, es wird doch wohl noch möglich sein, dass wir über ein Thema wie den Einzelhandel eine Diskussion führen

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Florian Rentsch (FDP):

– vielen Dank, Herr Präsident –, dem es wirklich an vielen Stellen schlecht geht, ohne dass das Totschlagargument kommt, die Sonntagsruhe sei damit wirklich gefährdet.

Ich nehme gern den Antrag auf, den Sie gerade gestellt haben, auch das, was der Kollege von der CDU gesagt hat, dass wir noch einmal über unseren Änderungsantrag sprechen. Kollege Decker hat gleich das Wort, das finde ich gut. Wir werden uns gemeinsam überlegen, wo wir unseren Gesetzentwurf verbessern können, im Interesse der Menschen in diesem Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Decker.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst will ich vorausschicken, Sie haben Ihrer Freude Ausdruck verliehen, wenn wir dies oder jenes tun. Herr Kollege Rentsch, ich würde mich freuen, wenn Sie solche Verbindungen zwischen der Entwicklung der Wirtschaft und der Kirchensteuer in Zukunft außen vor lassen. Das eine hat mit dem anderen wirklich nichts zu tun, es ist auch völlig fehl am Platz.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Des Weiteren würde ich mich sehr freuen, auch wenn es Ihnen möglicherweise schwerfällt, wenn Sie das Ganze auch einmal aus der Sicht der Arbeitnehmerschaft betrachten, was es bedeutet, wenn sie künftig an einem Sonntag mehr arbeiten müssten.

(Beifall bei der SPD – Florian Rentsch (FDP): Machen wir auch!)

Jetzt will ich noch zwei Anmerkungen zu der Anhörung machen. Ich hatte zeitweise den Eindruck, als würden Sie ein völlig falsches Bild der Anhörung stellen. Aber der Kollege Dr. Bartelt hat freundlicherweise, wie auch Kollege Bocklet, noch einmal einzelne Teile dargestellt. Natürlich gab es zwei Blocks, die sich gegenüberstanden haben, einen bejahenden und einen ablehnenden. Aber der bejahende Block war so groß, und der ablehnende Block war so groß. Das gehört auch zur korrekten Auswertung dieser Anhörung.

Wir können gern miteinander sprechen, wir verstehen uns. Ich kenne mich in Kassel aus und kenne auch meine Einzelhändler. Ich bin treuer Kunde bei Einzelhändlern und nicht bei anderen, deren Namen ich nicht nenne, nicht übers Internet.

(René Rock (FDP): Das glaube ich sofort!)

Ich weiß, was die Leute denken. Ich weiß vor allem, was die Verkäuferinnen und Verkäufer denken, die da stehen, wenn sie sagen: „Scheiß langer Sonntag!“ Entschuldigung, das war jetzt unparlamentarisch. Aber die Menschen denken so, das gehört auch zu dem Bild.

Jetzt möchte ich noch einmal dringend davor warnen – es ist auch von Herrn Minister Grüttner zu Recht angesprochen worden –: Lassen Sie uns bitte die Diskussion um die Ladenöffnungszeiten nicht derart überhöhen, als ob die wirtschaftliche Entwicklung zentral von diesem Thema abhängen würde. Das geht nicht. Das erinnert mich ein bisschen an die Diskussion zum Mindestlohn. Als wir den durchgesetzt haben, haben Sie vonseiten der FDP einen Antrag mit einer Zahl angeblich wegfallender Minijobs eingebracht und haben als ehemals wirtschaftsliberale Partei das als den Untergang des wirtschaftlichen Abendlandes in Deutschland dargestellt.

Lassen Sie uns die Diskussion an der Stelle bitte nicht fortführen, die ist völlig falsch. Kassel und andere Städte haben sich auch ohne längere Ladenöffnungszeiten an Sonntagen kräftig entwickelt. Wenn man etwas Besseres machen kann, wenn es vernünftig ist und wenn es einen gesamtgesellschaftlichen Konsens darüber gibt, Kollege Rentsch, würden wir uns dem nicht versperren. Aber den kann ich bei Weitem nicht erkennen, auch nicht nach der Anhörung.

Wir sind gespannt auf das, was Sie zur dritten Lesung an Änderungen vorbringen, möglicherweise vor der Kommunalwahl. Ich weiß nicht, ob Sie das Thema in der Richtung ein bisschen hochziehen wollen; aber das ist eine andere Geschichte. Dann werden wir erneut darüber diskutieren, dann sehen wir uns wieder. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. Das besagte Zitat setzen wir in Anführungszeichen, dann ist es erlaubt. Okay?

(Wolfgang Decker (SPD): Ja!)

– Wunderbar. Und wir haben es alle verstanden, das kommt noch hinzu.

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Dann kann ich darüber abstimmen lassen. – Nein, es wurde dritte Lesung beantragt.

Dann stelle ich fest, dass die zweite Lesung durchgeführt worden ist. Wir überweisen es an den zuständigen Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung. – Kein Widerspruch, somit beschlossen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Innenausschuss!)

– Sozialpolitischer Ausschuss, nicht Innenausschuss.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wirtschaftsausschuss! – Minister Stefan Grüttner: Nein, Sozialpolitischer Ausschuss!)

– Minister Grüttner ist eindeutig nicht der Wirtschaftsminister. Jedenfalls habe ich das bisher immer so gedacht. Es bleibt beim Sozialpolitischen Ausschuss. – Danke schön.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGIG) – Drucks. 19/2888 zu Drucks. 19/2637 zu Drucks. 19/2161 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 19/2951 –

Zunächst die Berichterstattung. Frau Kollegin Erfurth, Sie haben das Wort.

Sigrid Erfurth, Berichterstatteerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verlese die Beschlussempfehlung: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Erfurth. – Ich eröffne die Aussprache. Es sind fünf Minuten Redezeit vereinbart. Das Wort hat Frau Erfurth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute nach der dritten Lesung das hessische Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung verabschieden, dann haben wir die Weichen für ein modernes und fortschrittliches Gesetz gestellt,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

ein Gesetz, das mehr Frauen in Führungspositionen bringen wird und durch das neue Organklagerecht die Rechte der Frauenbeauftragten stärkt. Damit spielen wir im Bereich der Gleichberechtigungsgesetze bundesweit in der Spitzenliga.

Wir ermöglichen das Führen in Teilzeit, und wir bieten einen Strauß neuer Personalführungselemente an, die, klug angewandt, dazu führen werden, dass am Ende mehr Frauen in Führungspositionen sein werden. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen von der CDU sehr dankbar, dass wir es in einem konstruktiven Prozess geschafft haben, am Ende gemeinsam einen solchen Gesetzentwurf in den Hessischen Landtag einzubringen, und das Gesetz heute, wenn Sie alle zustimmen, so verabschieden können. Es war nicht immer leicht, aber am Ende waren wir doch gemeinsam erfolgreich.

Wir stärken die Rechte der Frauenbeauftragten durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Wir sichern ihre Stellung, indem wir die Freistellung bereits ab einer Anzahl von 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzlich fixieren. Und wir werden ein Klagerecht für Frauenbeauftragte ermöglichen, das es erlaubt, ihre Rechte dann, wenn es nicht mehr anders geht, auch gerichtlich durchzusetzen.

Das gibt es nicht in allen Bundesländern. Das gibt es auch nicht in allen Bundesländern, in denen die SPD mitregiert. Ein erweitertes Klagerecht, das sogar gegen den Willen der Betroffenen möglich ist, so wie es im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion stand und was die Fraktion DIE LINKE gerne wieder in den Gesetzentwurf hineinverhandelt und -gestimmt hätte, gibt es nach meinen Informationen in überhaupt keinem Bundesland. Ich kann deshalb an dieser Stelle durchaus mit Stolz sagen: Grün wirkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schwarz-Grün wurde vorgeworfen, wir hätten auf zentrale Ausführungen in der Anhörung nicht reagiert. Dem kann ich heute nur wieder entschieden entgegentreten. Wir haben im Vorfeld sehr intensiv mit verschiedenen Vereinen und Organisationen gesprochen und uns sehr bemüht, das, was möglich und erreichbar war, in den Gesetzentwurf einzuarbeiten.

Es gab am Ende nicht den einen gemeinsamen Wunsch, auch nicht aus den Frauenverbänden, den wir hätten aufnehmen können. Der Wunsch nach einer eigenen Ansprechstelle im Landtag wurde am Ende auch nicht mehr von den Mitgliedern der SPD-Fraktion aufrechterhalten. Denn das ist schlichtweg nicht finanzierbar.

Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, den Sie heute noch eingebracht haben, brauchen wir eigentlich bei verständigem Lesen des Gesetzentwurfs nicht. Denn § 16 des neuen Gleichberechtigungsgesetzes wird mit „Dauer der Bestellung und Abberufung“ überschrieben sein. Das wird der Titel in dem Gesetz sein. Damit ist klar: Es geht um die Neubestellung der Frauenbeauftragten. Alle Frauenbeauftragten, die derzeit in einer Personalvertretung sind, können ihr Amt im Personalrat noch problemlos bis zum Ablauf der derzeitigen Wahlzeit ausüben. Im Mai 2016 wird bereits die Wahl sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann müssen sie sich allerdings entscheiden, ob sie weiterhin im Personalrat oder Frauenbeauftragte bleiben wollen.

Von daher brauchen wir diesen Änderungsantrag nicht. Deshalb werden wir ihn heute auch ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden mit dem neuen Hessischen Gleichberechtigungsgesetz den Fokus darauf legen, mehr Frauen in Führungspositionen zu bekommen. Es ist unstrittig, dass es da Nachholbedarf gibt. Das haben wir hier wiederholt diskutiert. Deshalb legen wir mit den Grundsätzen des Gesetzes fest, dass alle Dienststellen darauf verpflichtet werden, das neue Leitprinzip „mehr Frauen in Führung“ zu beachten. Das wird die gesetzliche Verpflichtung aus den Grundsätzen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes werden.

Dazu gehört unter anderem ein ganzes Bündel an Maßnahmen für eine geschlechtergerechte Personalentwicklung. Dazu kann auch das Instrument der geschlechtergerechten Personalkostenbudgetierung genutzt werden. Ich kann mir vorstellen, dass nicht alle Dienststellenleitungen auf Anhieb davon restlos begeistert sein werden. Es wird eine Weile brauchen, sich an neue Begriffe und die Umsetzung zu gewöhnen. Ich bin mir aber sicher, dass es die Lebenswirklichkeit in den Dienststellen verändern wird.

Unser neues Gesetz wird modern und pragmatisch sein. Wir wollen, dass eine geschlechtergerechte Führungskultur gelebt wird. Wir werden dazu das nötige Werkzeug liefern. Wir wollen, dass die Gleichberechtigung in den Dienststellen umgesetzt werden kann.

So wird es mit dem neuen Gleichberechtigungsgesetz auch möglich sein, dass Führungskräfte in Teilzeit arbeiten. Denn auch die Chefs und die Chefinnen haben ein Recht auf mehr Zeit für die Familie.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit dem neuen Gesetz wird es möglich sein, Karriere und Familie zu verbinden. Meine Damen und Herren, ich kann Sie nur einladen: Machen Sie mit. Stimmen Sie dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zu. Ich freue mich auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frauenbeauftragten und die Mitglieder der Hessischen Landesregierung leben offensichtlich auf verschiedenen Planeten. Noch diese Woche haben Frauenbeauftragte bei einer Veranstaltung in diesem Haus versucht, den Mitgliedern der Regierungsfaktionen deutlich zu machen, dass sie mit diesem Gesetzentwurf ganz und gar nicht zufrieden sind. Wir haben deswegen heute die dritte Lesung.

Die Beschlussempfehlung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses sieht vor, keine einzige Veränderung an dem Gesetzentwurf vorzunehmen. Frau Erfurth, da kann man nicht einfach sagen: Wir haben im Vorfeld alles mit ihnen besprochen und einen hervorragenden Gesetzentwurf gemacht. – Wenn man in der Anhörung so eine massive, fundierte und detaillierte Kritik bekommt, von der man nichts aufnimmt, dann ist das wirklich unangemessen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was sollen denn die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten sowie die Expertinnen und Experten davon halten, die viel Arbeit in Stellungnahmen und Verbesserungsvorschläge gesteckt haben? Sie wollten mit uns gemeinsam ein solides Gesetz erarbeiten. Sie haben sich gefreut, dass endlich etwas passiert.

Ich nutze absichtlich die Vergangenheitsform. Denn was nach diesem Modernisierungsprozess übrig geblieben ist, ist Enttäuschung. Es ist eben nicht so, dass man ganz viel Zeit brauchen wird, sich auf das neue Gesetz einzustellen. Es wird einfach nicht so viele Veränderungen bringen.

Es ist skandalös, wie Schwarz-Grün mit den Einwänden und der Expertise der so motivierten und engagierten Sachverständigen umgegangen ist. Es wurden vier Jahre für einen Prozess und einen Gesetzentwurf gebraucht, der die, die es betrifft, also die, um die es hier geht, umfassend enttäuscht. Wir haben versucht, den Input, den wir sehr wertschätzen, den wir alle in einer Demokratie wertschätzen müssen, zu verarbeiten – denn wir brauchen das Mitmachen –, um das Hessische Gleichberechtigungsgesetz nicht nur mit einem neuen Datum zu versehen, sondern es mit zeitgemäßem Inhalt zu füllen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich darf daran erinnern, dass während der letzten Plenarwoche der Landesregierung mehr als 1.000 Postkarten übergeben wurden, mit denen die Frauen und die Männer ihren Anspruch an die Frauenpolitik formuliert haben. Ich habe kein Verständnis dafür, wie man derartig respektlos mit dem Einsatz und dem Partizipationswillen der Bürgerinnen und Bürger umgehen kann.

Ich möchte die Kernforderungen hier wenigstens noch einmal zum Ausdruck bringen und den Expertinnen somit Gehör verschaffen. Ein modernes Hessisches Gleichberechtigungsgesetz muss auch in Betrieben gelten, die privatisiert werden oder nur teilweise dem öffentlichen Dienst angehören. Gleichberechtigung muss auch für Beschäftigte mit Dienst- und Werkverträgen gewährleistet sein. Die Privatisierung darf nicht das Ende der Gleichberechtigung bedeuten. Diese Forderung wurde nicht aufgenommen.

Die hälftige Vergabe der Ausbildungsplätze bei Ausbildungsgängen, in denen nur der Staat ausbildet, wurde nicht aufgenommen. Die Wahlgremien müssen weiterhin nicht paritätisch besetzt werden. Das Widerspruchsrecht für die Frauenbeauftragten wurde nicht aufgenommen. Die Entlastung der Frauenbeauftragten ab einer bestimmten Betriebsgröße wurde nicht aufgenommen.

Die Möglichkeit, Fachreferentinnen einzustellen, wurde nicht aufgenommen. Die unabhängige Clearingstelle, die die Wirksamkeit und Durchsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes beobachten und die Weiterentwicklung vorantreiben soll und an die sich die Frauenbeauftrag-

ten wenden können sollen, wenn sie Unterstützung brauchen, wird es nicht geben.

Sie hätten sich nicht einmal die Mühe machen müssen, so etwas selbst zu formulieren. Copy and Paste hätte genügt. Ich bin mir sicher, so etwas bekommen auch Sie von der Regierung hin.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dass es nicht gemeint war, Frauenbeauftragte in Teilzeitbeschäftigung zu diskriminieren, sollten Sie ins Gesetz schreiben. Da steht zurzeit etwas anderes drin. Da man partout keine Vereinbarkeit zwischen Frauenbeauftragten und Personalvertretungen möchte, hätte man das von vornherein auch so formulieren können, dass solche Missverständnisse gar nicht erst entstehen.

Wenn alle die, die das Gesetz werden anwenden müssen, es anders lesen, als Sie es angeblich gemeint haben, dann kann man doch nur sagen: Da muss in der Formulierung nachgearbeitet werden. – Nicht einmal dazu sind Sie bereit. Das ist ein Armutzeugnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Man muss diese Übergangsregelung klar formulieren. Das wäre möglich gewesen.

Damit Herr Schork nicht seinen Namen verliert, hätten Sie unserem Entwurf nicht zustimmen müssen. Sie haben auch schon in anderen Fällen von uns abgeschrieben. Das hätten Sie auch hier tun dürfen. Da wären wir nicht sauer gewesen.

Im Gegensatz zu Ihnen werden wir weiterhin hinhören, zuhören und versprechen, an den Themen dranzubleiben, die Hessens Bürgerinnen und Bürger bewegen und so wichtig für die positive Entwicklung unserer Gesellschaft sind. Wir bleiben dran, bis die Gleichstellung der Frauen nicht nur tatsächlich gesetzlich verankert, sondern auch in der Realität umgesetzt ist. Denn mit gutem Willen hätte man auch mit dem alten Gesetz schon viel machen können. Nur leider mangelt es an vielen Stellen an dem guten Willen.

Ihr neues Gesetz setzt wieder auf den guten Willen. Wir werden morgen keine anderen Männer in Führungspositionen haben. Das wären Männer, die endlich erkannt haben, dass das notwendig und wichtig ist. Es gibt ein schönes, altes Lied, das heißt: „Neue Männer braucht das Land“.

Vielleicht braucht es manchmal auch neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Da wäre es aber notwendig, dass man bestimmte Dinge auch in Gesetzestexte fasst und es entsprechend formuliert, damit endlich der notwendige Nachdruck dahinter ist.

Denn alleine zu sagen: „Wir appellieren an die Männer und erwarten ...“, reicht offensichtlich nicht aus. Dafür waren 20 Jahre Zeit.

Präsident Norbert Kartmann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Gerne. – Die 20 Jahre sind nicht wirklich genutzt worden in dem Sinne, wie es notwendig geworden wäre, um eine Gleichstellung herzustellen. Sie haben die Chance vertan,

es jetzt so aufzuschreiben, dass mehr Druck dahinter gewesen wäre – bedauerlicherweise.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das war ein verdammt langer Satz. Ich kam einfach nicht dazwischen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es macht Ihnen keiner einen Vorwurf!)

Seid ihr das gewohnt? – Okay, alles klar.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es ist bald Weihnachten!)

Das Wort hat Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt kommt der frauenpolitische Sprecher, Herr Rock!)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! – Herr Rudolph, vielen Dank für die Ankündigung. – Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet nach dem Wortbeitrag, den ich jetzt gehört habe. Ich habe es eingangs der ersten Lesung schon gesagt: Ein Gesetz wird nicht die Gleichstellung sicherstellen können. Also sollte man die Überhöhung des einen Gesetzes bei dieser Debatte nicht zu weit treiben. Ich verstehe es auch nicht so, wie die Redner der LINKEN es immer sagen, dass wir heute in einer Zeit des Geschlechterkonflikts in der Form stehen, wie er hier dargestellt worden ist: Männer gegen Frauen. Das sehe ich so nicht. Es tut mir leid, dass ich da vielleicht eine andere Wahrnehmung habe.

Unser Problem mit diesem Gesetz ist der Geltungsbereich. Das habe ich schon einmal gesagt. Ansonsten finde ich, der Entwurf der Regierungsfractionen ist deutlich besser abgewogen. Es ist ein sehr weitreichender Gesetzentwurf, und ich glaube schon, dass man diese Kritik ein Stück weit mit Augenmaß führen sollte. Es ist auf jeden Fall eine deutliche Stärkung der Stellung der Frauen im öffentlichen Dienst. Darum glaube ich schon, dass die Kritik ein bisschen abgewogen geführt werden muss. Dann wird sie auch eher ernst genommen, als wenn man sie sehr radikal vorträgt.

(Beifall bei der FDP)

Wir können beiden Gesetzentwürfen nicht zustimmen – das hatte ich ausgeführt –, wegen des Geltungsbereichs, der für uns nicht deutlich genug abgegrenzt ist. Wir werden auch den Änderungsantrag der LINKEN nicht mittragen, da wir das Gesetz an sich ablehnen. – Danke.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Die FDP hat es nicht so mit Frauen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Ravensburg für die Fraktion der CDU.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten 15 Jahren konnten wir viel für Frauen im Landesdienst und in der öffentlichen Verwaltung erreichen. Die Rahmenbedingungen für Eltern am Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst haben sich enorm verbessert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird immer selbstverständlicher, und das zeigt sich schon allein daran – man muss sich die Zahlen anschauen –, wie begehrt der öffentliche Dienst inzwischen auch für Frauen ist.

Jetzt geht es uns um die Karriere der Frauen. Es geht uns darum, dass mehr Frauen in Führungs- und Leitungspositionen eine Chance bekommen, und das auch in Teilzeit und auch mit Familienlasten. Da sind wir wieder genau an dem Punkt, wo der Streit im Landtag beginnt: Wie gelangen wir zu diesem Ziel? Sollen wir die Frauenbeauftragten massiv aufrüsten, damit sie dann mit ihrer gesetzlich legitimierten Macht ihre Rechte durchsetzen können? – Ich glaube, das wollen viele Frauenbeauftragte gar nicht.

Wir müssen aber auch wissen, dass die Akzeptanz der so ins Amt gekommenen weiblichen Führungskräfte sinkt und dass auch die Qualifikationen dieser Frauen – unsere Frauen sind gut qualifiziert – in den Hintergrund rücken würden. Das wollen wir nicht.

Daher gehen wir klügere Wege, indem wir auf die Führungskultur einwirken. Es wurde heute schon viel diskutiert. Ein Vorgesetzter, der Frauen bei uns fördern will, sollte durch unser Gleichberechtigungsgesetz unterstützt werden. Wir wollen eine Führungskultur, die dazu führt, dass Frauenbeauftragte überall akzeptiert werden. Sie sind eine respektierte Partnerin in der Personalpolitik – mit dem Personalrat und mit den Vorgesetzten.

Eine Führungskultur, in der sich Frauen in der Verwaltung darauf verlassen können, dass sich Einsatz, Können und Qualifikation auch lohnen, ohne dass unsichtbare Wände Karrierewege zur Sackgasse werden lassen, das ist unser Ziel; und unser Weg ist dieses Hessische Gleichberechtigungsgesetz, das wir heute beschließen werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen hier nicht den Weg von Restriktionen, mehr Bürokratie und Blockade von Verfahren, sondern, wie Frau Kollegin Erfurth vorhin geschildert hat, wir ändern an vielen Ecken in diesem Gesetz die Rahmen- und Arbeitsbedingungen für die Frauenbeauftragten. Wir schaffen bessere Arbeitsbedingungen für Frauen und für Männer im öffentlichen Dienst, und wir verbessern die Chancen der Frauen in Bewerbungsverfahren.

Das sollte der Weg sein; denn wir wollen eine frauenfreundliche Arbeitskultur schaffen. Wir beschließen heute das am 1. Januar 2016 in Kraft tretende Hessische Gleichberechtigungsgesetz, das modern, fortschrittlich, gut umsetzbar und zielorientiert ist. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle für die intensive Beteiligung, auch – Frau Schott – für die kritisch-konstruktive Begleitung vor und im Gesetzgebungsverfahren durch Expertinnen, durch Frauenverbände, durch Frauenbeauftragte, Behörden, die

Kommunalen Spitzenverbände. Ich bedanke mich auch ausdrücklich beim Ministerium.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Diskussion war es keineswegs so, dass es nur eine Meinung gab, ganz im Gegenteil. Deshalb war unsere Aufgabe, dort einen Weg zu finden, der allen Seiten gerecht wird, der aber natürlich nicht jeden Wunsch bedienen konnte. Wir setzen deshalb mit unserem heutigen Gesetz Maßstäbe in der Frauenförderung, und wir wünschen uns jetzt, dass alle Beteiligten dieses Gesetz in der täglichen Anwendung mit Leben erfüllen und Frauenförderung den Stellenwert bekommt, den sie benötigt und verdient. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Gnadt für die Fraktion der SPD.

Lisa Gnadt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Erfurth, auch wenn bald Weihnachten ist: Dieses Geschenk können wir Ihnen leider nicht machen. Wir können Ihrem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die SPD-Fraktion setzt sich schon seit Jahren für ein fortschrittliches und echtes Gleichberechtigungsgesetz ein. Aber damit sind wir leider auch in diesem Jahr gescheitert. Einen ambitionierten Aufbruch zur wirklichen Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst haben Sie erneut nicht gewollt und unseren Gesetzentwurf im November abgelehnt.

Aufgrund der massiven Kritik an Ihrem schwarz-grünen Gesetzentwurf seitens der Sachverständigen und der Frauenbeauftragten und Frauenverbände haben wir versucht, mit einem Änderungsantrag im Ausschuss die schlimmsten Mängel an Ihrem Gesetzentwurf zu beseitigen. Aber Sie waren nicht bereit, auch nur in einem einzigen Punkt Ihren Gesetzentwurf noch zu ändern. Sie haben sich völlig beratungsresistent gezeigt. Sie haben die Ergebnisse der Anhörung komplett ignoriert.

(Beifall bei der SPD)

Insbesondere die Praktikerinnen hatten die Hoffnung, dass es noch Veränderungen am schwarz-grünen Gesetzentwurf geben könnte. Diese Hoffnung haben Sie bitter enttäuscht. Mit unserem Änderungsantrag haben wir im Ausschuss versucht, die berechtigten Anliegen der Anzuhörenden einzubringen, z. B. die Erweiterung des Geltungsbereichs auch auf die Selbstverwaltungskörperschaften, die öffentlich dominierten Unternehmen, die privatisierten oder teilprivatisierten Unternehmen und die Empfänger institutioneller Leistungen.

Wir haben versucht zu ändern, dass es eine generelle öffentliche Ausschreibung in den Bereichen gibt, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Das ist aus unserer Sicht

unverzichtbar, um dort, wo Frauen unterrepräsentiert sind, von außen qualifizierte Frauen für diese Bereiche gewinnen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Weitere Punkte sind: die Vorrangentscheidungen für Frauen zu verankern, sofern ein Mann nicht offensichtlich besser qualifiziert ist – so wie es der frühere Bundesverfassungsrichter Papier vorgeschlagen hat –, außerdem eine bessere Ausstattung für die Frauenbeauftragten, analog zum früheren rot-grünen Gesetz.

Wir hatten gedacht, wir kommen Ihnen entgegen, und geglaubt, dass wir uns mit Ihnen gemeinsam auf dieses Minimum einigen könnten und dadurch die Frauenbeauftragten – analog zum rot-grünen Gesetzentwurf – zumindest besserstellen und ausstatten können. Aber auch das haben Sie abgelehnt.

(Günter Rudolph (SPD): So sind sie!)

Wir haben eine klare Regelung für die Eingruppierung vorgeschlagen, damit Frauenbeauftragte auf Augenhöhe mit der Dienststellenleitung arbeiten können. Wir haben präzise Formulierungen für das Klagerecht eingebracht, damit Frauenbeauftragte wirkungsvolle Instrumente haben, um im Konfliktfall handlungsfähig zu sein. In Ihrem Gesetzentwurf gibt es noch nicht einmal für das Organklagerecht eine aufschiebende Wirkung. Meine Damen und Herren, aber ohne aufschiebende Wirkung werden Fakten geschaffen. Selbst diese Regelung bleibt bei Ihnen wirkungslos. Das materielle Klagerecht fehlt komplett.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesen wenigen Änderungen, die wir erneut eingebracht haben, wollten wir Ihnen eine Brücke bauen. Wir haben bewusst nicht unseren Gesetzentwurf 1 : 1 als Änderungsantrag erneut in den Hessischen Landtag eingebracht, sondern uns auf diese wenigen Änderungen konzentriert, um die schlimmsten Mängel an Ihrem Gesetz zu beseitigen. Wir haben geglaubt, dass Sie sich wenigstens in einigen Punkten noch bewegen. Aber Sie waren nicht bereit, auch nur minimale Änderungen vorzunehmen. Sie hatten sich bereits im Vorfeld auf einen Minimalkonsens geeinigt, der uns in Sachen Gleichberechtigung in Hessen keinen Schritt weiterbringt.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Minimalkonsens war so fest zementiert, dass Sie nicht bereit waren, etwas zu ändern. Grüne Frauenpolitik in Hessen sah einmal anders aus. Ich bleibe dabei: Ihnen fehlt einfach der Mut für einen ambitionierten Aufbruch zur wirklichen Gleichberechtigung in Hessen. Wir werden in Hessen weiter auf der Stelle treten. Wir bedauern sehr, dass es uns nicht gelungen ist, Hessen in Sachen Frauenpolitik wieder nach vorne zu bringen, wie es einmal zu rot-grünen Zeiten gewesen ist. Das bedeutet, dass die Frauenbeauftragten weiterhin mit einem Gesetz leben müssen, das ihnen die Arbeit schwer macht. Echte Gleichberechtigung wird es erst wieder nach einer neuen Landtagswahl in Hessen geben können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in dritter Lesung den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gleichberechtigungsgesetz. Dieser Gesetzentwurf bringt uns aus Sicht der Landesregierung ganz entscheidende Schritte nach vorn, um den verfassungsrechtlichen Auftrag der Gleichberechtigung innerhalb der hessischen Landesverwaltung nicht nur konsequent weiterzuführen, sondern auch in vielen Bereichen wirksam weiter zu verbessern. Insofern ist das ein guter Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Gesetzesentwurf bietet ein breit gefächertes Instrumentarium, das ausdrücklich auf Kooperation und Effizienz und nicht auf Bürokratisierung und Entmündigung der Beschäftigten angelegt ist – so wie es beispielsweise im SPD-Entwurf der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf, der hier zur Abstimmung steht, setzt auf Klarheit und effiziente Handhabung in der Praxis. Damit setzt er sich sehr bewusst von dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ab, der zum wiederholten Male unverändert vorgelegt worden ist. Unser Gesetzentwurf setzt genau an den richtigen Stellen ein entgegengesetztes Signal: lieber weniger Regelungen, die aber angewendet werden können und in der Praxis ihre Wirkung entfalten, als ein verwirrendes Sammelsurium von ausufernden und überflüssigen Vorgaben und Restriktionen, die Selbstverständlichkeiten dokumentieren und anderweitige Zuständigkeiten schlicht und einfach ignorieren.

Wir wollen hier kein Gleichberechtigungsgesetz, das der Bürokratie und der Bevormundung von Individuen Vorschub leistet und die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung gravierend behindert – ganz zu schweigen von den dann erforderlichen finanziellen Mehrbelastungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen ein einfaches, klares Gesetz, das die Gleichberechtigung in unserem Land voranbringt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es an dieser Stelle noch einmal, weil man sich damit auseinandersetzen muss: Es geht hier nicht um eine allumfassende Regulierungswut, die sich selbst ad absurdum führt, wie z. B. die von der SPD bei Bewerbungen vorgeschlagene präferierte Abfrage und Erfassung von außerdienstlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewertung von dienstlichen Qualifikationen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Sie sollen außerdienstliche Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten abfragen, die für die dienstliche Qualifikation dann in eine Bewertungsrelation zu setzen sind. Das ist ein ganz massiver Eingriff eines Dienstherrn in einen zutiefst persönlichen und privaten Bereich der Lebensgestaltung jedes Einzelnen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das unter einer modernen Gleichstellungs- und Gleichberechtigungspolitik verstehen.

Symptomatisch ist auch Ihr Beharren darauf, dass bei Selbstverwaltungskörperschaften respektive bei Unternehmen mit Landesbeteiligungen einfach die Regeln des Privat- und des Handelsrechts außer Kraft gesetzt werden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Regierungsfractionen ist an dieser Stelle schon ein klares gegensätzliches Signal. Im Vergleich zur bisherigen Gesetzeslage bedeutet dies zunächst die Einführung nachhaltiger Verbesserungen in denjenigen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen von Frau Erfurth und Frau Ravensburg.

Als Zweites wird die Position der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gestärkt, beispielsweise mit einer Präzisierung der Freistellungsregelungen.

Drittens. Moderne Gleichstellungspolitik beinhaltet Frauenförderung, aber sie ist nicht ausschließlich Frauenförderung, sondern sie nimmt Frauen und Männer gleichermaßen als Menschen mit Sorgeverantwortung für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige in den Blick. Demgemäß eröffnen wir weiblichen und männlichen Beschäftigten die Möglichkeit, Verantwortung für Kinder oder für pflegebedürftige Angehörige zu übernehmen, indem sie ihr Arbeitspensum und ihre Arbeitszeit an den Bedürfnissen ihrer jeweiligen Lebensphasen ausrichten können.

Es gibt – um auf den Vorschlag und Änderungsantrag der LINKEN einzugehen – an dieser Stelle eine klare Aussage. Ich sage ganz deutlich: Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, die zurzeit gleichzeitig beide Ämter ausüben, können diese Doppelfunktion bis zur nächsten Personalvertretungswahl bzw. der Bestellung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ausüben. Dann muss man sich in der Tat entscheiden. Würde man die vorgeschlagene Regelung der LINKEN in Gesetzesform gießen, hätte sie sowieso nur für 2016 Gültigkeit, und anschließend wäre sie eine leere Gesetzeshülse.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist die Absicht!)

Insofern kann man an dieser Stelle einem solchen Vorschlag nicht folgen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt ist der vorgelegte Gesetzentwurf aus Sicht der Landesregierung eine zeitgemäße und zukunftsgerichtete Umsetzung des grundgesetzlichen Auftrags der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und daher von der Landesregierung uneingeschränkt zu begrüßen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. – Dann kommen wir zur Abstimmung in dritter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung, Drucks. 19/2888 zu Drucks. 19/2637 zu Drucks. 19/2161.

(Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Bitte vorher. – Danke, Herr Schaus.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind DIE LINKE und die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist er abgelehnt.

Jetzt frage ich: Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die übrigen Fraktionen des Hauses. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz für mehr demokratische Beteiligungsrechte in den Kommunen – Drucks. 19/2986 zu Drucks. 19/2822 zu Drucks. 19/1520 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 66:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften – Drucks. 19/2987 zu Drucks. 19/2823 zu Drucks. 19/2200 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Frömmrich. Ich erteile ihm das Wort.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 65:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Dann der Bericht zu dem Tagesordnungspunkt 66:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf in dritter Lesung anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich eröffne die Aussprache. Zunächst hat Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden heute mit Ihrer Mehrheit Ihren Gesetzentwurf zur hessischen Kommunalverfassung beschließen. Das ist schade. Denn mit dieser Entscheidung verpassen Sie es erneut – und vor allem verpasst es die Hessische Landesregierung –, weitere Fortschritte in der Kommunalverfassung in Hessen zu verankern.

Ihr Gesetzentwurf wird die kommunale Selbstverwaltung eher verkomplizieren und teurer machen. Denn genau dazu

wird die Ausweitung der Möglichkeit führen, ehrenamtliche Bürgermeister in Kommunen bis zu 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu bestimmen. Gerade in kleineren Gemeinden ist der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin zugleich auch erste Sachbearbeiterin. Fällt dies weg, wird dies vielerorts zu Neueinstellungen von entsprechendem Personal führen müssen, das die betreffenden Aufgaben dann hauptamtlich übernimmt. Damit sparen Sie an dieser Stelle nichts.

Ihr Volksvertreterbegehren führt zu einer Verantwortungsverschiebung bei besonders schwierigen kommunalen Entscheidungen und wird von uns als eher scheidemokratisch abgelehnt. Es ist deshalb das Gegenteil von konsequenter Bürgerbeteiligung, wie wir sie in unserem Gesetzentwurf detailliert beschrieben haben. Es reicht nicht aus – wie im Regierungsentwurf vorgesehen –, die Quoren für Bürgerentscheide nur leicht zu senken, wenn gleichzeitig keine Reduzierung des unangemessen großen Ausschlusskatalogs mit Themen, zu denen eben keine Bürgerentscheide durchgeführt werden dürfen, erfolgt.

Auch der weitere Ausschluss von Nicht-EU-Bürgern vom kommunalen Wahlrecht und Ihr Festhalten am Wahlrecht ab 18 Jahren sind aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß. Hier wollen wir, wie in anderen Bundesländern, auf 16 Jahre heruntergehen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Lisa Gnadt (SPD))

Im Gesetzentwurf unserer Fraktion ist ein hohes Maß an direkt-demokratischen Beteiligungsformen beschrieben, die in anderen Bundesländern in vielen Teilen längst gang und gäbe sind und durchweg positive Effekte erzielen konnten. In der zweiten Lesung habe ich das ausgeführt: Gerade die Bayern sind da sehr maßgebend und auch sehr erfolgreich, was die direkt-demokratische Beteiligung angeht.

Es liegt Ihnen ebenfalls ein zumindest in Teilen Zustimmungswürdiger Antrag der SPD-Fraktion vor. Bei aller Differenz, die wir hinsichtlich der Seniorenbeiräte haben, hätte er den Regierungsentwurf zumindest deutlich verbessert. Auch den werden Sie vermutlich ablehnen.

So bleibt es am Ende bei Ihrem Entwurf. Der setzt die völlig verkorkste Kommunalverfassung von Schwarz-Gelb unter Schwarz-Grün konsequent fort.

(Widerspruch bei der CDU)

Schade, denn Hessens Kommunen, deren Einwohner und vor allem die künftigen Kommunalpolitikerinnen und -politiker hätten Besseres verdient.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Bauer für die Fraktion der CDU.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich müsste man eine vierte Lesung beantragen, um Herrn Schaus zu erklären, welche guten Regelungen dieser Gesetzentwurf enthält

(Zurufe – Christoph Degen (SPD): Das war ein Antrag!)

und wie wir die Hessische Gemeindeordnung fortschrittlich und gut weiterentwickeln. Aber ich will uns das ersparen und auf die wesentlichen Eckpunkte zurückkommen, was wir durch diesen Gesetzentwurf verbessern, welche Erleichterungen wir einführen und wie wir damit den Interessen der Kommunen, der Städte und Gemeinden, auch entgegenkommen.

Wir erleichtern die Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene. Das ist in der Tat ein moderater Vorschlag, aber das ist auch der Ausgleich zwischen dem, was man maximal fordern kann, zwischen direkter und indirekter Demokratie. Wir bewegen uns hier im Mittelfeld. Mit der Absenkung der Zustimmungsquoren in den Großstädten tun wir einen richtigen Schritt.

Wir erlauben es auch – und das machen viele andere Flächenländer schon längst –, die Initiative für Bürgerentscheide auch der Gemeindevertretung zu überlassen. Ein hohes Quorum zur Einleitung – von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mandatsträger – ist eine auskömmliche Hürde, um dieses Instrument nicht zu missbrauchen. Das ist keine Abwälzung von unangenehmen Entscheidungen, sondern das ist das Einbeziehen des Souveräns in wichtige Entscheidungen vor Ort. Was kann besser sein, als den Bürger direkt an gewissen Verfahren und Entscheidungen zu beteiligen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein zweiter Schwerpunkt ist die Unterstützung von freiwilligen Zusammenschlüssen von Städten und Gemeinden durch eine partielle Entschuldung der Kernhaushalte – eine wichtige Maßnahme, bei der wir Restmittel verwenden können, um freiwillige Kooperationen zu fördern, aber auch Fusionen finanziell schmackhaft zu machen. Dazu werden gut 27 Millionen € freier Mittel aus dem Kommunalen Schuttschirm verwendet. Im Einzelfall können diese Gemeinden um bis zu 46 % entschuldigt werden. Das ist ein wichtiges Signal für ein freiwilliges Zusammengehen von Gebietskörperschaften.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil wir die interkommunale Kooperation fördern wollen und z. B. auch Verwaltungsgemeinschaften ermöglichen wollen, ist es auch ein sinnvoller Weg, die Möglichkeit für ehrenamtliche Bürgermeister – das ist bisher nur für fünf Gemeinden möglich; wir haben gerade einmal fünf Gemeinden unter 1.500 Einwohnern – auf eine vertretbare Grenze auszuweiten, dass man dann vor Ort entscheiden kann, ob man das möchte. Denn wenn Kommunen kooperieren und Verwaltungsgemeinschaften bilden, dann kann durchaus vor Ort entschieden werden, dass einer der Bürgermeister – der, wie gesagt, in die Verwaltungsgemeinschaft eingeht – dieses Amt dann auch ehrenamtlich ausübt. Meine Damen und Herren, das ist durchaus eine praktikable Möglichkeit vor Ort, für ein besseres Miteinander von Städten und Gemeinden.

In einem dritten Bereich geht es um das Geld. Wir verbieten die innovativen Finanzierungselemente. Im Zuge der Finanzkrise gab es hier durchaus einige Schadensmeldungen. Wir werden dafür sorgen, dass die Kommunen keine Kredite mehr in Fremdwährungen aufnehmen dürfen und dass, wenn sie das überhaupt tun, das Währungsrisiko ab-

zusichern ist. Wir haben auch eine Erleichterung bei der Aufnahme von Kreditmöglichkeiten: Die Eilzuständigkeiten und die Kassenkredite können hier neu geregelt werden.

Meine Damen und Herren, ich denke, das sind wichtige Maßnahmen, die wir hier ermöglichen. Wenn ich mir die Änderungswünsche der SPD anschau, dann muss ich in der Tat einmal fragen:

(Zuruf des Abg. Christoph Degen (SPD))

Was soll denn hier geändert werden, das nicht schon längst auf freiwilliger Basis möglich ist? Der Kollege Rudolph, der gleich nach mir spricht, ist ein langjähriger Kommunalpolitiker in Edermünde.

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt! Und erfolgreich!)

Ich habe einmal nachgeschaut, ob das in Edermünde überhaupt schon realisiert wird, was er hier fordert. Gibt es in Edermünde ein Kinder- und Jugendparlament? – Nein. Das gibt es nicht.

(Zurufe von der CDU)

Gibt es dort einen Seniorenbeirat? – Nein, das gibt es nicht. Sie haben schon längst die Möglichkeit, mit Ihrer Mehrheit so etwas einzurichten.

(Zurufe von der CDU)

Wir wollen die Kommunen nicht verpflichten, so etwas zu tun, aber auf freiwilliger Basis können sie das jetzt schon realisieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die vorweihnachtliche Stimmung nicht zu strapazieren, will ich einmal sagen:

(Günter Rudolph (SPD): Machen Sie ruhig weiter, Herr Kollege!)

Im Wege eines Änderungsantrags eine so grundsätzliche Frage des Wahlalters hier hereinzuspielen – ob man mit 16 oder mit 18 wählen darf –, das wird mit uns nicht zu machen sein.

(Günter Rudolph (SPD): Vielleicht sollten Sie einmal bei der Wahrheit bleiben!)

Das ist eine grundsätzliche Frage. Wir haben dazu eine grundsätzliche Antwort. Es ist immer noch nicht erklärbar: Warum soll man mit 16 wählen dürfen und nicht mit 15?

(Günter Rudolph (SPD): Oder mit 18 oder mit 17?)

– Weil man mit 18 volljährig wird, Herr Kollege Rudolph. Wir knüpfen das Wahlalter an die Volljährigkeit. Solange die Volljährigkeit in Deutschland mit 18 erlangt wird, soll auch die Bestimmung im Wahlgesetz so bleiben.

Zu der Frage, ob man für jede Gruppe ein eigenes Gremium braucht, für die Jungen, für die Alten, für die Immigranten, für Alteingesessene: Das kann man machen, wenn man das vor Ort tun möchte. Das ist schon jetzt möglich. Wir wollen jedoch die Gemeindevertretungen stärken und lehnen deshalb eine „Zwangs-Vergremisierung“ – so nenne ich es einmal – ab. Wir haben aber nichts dagegen, wenn z. B. Seniorenbeiräte eingerichtet werden.

Die Ausländerbeiräte müssen zu Integrationsbeiräten weiterentwickelt werden. Hierbei kann ein Benennungsverfahren funktionieren; wir können Menschen, die sich bereit er-

klären, sich für Integration einzubringen, auch ohne ein aufwendiges Wahlverfahren benennen. Da können übrigens auch Deutsche mitmachen.

Wir haben einen guten und ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt, dem wir heute in dritter Lesung zu Gesetzeskraft verhelfen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Gnadl, SPD-Fraktion.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen mit unserem Änderungsantrag am Dienstag noch einmal die Chance gegeben, für mehr Beteiligung und Mitwirkungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern zu sorgen. Das haben Sie allerdings abgelehnt. Die Überschrift Ihres Gesetzentwurfs – „Erleichterung der Bürgerbeteiligung“ – ist und bleibt damit ein Placebo.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Was die Senkung der Quoren angeht, die für einen erfolgreichen Bürgerentscheid notwendig sind, liegt Hessen im bundesweiten Vergleich mit den höchsten Zustimmungsquoren weit hinten. Deshalb ist es wichtig und richtig, die Quoren für Bürgerentscheide zu senken. Wenn man das aber macht, dann bitte schön so, dass es eine Wirkung entfaltet. Die Anhörung hat gezeigt, dass von der von Ihnen vorgesehenen Absenkung nur sehr, sehr wenige Kommunen überhaupt betroffen sind. Das zeigt, dass das, was Sie vorschlagen, weitgehend wirkungslos ist und bleibt. Von einer echten Erleichterung der Bürgerbeteiligung kann in Ihrem Gesetzentwurf nicht die Rede sein.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir haben Ihnen auch Vorschläge für mehr Partizipationsrechte für Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren gemacht. Mit den Regelungen in unserem Änderungsantrag hätten wir die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie von Seniorinnen und Senioren verbessern und klar regeln können. Sie haben noch gestern in der Debatte zur Seniorenpolitik davon gesprochen, dass Sie die Teilhabemöglichkeiten älterer Seniorinnen und Senioren auf allen politischen Ebenen fördern wollen.

(Alexander Bauer (CDU): Die Möglichkeiten!)

Aber genau darauf zielt unser Änderungsantrag doch ab. Herr Bauer, wir wollen aber eine Verpflichtung für die Kommunen einführen. Wir wollen, dass sich die Kommunen darüber Gedanken machen, welche Beteiligungsform für ihre Bedürfnisse die richtige ist, egal, ob es um die Seniorinnen und Senioren oder um Kinder und Jugendliche geht. Wir wollen, dass die Anliegen all dieser Menschen ernst genommen werden, dass sie sich einbringen können, dass sie ein Anhörungs- und Antragsrecht bekommen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ob sich z. B. die Gemeinde Edermünde dafür entscheidet, einen Seniorenbeirat oder einen Jugendausschuss zu machen, ob sie ein Parlament, ein Vertretungsgremium oder ein Forum einrichten, das wollen wir der Kommune selbst überlassen. Wir wollen aber, dass die Anliegen ernst ge-

nommen werden. Deshalb brauchen wir an dieser Stelle eine Verpflichtung für die Kommunen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen, sie an Demokratie teilhaben zu lassen, sie frühzeitig an Politik heranzuführen, wird doch immer notwendiger. Eine Möglichkeit dazu bietet die Senkung des Wahlalters bei der Kommunalwahl auf 16.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Erst vor Kurzem hat die Bertelsmann Stiftung bestätigt, dass ein niedrigeres Wahlalter Jugendliche für das Wählen begeistern kann und man sogar hoffen darf, dass sich dieser Effekt über das 18. Lebensjahr hinaus erhält. Deswegen an dieser Stelle noch einmal der Appell an Sie: Senken Sie das Wahlalter auf 16. Machen Sie so den Weg frei, um Jugendliche an Demokratie und Politik schon früh teilhaben zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen hat die Fraktion der GRÜNEN vor der Wahl selbst gefordert, das Wahlalter bei der Kommunalwahl auf 16 zu senken. Das steht sogar in Ihrem Wahlprogramm. Nach der Wahl wollen Sie davon aber nichts mehr wissen.

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir die Rechte der Ausländerbeiräte stärken. Aus unserer Sicht ist die Einführung eines Anhörungs- und Antragsrechts für Ausländerbeiräte dringend geboten. Auch das haben Sie abgelehnt.

Zu der geplanten Anhebung der Einwohnergrenzzahl für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von 1.500 auf 5.000 Einwohner. Sind Sie sich eigentlich der Auswirkungen dieser Bestimmung in Ihrem Gesetzentwurf wirklich bewusst? Soll Ihr Vorschlag etwa eine Gebietsreform durch die Hintertür vorbereiten?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich glaube, Sie sind sich nicht darüber im Klaren, wie wichtig die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den ländlichen Kommunen sind und was sie leisten. Wie eine ehrenamtliche Bürgermeisterin oder ein ehrenamtlicher Bürgermeister das Arbeitspensum schaffen soll, bleibt uns schleierhaft. Ich möchte kurz aus dem „Kreis-Anzeiger“ vom 4. Dezember zitieren. Da wird Rudolf Kessler, Bürgermeister von Kefenrod – übrigens: CDU-Parteibuch – wie folgt zitiert:

„Das kann man nicht ehrenamtlich machen“... Der Aufwand, eine Verwaltung mit 40 Beschäftigten – die Bauhofmitarbeiter und Erzieherinnen der Kitas mitgezählt – zu leiten, sei viel zu groß, meint der Christdemokrat.

Das Problem ist doch, dass Sie hier in Wiesbaden mittlerweile so abgehoben sind, dass Sie schon auf Ihre eigenen kommunalpolitischen Verantwortlichen nicht mehr hören.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Am Ende Ihrer HGO-Novelle bleibt festzuhalten, dass es nur wirkungslose Verbesserungen bei der Bürgerbeteiligung gibt und alles andere mut- und konzeptlos ist. Daher werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen, liebe Frauen! Zu meinem großen Bedauern stelle ich fest, dass in der Innenausschusssitzung am Dienstagabend keine stichhaltigen oder gar überzeugenden Argumente für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion oder für den Gesetzentwurf der LINKEN vorgebracht wurden und wir deshalb beiden Initiativen heute nicht zustimmen können.

Zu meiner großen Freude stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf der Regierung, unterstützt von den sie tragenden Fraktionen, den Kommunen neue Handlungsspielräume eröffnet und Rechtssicherheit schafft. Diese Regierung, die GRÜNEN und die CDU wollen nichts verordnen, sondern den Kommunen Möglichkeiten eröffnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir schaffen die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden an wichtigen Entscheidungen besser zu beteiligen. Frau Kollegin Gnadt, Sie reden zwar von „ganz wenigen Kommunen“, in diesen wohnt aber immerhin ein Drittel der hessischen Bevölkerung. Das nenne ich doch eine beachtliche Menge.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit diesem Artikelgesetz passen wir die Kommunalverfassung an gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen an, die gegeben sind. Als Beispiele nenne ich nur den demografischen Wandel und die daraus resultierende verstärkte Verwaltungszusammenarbeit der hessischen Kommunen oder die veränderten Bedingungen auf den Kreditmärkten.

Schauen wir auf das Jahr 2015 zurück. Schauen wir uns an, was wir in diesem Jahr für die hessischen Kommunen gemacht haben. Zusammen mit dem neuen, bedarfsgerechten KFA und dem Kommunalinvestitionsprogramm haben die Hessische Landesregierung und die Regierungsfractionen ein umfangreiches Paket für die hessischen Kommunen verabschiedet, das seinesgleichen sucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Da scheint mir die wiederholte Aussage der SPD, diese Regierung und die Fraktionen seien kommunalfeindlich, doch eher lächerlich und kleinlich zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was bleibt jetzt noch zu tun? Wir wünschen allen unseren Bürgerinnen und Bürgern in den hessischen Städten, Gemeinden und Dörfern ein friedvolles Weihnachtsfest.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Dr. Hahn, FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in einer Debatte – ich glaube, es war am gestrigen Tage – schon einmal darüber unterhalten, dass der berühmte französische Politiker und Denker Montesquieu gesagt hat: Erlasse nur ein Gesetz, wenn du ein Gesetz auch erlassen musst.

Wir haben in dem Bereich, über den wir gerade diskutieren, eine hervorragende Rechtslage. Die Anhörung hat ergeben, dass die Änderungsvorschläge, egal von wem sie kamen, nirgendwo eine Mehrheit gefunden haben. Sie sind immer von einem Großteil der Anzuhörenden kritisch gesehen worden. Daher rufe ich uns mit Montesquieu zu: Dann machen wir das Gesetz doch bitte nicht. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Der Minister des Innern und für Sport, Herr Beuth, hat das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs einen Vorschlag dafür gemacht, wie man die Kommunalverfassung maßvoll weiterentwickelt. Ich hatte bereits am Dienstag die Gelegenheit, hier die drei wesentlichen Punkte vorzutragen:

Der erste Punkt betrifft die Absenkung der Zustimmungswen bei der Direktbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger in fünf Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern und in sieben Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern.

Zweitens haben wir unter dem Gesichtspunkt der Bürgerbeteiligung ein Vertreterbegehren mit aufgenommen. Auch diesen Punkt möchte ich hier unter der Überschrift „Bürgerbeteiligung“ herausstellen.

Drittens haben wir die Formen und die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit – Verwaltungsvereinfachung und Ähnliches – erweitert. Das Gesetz atmet weiterhin den Geist des allgemeinen Grundsatzes der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit, an den sich die Kommunen genauso halten müssen wie wir auf der Landesebene.

Nachdem ich diese drei wesentlichen Punkte noch einmal zitiert habe, will ich zum Schluss sagen: Wir haben eine maßvolle Weiterentwicklung der Hessischen Gemeindeordnung vorgesehen. Herr Kollege Hahn war so nett, Montesquieu zu zitieren. Dann will ich das auch tun:

Der Geist der Mäßigung muss der Geist des Gesetzgebers sein.

In diesem Sinne ist die Hessische Gemeindeordnung angelegt. Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Mir liegen hierzu keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung beider Gesetzentwürfe. Zunächst lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind alle anderen Fraktionen des Hauses. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung in dritter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften auf. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – SPD, LINKE und FDP.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

– Die Abg. Mürvet Öztürk, fraktionslos, enthält sich. – Entschuldigung, ich muss mich daran gewöhnen. Vielleicht schaffe ich es in den nächsten drei Jahren noch.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

– Okay. – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen und damit zum Gesetz erhoben worden ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Tagesordnung noch ein bisschen abarbeiten, damit wir im Februar etwas zu tun haben. Ich soll ganz langsam sprechen; das dauert dann allerdings ein bisschen länger.

(Zurufe: Deutlich, aber schnell!)

– Das geht nicht. Entweder spreche ich langsam oder schnell und undeutlich. Ich kann nur eines von beiden leisten.

Wir müssen noch beschließen, was wir mit zwei oder drei Tagesordnungspunkten machen wollen. Das müssen Sie mir zurufen.

Tagesordnungspunkt 17: Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der Hauptschule in Hessen. Soll dieser Punkt an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden?

(Günter Rudolph (SPD): Nein, ins nächste Plenum!)

Tagesordnungspunkt 26: Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

(Zurufe)

– Es wurde mir zugerufen, dass der Antrag an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden soll. Herr Rock, ist das korrekt?

(René Rock (FDP): Ja!)

Dann ist das so beschlossen, weil keiner widersprochen hat.

Ich stelle fest, dass **alle Punkte, die noch auf der Tagesordnung stehen**, im Plenum im Februar aufgerufen werden.

Das beinhaltet den Hinweis darauf, dass wir in diesem Jahr kein Plenum mehr haben werden. – Keiner freut sich. Ich verstehe das überhaupt nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur weil es korrekt ist und der Tradition entspricht, sondern auch weil es mich dazu drängt, vieles zu sagen, möchte ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Ich glaube, es ist richtig, dass ich in Ihrer aller Namen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Ministerien ganz herzlich für ihr Engagement im laufenden Jahr danke.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte die Damen und Herren Staatssekretäre und den Herrn Direktor, dies zu übermitteln.

Es war, über alle Fraktionen hinweg, kein einfaches Jahr, nicht nur quantitativ, sondern vor allen Dingen auch qualitativ. Das, was uns in den letzten Monaten begegnet ist, war nicht unerheblich. Diese Dinge werden uns auch im nächsten Jahr begleiten. Ich persönlich kann aber feststellen, dass die Entwicklungen in den letzten Monaten Gott sei Dank dazu geführt haben, dass wir verschiedene Dinge gemeinsam gemacht so haben, dass wir damit die breite Mehrheit des Volkes repräsentieren. Dafür möchte ich mich als Parlamentspräsident ausdrücklich bei Ihnen bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen in die Weihnachtspause. So verschieden, wie wir sind, werden wir diese Tage auch unterschiedlich begehen. Ich darf Ihnen von hier aus ein gesegnetes Weihnachtsfest und – das mit dem Rutsch wird schwieriger; es soll keinen Winter geben – ein gutes Hinüberkommen ins neue Jahr wünschen.

Ich hoffe auch, dass Sie alle gesund und munter bleiben; denn das ist die wesentliche Voraussetzung dafür, dass Sie im nächsten Jahr wieder heftig streiten können – aber dabei auch lernen, dass man heftig und gleichzeitig gut streiten kann. Das macht Politik und Demokratie aus.

In diesem Sinne Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 18:18 Uhr)